~~Misc. 5375. b.~~

Germ. sp. 287 -

1802,1

Digitized by Google

<36617521620015

<36617521620015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Magazin

von und für

Baden

Erſter Band

erſtes Stück.

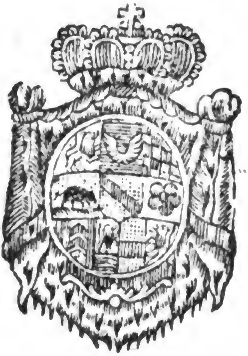

Carlsruhe 1802.

In Macklots Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Magazin

von und für

Baden.

Erſter Band

Carlsruhe 1802.
In Macklots Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem

Vaterland geweiht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayer. Staats-Bibliothek München

Woher, o Jüngling? Was entlockte, ſag' es, dich
Dem ſtillen Wohnort, wo, beſeelt vom warmen Hauch
Der Vaterliebe, wo in ſüßer Ruhe ſpielend
Du ſeelig ein verborg'nes Leben führteſt?
Wie trittſt du zagend vor und ſcheuerröthend!
Wird dich des Tages ungewohnte Helle
Nicht blenden? Wird, du zarter Pflege Kind,
Dich Kälte, Spott nicht ſchrecken? Biſt du ſtark,
Des Lebens ernſte Wahrheit zu ertragen?

Sey mir gegrüßet du, und alle die Ihr mild
Dem Schutzbedürftigen die Rechte bietet
Zum freundlichen Empfang! In Eure Mitte tret' ich
Arm an Erfahrung, reich an Lieb' und Glauben
Und Hoffnung. — Nun, wo rings des Krieges Donner
Verhallt iſt, wo in Hütten und Palläſten
Die ſüße Ruhe wieder wohnt, des Lebens heitern
Und fröhlichen Genuß kein wildes Toben
Uns mehr verkümmert, wo die ſcheuen Künſte
Sich wieder ſammeln, wo uns, ſanfterwärmend,

Digitized by Google

Des Friedens milder Strahl durchdringt — nun
tret' auch ich
Hervor ins Leben. — Bin ich gleich zur Reiſe
Nicht ganz gerüſtet, folgt beſorgt und ängſtlich
Mir ſchon der Väter Blick, die wenig mir
Mitgeben können, als zum Guten Liebe,
Für Wahrheit Eifer und ein warmes Herz
Für meine Brüder und Beſcheidenheit und De-
muth —
So zieh' ich doch voll kindlichen Vertraun's —
Das Leben bildet, und von allen Seiten
Erweitert es des Wiſſens engen Kreis;
Prüft und bewährt, und bringt hervor zu Tage
Was oft, uns ſelber fremd und unbewußt,
In unſers Geiſtes dunkeln Tiefen ſchlummert.
Auch komm' ich ja zu Fremden nicht! Mir öffnet
Sich freundlich mancher Arm, und mancher Edle
Beut Rath und Hülfe mir, und Schutz und
Obdach.

So treten wir auch — Nimm, o Vaterland,
Uns liebend auf! — mit fröhlichem Vertrau'n
Hervor ans Licht, und legen kindlich-dankbar
Den kleinen Erſtling dir geweihter Gaben
Auf deinen Altar nieder. Wir umfaſſen dich
Mit frohem Stolze; denn es glüht ein Herz
In uns, das dir mit Luſt und ſüßer Freude
Die beſten Kräfte weiht. — Uns ſtützet nicht
Macht Anſehn und Gewalt; wir, wir Allein,

Digitized by Google

Wir — deinen Edeln, hochbeglücktes Land,
An Eifer nur, nicht an Erfahrung gleich —
Erheben in verſuchter Männer Kreiſe
Die kühne Stimme. — Wende du, o Fürſt
und Vater,
Dein huldvoll Aug auf dies gewagt Beginnen,
Und wink' ihm Beifall zu! die gute Sache
Hat ja Karl Friedrichs Schutz gewiß. An
Seinem Thron
Hält Furcht die Wache nicht, Die ſchönen Genien,
Der Menſchenliebe, Freundlichkeit und Milde
Umſchweben ihn, und gießen ſanften Schimmer
Um des verehrten Fürſten theures Haupt.
Wacht Er nicht ſorgſam für der Kinder Wohl
Und ſucht und wählt mit feſtem Sinn das Beſte?
Darf Er der Wahrheit heil'ge Stimme ſcheu'n?
Nein! denn wir geben hier dem Licht der Welt,
Von Schmeicheln fern, nur Seiner Thaten Abdruck,
Ein treu Gemählde Seines ſchönen Lebens.

Und Ihr, die mit uns unter mildem Scepter
Ein glücklich Loos vereint, Ihr Edle, Weiſe,
Die Ihr der Sorge theure, ſchwere Pflicht
Mit unſerm Vater theilt — Ihr Alle, die mit uns
Ein ſchönes Land ernährt — nehmt was wir hier
Beſcheiden geben, nachſichtsvoll auch auf!
Nicht wir ſind es, die gute Sache iſts,
Die zu Euch ſpricht: ſie mahnt ja dringender
und ſtärker

Digitized by Google

Als unſer ſchüchtern Wort, dem ſie, nur ſie allein
Den Muth verleiht in Eurem Kreis zu tönen.
Was wir beginnen, iſt ein eitles Werk,
Wenn Ihr den ſchwachen Bau mit mächt'gen
Stützen
Nicht erſt befeſtigt. — Dann, nur dann, wenn
Alle
Ein ſchönes Band umſchlingt, wenn Jeder, was
an Ihm,
Mit Freuden thut, und größre, klein're Gaben
Aus gutem Herzen mit zum Baue trägt —
Wird, was noch Hütte iſt, zum ſchönen Haus
Sich bald erheben, zierlich, feſtgegründet,
Geſtützt von des Gemeinſinns ſtarken Säulen,
Der Liebe Denkmal dir, o Vaterland.

Digitized by Google

Detaillirter Plan

des Magazins von und für Baden.

Wir haben in der Ankündigung alles das, was den Innhalt des Magazins ausmachen ſoll, unter vier Punkte gebracht. Alles, was auf Kenntniß des Vaterlandes im weiteſten Sinne Bezug hat; beſcheidene patriotiſche Vorſchläge, gemeinnützige Abhandlungen, wodurch das Wohl des Vaterlandes in irgend einer Rückſicht befördert werden könnte; Alles, woran eine große Mehrheit Antheil nimmt, und worüber eine große Mehrheit eine Stimme hat, als Anfragen, Ausſtellungen — Alles das ſoll, als in ein vaterländiſches Magazin gehörig aufgenommen, und, um Trockenheit zu vermeiden und durch Abwechslung zu ergötzen, durch vorzüglichere vaterländiſche Gedichte und durch Aufſätze, die mehr durch die Darſtellung zu gefallen, als durch den Innhalt zu belehren ſuchen, unterbrochen werden. Es iſt uns bis jetzt keine Stimme zugekommen, welche dieſen angekündigten Plan getadelt, oder Vorſchläge zu ſeiner Abänderung gemacht hätte. Wir werden alſo vor der Hand dabey bleiben; bis triftige Urſachen in dieſem oder jenem

Punkt eine Abänderung nöthig machen werden, oder bis nähere Kenntniß des dabey intereſſirten Publikums uns in den Stand ſetzt, eine dieſem willkommene Abänderung vorzunehmen.

Es wird nicht undienlich ſeyn, wenn wir uns gleich Anfangs ſo genau als möglich über das, was von dem Magazin erwartet werden darf, erklären.

Was die Rubrick der blos zu gefallen ſuchenden poetiſchen oder proſaiſchen Aufſätze betrifft; ſo war dabey unſere Abſicht hauptſächlich auf ein gemiſchtes Publikum gerichtet, obwohl wir auch erwarten konnten, daß es ſelbſt dem Geſchäftsmanne nicht unangenehm ſeyn würde, von der Lectüre ernſterer Aufſätze unter den gefälligen Spielen der Grazien ſich abzuſpannen. Der Innhalt dieſes Theils des Magazins läßt ſich zum voraus nicht wohl näher angeben. Doch glauben wir dem Wunſch des Publikums zu entſprechen, wenn wir ſuchen, auch hier den Vaterlands-Charakter zu behaupten, und zwar nicht blos dadurch, daß alle hier vorkommenden Aufſätze ihren Urſprung der Heimat verdanken, ſondern auch dadurch, daß ſie mit dem Vaterland und ſeinen Bewohnern ihrem Innhalte nach in näherer Beziehung ſtehen. Die Schönheiten der vaterländiſchen Natur, Volksſagen, Volksfeſte u. dergl. ſind Gegenſtände, die jeder Freund

derſelben gerne im reinen Spiegel einer dichteriſchen Phantaſie erblicken würde.

Anfragen und Ausſtellungen, woran eine große Mehrheit Antheil nimmt und worüber eine große Mehrheit eine Stimme hat, ſcheinen mit Recht in einem vaterländiſchen Magazin eine Stelle zu verdienen. Nur iſt es gerade hier, wo von Antheil der Mehrheit die Rede iſt, beſonders nothwendig, über einige regulative Begriffe übereinzukommen, wodurch dieſer Rubrick ihr Umfang beſtimmt wird. Der Hauptgeſichtspunkt bey derſelben iſt die Erfahrung: daß, wo nicht der Erfindung, doch der Läuterung der Wahrheit nichts vortheilhafter ſey, als Mittheilung und freyes Commercium. Wem wurden nicht ſchon im vertrauten Kreiſe der Freundſchaft neue Gedanken geweckt und alte Anſichten berichtigt? und wer erfuhr es nicht ſchon, daß das, was er in einſamer Stille erſann, erſt dort Leben und Anwendbarkeit erhielt? Es wäre gewiß ein ſchöner Gewinn, wenn durch das Band des vaterländiſchen Magazins der vertrauliche Kreis der Freundſchaft auf alle beobachtende und denkende Köpfe des Vaterlandes ausgedehnt würde. Aus dieſem Hauptgeſichtspunkt gehet als erſte Regel für dieſe Rubrick hervor: der ganze Kreis aller derer, die anfragen und antworten, die ausſtellen und beurtheilen, iſt ein Kreis von Freunden; es ſchickt ſich

Digitized by Google

für ihn keine andere Sprache, als die Sprache der Freundſchaft. Aber nicht jeder Gedanke, der den Freund intereſſirt, und nicht jede Unterſuchung, woran ein vertrauter Cirkel Antheil nimmt, gehört deswegen für das Publikum, wenn wir es ſchon uns gerne als Einen großen Bund der Freundſchaft denken. Nur das, woran viele Antheil nehmen und worüber viele eine Stimme haben, darf hieher gezogen werden. Es iſt hiemit alles dasjenige ausgeſchloſſen, was blos einzelne Menſchen und Familien betrifft, oder was ein blos wiſſenſchaftliches Intereſſe hat. Die aufgeſtellte Frage muß Einmal ſo beſchaffen ſeyn, daß ein großer Theil des beobachtenden und denkenden Publikums, an der Unterſuchung darüber Antheil nehmen kann, und dann muß wenigſtens bey ihrer Beantwortung oder bey dem Reſultat der Unterſuchung das Ganze intereſſirt ſeyn. Eben ſo kann nur das öffentlich ausgeſtellt werden, worüber das Publikum, wenigſtens der gebildetere Theil deſſelben, Richter ſeyn kann, und was, wenn es in der Beurtheilung beſtanden, fürs größere Publikum oder für das Volk geeignet iſt. So wäre z. B. eine Erfahrung die Landwirthſchaft betreffend, die aber noch durch öftere Wiederholung, Beſtätigung und ihre beſtimmte Gültigkeit erhalten muß, Stoff zu einer Anfrage. So wäre ein Verſuch einer badiſchen Geſchichte für den badiſchen Bürger und Landmann für eine Ausſtellung geeignet,

Die übrigen Regeln ſowohl für Anfragen, daß ſie genau beſtimmt, als für Ausſtellungen, daß ihr Ton populär ſeyn muß, gehören nicht in dieſe allgemeine Abſteckung des Kreiſes. Fehlt es nur nicht an Freunden des Vaterlandes, welche dieſer Rubrick Stoff liefern, ſo kann ſie gewiß nicht anders als von großem Nutzen ſeyn.

Auch patriotiſchen Vorſchlägen wird man ja gerne ihre Stelle in einem vaterländiſchen Magazin gönnen. Hier beſtimmen zu wollen, wohin und wie weit ſie ſich erſtrecken können, würde zweckwidrig ſeyn. Ihr Umkreis iſt das Vaterland in allen Verhältniſſen des Ganzen und der einzelnen Theile. Da nun aber und zwar, wie nicht zu läugnen iſt, meiſt durch ihre Schuld, ſogenannte gemeinnützige Vorſchläge faſt allgemein ein böſes Vorurtheil gegen ſich haben, und man ſo ſehr geneigt iſt, mit dem Worte Projekt das Prädicat des Leeren zu verbinden, und Projektmacher mit Glücksritter für gleichbedeutend zu gebrauchen; ſo wäre aus Achtung für das Gute hier eine beſondere Vorſicht anzuwenden. Wenn auf der einen Seite nicht zu läugnen iſt, daß es gar oft bloße Behaglichkeit der alten Gewohnheit und das langhergebrachte Recht der Trägheit iſt, was gegen neue Vorſchläge ſpricht: ſo iſt es doch auch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß es ſo vielen ſchönen Projekten, die

ſetzt wie die Pilze über Nacht aufſchießen, an Ausführbarkeit fehlt, weil ſie ohne genaue Sachkenntniß und ohne Rückſicht auf die Sphähre der Anwendbarkeit entworfen und lediglich das Werk einer müßigen Spekulation ſind. In dieſer Rückſicht wird das Magazin für die aufzunehmenden gemeinnützigen Vorſchläge folgende zwey Geſetze mit unverbrüchlicher Strenge beobachten: Erſtens; Immer muß der wohlthätige Einfluß des Grundſatzes: Irren iſt menſchlich — in der Beurtheilung des Alten und Darſtellung des Neuen merklich ſeyn. Zweytens muß jeder Vorſchlag ſchon in und mit ſich ſelbſt eine genaue Bekanntſchaft mit der Sphähre ſeiner Gültigkeit und Anwendbarkeit darlegen, oder, was das gleiche iſt, auf gründlich erörterte Thatſachen gebaut und auf die im Wege ſtehenden Hinderniſſe berechnet ſeyn. Auf dieſe Weiſe wird das Magazin jedem Freund und Beförderer des gemeinen Wohls offen ſtehen können, ohne ſeinen Leſern mit ſtolzen und ganz leeren Projekten beſchwerlich zu fallen.

Wir kommen auf das, was Hauptabſicht des vaterländiſchen Magazins iſt, und den größten Theil deſſelben einnehmen wird — nemlich alles das, was zur Kenntniß des Vaterlandes in jeder Rückſicht gehört. Die Länder- und Völkerkunde hat in unſern Tagen große Fortſchritte gemacht und auch

unter dem gemiſchten Publikum viele Liebhaber gewonnen. Was aber kann und ſoll uns wohl mehr intereſſiren, als das Land, das wir bewohnen; das Volk, unter und mit welchem wir leben; die Staatsverbindung, von welcher auch wir Glieder ſind? So nachtheilig die ſtolze Beſchränktheit iſt, die nichts außer ſich und außerhalb den Gränzen ihrer Exiſtenz der Aufmerkſamkeit werth achtet; eben ſo nachtheilig und vielleicht noch nachtheiliger iſt die Tendenz alles, nur ſich und ſeine Umgebungen nicht, zu beobachten und immer auswärts herumzuſchwärmen, ohne je mit ſtiller Beſonnenheit bey ſich ſelbſt einzukehren. Iſt es ein ſchönes Schauſpiel, dem innern Leben und dem äußern Kampf der größern Staaten aus der Ferne zuzuſehen, wozu unsdie vielen ſtatiſtiſchen Schriften unſers Zeitalters ſo ſchöne Gelegenheit geben: ſo muß es wenigſtens ein intereſſantes Schauſpiel ſeyn, ſeine eigene Lebenskraft mit ihren Freunden und Feinden in der Nähe zu beobachten. Doch wir zweifeln nicht, daß es dieſer Rubricke, deren Gegenſtand Kenntniß des Vaterlandes iſt, im Allgemeinen nicht an Intereſſe fehlen werden. Zwar iſt ſie reichhaltig und umfaßt ſehr verſchiedenartige Theile. Aber das Magazin wird ſich nach ſeiner erſten Ankündigung beſtreben, alles was hieher gehört, ſo viel es nur immer ohne Nachtheil der Gründlichkeit möglich iſt, in allgemein intereſſante Beziehungen zu bringen. Um

ſchon im Voraus die Ueberſicht des Ganzen zu erleichtern, durch welche manches, was ſonſt trocken und unbedeutend ſcheinen möchte, Wichtigkeit und Intereſſe erhält, indem es in ſeiner Verbindung dargeſtellt wird; mag ein Verſuch einer detaillirten Ueberſicht aller hieher gehörigen Kenntniße hier eine Stelle einnehmen. (*)

Alles, was zur Kenntniß eines Landes gehört, betrifft entweder den vormaligen Zuſtand deſſelben (Geſchichte) oder den gegenwärtigen. In Unſe-

(*) Eine ſtreng ſyſtematiſche und vollſtändige Ueberſicht müßte von einem genau beſtimmten Begriffe ausgehen: Hätte man dieß hier ſtrenge thun wollen, ſo würde die Ueberſicht wohl auf einen idealiſchen, nicht aber auf einen beſtimmten Staat gepaßt und manches, was die Wirklichkeit verbindet oder trennt, getrennt oder verbunden haben. Das eigentliche Verfahren zu einer vollſtändigen Ueberſicht zu gelangen, würde wohl ſeyn, wenn man alles, was die Wirklichkeit darbietet, nach allgemeinen Grundſätzen ordnete, und unter allgemeine Geſichtspunkte ſtellte. Die Schwierigkeit dabey iſt nicht nur die, daß man ſo erſt hinternach erfahren kann, ob man auch alles aufgefaßt habe. Eine derartige Ueberſicht läßt ſich leicht als Regiſter an das Ende eines Werks, aber weit ſchwieriger an die Spitze als ein Leitfaden für daſſelbe aufſtellen. So viel um unſern Verſuch zu entſchuldigen. —

Digitized by Google

hung des gegenwärtigen betrachtet man entweder die zu einem Lande gehörenden einzelnen Orte (Topographie) oder das Ganze. Dieſes Ganze iſt entweder das Land, welches die Glieder der Staats-Geſellſchaft bewohnen, (Geographie) oder dieſe Geſellſchaft ſelbſt (Statiſtik) das Ganze zerfällt demnach in vier Theile. 1) Geographie des Landes. 2) Statiſtik. 3) Geſchichte. 4) Topographie.

1. Geographie.

Betrachtet blos den Schauplatz, worauf die Geſellſchaft, deren Verbindung der Staat ausmacht, lebt und wirkt. Natürlich muß derſelbe von manchfaltigem Einfluß ſeyn. Aber man wird nur dadurch in den Stand geſetzt, dieſen oft kaum merklichen und dennoch wich tigen Einfluß zu würdigen, daß man zuerſt die geographiſchen Kenntniße geſchöpft habe! Hier verdient alſo unſere Aufmerkſamkeit:

1. Die Größe und Gränze des Landes; natürliche und politiſche.

2. Die Lage in Rückſicht auf Clima und Witterung, Höhe oder Tiefe, Zuſammenhang oder Zerſtückelung ꝛc. Flüſſe, Bäche, Seen ꝛc.

Digitized by Google

3. Beſchaffenheit des Bodens, eben oder gebirgig ꝛc. Höhe der Berge ꝛc. Als Theil der Erde in Rückſicht auf Geologie.

4. Natürlicher Reichthum an Erzeugniſſen des Mineral= Pflanzen= und Thierreichs.

2. Statiſtik.

Hängt von der Verfaſſung des Staats, wenigſtens doch zum Theil das Wohl deſſelben ab, ſo muß eine richtige Anſicht derſelben für jeden Bürger von Intereſſe ſeyn. Vielleicht daß dadurch manches Urtheil — und wer urtheilt jetzt nicht über Staatsverfaſſung, und wer urtheilt bitterer als der ununterrichtete — gemildert und berichtigt wird. Sind aber von jeher an ſich gute Verfaſſungen durch eine ſchlimme Verwaltung geſchändet, und die Nachtheile anderer minder vollkommener durch eine gute Verwaltung reichlich vergütet worden — ſo muß mit Kenntniß der Staatsverfaſſung auch Kenntniß der Staatsverwaltung verbunden werden — und dieß ſind die Hauptgegenſtände der Statiſtik.

A. Die Verfaſſung des Staats begreift innere und äuſſere Verhältniße deſſelben.

I. In=

I. Innere

1. Des Ganzen. Staats-Grundverfaſſung. Regent und Volk.
2. Der einzelnen Landestheile, woraus der Staat beſteht, ſowohl unter ſich, als zum Ganzen z. B. Patrimonialherrſchaft, Stifter und Klöſter des Landes.
3. Der einzelnen Glieder des Staats. Privilegirte und nicht-privilegirte ꝛc.
4. Der Kirche zum Staat. Öffentliche, geduldete ꝛc.

II. Aeuſſere.

1. Als Reichs- und Kreisſtand.
2. Poſitives Lehensverhältniß.
3. Gegen andere Staaten.

B. Staatsverwaltung. Was wird zur Erreichung des Staatszwecks gethan, und was wird dabey für ein Form beobachtet?

I. Allgemeine. Punkt der Vereinigung aller einzelnen Staatsgeſchäfte. Oberaufſicht darüber undAnordnung derſelben. Cabinet. Miniſterium.

II. Beſondere

1. Geſetzgebung. Geiſt und Umfang derſelben. Geſetzgebende Gewalt, ihre innere Einrich-

tung und ihr Verhältniß zu den andern Zweigen der Staatsgewalt. Und zwar

a. Civilgeſetzgebung.

b. Criminalgeſetzgebung.

2. Juſtiz. Gerechtigkeitspflege nach den Geſetzen. Verhältniß der richterlichen Gewalt zu den übrigen.

a. Civiljuſtiz. Inſtanzen, ihre innere Einrichtung und ihr Verhältniß gegeneinander. Gang. Merkwürdige Prozeſſe mit ihrer Entſcheidung, in ſo ferne ſie das eigenthümliche des Ganges charakteriſiren. Anſtalten zu Verhütung von Prozeſſen.

b. Criminaljuſtiz. Gerichtshof. Innere Einrichtung. Aeuſſeres Verhältniß. Auffindung, Ergreifung und ſichere Verwahrung von Verbrechern. Formen der Ergreifung und Sicherung des Unſchuldigen. Gefängniße, Verpflegung der Gefangenen und Aufſicht darüber. Anklage und Vertheidigung, Formalien dabey. Urtheil und Exekution. Sorge für Verhütung von Verbrechen. Correktionspolizey. Correktionsanſtalten.

3. Polizey. Landes- Stadt und Dorf-Polizey. Perſonale.

Digitized by Google

a. Sorge für das Leben und die Geſundheit des Menſchen. Medicinal-Anſtalten; Phyſicate; Apotheker; Chirurgen; Hebammen. Sorge für die Kranke; Spitäler; Krankenhäuſer. Rettungsanſtalten für Verunglückte. Aufſicht über Nahrungsmittel. Oeffentliche Reinlichkeit. ꝛc.

b. Anſtalten gegen die zerſtörenden Kräfte der Natur.

α Gegen das Feuer. Vorſichtsmasregeln; Bauordnung; Feuerordnung. Löſchanſtalten Brandaſſecuration.

β. Gegen das Waſſer. Waſſerbau; Brücken ꝛc.

c. Sorge für hinlänglichen Vorrath und möglichſte Wohlfeilheit und Güte der Lebensbedürfniſſe. Märkte, Wochen und Jahr- Frucht und Viehmärkte. Zunftweſen. Ausfuhrverbote.

d. Sorge für ungekränkten, ſichern Genuß des Eigenthums. Offentlicher Kredit. Anſtalten gegen Wucher und Uebervortheilung. Aufſicht über Verſchwender. Falliten und Gantweſen.

e. Sorge für öffentliche Bequemlichkeit. Straſſenbau. Wirthshäuſer. Poſten. Botenweſen.

Digitized by Google

f. Aufſicht über die geſellſchaftlichen Verhältniſſe

α. Ehen. Erhaltung der Würde des Eheſtandes. Unzucht, wilde Ehe; Eheſtreitigkeiten.

β. Eltern und Kinder. Streitigkeiten. Aufſicht über häusliche Erziehung.

γ. Herrn und Dienſtboten. Streitigkeiten. Vorſorge für gutes Geſind.

δ. Gemeinden. Aufſicht darüber.

g. Sorge für Hülfsbedürftige. Bettelweſen. Anſtalten gegen den Luxus. Armenanſtalten. Wittwenkaſſen. Vorſorge für Waiſen und Wittwen.

h. Verhütung öffentlicher Ruheſtörungen und Unruhen. Nacht und Schaarwachen ꝛc, Aufſicht über Verbindungen und Gedankenäuſſerung, Cenſuranſtalt.

i. Beſchützung der äuſſern Ehre.

4. Sorge für Erhaltung und Vermehrung der Staatskräfte. Cameralpraxis. Camerkollegium. Allgemeine Grundſätze. Cameralbeamte. Welches ſind die Staatskräfte? Was wird für ihre Erhaltung und Vermehrung gethan?

a. Bevölkerung in Rückſicht auf einzelne Landestheile, Religion, Geſchlecht, Alter, Ehen, Erwerb. Ab= nnd Zunahme von innen und außen. Geburts= Copulations= Communicanten= Todten=Liſten. Fremde im Lande. Landeskinder auswärts.

b. Boden. Benutzung deſſelben. Hinderniſſe und Aufmunterung. Ackerbau. Größe des geſammten Ackerlandes. Beſchaffenheit und Werth. Bauart. Ackerprodukte. Verfahren dabey. Tabellen über den Ertrag und die Kulturkoſten.

Wieſen. Größe, Beſchaffenheit und Werth. Natürliche und künſtliche. Wäſſerungsanſtalten. Tabellen über Ertrag und Koſten.

Weiden. Größe, Beſchaffenheit und Benutzung.

Weinbau. Größe. Werth. Bauart, Baukoſten, Ertrag. Güte und Preis des Weins.

Gartenbau. Größe. Ertrag. Koſten. Gartenprodukte.

Obſtbaumzucht. Menge. Arten. Ertrag. Koſten. Veredlung. Baumſchulen.

Forſtwirthſchaft. Größe. Arten. Privat= Commun= herrſchaftliche Waldungen. Adminiſtration. Ertrag. Koſten.

Digitized by Google

Oede Plätze; Größe. Beſchaffenheit. Bergbau. Art. Produkte. Koſten. Ertrag.

c. Viehzucht in jeder Gattung. Bienenzucht. Fiſcherey. Stand derſelben. Anſtalten zur Vermehrung und Verbeſſerung. Vieharzneykunde und derartige Anſtalten.

d. Gewerbe. Art und Zahl der Gewerbtreibenden, mit Rückſicht auf die, welche blos auf innern und die, welche hauptſächlich auf äuſſern Verſchluß arbeiten.

e. Fabriken und Manufakturen. Kunſtfleiß. Rohe Materialien. Zahl der Menſchen, die ſie beſchäftigen. Güte der Arbeit. Ertrag. Verſchluß. Belebung des Kunſtfleiſſes. Induſtrieſchulen.

f. Handel und was darauf Bezug hat. Handelsgeſellſchaften. Aeuſſerer und innerer. Aktif- und PaſſivHandel. GeldCirkulation.

5. Staatseinkünfte und Ausgaben. Finanzverwaltung. Perſonale. Verhältniß. Allgemeine Grundſätze. Arten der Einkünfte. Arten der Abgaben. Erhebungsart und Koſten derſelben. Reiner Ertrag.

Digitized by Google

Ausgaben. Arten und Betrag derſelben. Rechnungsweſen. Einrichtung deſſelben.

6. Anſtalten für äſthetiſche, intellektuelle und moraliſche Kultur. Höchſte Leitung und Aufſicht.

1. Wirklicher Stand. Volksfeſte, Volksvergnügen. Lebensart. Theater. Ehe- Juſtiz- und Criminalprozeſſe. Polizeyſtrafen. Anekdoten.

2. Anſtalten zur Beförderung.

a. Kirchliche. Innere kirchliche Verfaſſung. Bildungsanſtalten für Lehrer. Stand und Wirkungskreis derſelben.

b. Schulen, Bildungsanſtalten für Lehrer. Lehrbücher. Landſchulen mit den Nacht- und Sonntagsſchulen. Niedere und höhere gelehrte Schulen. Weibliche Erziehungsanſtalten für die gebildete Claſſe.

c. Kunſtſchulen und öffentliche Anſtalten zur Bildung des Geſchmacks. Gemählde-Kunſtſamlung.

d. Bibliotheken und Leſeanſtalten.

7. Leitung der äuſſern Verhältniße und Beſorgung der daherrührenden Geſchäfte. Perſonale. Form.

Digitized by Google

8. Militairverfaſſung. Verhältniß; innere Einrichtung. ꝛc.

3. Geſchichte.

Sie umfaßt das ganze Land; ihr Gegenſtand iſt die Frage: Wie, auf welchem Wege, unter welchen günſtigen oder ungünſtigen Umſtänden iſt Baden in allen ſeinen Verhältnißen das geworden, was es jetzt iſt? Hieher gehört alſo Geſchichte des regierenden Hauſes, der äuſſern Verhältniſſe, der Vereinigung der einzelnen Landestheile; der Staatsverfaſſung, der Staatsverwaltung; der Cultur des Bodens, der Gewerbe, des Handels; der Kirche, der äſthetiſchen, intellectuellen und moraliſchen Cultur; der Litteratur im allgemeinen, der einzelnen Wiſſenſchaften ꝛc. Und ein ſchicklicher Anhang zu dieſer Rubrick ſind Biographien gelehrter und anderer ums Land verdienter Männer.

4. Topographie.

Beſchreibung einzelner Orte und Theile des Landes in geographiſcher, ſtatiſtiſcher und hiſtoriſcher Rückſicht mit ihren Merkwürdigkeiten.

Digitized by Google

Dieß iſt im Ganzen genommen das, was ſich die Herausgeber als zur Kenntniß unſers Landes gehörig denken, und was ſie nach und nach in dem Magazin niedergelegt wünſchen. Hat dieſer Verſuch einer Ueberſicht bey aller ſeiner Fehlerhaftigkeit und Unvollſtändigkeit hie und da auf das weite Feld, das noch zu bearbeiten iſt, aufmerkſam gemacht; und würde er hie und da einen Freund des Vaterlandes auf das, was er zu Bearbeitung dieſes weiten Feldes beytragen könnte, aufmerkſam machen — ſo iſt ſeine Abſicht vollkommen erreicht.

Noch eine Bemerkung, welche ſich auf alle Theile des Magazins bezieht, ſollte beynahe überflüſſig ſeyn; denn ſie liegt ſchon in der Benennung: Magazin. In einem Magazin legt man alles nieder, ſey es wenig oder viel, was irgend zu der Abſicht, in welcher das Magazin angelegt wurde, zu irgend einer Zeit brauchbar ſeyn oder werden kann. Eine vollſtändige zuſammenhängende Bearbeitung der Gegenſtände, wofür es ſammelt, ſoll erſt dadurch vorbereitet und möglich gemacht werden. Man wird ſie alſo von ihm weder in Beziehung auf das Ganze noch ſelbſt in Beziehung auf einzelne Theile mit Recht verlangen können.

Digitized by Google

Daß dieſes Unternehmen ohne Unterſtützung nicht gedeihen könne, liegt in der Natur deſſelben. Was den Antheil der Herausgeber daran betrifft, und ihr Befugniß oder NichtBefugniß dazu — darüber hat ſich die erſte Ankündigung erklärt. Es bleibt nichts übrig als die erſte Bitte um gütige Theilnahme und Unterſtützung zu wiederhohlen, und den verehrten Männern, bey welcher ſie Gehör gefunden hat, verbindlichſt zu danken.

Digitized by Google

Magazin

von und für

Baden

Erſtes Stück.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Verbeſſerung der Schaaf-Zucht in der Markgrafſchaft Baden.

Es iſt bekannt, daß zur Veredlung unſerer Land-Wolle im Jahr 1789 auf Befehl und Koſten unſers regierenden Herrn Markgrafen, der nichts unverſucht läßt, was irgend den Wohlſtand des Landes erhöhen kann, in Spanien, dem Vaterlande der feinſten Wolle, eine Anzahl Spaniſcher Schaafe mit beſonderer Erlaubniß des Königs von Spanien erkauft und ins Land gebracht, auch ſeit dem fortgeſetzte Verſuche zur Veredlung der Schaafzucht gemacht worden ſind; nur wenig aber iſt es bekannt, wie weit dieſe Verſuche gelungen ſind.

Eine jeweilige getreue Nachricht von dem Erfolg, ſcheint daher zur Aufnahme in dieſe Blätter ſehr geeignet zu ſeyn.

Die Zahl der im Spathjahr 1789 aus Spanien gebrachten feinwolligten Merino-Schaafe beſtund in 46 Widdern und 83 Mutter Schaafen. Dieſen

wurden 71 zu gleicher Zeit aus Rouſſillon gebrachte MutterSchaaſe, welche als eine Abart von der feinen Spaniſchen Race, ihr in der Feinheit der Wolle ſchon ziemlich nahe kamen; 450 Sponheimiſche MutterSchaaſe, welche eine etwas feinere Wolle als die hieſigen LandSchaaſe trugen, und ſodann ſo viele LandMutterSchaaſe, als nach der Zahl der dienſtbaren Spaniſchen Widder noch benutzt werden konnten, beygeſellt; und damit gründete ſich das dermalige herrſchaftliche SchäfereyInſtitut.

Der Anfang war mit unangenehmen Ereigniſſen begleitet, da von den Spaniſchen Schaaſen viele dahinſtarben, theils aus Folge der langen und beſchwerlichen Reiſe, theils aus Anlaß der im Jahr 1789 in unſrer Gegend gehabten Ueberſchwemmung, welche auch für andere LandSchäfereyen verderblich war, weil die Schaaſe nur verſchlammte, ſauere Gräſer auf der Walde fanden; ſo daß in dem Jahr darauf, Michaelis 1790, nur noch 26 Spaniſche Widder und 46 Spaniſche MutterSchaaſe am Leben waren. Auch war mit den Spaniſchen Schaaſen die bey den dortigen SchaafHeerden ſehr einheimiſche RaudeKrankheit herausgebracht worden, von welcher die Schaaſe lange nicht vollſtändig geheilt werden konnten.

Demohngeachtet gelang es mit der Fortpflanzung der ächt Spaniſchen Schaafe und mit der Veredlung der zu dem Inſtitut gezogenen geringern Schaaf-Racen und ihrer Wolle durch erſtere vollkommen. Es iſt ein Hauptgeſetz bey dieſer Anſtalt, daß nur ſolche Schaafe männlichen Geſchlechts, welche von ächt Spaniſchen Widdern mit ächt Spaniſchen MutterSchaafen gezeugt worden ſind, alſo nur ächt Spaniſche und keine veredelte SchaafWidder zur Fortpflanzung benutzt und beybehalten werden. Daher wurden alle veredelte Schaafe männlichen Geſchlechts bald nach ihrer Geburt gehammelt und nur für den Schlachter erzogen; die Spaniſchen Widder, die Spaniſchen und veredelten MutterSchaafe aber wurden bisher erſt alsdann, wann ſie zur Fortpflanzung nicht mehr geſchickt erfunden worden waren, ebenfalls an den Schlachter abgegeben. Auf dieſe Art brachte man es dahin, daß letztere Michaelis 1801 393 ächt Spaniſche Widder, 521 ächt Spaniſche MutterSchaafe und 1536 im zweyten, dritten und vierten Grad veredelte MutterSchaafe bey dem Inſtitut gezählt wurden, und daß nach der Ausdehnung deſſelben keine gewöhnliche LandSchaafe ihrer urſprüglichen Race einen gröſern und ſtärkern Körperbau und die Wolle verbeſſert ſich ſo, daß ſie bey den veredelten Sponheimiſchen Schaafen ſchon in der dritten- und bey den veredelten hieſigen LandSchaafen in der vierten

Generation der Spaniſchen Wolle nahe kommt. Letzteres iſt am augenſcheinlichſten aus den Preiſen der Wolle zu erſehen, welche zu dieſem Ende von den drey nächſtverfloßenen Jahren hier bemerkt werden.

Preiſe der Wolle in den Jahren	1799	1800	1801
	fl.	fl.	fl.
a. Die gewöhnliche Land-Wolle galt	36	40	50 pr. Ct.
b. Die im erſten Grad veredelte hieſige Landwolle	66	66	—
c. im zweyten Grad veredelte Land- und im erſten Grad veredelte Sponheimiſche Wolle . . .	77	77	—
Anm. Dieſe beyden WollenSorten wurden noch am Körper der Schaafe im Fluß gewaſchen			
d. Gleiche WollenSorte wie C. im warmen Waſſer gewaſchen . . .	—	110	125
e. Im warmen Waſſer gewaſchene im zweytenGrad veredelteSponheimer und im dritten Grad veredelte Landwolle	115	135	150
f. Veredelte Rouſſiloniſche- im dritten und vierten Grad veredelte Sponheimiſche- und im vierten Grad veredelte Landwolle	125	150	165
g. Aechte Spaniſche Wolle	150	160	180

Anm.

Anm. Weil bey den Spaniſchen und bey den durch dieſelben in mehrern Graden veredelten Schaaſen die Wolle wegen Dichtheit ſo feſt aufſitzt, daß das kalte FlußWaſſer nicht vollkommen eindringen und ſie reinigen kann, ſo wird ſie an dem Körper dieſer Schaafe nicht gewaſchen, ſondern erſt, nachdem ſie ihnen, wie es auch in Spanien geſchiehet, ungewaſchen abgenommen worden iſt, durch Einweichen in mäſſig warmem — und durch Auswaſchen im flieſſenden Waſſer in deſto reinern Zuſtand verſetzt.

Bey der 1799r. WollenSchur wurden 2448 Schaafe von 8 bis 1 1/2 Jahren und 746 Lämmer geſchoren und aus der Wolle 8614 fl. erlößt. Vertheilt man dieſen WollenErlös auf die Schaafe, ſo kommen auf das erwachſene Schaaf 3 fl 23 kr. und auf das Lamm 27 1/2 kr.

Bey der 1800r WollenSchur, die wegen der vorhergegangenen rauhen FrühjahrsWitterung an Wolle minder ergiebig war, wurden 2659 erwachſene Schaafe und 813 Lämmer geſchoren und der WollenErlös betrug im ganzen 8909 fl. dieß trift auf das erwachſene Schaaf 3 fl. 14 kr. und auf das Lamm 20 kr.

Nach der 1801r. WollenSchur wurden von 2992 Schaafen und 854 Lämmern aus Wolle erlößt 11,854 fl., wovon auf das erwachſene Schaaf kommen 3 fl. 46 kr. und auf das Lamm 40 kr.

Der WollenErtrag von einzelnen Schaafen einer jeden Gattung bey dem Inſtitut war in dieſen Jahren folgender:

a. Die Spaniſchen Widder trugen 9, 10 und 11 Pf. jedes Stück.

b. Die Spaniſchen MutterSchaafe 8 — 9 Pf. Von dieſer ungewaſchenen Wolle bleibt nach der Waſch im warmen Waſſer nur 1/3 übrig, und demohngeachtet fiel nach den oben angegebenen Preiſen im Durchſchnitt à 163 fl. 20 kr. pr. Ctr. 4 fl. 48 kr. bis 6 fl. auf das Schaaf.

c. Ein erwachſenes veredeltes Rouſſiloniſches Schaaf trug 8 1/2 Pf., nach der Waſch 1/3, thut à 146 fl. 40 kr. pr. Ctr. 4 fl. 9 kr.

d. Ein erwachſenes veredeltes LandSchaaf 9 Pf., hievon bleiben nach der Waſch im warmen Waſſer 3 Pf., die nach dem verſchiedenen Grad der Veredlung und der davon abhängenden Feinheit in den oben ad c, d und e bemerkten Preiſen

auf 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 24. kr zu berechnen ſind.

e. Ein erwachſenes veredeltes Sponheimiſches Schaaf 7 1/2 Pf., blieben nach der Waſch noch 2 1/2 Pf., welche nach den berührten Preiſen betragen 2 fl. 55 kr. bis 3 fl. 40 kr.

f. Ein im Fluß gewaſchenes im erſten und zweyten Grad veredeltes LandSchaaf 4 1/2 Pf., thut à 66 — 77 fl. pr. Ctr. 2 fl. 58 kr. bis 3 fl. 28 kr.

g. Ein im erſten Grad veredeltes Sponheimiſches Schaaf im Fluß gewaſchen 3 3/4 Pf., thut à 77 fl. pr. Ctr. 2 fl. 53 kr.

h. Ein gewöhnliches LandSchaaf trägt höchſtens 4 Pf. Wolle, die nach den oben bemerkten Preiſen à 36 — 50 fl. pr. Ctr. nur betragen 1 fl. 26 1/2 kr. bis 2 fl.

Wenn aber der DurchſchnittsErtrag bey einer ganzen oder bey mehrern LandSchäfereyen von Schaaſen verſchiedenen Alters, von 1 — 8 Jahren, und von Zucht- wie von GöltSchaafen berechnet wird, ſo kommen mehr nicht als 2 1/2 bis 3 Pf.

Wolle auf das gewöhnliche LandSchaaf, welche nach obigen Preiſen im Dunchſchnitt à 43 fl. pr. Ct. betragen 1 fl. 4. kr. bis 1 fl. 18 kr; ſo wie dann auch der oben berechnete DurchſchnittsErtrag der Spaniſchen und der veredelten Schaaſe bey dem ganzen SchäfereyInſtitut, dem hier nach dem WollenGewicht der einzelnen SchaafGattungen, ohne Rückſicht auf das verſchiedene Alter, gezogenen Ertrag nicht gleich kommt.

Immer ergiebt ſich indeſſen hieraus, daß der WollenErtrag eines Schaafs bey dem Inſtitut den WollenErtrag eines Schaafs bey einer gewöhnlichen LandSchäferey dermalen um das zwey- und dreyfache überſteigt, und daß dieſes Verhält'niß für dieſe VeredlungsAnſtalt immer vortheilhafter werden muß, jemehr die Veredlung zunimmt, und je näher alſo die veredelten Schaaſe der feinen Spaniſchen Race kommen.

Der Beweis für die Richtigkeit dieſer Angaben und beſonders auch dafür, daß der jährliche Aufwand für den Unterhalt und die Pflege einer veredelten Schäferey lange nicht in dem Verhältniß, wie der oben angegebene Ertrag derſelben ſich vermehrt: (überhaupt erfordern die veredelten Schaaſe keine andere, als eine der Natur eines jeden Schaafs angemeſſene ohnverkümmerte Behandlung) liegt in

dem Reſnltat der Rechnungen über das herrſchaftliche SchäfereyInſtitut von den gedachten drey Jahren, das hier ohne Bedenken ebenfalls angezeigt werden darf.

Aufwand.	1799 fl.	1799 kr.	1800 fl.	1800 kr	1801 fl.	1801 kr.
Für erkauftes Heu und Salz	1749	34	3408	29	2542	9
SchaafWaſch- Schur- WollenWaſch- und VerſendungsKoſten	633	11	869	9	1334	38
Für SchäfereyGeräthe . .	25	35	63	18	172	40
Für den Unterhalt der Schäfer und Knechte . . .	2559	27	2573	17	2573	39
Für Diäten und Zehrungen	47	27	45	25	132	24
Beſtandzinſe von den zum Inſtitut gezogenen herrſchaftlichen und Gemeinds-Schäfereyen	3847	36	4558	33	4794	9
Anm. Es beſtehet nemlich die Einrichtung, daß das Inſtitut, wenn es gleich ganz auf herrſchaftliche Rechnung geführt wird, dennoch gegen diejenigen DomanialVerwaltungen, welchen die herrſchaftliche Schäfereien zugetheilt ſind, nur die Eigenſchaft eines gewöhnlichen Pächters annimmt.						
zuſammen	8862	50	11522	11	11549	39

Ertrag.	1799 fl.	kr.	1800 fl.	kr.	1801 fl.	kr.
Erlös aus Wolle . . .	8614	16	8909	44	11854	21
Erlös aus Schaafen, theils aus ſolchen die wegen Untauglichkeit zum Fortpflanzungs Geſchäft verkauft wurden, theils aus gehammelten Schaaſen, die nach den Geſetzen des Inſtituts nur für den Schlachter erzogen wurden	2552	18	3822	33	5422	9
Durch Nachzucht an Schaaſen	1564	—	2824	30	1163	15
zuſammen	12730	34	15556	47	18439	45
Nach Abzug des Aufwands von dem Ertrag blieben übrig	3867	44	4035	36	6890	6
Und wenn hievon noch die Intereſſen von den zu Gründung des Inſtituts verwendeten Vorſchüſſen abgezogen werden mit ohngefehr	800	—	800	—	800	—
ſo erſcheint ein reiner Ertrag von	3067	44	3235	36	6090	6

Dieſer Ertrag, der gegen den Ertrag, welchen unſere bisherige SchaafOekonomie gewährt hat, als reiner Gewinn zu betrachten iſt, rührt aber nicht blos von der verfeinerten und in ihrem Werth ſo ſehr erhöhten Wolle her, ſondern der verbeſſerte Körperbau und die Eigenſchaft der veredelten Schaaſe, daß ſie auf der Maſtweide ſchneller und beſſer zunehmen und einen höhern Grad von Fettigkeit er-

langen, als die gewöhnlichen LandSchaafe, hat auch einen bedeutenden Antheil daran, denn wenn der im Lauf der Jahre 1799 — 1801 an den auf Michaelis eingeſtellt geweſenen Schaafen durch Verkauf und Nachzucht erzogene Ertrag auf dieſelben ausgeſchlagen wird, ſo fällt auf das Stück 1 fl. 42 kr. bis 2 fl 9 kr., welchen Ertrag die gewöhnlichen LandSchäfereyen wohl noch ſelten gewährt haben. Daß übrigens in dem letztern Jahr 1801 der Ertrag ſo auſſerordentlich und unverhältnißmäſſig gegen die vorhergehenden Jahre geſtiegen iſt, hat ſeinen Grund hauptſächlich in den überaus günſtigen äuſſern Umſtänden, welche auf die Oekonomie des SchäfereyInſtituts einen Einfluß haben konnten, da bekanntlich der Preis der feinen WollenSorten durch den von den engliſchen Fabriken in Deutſchland gemachten Aufkauf ſehr hinauf getrieben, auch das fette SchaafVieh auſſerordentlich geſucht, und bezahlt worden iſt, und dagegen die NaturalErforderniſſe zu Unterhaltung der Schäfer und zu Fütterung der Schaafe in ſehr mäſſigen Preiſen zu erhalten waren.

Noch ein weiterer beſonders wichtiger Zweck, welcher bey dieſer Anſtalt erreicht wird, beſteht darinn, daß man durch den höhern Erlös aus Schaafen und Wolle in den Stand geſetzt wird, die Schaafzucht ſelbſt durch mehreren Aufwand auf

Digitized by Google

den Unterhalt und die Pflege der Schaaſe mit den übrigen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen in das gehörige Ebenmaas zu ſetzen, und ſelbſt in der zunehmenden Agricultur die Mittel zu Erhaltung und Vermehrung derſelben zu finden. Es wird nemlich bey dem Inſtitut genau beobachtet, daß die Schäfereyen zu keiner Zeit mit mehrern Schaaſen beſchlagen werden, als ſich auf den ihnen zugetheilten Waiden wohl ernähren können, und die Schäfer erhalten aus dieſem Grund keinen Antheil an dem SchaafVieh, der ihnen ſonſt zu ihrem Lohn ausgemittelt war, ſondern dagegen einen angemeſſenen Geldlohn. Die SchaafHeerden werden zur Sommerszeit, bis ſie nach der Ernde auf die Stoppeln getrieben werden können, in kleine Truppen zu 100 und 120 Stücken abgetheilt, damit ſie von den Schäfern um ſo leichter durch die angebauten Fluren auf die Felder, welche ſelbſt bey der aufgehobenen Brache noch hie und da auf den höhern und entferntern Plätzen der OrtsGemarkungen unangebaut liegen bleiben, und an die Raine ohne Schaden der Cultur geführt werden können. Wenn ihnen auch dieſer Ausweg jeweils in den SommerMonaten May und Junius vor der Ernde verſperrt wird, ſo werden die Schaaſe nicht, wie nach der bisherigen SchäfereyVerfaſſung, dem Hunger ausgeſetzt und dadurch die Schäfer, genöthiget, den Schaaſen die angebauten Kleefelder bey Nachtzeit

preis zu geben, wodurch gerechte Klagen des Landmanns über die Schäfereyen und ihre Unvereinbarkeit mit der verbeſſerten Agricultur veranlaßt würden, ſondern es werden beſondere Klee- und Wieſenſtücker gemiethet, auf welchen die Schaafe, bis ſie die Stoppelfelder erreichen, ernährt werden. Zur Winterszeit wann die Fluren mit Schnee bedeckt ſind, erhalten die Schaafe keine kümmerliche, ſondern eine hinreichende Fütterung von dem beſten BergHeu, das zu erkaufen iſt, abwechslungsweiſe mit Haber für die LammSchaafe, und dabey zu allen Zeiten, wann die Witterung nicht allzufeucht iſt, wo das öftere Saufen für die Schaafe ſchädlich werden könnte, eine reichliche Salz-Fütterung zwey- bis dreymal wochentlich.

Als Folge hievon kann jezt ſchon bemerkt werden, daß in den 12 Jahren, ſo lang das SchäfereyInſtitut beſtehet, noch von keiner Gemeinde Klage über Beſchädigung an ihren FeldErzeugniſſen durch herrſchaftliche SchaafHeerden erhoben worden iſt, und daß diejenigen Gemeinden, die ihre Waiden ſelbſt benutzen dörfen, den Beſtand vom herrſchaftlichen Inſtitut vorzüglich ſuchen; auch daß mehrere und namentlich die Gemeinden Diettlingen und Bauſchlott im Oberamt Pforzheim, welche von ihren ehemaligen Beſtändern ſo ſehr gequält worden waren, daß ſie die SchaafHaltung mit ihren Cul-

Digitized by Google

turVerhältniſſen nicht mehr vereinbarlich hielten und ſolche eingehen lieſſen, und mittelſt Ueberlaſſung ihrer SchaafWaiden an das Inſtitut ſowohl in dem Beſtandzins, welchen ſie von dieſem erhalten, als auch in der Benutzung des SchaafPferchs und des Stalldungs eine ergiebige Quelle zu Beförderung ihres GemeindsVermögens finden.

Ich behalte mir vor, die LokalVerhältniſſe, unter welchen dieſe Anſtalten zur Verbeſſerung der Schaafzucht unter meiner Leitung getroffen worden ſind und noch fortgeſetzt werden, ſo wie die Regeln, welche dabey beobachtet werden, in dieſen Blättern demnächſt ausführlich nachzutragen, in Hoffnung, dadurch mehrere Freunde für die Sache zu finden und beſonders um den innländiſchen SchäfereyBeſitzern, welche von den ſpaniſchen SchaafWiddern, die nunmehr bey dem Inſtitut in Menge vorhanden ſind, und um des Landes Willen immer gehalten werden, zu Veredlung ihrer SchaafHeerden den ihnen angebotenen ohnentgeldlichen Gebrauch machen wollen, dadurch die Erreichung ihres Zwecks zu erleichtern.

Karlsruhe den 28 Februar 1802.

Joh. Chr. Volz.
HofKammerath.

Bemerkungen (*)

über die Urſache des ſeit einigen Jahren ſich zeigenden beträchtlichen Mißwachſes an vielen Bäumen und Pflanzen, mit Vorſchlägen, wie für die Zukunft der Haupturſache zu begegnen ſeyn möchte.

Es iſt beynah eine allgemeine Klage, daß ſeit einigen Jahren viele Bäume und Pflanzen, wenn ſie in ihrem beſten Wachsthum ſtanden, entweder in kurzer Zeit ganz zu Grund gegangen, oder in einen ſolchen Zuſtand verſetzt worden ſind, der eine völlige Herſtellung derſelben ſehr zweifelhaft macht.

(*) Dieſer Aufſatz iſt zwar ſchon im Jahr 1796 geſchrieben, und es iſt ſeitdem der nemliche Gegenſtand öfters zur Sprache gekommen. Doch wird er für viele praktiſche Oekonomen des Landes hier an ſeiner rechten Stelle ſtehen.

A. d. H.

Digitized by Google

Mehrere Perſonen ſchrieben die Urſache hievon auf Rechnung der kalten Winter, von welchen der von 1794 auf 1795 bekanntlich äuſſerſt ſtrenge und lang anhaltend war; andere auf die ungewöhnlich trockene Witterung in einigen SommerMonaten, und wieder andere auf das Ueberhandnehmem des Ungeziefers aller Art.

Ich hatte bey den meiner Sorge anvertrauten fürſtlichen Gärten öftere Gelegenheit, auch meine Beobachtungen darüber anzuſtellen. Vielleicht ſind ſolche von der Art, daß ſie der nähern Unterſuchung ſachverſtändiger Perſonen nicht unwerth befunden werden.

Ich halte nemlich dafür, daß eine Haupturſache jener Verwüſtung in den Folgen zu ſuchen ſey, die durch die ſtarke Vermehrung des Maykäfers (Scarabaeus Melolontha Linn.) entſtehen.

So bekannt es auch iſt, daß dieſer Käfer faſt allenthalben in Europa im Monath May in großer Menge auf den erſten Blüthen der Kirſchen Zwetſchgen und Aepfelbäumen und in allen Hecken ſich anſetzt, ſo dürfte doch noch manchem die Vermehrungs-Art deſſelben minder bekannt ſeyn.

Digitized by Google

Ich glaube daher, daß ein kurzer Auszug aus der vom Profeſſor Müller in Erlangen herausgegebenen deutſchen Ueberſetzung des Linneiſchen Syſtems der InſektenKunde hier nicht am unrechten Orte ſtehen wird, wo es heißt:

Das Weibchen des MayKäfers bohrt ein Loch „ in die Erde, kriecht hinein und legt die Eyer daſelbſt nacheinander hin, ohne dazu Pillen (eine gewiſſe Einhüllung) zu verfertigen.

„ Aus dieſen Eyern kommen gelblich weiſſe Würmer mit pomeranzenfärbigem Kopfe und ſchwärzlich blauem After. Der Kopf iſt mit einem ſcheerenförmigen Maul bewaffnet, womit der Wurm die zarten Wurzeln der Pflanzen abkneipt und den Saft ausſaugt.“

„ Sie leben öfters in dieſem Zuſtande wohl vier Jahre, verhäuten ſich Jährlich einmahl, verwandeln ſich endlich, kriechen aus dem Grund hervor, fliegen als Käfer davon und gereichen vielen Vögeln, beſonders den welſchen Hünern zur Speiſe.

„ Sie ſind in gewiſſen Jahren ſo häufig und thun ſo viel Schaden an den Bäumen, welches mehrentheils des Nachts geſchieht, daß man

Digitized by Google

„ einmal in Irrland ein Wäldchen in Brand ſtecken
„ mußte, um dem fernern Fortgang dieſer Inſekten
„ Einhalt zu thun. “

Dieſe Würmer oder die Larve von jenen Käfern ſind anderwärts unter dem Namen Engerling, und bey uns unter dem Namen Quadten oder Brach-Quadten hinlänglich bekannt.

Gehet man dem Urſprung des Schadens nach, der durch dieſes Inſekt verurſacht wird, ſo zeiget es ſich, daß es denſelben in einem gedoppelten Zuſtande verurſacht.

Als Käfer erſcheinet es, wie vorgedacht zu einer Jahreszeit, in welcher die verjüngte Natur die Bäume und Pflanzen mit neuer Kraft und Schönheit belebt hat.

Von der Blüthe und dem zarten Laub derſelben nimmt dieſer Käfer ſeine Nahrung und richtet in gewißen Jahrgängen, wo er ſich in Menge einzufinden pflegt, während ſeiner 3 bis 4wöchigen Exiſtenz, öfters eine ſolche Verwüſtung an, daß ein völliger Mißwachs der Früchten und Saamen davon entſtehen muß.

Digitized by Google

So nachtheilig dieſe Folgen für den Erwachs des nehmlichen Jahres ſind, ſo können ſich doch die des Laubs zu früh beraubten Bäume und andere Pflanzen in der Folge wieder erhohlen.

Hier drohet aber denſelben jenes Inſekt in einer andern Geſtalt als Wurm oder Quadte auf eine weit fürchterlichere Weiſe, indem es im Verborgenen unter der Erde an den Wurzeln ſeine Verwüſtung fortſetzt, und dieſe auch auf ſolche Gewächſe ausdehnt, denen es als Käſer nicht beykommen kann.

In den Kraut- oder GemüsGärten wird das Daſeyn dieſes Wurms wohl am erſten bemerkt, indem er die Wurzeln des SalatStocks und anderer Pflanzen angreift, und ſo lange unter der Erde fortwühlt, bis er wieder eine andere Nahrung angetroffen hat.

Da indeſſen durch das Umgraben und öftere Bearbeiten dieſer Gärten zufälligerweiſe viele getödtet und zerſtört werden, ſo iſt auch leicht begreiflich, daß hier der Schaden lange nicht ſo groß ſeyn könne, als an ſolchen Plätzen, die öfters gar nicht, oder nur ſelten bearbeitet werden.

Ich will hier einige Beweiſe von der Wichtigkeit des Schadens anführen, der beſonders in dem Sommer 1795 durch dieſe Quadten verurſacht worden, und zwar

1.) Bey dem Mißwachs des Krapps (Rubia tinctorium. Linn.)

Nach der Erfahrung mehrerer LandWirthe, wird der Ertrag auf einem Viertel Acker in zwey guten Jahrgängen auf 28 bis 30 Centner gerechnet.

Der Centner roher Krapp mit Einſchluß des FuhrLohns an Ort und Stelle, wird mit 2 fl. 45 kr. hier zu Land bezahlt.

Auf den meiſten Krapp Aeckern wurde wegen der hauptſächlich durch die Quadten entſtandenen Beſchädigung der Wurzeln, im Durchſchnitt nicht einmal die Hälfte jenes Ertrags, ja an einigen Orten kaum 7 bis 8 Centuer und zum Theil noch weniger erzielt. Der Schaden an dem zweyjährigen Ertrag von einem jeden Viertel iſt daher zwiſchen 57 und 61 fl. für den Eiget humer, ohne Rückſicht auf den Nachtheil bey der Bearbeitung deſſelben zur FärberRöthe, für welche derſelbe bey weitem von

der

Digitized by Google

der Qualität nicht iſt, wie er in dem beſſern Zuſtand hätte ſeyn können. (*)

2) An den FutterKräutern und Gräſern, beſonders aber auf Wieſen, die nahe an LaubWaldungen liegen, und nicht hinlänglich gewäſſert werden können. Ich habe öfters große Strecken wahrgenommen, auf welchen die Gräſer zum Theil nur wenig bewurzelt da ſtanden und bey einer nur etwas trockenen Witterung ganz verdorrten. Nach angeſtellter Unterſuchung fand ich meiſtens, daß auch da jene Würmer ihren Aufenthalt genommen und dieſen Schaden angerichtet hatten.

3. Bey den Reben, Grundbirnen und mehrern andern Pflanzen, die in der Ebene und auf gebürgigten Orten gewachſen, hatten nach den von andern Perſonen angeſtellten Beobachtungen, jene Würmer ebenfalls einen nicht geringen Antheil an dem Mißwachs.

4. Die Folge der Verwüſtung von dieſem Inſekt zeigte ſich aber am ſichtbarſten in den jungen Forſthölzern, und ſo viel ich näher wahrnehmen

(*) Nach obigen Bemerckungen dürfte es daher niemahls räthlich ſeyn, Krapp Aecker nahe an einem Laub Wald anzulegen.

Digitized by Google

konnte, in den meiner Sorge anvertrauten fürſtlichen Gärten und Plantagen, weshalb ich mich auch etwas näher hiebey aufhalte.

Jene Inſekten freßen nemlich die Wurzeln von den meiſten Nadel auch mehrern Laubhölzern, ſo lange ſolche noch jung und nicht über 2 bis 3 Jahre alt ſind, gänzlich ab. Sind die Stämme ſtärker, ſo nagen ſie blos an der WurzelRinde, und haben ſie es einmal ſo weit gebracht, daß ſie nur einen kleinen Ring um ſolche abgelößt haben, ſo hört die Cirkulation des Saftes auf, und daher rührt es, daß, je nach dem mehrere ſolche HauptWurzeln mehr oder minder beſchädigt ſind, die Stämme einige Zeit kränkeln, oder gar zu Grunde gehen.

So nahm ich wahr, daß nicht allein kleine, ſondern auch mehrere Bäume aller Art von 4. 6—8 Zoll im Durchſchnitt abſtanden, und es läßt ſich daher leicht begreifen, daß jener Wurm auch an dem öfters beträchtlichen Stillſtand des Wachsthums größerer Bäume die nächſte Schuld habe.

So kann ich auch aus eigener Erfahrung anführen, daß in den Jahren 1794 und 1795 über 7000 größere und kleinere, europäiſche, amerikaniſche und andere exotiſche Bäume und viele andere Pflanzen, die in hieſigen fürſtlichen Gärten ſtanden, durch

das Zernagen und Anfreßen der Wurzeln von jenen Würmern gänzlich zu Grunde gerichtet worden ſind.

Den hiedurch verurſachten Schaden kann ich, da unter dieſem Abgang über 1000 Obſtbäume waren, nach einem geringen Anſchlag auf 2800 bis 3000 fl. berechnen, und es würde derſelbe noch größer ausgefallen ſeyn, wenn ich nicht noch in Zeiten mit ziemlicher Mühe und Koſten die Erde an vielen Bäumen und Pflanzen hätte aufgraben, ſolche zum Theil verſetzen und die Quadten tödten laſſen, die in ziemlicher Zahl vorgefunden worden ſind.

Zu der ſtarken Vermehrung dieſes Inſekts, mag nach meiner nunmehrigen Ueberzeugung am meiſten beytragen, daß man mehrere in anderm Betracht freylich ſchädliche Thiere und Vögel, denen dieſelben zur Nahrung dienen, übermäßig auszurotten ſucht, wodurch das Gleichgewicht der Natur geſtört wird.

Ich glaube in dieſem Betracht für nachbemeldte Thiere, deren Nützlichkeit bisher wahrſcheinlich gröſtentheils verkannt wurde, das Wort reden zu dürfen.

Digitized by Google

1. Den Maulwurf (Talpa europaea. Linn.)

Dieſem ſind die Larven oder Quadten der Käfer die Hauptſpeiſe, und man darf es immer als ein ſicheres Kennzeichen annehmen, daß, wo viele dieſer Thiere ſich aufhalten, ſehr viel jener Larven vorhanden ſeyen; denn ſobald ſie an einem Ort ihre Nahrung, die ſie mit vieler Mühe und Arbeit unter der Erde ſuchen, nicht finden, ſo entfernen ſie ſich und ſuchen einen andern Ort auf.

Der Verdacht des Schadens, den dieſe Larven anrichten, fiel daher meiſtens auf den Maulwurf, und noch jetzt, ſo viel mir bekannt iſt, ſucht man ſolchen an vielen Orten als eines der ſchädlichſten Thiere ohne Ausnahme wegzuſchaffen, ja es werden ſogar Belohnungen für diejenigen ausgeſetzt, welche dieſelben in einer gewißen Quantität ausrotten.

Ich ſelbſt gieng eine Zeit lang darauf aus, die Maulwürfe ſo viel mir möglich war, vertilgen zu laſſen, und noch im Jahr 1788 wurden allein in denen von mir zu beſorgenden Gärten und Plantagen 376 Stücke gefangen.

Nach und nach aber lernte ich meinen Irrthum einſehen, ſobald nemlich bey mir ein etwas gegrün-

Digitized by Google

deter Zweifel gegen die ſonſt allgemein anerkannte Schädlichkeit dieſer Thiere anfieng zu entſtehen, und ich auf den Gedanken gerieth, mehrere dieſer Thiere lebendig fangen zu laſſen, um ſie in einem engern Bezirk einzuſperren, und ſie mit jenen Larven zu füttern.

Der erſte Maulwurf, den man mir brachte, wurde aber durch das Aushauen aus der Erde ſtark beſchädigt, und lebte nachher nur noch eine Viertelſtunde. Ich ließ daher ſolchen öffnen und fand mehrere Häute von den Larven der Käfer in ſeinem Magen. Bey der Wiederholung dieſer Operation an andern fand ich das nehmliche, und in dem letzten, den ich unterſuchte, zählte ich ſogar etliche und zwanzig gröſſere und kleinere Häute derſelben. (*)

Ziehet man nun in Erwägung, daß dieſe Larven, wie ich ſchon oben bemerkt, in kurzer Zeit einen

---

(*) Hierbey nahm ich auch eins mahls wahr, daß ein Maulwurf 6. lebendige Faden-Würmer aus dem Geſchlecht Gordius. Linn. die etwas über 1/2 Zoll lang und etwas dicker als ein Pferde-Haar waren, im Magen hatte. Da dieſe Thiere hiedurch wahrſcheinlich vieles leiden, ſo mag auch beſonders bey veränderlicher Witterung das mehrere wühlen derſelben, zum theil hievon herrühren.

Digitized by Google

beträchtlichen Schaden anrichten, und daß nach meiner öftern Beobachtung nur 1. 2 oder 3 derſelben, in Zeit von 2. 3 bis 4 Wochen einen Baum von 2 bis 2 1/2 Zoll im Durchſchnit gänzlich zu Grund richten, ſo wird es wohl auſſer Zweifel ſeyn, daß der Maulwurf mehr in die Klaſſe der nützlichen als der ſchädlichen Thiere zu ſetzen ſeyn werde, beſonders, wenn zugegeben werden muß, daß derſelbe ſeiner Natur nach unter die Raubthiere (Ferae des Linne.) gehöre, und daß die Wurzel der Pflanzen und Bäume gar nicht ſeine Nahrung ſeyn können, denn wer auch das Gegentheil behaupten wollte, müßte eben ſowohl das Recht haben, zu behaupten, daß die Hunde und Katzen, Heu oder Wurzeln freßen und daß ſie mit ſolchen ernährt werden können.

Bey meinen weitern Beobachtungen hab ich bemerkt, daß ſich die Larven im Späthjahr meiſtens tief unter die Erde begeben, um ſich vor einfallender Kälte zu ſichern. (*) Daher kömmt es auch, daß, weil alsdann die Maulwürfe ihre Speiſe tie-

(*) Je nach dem die Quadten tief oder minder tief im Spathjahr unter der Erde angetroffen werden, wollen einige Landleuthe auf einen ſtrengen oder gelinden Winter ſchließen.

ſer unter der Erde ſuchen, ſie auch aus ſolcher Urſache weit mehr Erde herausſchütten müßen, und daß man im Winter, wenn nicht eine lang anhaltende Kälte eintritt, weit mehrere und gröſſere Wurfhaufen als im Sommer antrifft, wo dieſe Thiere ihre Nahrung nicht mehr ſo tief unter der Erde ſuchen müſſen, ſondern ſolche beynahe auf der Oberfläche derſelben finden können.

Sollte allenfalls in das, was ich bisher von dieſem Thier geſagt, noch einiger Zweifel geſetzt werden, ſo wird man ſich wohl von der Wahrheit meiner Angabe, durch die Anwendung folgenden Raths noch weiter überzeugen können.

Man laſſe nemlich einen Garten oder anderes Land von beliebiger Größe tief herumgraben oder rigolen, und ſorgfältig alle Quadten die darinn gefunden werden, tödten, bepflanze gleich darauf dieſes Land mit allen Arten von Bäumen und Pflanzen, ſetze alsdann ſo viele lebendige Maulwürfe hinein als man will, ſo wird man finden, daß ſie keine 3 bis 4 Tage ſich daſelbſt aufhalten, ſondern aus dieſem Platz zu entkommen ſuchen werden.

Freylich ſo gerne auch ein jeder dieſen Thieren ihre Speiſe gönnen würde, da ſie hiedurch vielen Pflanzen und Bäumen viel mehr Nutzen als Scha-

den ſchaffen, ſo unangenehm werden ſie einem durch das Herumwühlen, beſonders in den Saamenbeeten, wo ſie öfters viele Pflanzen verderben.

Indeſſen müſſen wir ſie als eines der nothwendigen Uebel betrachten, von welchen immer das Geringere beybehalten werden muß.

Wem jedoch die Maulwürfe in den Saamenbeeten beſchwerlich werden, und wer überzeugt iſt, daß die Quadten nicht mehr Schaden als jene durch ihr Herumwühlen anrichten, der fange dieſelbe, oder laſſe ſie fangen.

Auf Wieſen, Weinbergen, beſonders aber in den ObſtGärten, Waldungen und an ſolchen Plätzen, wo die Pflanzen ſchon ſtark ſind, und durch das Wühlen nicht ſo viel Schaden leiden, würde ich immer rathen, in Zukunft eine Ausnahme zu machen, und die Maulwürfe nicht mehr fangen zu laſſen.

Unter die Feinde jener Inſekten gehört ferner:

2.) Das ganze Geſchlecht der Meiſen, (Parus. Linn.) die den ganzen Sommer hindurch, ſich und ihre Jungen von Käfern, Raupen und andern Inſekten ernähren Von dieſen Vögeln, die der weiſe Schöpfer vorzüglich zur Verminderung derſelben beſtimmt zu haben ſcheint, werden im

Digitized by Google

Spätjahr zu vielen hunderten gefangen, und getödtet.

3.) Das Geſchlecht der Neuntödter (Lanius) einige aus dem Geſchlecht der Raben (Corvus. Linn) und noch viele andere Vögel verzehren eine große Menge Käfer und andere Inſekten, und werden gleichwohl um eines geringen Schadens willen zu vertilgen geſucht, weil ſie ſich auch jeweils eine andere Speiſe gelüſten laſſen.

Auch ſelbſt der gemeine Sperling (Fringilla domestica. Linn) und noch einige aus dieſem Geſchlecht, die als verhaßte und ſchädliche Vögel auszurotten geſucht werden, ſind im Sommer, weil ſie ihre Jungen, die noch keine Körner und harte Speiſe ertragen können, mit Käfern und andern Inſekten ernähren, mehr nützlich als ſchädlich.

Die Vertilgung mehrerer Vogelarten möchte daher auch einer nähern Prüfung nicht unwürdig ſeyn, damit nicht der weit gröſſere Nutzen durch den geringen Schaden, den ſie im Winter um nicht Hunger zu ſterben, durch das Aufſuchen der Saamen von verſchiedenen Bäumen und Pflanzen, verurſachen mögen, unterdrückt werde.

Aus dem Angeführten wird ſich nun die natürlichſte Urſache ergeben, warum dieſe Käfer und andere Inſekten, beſonders wenn ſie noch mit guter Witterung begünſtiget werden, ſich öfters ſo ſehr vermehren, und zur groſſen Plage eines Landes werden.

Dieß mag genug ſeyn, einen Wink gegeben zu haben, daß man nie durch einſeitige Beweggründe ſich dahin reiſſen laſſe, vorbemeldten Thieren und Vögeln den gänzlichen Untergang zuzubereiten.

Die bey der Vertilgung der Maykäfer anzuwendende Mühe kömmt mit derjenigen, die man ſich giebt, um die Vögel und Maulwürfe weg zu ſchaffen, in keinen Vergleich; denn dieſelbe kann kürzlich darinn beſtehen, daß man im Frühjahr die MayKäfer des Tags über von den Bäumen ſchüttelt, die herunter gefallene in Haufen zuſammenkehrt, den Hünern, Enten u. ſ. w. zur Speiſe giebt, verbrennt oder ſonſt vertilgt, und dieſe Verrichtung, die auch zum Theil durch Kinder beſorgt werden kann, etliche Wochen lange fortſetzt.

Da ein einziges Weibchen des MayKäfers bis 30 und öfters noch mehrere Eyer nach einigen Beſchreibungen in die Erde legt, ſo wird ein jeder

leicht einſehen, daß man durch die vorhin angebene leichte Mühe einen beträchtlichen Schaden abwenden kann.

Es werden freylich in manchen Schriften noch andere Mittel zur Ausrottung dieſes Inſekts angegeben. Sie ſcheinen mir aber, auſſer wenn ein Platz nicht auf einige Tage überſchwemmt, und die Quadten dadurch erſäuft werden können, entweder etwas zu koſtſpielig, oder zu umſtändlich, und daher im allgemeinen nicht anwendbar zu ſeyn, und doch verdient dieſe Sache, wegen welcher ſchon im Jahr 1771 die AckerGeſellſchaft zu Rouen eine Preisfrage aufſtellte: durch welche Mittel man ein ganzes Land von dieſem Uebel auf eine wohlfeile und leichte Art befreyen könne? die möglichſte Aufmerkſamkeit, und wird ein nicht unwichtiger Gegenſtand obrigkeitlicher Unterſtützungen.

Schweykert.

Digitized by Google

Röttteln

Den Manen meines väterlichen Freundes
des Pfarrers E. F. F. Hitzig
dankbar geweiht.

Sey mir aus dämmernder Ferne gegrüßt, ſtill-
ſeliges Röttteln!
Freundlich ſtrahlet im Glanz ſüſſer Erinnerung
Mir dein heiteres Bild. Wie blickſt du lachend
hernieder
In das liebliche Thal! Fröhliche Thätigkeit —
Drängt vom Thal ſich den Hügel hinan, wo um-
duftet, umblühet
Einſam in dem Schoos üppiger Fülle du ſtehſt.
Sey geſegnet du mir, o Garten Gottes! Wie
oftmals
Nahm mich Ruhe bey dir ſanft in den ſtillenden
Arm.
Wenn ich der Schule Qualm mich entwand, und
mit eilendem Fuſſe
Kaum die Mauern verließ — ſiehe! da winkteſt du

Mir ſchon freundlich von oben herab, und ludſt mich zu guten,
Stillen Menſchen: ich hielt nun den geflügelten Schritt,
Athmete tief und athmete lang; balſamiſche Düfte
Wehten um mich, ich ſog durſtigen Zuges ſie ein.
O, wie durchdrang mir das Herz nun Gottes Frieden! ich grüßte
Berge, Wälder und Thal, hätt' ich ſie nie geſeh'n,
Wäre freundlicher nicht mein Gruß, und dankender höbe
Nicht mein heiteres Aug ſich zu dem Ewigen auf,
Der die Berge dort thürmt' und hier die lachenden Hügel
Mit dem Farbenſpiel wechſelnder Bäume bekränzt,
Der der Wieſen gebot durch's Thal zu rauſchen daß üppig
Bunter Schmelz ſich gießt über die grünende Flur.
Horch! ſchon ertönt der Wilden Geräuſch. Den Spiegel der Wellen
Wälzt ſie hüpfend und ſchnell über die Kieſel einher.
Aber, enteile nur, tückiſche Jungfrau! Nun iſt mir nicht Muße

Dich zu ſchelten. — Wer ſpäht dort aus dem Fenſter herab,
Auf die Straſſe geheftet den Blick, ob keiner der Lieben
Käme des Weegs der breit über die Matten ſich zieht.
Vater, wir ſinds! doch verhüllen uns dir dichtlaubige Bäume,
Und du rückeſt uns nach mit dem bewaffneten Aug,
Bis wir wieder tauchen hervor. Schon empfängt uns der (*) Bünden
Fette Trift, und es zieht ſanft ſich der ſchlängelnde Pfad
Schon die Höhe hinauf, die Vater Liaros mit reichem
Fröhlichem Seegen umkränzt; röthlicher blikt es ſchon
Durch das dünnere Laub. Bald, wann Autumnus ſein Füllhorn
Seegnend leert auf die Flur, ſchallſt du von Jubel rings
Schöner Hügel; durchhüpfet, durchſchwärmt vom frohen Gewimmel

---

(*) Bünden. So nennt man im Oberlande die Aecker worauf Gemüſe gepflanzt wird.

Beutſt du des ſcheidenden Jahrs heitere Gaben
uns dar. —

Aber wir ſind nun nah! Schon wittert die Kom-
menden Wächter
Und der ſchnaubende Türk. Bellend bewah-
ren ſie
Vor der nächtlichen Diebe Liſt die einſame Woh-
nung;
Doch wenn das gaſtliche Thor öffnet des Hauſes
Freund,
Springen ſie nun die kaum noch tobten, wedelnd
und ſchmeichelnd
An dem Bekanten empor, koſend geleiten ſie
Ihn zur geöffneten Thür, wo du, ehrwürdiger
Vater,
Herzlicher Freude voll, freundlich die Hand uns
beutſt.
Und wir treten nun ein — wie grüßt uns Alles,
wie lacht uns
Alles umher! es hemmt ſelbſt auch das ſchnur-
rende Rad
Langſam ſich erhebend vom Stuhl die politiſche
Tante;
Freuet ſich uns zu ſeh'n, inniger freuet ſie
Nicht der Zeitungen ſich, die ſchon ihr lockend und
reizend
Winken vom Tiſche her: haſtig bewaffnet ſie

Mit der Brille das trübere Aug. — Uns nöthigt zum runden
Schöngeglätteten Tiſch mahnend des Vaters Wort.
Und er gebeut dem Sohn, zu ſehen, ob nicht die Rebe,
Die den kühlenden Arm vorn um die Hütte ſchlingt
Von dem Mittagsſtrahle gekocht dünnhäutige Trauben,
Köſtlicher Labung voll, böte zum frohen Mahl.
Ludwig ſteigt die Leiter hinauf, und bringt uns der ſüſſen
Herrlichen Trauben viel; bald, auf des Vaters Wink,
Eilt er auch in den Keller hinab, und holet des Beſten
Den der Feinde Gier ließ an dem Schreckenstag,
Als das gaſtliche Haus die wilden Horden erfüllten,
Und unmenſchliche Wuth tobt' in des Friedens Sitz.
Wie, und ihr ſcheutet nicht des Gaſtrechts zürnende Götter?
Heiliges Gaſtrecht ſcheut ehrend der wilde Barbar.
Zwar er zerſtört mit eherner Fauſt: doch der frevelnden Laune
Folgen im Uebermuth kann nur das höfliche Thier. —

Ach,

Digitized by Google

Ach, und er gab euch gefaßt und gern! Doch, ihr triebet den kranken
Jammernden Mann in des Sturms ſchreckliches Toben hinaus;
Und er durchſtöhnt in feuchtem Gewölb die ängſtlichen Stunden,
Bis es ſegnend der Strahl fröhlicher Rettung durchdringt.
Eilt, ihr ſchrecklichen Tage, hinweg! Es ziemt nur den ſchönen
In dem Roſenduft ſüßer Erinn'rung zu ſteh'n.
Iſt nicht heiter des Vaters Aug? Verzeiht er nicht gerne
Seinen Räubern und ſpricht frohes Vergeſſen uns zu;
Seht — und er winket den Zürnenden ſanft ans geöffnete Fenſter
Blickt der Himmel nicht klar noch auf mein Pathmos herab?
Grünt nicht noch die blühende Flur? und hüpft nicht in ſchönem,
Silbernem Laufe der Fluß noch durch die Matten hin?
Friedlich hüpft er einher; doch oft, Ihr wißt's, wenn des Frühlings
Wärmender Hauch im Gebirg ſchmelzet den Winterſchnee,

Tobt er ſchäumend und wälzt die Trümmer zerriſ-
ſener Brücken,
Füllt mit Verwüſtung weit bis an die Hügel das
Thal.
Aber, Ihr ſahet es kaum, ſo tritt ins kieſigte Bette
Schon der Wilde zurück; Seegen und Fülle
ſprießt
Auf den Fluren umher, und des Menſchen ordnen-
der Kunſtfleiß
Tilgt der Verwüſtung Graus; leiſe verwiſchet ſie
Deine gütige Hand, o Natur! — So wälzte der
Krieg auch
Seiner Gewitter Eins über mein Rötteln hin,
Und es ergoß ſich wüthend und ſchwer; doch die
ewigen, feſten
Stützen der Ruhe riß mir nicht das Tobende
weg;
Konnt' es auch nicht! — O Kinder, ſchon dreiſ-
ſig friedliche Jahre
Eilten mir hier in dem Schoos ſeliger Stille
vorbey.
Lächelnd ſah' ich die Tage entflieh'n; der beſcheide-
nen Freude
Stille Blümchen wand dann mir zum Kranze
das Jahr,
Alle waren wie Brüder ſich gleich, und in blühen-
der, holder,

Digitized by Google

Ewig junger Geſtalt tanzten die Stunden dahin.
Kannt' ich nicht jeglichen Baum und mit jeglichen Strauche befreundet
Quoll aus unendlichem Strom ſelige Freude mir zu.
Ja, noch biſt du, o Sonne, mir ſchön! noch grüß ich mit Jubel
Deinen ſegnenden Strahl, wenn du im Morgenſchmuck
Aus den Bergen dich hebſt, wenn in frühem, freundlichem Glanze
Lörrach ſteht und das Thal, wenn dann dein leuchtendes
Bild an jeglichem Grashalm bebt, und vom Schlummer der Landmann
Neugeſtärkt an des Tags ſaure Geſchäfte geht.
Oder wenn du zur Ruhe dich ſenkſt, und jenſeits des Hügels
Hocherglühend wälzt purpurne Fluthen der Rhein;
Wenn dein ſcheidender Strahl der Berge Gipfel vergoldet;
Schopfheim nur und das (*) Schloß heben im Abendlicht

(*) Die Ruinen des Bergſchloſſes Rötteln.

Ihre Thürme, bald ſchwinden auch ſie in graulichem Nebel,
Frieden und Stille ſenkt rund ſich aufs ſchweigende Thal. —
Ja, hier ſtillt ſich das Herz! Wenn trübte Unmuth den Buſen,
Wenn er in Eden wohnt? Ruft mich der Ewige
Nach des Tages Arbeit zur Ruh, ſo leg' ich die müden
Glieder auch hier ins Grab, wo man dem Auferſtehn
Schön entgegenſchlummert. — Doch laßt uns dem Geber des Guten
Nun auch danken! es mahlt prächtig im Abendglanz
Sich des Gütigen Bild; bald tauchet, leuchtend zur Heimkehr
Lunens friedliches Licht dort aus den Bäumen auf.
Alſo redet der Greis, einlenkend; er hatte der Wehmuth
Stille Schauer geſehn, als er vom Trennungstag
Sprach das traurige Wort. Wir ſtanden in ahndendes Schweigen
Lange verſenkt und tief; betend erhob ſich dann
Unſer Aug um Leben für Ihn. — Noch ſprachen wir manches
Ernſte, wichtige Wort, heiter erzählet er,

Digitized by Google

Wie ihn die Vorſicht geführt, wie er fröhlich, waren die Wege
Ihm ſchon dunkel, vertraut; wie er durch Liebe ſich
Liebe bei der Gemein' erwarb; wie ſie Alle als Vater
Ihn verehrten, und wie jeder das Beſte ihm
Gerne gäbe. Es leuchtet ſein Aug im beſcheidnen Bewußtſeyn
Treuerfülleter Pflicht, mächtiger, feſter hebt
Sich in uns der Entſchluß, Ihm auf rechtem Pfade zu folgen,
Und zu leben wie Er, um dann am Abend auch
Fröhlich auf das Tagwerk zu ſchaun. — Geleitet von Lunas
Sanftem, ſilbernem Licht kehrten wir ſchweigend nun
Heim zur Stätte der Ruh, und der Gott des ſtärkenden Schlummers
Nahm die Müden bald ſanft in den weichen Arm.

Und du ſchläfeſt ihn auch, doch den langen Schlummer, du treuer
Wahrer Jünger des Herrn! Ach! ſchon zum drittenmal
Grünt dein Hügel im Frühlingshauch, und die ſehnenden Arme
Strecken wir lange umſonſt nach dem Entrückten aus.

Digitized by Google

Lebeteſt du, Ehrwürdiger, noch! — O, die liebende Vorſicht
Nahm dich aus Erdennacht weiſe ins ew'ge Licht.
Weinend legte dein Sohn die Hüllen entſchlafener Enkel
Dir zur Seite; ſie ruh'n, wo auch die deinige
Schon in Aſche zerfällt. Ich ſehe das redliche Antlitz
Nimmer; ich fühle ihn nimmer den ſanften Druck
Deiner bideren Hand. — Wenn zur Feyer des Herrn die Gemeine
Sich verſammelt, ſo wirft mancher den naſſen Blick
Dankend noch auf das Grab, das des theuern, freundlichen Lehrers
Aſche bedeckt. — Doch es lebt noch in dem Sohne fort
Des Entſchlummerten Geiſt, und er ließ die Heerde zu treuen,
Guten Händen. — Du warſt Lehrer und Vater mir
Mehr durch Beiſpiel, als Wort, und der Dank, der oft, da du lebteſt,
Stumm in mir ſich verſchloß, leget die Gabe nun
Dir mit ſtiller Wehmuth aufs Grab, und ſtiftet ein kleines

Digitized by Google

Denkmal dir. Es verdienet beſſeres Denkmal zwar,
Wer ſo lebte wie du; doch, lebteſt du, du verſchmähteſt
Gabe der Liebe nicht, achtend den Willen ſchon,
Wenn ihn auch nicht erreicht die That. — O, folgten dir Alle!
Lebten Alle wie du, weideten alle ſo
Ihre Heerde! Daß einſt der Treue köſtliches Zeugniß
Ihnen ſeegnend folgt, ſanft auf den Hügel thaut,
Der die Entſchlafenen deckt — der Liebe ſchöneres Denkmal
Als ein Marmor, der ſtolz ſich auf den Grüften hebt.

H. W. Bommer.

Ueber das rechtliche Verhältniß der Juden im Badiſchen. (*)

Die Zahl der Juden, welche in unſerm Lande wohnen, iſt zwar klein, aber doch im Verhältniß zur Gröſſe und Bevölkerung deſſelben beträchtlich genug, um Aufmerkſamkeit zu verdienen; und ihre Lage iſt von der aller andern Einwohner ſo ſehr verſchieden, daß eine genaue Kenntniß derſelben nothwendig zu mancherley Vergleichungen Anlaß geben und zu nicht unintereſſanten Reſultaten führen muß. Während auf der einen Seite das ſchnelle Emporkommen und die glänzenden Umſtände einzelner jüdiſcher Einwohner Verwunderung und Neid erregen; ſieht der Menſchenfreund auf der andern Seite nicht ohne Theilnahme und Mitleiden das tiefe Elend der Meiſten. Der Neid findet die Juden

(*) Dieſer Abhandlung liegt eine amtliche Ausarbeitung meines Bruders des Hofraths Holzmann zu Carlsruhe zum Grunde.

begünſtigt; das Mittleiden wünſcht ihnen eine beſſere Exiſtenz im Staat; beiden wird eine einfache Darlegung der rechtlichen Verhältniſſe, in welchen ſie bey uns zu den übrigen Einwohnern und unter ſich nach den vorhandenen Verordnungen ſtehen, belehrend und vielleicht willkommen ſeyn.

§ 1.

Die Juden der Badiſchen Lande gehören weder zu der Claſſe der Bürger, noch zu der Claſſe der Hinterſaſſen; ſie ſind nicht mehr als im Staate geduldete Unterthanen, welche zwar den allgemeinen Schutz des Staates genieſſen, aber keine Mitglieder der bürgerlichen Geſellſchaft ſind. Sie werden durch beſondere Schutzbriefe in dieſen Schutz aufgenommen, und heiſſen daher Schutzjuden. Da in denſelben (1) der ausdrückliche Vorbehalt einer vierteljährigen Aufkündigung enthalten iſt; ſo ſind ſie damit nicht für ihre Lebenszeit geſichert; ſo ſind ſie keine beſtändige Unterthanen, und ihre Duldung iſt ſehr eingeſchränkt und unvollkommen.

§ 2.

Bey dieſer ſchon in den Schutzbriefen feſtgeſetzten Einſchränkung, von welcher indeß wenig Ge-

(1) § 20 des Schutzbriefformulars.

Digitized by Google

brauch gemacht wird, iſt es ſehr natürlich, daß das Schutzjudenrecht nicht wie das Burger- und Hinterſaſſen Recht der chriſtlichen Unterthanen auf die Kinder forterbt; ſondern daß von dieſen jedesmal erſt angeſucht werden muß. Indeß iſt den Juden die Hoffnung gelaſſen (2) Eines ihrer Kinder in den Schutz bringen zu können; obgleich die Annahme ſelbſt, und welches der Kinder angenommen werden ſoll, blos der herrſchaftlichen Willkühr frey-geſtellt und ausdrücklich für eine Gnadenſache des Landesfürſten erklärt iſt (3). In welchem mildem Geiſte jedoch auch von dieſer Einſchränkung Gebrauch gemacht werde, beweißt die weitere Erklärung (4): daß auch eine Judentochter, wenn ſie keine Brüder haben, oder deren keiner den Schutz ver-

---

(2) Nach einer Verordnung vom 15ten Merz 1738. S. Alphabetiſcher Auszug der Badiſchen neuern Geſetzgebung im Anhang ſab voce Juden § 7. und 8

(3) Carlsruher Judenordnung vom 16 October 1752 Art. 24. Sie gilt zugleich als allgemeine unterländiſche Judenordnung.

(4) In der zur C. R. J. O. gehörigen Erläuterungsreſcript vom 2ten Aprill 1753.

langen würde, receptionsfähig ſey; und daß (5) den Juden der Troſt gegönnt ſeyn ſoll, jederzeit ein Kind, und zwar unter mehreren entweder dasjenige, welches der Vater auszuwählen für gut fände, oder, wenn dieſer ohne ſolche Beſtimmung geſtorben wäre, den älteſten Sohn, ſo fern dieſer nicht durch auswärtige Niederlaſſung ſtillſchweigend daraus verzichtet hätte, wieder und zwar an ihren Wohnort in den Schutz zu bringen, wenn ein ſolches Kind durch ſein Betragen ſich dieſer Gnade nicht unwürdig gemacht habe.

§ 3.

Zur Aufnahme in den Schutz iſt eine gewiſſe Vermögens-Summe erforderlich, welche für die beyden Landes-Antheile durch Verordnungen beſtimmt iſt.

Rückſichtlich des Badendurlachiſchen Landes-Antheils iſt feſtgeſetzt (6): daß ein erſter Sohn

(5) In der von Sereniſſimo regnante dem F. Hofraths collegio ertheilten Inſtruktion vom 28ten July 1794. Art. 94.

(6) C. R. J. O. Art. 24. und deren Erläuterung.

Digitized by Google

eines Schutzjuden (welchem eine Tochter, die keinen Bruder im Schutz hat, gleichgeachtet wird) mit ſeinem Weibe, ſie ſey aus den F. Landen gebürtig oder eine Fremde, ein wirkliches Vermögen von 1500 fl. beſitzen; und daß das nemliche in Anſehung einer hieſigen JudenTochter, welche eines hieſigen SchutzJudenSohn heurathen wollte, gelten ſoll. Wollte aber eines hieſigen SchutzJudenTochter einen Fremden heurathen und mit demſelben in den Schutz aufgenommen werden, ſo ſollen beyde miteinander 2000 fl. Vermögen beſitzen; und eben ſo viel ein Fremder, der eines hieſigen SchutzJuden Wittwe heurathen und mit derſelben den Schutz erlangen wollte, da in dieſem Fall bey eines Schutz-Juden Sohn nur 1000 fl. erforderlich ſind.

Für den Badenbadiſchen LandesAntheil iſt vorgeſchrieben: (7) daß kein Jude aufgenommen werden ſoll, er habe dann zuvor mit Ausſchlus einer eigenen Wohnung ein blos zum Handel beſtimmtes Vermögen von wenigſtens 1000 fl. documentirt.

---

(7) JudenOrdnung der Markgräfin Franziska Sibilla Auguſta vom 1ten Aug. 1714 und in der J. O. des M. Ludwig Georg von Baden vom 15 Febr. 1746 Art. 4.

Digitized by Google

Dieſe Verordnungen ſind zwar durch neuere nicht aufgehoben; doch werden ſie nur auf nachgebohrne JudenSöhne und Fremde, welche den Schutz ſuchen; nicht aber aber anf Erſtgebohrne wirklich angewendet. (8)

§ 4.

Mit dieſer Schutzaufnahme iſt zugleich auch mit gewißen Modifikationen den Juden die Freyheit der Religionsübung ertheilt; denn in den Schutzbriefen (9) wird einem Juden, der in den Schutz aufgenommen worden iſt, mit den Seinigen der Gebrauch der Jüdiſchen Ceremonien wie bey gemeiner Judenſchaft üblich iſt, zugeſichert, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſie ſich dabey alles Läſterns wider die chriſtliche Religion ſowohl in ihrer eigenen als in andern Sprachen bey einer hohen unnachläßlichen Strafe enthalten ſollen. Sie haben ihre eigenen Synagogen, Rabbinen uud die andern

---

(8) Die Heyrathsinſtruktion Art. 98 ſagt: die vorgängige Dorirung des zu einem ehrlichen Unterhalt hinreichenden Beibringens des Bräutigams iſt nöthig, wenn eine Tochter es iſt, die den elterlichen Schutz auf ſich fortpflanzt.

(9) Art. 15.

Digitized by Google

zu ihrem Gottesdienſt erforderlichen Dienſte Die ganze Judenſchaft des Landes iſt gleichſam in zwey Kirchſpiele abgetheilt, das eine unter den Rabbinen zu Sulzburg umfaßt die Judenſchaft der drey oberländiſchen Oberämter Röttelu, Badenweiler und Hochberg; das andere unter dem Oberland-Rabbiner zu Carlsruhe die Judenſchaft der mittlern und untern Marggrafſchaft oder der Oberämter und Aemter Mahlberg, Staufenberg, Yberg, Eberſtein, Raſtat, Ettlinger, Carlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein und Münzesheim. Beide Rabbiner werden zwar in der in ihren Sprengel gehörigen Judenſchaft ſelbſt angenommen, müſſen aber unter obrigkeitlicher Aufſicht geprüft und von Regierungswegen beſtätiget werden. Auch die übrigen Diener des jüdiſchen Gottesdienſtes werden von den Juden auf ihre Koſten angenommen; müſſen aber vor ihrer wirklichen Annahme von den Aemtern in Rückſicht auf Herkunft und Wandel geprüft werden und die Schutzaufnahme nachſuchen. (10)

Auf dieſe Weiſe behält die Regierung immer die Aufſicht über das Perſonale des Jüdiſchen Gottes-

(10) S. die durlachiſche allgemeine Judenordnung des M. Carl vom 21ten Aug. 1727 Art. 11. C.R. J.O. Art. 29.

Digitized by Google

dienſtes, doch iſt insbeſondre für die Judenſchaft der Stadt Carlsruhe feſtgeſetzt (11): daß ſie ſich mit einem Rabbiner, einem Vorſinger, einem Büttel oder Schulklöpfer, einem Spitalpfleger, einem Schächter, einem Krankenwärter und 2 bis 3 ledigen Studenten oder Hausſchulmeiſtern begnügen ſoll.

§ 5.

Zum Behuf der äußern Kirchenzucht und um dem Rabbiner das nöthige Anſehen zu ſichern, iſt dieſem und den andern Vorgeſetzten der Juden eine gewiſſe geiſtliche Gerichtsbarkeit eingeräumt, in Anſehung welcher mehrere Modificationen für die einzelnen Theile des Landes Statt finden.

Für das Badendurlachiſche gilt allgemein (12): 1) Daß demjenigen, was von dem Rabbiner in der Judenſchaft Cärimonien bey dem Gottesdienſt nach dem Gebrauch anderer Orte verordnet wird, von allen nachzukommen ſey; und daß die dagegen vorgehenden Ungebühr von dem Rabbiner und den Judenvorſtehern mit einer willkührlichen Strafe bis

---

(11) C. R. J. O. Art. 29.

(12) Durl. a. J. O. Art. 1—3. C. R. J. O. Art. 5.

auf 10 fl. halb für die herrſchaftliche Caſſe und halb für das Judenallmoſen beſtraft werden können; was aber über 10 fl. zu beſtrafen ſey, dem Oberamt zur Unterſuchung und Beſtrafung überlaſſen werden müſſe. Gegen eine auf dieſe Weiſe angeſetzte Strafe können die Juden innerhalb 20 Tagen ihre Beſchwerden bey dem Oberamt anbringen. Für die innländiſche Judenſchaft iſt dieſe Erlaubniß auf den Fall eingeſchränkt, wenn die Strafe über 6 fl. beträgt, iſt ſie aber nicht höher als 6 fl., ſo findet die Appellation an das Oberamt nicht Statt (13), es wäre dann, daß der Beſtrafte ſogleich darthun könnte, es ſey gegen ihn nichtig verfahren und die Strafe aus Paſſion ſo hoch angeſetzt worden. Das Oberamt iſt aber angewieſen temeräre Prozeßführer mit willkührlicher Strafe zu belegen, und ſich bey den Strafanſätzen jüdiſche Cärimonialſachen betreffend nach den jüdiſchen Gebräuchen zu richten. 2) Ferner ſteht es dem Rabbiner und den Vorgeſetzten zu den Juden, welche neu in den Schutz aufgenommen werden, einen gewiſſen Rang, wie ſie in der Schule ſitzen und aufgerufen

(13) Zur C. R. J. O. gehöriges Erläuterungsreſcript vom 2ten Aprill 1753.

werden

werden, anzuweiſen, und diejenigen, welche dagegen handeln, um einen Reichsthaler (14) zu ſtrafen. 3) Wer ohne Vorwiſſen des Rabbiners an einem Schabbes oder Feiertag aus der Schule bleibt, ſoll um 1 fl. und wer am Montag und Donnerſtag ohne Urſache und Anzeige die Schule verſäumt, um 30 kr. geſtraft werden. Dieſer Punkt iſt für die unterländiſche Judenſchaft dahin beſtimmt: daß Jeder, weil nach den jüdiſchen Cerimonien kein Gottesdienſt in geringerer Zahl als von 10 Perſonen, deren keine unter 13 Jahr alt ſeyn darf, gehalten werden ſoll, ſo viel es ſeine Handelsgeſchäfte zulaſſen, die Schule zu beſuchen, oder einen andern in ſeinem Namen zu ſchicken, bey der Strafe von einem halben Pfund Wachs verbindlich gemacht wird.

In dem Badenbadiſchen LandesAntheil (15) ſoll der JudenSchultheiß oder in deſſen Ermang-

(14) Wo von Strafen die Rede iſt und nicht ausdrücklich bemerkt wird, wem ſie zufallen, da verſteht ſich immer die Hälfte der herrſchaftlichen Caße und die Hälfte dem jüdiſchen Allmoſen.

(15) S. die J. O. des M. Ludwig Georg vom 11ten März 1758.

lung, der jüdiſche Ortsanwald, in wichtigen Fällen mit Zuziehung des LandRabbiners, die Streitigkeiten, welche Cerimonien und Gebräuche betreffen, entſcheiden, und diejenigen, welche dagegen fehlen, jedoch nicht höher als um 6 fl. ſtrafen. Es findet dabey keine Appellation Statt, ſondern die Beamten ſollen auf die Anzeige des Schultheiſſen oder Anwalds gegen die Widerſpenſtigen mit Exekution unnachläſſig verfahren und die dem Fiscus von der Strafe zukommende Hälfte einziehen und verrechnen; auch ſoll deswegen jeder Anwald jährlich ein Verzeichniß der gefallenen Strafen zur fürſtl. Rentkammer einreichen.

Es iſt alſo dem Rabbiner und den Vorſtehern der Judenſchaft zur Aufrechthaltung ihres Gottesdienſtes und ihrer religiöſen Gebräuche eine ziemliche Gewalt eingeräumt; doch iſt es natürlich, daß auch dabey die Regierung ſich das letzte Urtheil über Zweckmäſſigkeit oder Unzweckmäſſigkeit ihrer derartigen Anordnungn vorbehalten habe. (16)

---

(16) So hatten z. B. der Rabbiner und die Vorſteher der Carlruher Judenſchaft ihren Untergebenen verboten, Zöpfe zu tragen und masquirte Bälle zu beſuchen; es wurde aber dieſes Verbot, als auf kein Geſetz ſich gründend und die Sittlichkeit keineswegs befördernd, aufgehoben, und

§ 6.

So wie die Juden der F. Badiſchen Lande ihre beſondre Religionsverfaſſung haben, und was dieſe betrift, unter der Oberaufſicht der Regierung von ihren Rabbinern abhängig ſind; ſo haben ſie auch ihre beſondere GemeindeVerfaſſung. Je nach ihrer Anzahl bilden die jüdiſchen Einwohner eines oder mehrerer Orte eine eigene Gemeinde, deren Angelegenheiten durch beſondere Gemeindevorſtehern beſorgt werden. So haben die Schutzjuden der 3 oberländiſchen Oberämter ihre Vorſteher zu Lörrach, Müllheim, Ihringen und Eichſtätten; die Schutzjuden der mittlern Markgrafſchaft ihre Anwälde zu Raſtatt, Bühl, Kuppenheim und Ettlingen. Zu Pforzheim iſt ein Vorſteher der dortigen Juden, und zu Carlsruhe ſind 4 Vorſteher mit einem Schultheiſſen, welcher aber im Grunde nicht mehr als der erſte Vorſteher iſt. Jede Gemeinde wählt ihre Vorſteher und Anwälde ſelbſt unter amtlicher Aufſicht. Doch bedarf dieſe Wahl zu ihrer Gültigkeit der Beſtätigung von Seiten der

---

dem Rabbi und den Vorſtehern empfohlen, vielmehr durch zweckmäſſige Ermahnungen und durch eigenes gutes Beyſpiel für die Sittlichkeit ihrer Gemeinde zu ſorgen.

Regierung (17), welche aber, was die Unterländiſche und insbeſondere die Carlsruher Judenſchaft betrift, dieſelbe dem Gutfinden des Oberamts überlaſſen und ſie nur bey der Wahl eines JudenSchultheiſſen ſich unmittelbar vorbehalten hat. (18)

§ 7.

Ein beſondrer Ausfluß dieſer Gemeindeverfaſſung iſt es, daß ſie ſelbſt durch ihre Vorſteher und Deputirten ihre jüdiſchen GemeindeAbgaben reguliren und unter ſich vertheilen, welches die Judenſchatzung genannt wird. Es finden deswegen in Anſehung der beyden Landesantheile einige Verſchiedenheiten Statt. In dem Badenbadiſchen (19) wird von drey zu drey Jahren der Schatzungsfuß von dem JudenSchultheiſſen, den 4 Anwälden und 5 bis 6 aus den verſchiedenen Judenklaſſen gewählten Beyſitzern unter dem Vorſitz des LandRabbiners erneuert; und nach demſelben werden alsdann die herrſchaftlichen und andere Abgaben ausgetheilt und eingezogen. Der LandRabbiner be-

(17) Durl. allg. J. O. Art. 11.

(18) C. R. J. O. Art. 29.

(19) B. B. J. O. vom 11 May 1758. Art. 6 — 8.

ſtimmt den Tag der Zuſammenkunft. Der Ort der Verſammlung iſt Bühl, als der für die ſämtliche Badenbadiſche Judenſchaft am bequemſten gelegene Ort, und die Koſten ſind gemeinſchaftlich. Gegen diejenigen, welche in der Bezahlung ihrer Abgaben ſaumſeelig ſind, wird auf Anrufen des JudenSchultheiſſen oder des Anwalds von den Aemtern die Exekution verhängt. Findet der JudenSchultheiß oder finden in deſſen Abgang die vier Anwälde nöthig, für das gemeinſchaftliche Intereſſe eine Umlage zu machen, ſo iſt ihnen dieſes erlaubt; nur müſſen ſie ſelbſt einen dem Verhältniß ihres Vermögens angemeſſenen Theil an allen gemeinſchaftlichen jüdiſchen Ausgaben tragen. Ueberdieß müſſen ſie ſich von ihrem Rabbiner als Rechner eidlich verpflichten laßen und jährlich in Gegenwart des LandRabbiners, der vier Anwälde und zweyer aus der ganzen Judenſchaft genommener Beyſitzer, wovon jährlich einer abgehet, an deſſen Stelle ein andrer gewählt wird, Rechnung ablegen.

In dem Badendurlachiſchen iſt in dieſer Hinſicht im Allgemeinen verordnet (20): daß zur Unterhaltung der höchſtnöthigen Schulbedienten und Subalternen Jeder der Judengemeinde beyzutragen

---

(20) BB. allg. J. O. Art. 11.

ſchuldig ſey; daß aber in Anſehung desjenigen, was nur zur Zierlichkeit und zum Beſſerſeyn gehöre, keiner zu einem Beytrag genöthigt werden könne, wenn er ſich nicht ſelbſt dazu verſtehe. Die Art und Weiſe des Einzugs und der Verrechnung, ſo wie das Verhältniß des Beytrags iſt nicht näher beſtimmt. Deßwegen ſind die Badendurlachiſchen JudenGemeinden unter obrigkeitlicher Genehmigung über einige Anordnungen für ſich ſelbſt übereingekommen.

Bey der unterländiſchen Judenſchaft und den jüdiſchen Einwohnern der Stadt Carlsruhe werden zu Regulierung der Schatzung aus der ganzen Judengemeinde 6 Männer, und zwar aus jeder Claſſe zwey, welche unter ſich nicht verwandt ſeyn dürfen, durch das Loos gewählt. Die ganze Gemeinde iſt nemlich in drey Claſſen getheilt. Die erſte Claſſe begreift diejenigen, welche mit 1000 Rthlrn. und darüber, die zweyte diejenigen welche mit 500 fl. und die dritte diejenigen, welche mit weniger als 500 fl. in Schatzung liegen. Dieſe 6 Gewählte beſtimmen nun das Schatzungskapital eines Jeden, nachdem ſie dem Rabbiner Handtreu abgelegt haben, daß ſie dieſes Geſchäft ohne Betrug und Argliſt, keinem zu Lieb und zu Leid vornehmen wollen. Iſt einer derſelben mit demjenigen, welcher geſchätzt werden ſoll, in Verwandſchaft, ſo tritt er ſo lange

ab, und die übrigen 5 fahren allein fort. Glaubt Jemand, daß er zu hoch geſchätzt ſey; ſo ſtehet ihm frey, ſich ſelbſt zu ſchätzen und ſeine Angabe zu beſchwören.

Nach der letzten Uebereinkunſt der Judenſchaft vom 17ten April 1796, welche nur auf 3 Jahre gelten ſollte, wurde die höchſte Schatzung auf 40,000 Gulden, und die geringſte bey einem Mann auf 200, bey einer Wittwe auf 100 Gulden beſtimmt; und nach Maasgabe der ältern Uebereinkunft noch ferner feſtgeſetzt: daß die Umlagen für den Rabbiner und Vorſänger zur Hälfte nach der Schatzung und zur Hälfte nach den Köpfen, andere Umlagen aber zu zwey Drittel nach der Schatzung, und ein Drittel nach den Köpfen vertheilt werden; daß von der Schatzung nur Hausrath und was nicht zum Verkaufen dienlich ſey, ausgenommen ſeyn; daß ein Lediger, der Handelſchaft treibe, nach der Ausdehnung derſelben Schazzung tragen, und derjenige, deſſen Schatzung nicht 500 Gulden austrüge, ſein halbes Haus verſchatzen ſollte. Weil aber ein großer Theil der Judenſchaft gegen dieſes neuere Schatzungsregulativ Beſchwerde führte und es mit Recht als für die ärmere und zahlreichere Claſſe derſelben zu drückend angeſehen wurde; ſo ließ die Regierung die Judenſchaft anweiſen, ihre Schatzung der durch die frühere Ueber-

einkunft feſtgeſetzten Vorſchrift gemäß nach eines Jeden wahrem Vermögen ohne Beſtimmung eines Maximum oder Minimum vorzunehmen.

Bey der Judenſchaft der Badendurlachiſchen Oberlande pflegt der Rabbiner zu Sulzburg mit Zuziehung der Vorſteher und einiger Deputirten die Schatzung alle 3 Jahre zu erneuern. Jeder Haußvater muß ſein Vermögen angeben, welche Angabe entweder angenommen, oder nach eigener Kenntniß der Umſtände genauer beſtimmt wird; wenn nicht derjenige, von deſſen Vermögen die Rede iſt, ſeine Angabe beſchwören will. Von dieſer Summe wird aber immer nach Verhältniß Etwas für verlorne Schuld angenommen und abgezogen. Was zur Beſtreitung der Ausgaben für das Cärimoniell nöthig iſt, wird zur Hälfte nach den Familienhäuptern und zur Hälfte nach dem Schatzungscapital, alles übrige aber zu einem Drittel nach den Köpfen und zu zwey Drittel nach dem Schatzungscapital, oder auch, wenn das Gewerb von Bedeutung iſt, zu einem Drittel auf dieſes umgelegt, und nach dieſen Verhältniſſen von den Juden der 3 oberländiſchen Oberämter entrichtet.

§ 8.

Nur die JudenGemeinde der Stadt Carlsruhe, welche 530 Seelen oder den vierten Theil der ſämt-

lichen Judenſchaft des Landes ausmacht, iſt beträchtlich genug, um beſondre geſellſchaftliche Anſtalten haben zu können. Sie hat auſſer der erſt kürzlich in einem ſehr edlen Styl ganz neu erbauten Synagoge, ein eignes Krankenhaus, eine Wohnung für den Rabbiner, ein Schlachthaus und zwey Wirthshäuſer. Die Wirthe werden in Anſehung des Ohmgeldes den chriſtlichen Wirthen gleichgehalten; ſie dürfen aber ihren Wein nur an Juden verzapfen (21). Ihre Beſtellung und Abänderung iſt den JudenVorſtehern überlaſſen (22). Ueberdieß haben die Carlsruher Juden ihre eigene jüdiſche Hebamme, welche vom Schutzgeld befreyt iſt (23), und welche ſie ſelbſt aus der Zahl ihrer Weiber annehmen; zur Zeit aber noch keinen eigenen Arzt.

§ 9.

Mit der beſondern GemeindeVerfaſſung der Juden ſtehet ferner eine niedere Gerichtsbarkeit

---

(21) C. R. J O. Art. 38.

(22) Erläuterungsreſcript zur C. R. J. O. vom 2ten Aprill 1753.

(23) C. R. J. O. Art. 30.

Digitized by Google

in Verbindung, welche nicht blos das oben angeführte Strafrecht des Rabbiners und der Vorſteher in Sachen, welche den Gottesdienſt betreffen, in ſich begreift; und welche die Judenſchaft über ſich ſelbſt durch ihre Vorſteher ausüben darf. Der Umfang dieſer Gerichtsbarkeit wird durch folgende geſetzliche Vorſchriften beſtimmt, und zwar

A) Für den Badendurlachiſchen LandesAntheil

a) im Allgemeinen (24)

1.) Civilſtreitigkeiten von geringer Wichtigkeit ſind dem Rabbiner und den Vorgeſetzten, jedoch den Landrechten gemäß, auszumachen überlaſſen; dahingegen ſtrafbare Sachen von irgend einer Erheblichkeit dem Oberamte vom Rabbiner und den Vorgeſetzten bey namhafter Strafe angezeigt und Malefizſachen insbeſondere als Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebſtahl, Falſchmünzen und alle andere Frevel und grobe Injurien, auch Schlaghändel und was

---

(24) Badendurlachiſche allg. J. O.

ſonſt dergleichen mehr iſt, dem Oberamt zur Unterſuchung und Erörterung hinterbracht werden müſſen.

2.) Ein Jude, der auf — von einem andern Juden bey dem Rabbiner und den Vorgeſetzten ausgebrachte Citation ohne rechtmäſſige Urſache ausbleibt, ſoll das erſtemal um einen Reichsthaler, beym andern Ausbleiben um 3 Gulden geſtraft, und beym dritten auſſer ſechs Gulden Strafe, in der Schule vor der geſammten Judenſchaft als ein Widerſpenſtiger ausgerufen, und ſo lang er widerſpenſtig bleibt, ihm täglich 15 kr. Strafe angeſetzt, und ſo er 8 Tage lang in der Widerſpenſtigkeit verharret, alsdann in den Bann gethan werden, und ſo lange er darinn bleibt und keine Erlaßung deſſelben begehrt, täglich 30 kr. Strafe geben.

3.) Bey Rauf- und Zankhändeln der Juden unter ſich ſollen Rabbiner und Vorgeſetzte dem Beklagten oder Schuldhaften ein Pfand von 10 — 15 Gulden Werth abnehmen, und ſolches bis zur oberamtlichen Entſcheidung der Sache und erlegter Strafe, wo-

Digitized by Google

von zwey Drittel der herrſchaftlichen Kaſſe und ein Drittel dem jüdiſchen Allmoſen zuſtehet, aufbewahren.

4. In geringen und obgedachten vor den Rabbiner und die Vorgeſetzten gehörigen Sachen, ſoll denſelben ohne erhebliche Urſachen die erſte Inſtanz nicht genommen werden, jedoch von ihren Beſcheiden die Appellation an das Oberamt und von da aus an den F. Hofrath innerhalb 10 Tagen geſtattet ſeyn.

5.) Falls der Rabbiner und die Vorgeſetzten von einem Juden geſchmäht, oder Reſpeckts-widrig behandelt werden, dürfen ſie ſich nicht ſelbſt Recht ſchaffen, jedoch von dem Verbrecher ein Pfand von 3 und nach Beſchaffenheit mehreren Gulden Werth abnehmen und die Sache vor Oberamt zur Unterſuchung und Erörterung bringen.

Anm. Dieſe allgemeine Vorſchriften ſind mit der allgemeinen Badendurlachiſchen JudenOrdnung insbeſondere den Vorſtehern der Judenſchaft in den drey oberländiſchen Oberämtern als Inſtruktion angewieſen.

Digitized by Google

b) Rückſichtlich der Judenſchaft der Stadt Karlsruhe, welcher die Juden der Ober und Aemter Durlach, Pforzheim, Stein, Münzesheim und der Amtsorte des Oberamts. Carlsruhe oder des Unterlands gleich zu achten ſind, iſt feſtgeſetzt: (25)

1.) Daß das Judengericht (welches der Rabbiner und der Schultheiß ausmacht) von keinem Appellanten des Spruchs halber vor Oberamt citirt werden könne; ſondern daß daſſelbe von aller weitern Red und Antwort befreyt bleibe, wenn es das Protokoll nebſt dem Bericht, worinnen die Entſcheidungs Gründe enthalten, entweder verſiegelt, um die Gebühr übergeben, oder überhaupt dem Oberamt zugeſtellt hat; es wäre denn die Sache von dem JudenGericht verworren behandelt worden, in welchem Fall daſſelbe gehalten ſeyn ſoll, dem Oberamt die nöthige Erläuterung und Auskunft mündlich oder ſchriftlich zu geben.

2.) Daß in Polizeyſachen die Judenſchaft gleich andern vor dem Magiſtrat (in neuern

---

(25) C. R. J. O. Art. 11. und 12.

Zeiten alſo auch vor der h. PolizeyDepu-tation der Stadt Carlsruhe) ſtehen, und Red und Antwort geben; in andern Dingen aber von demſelben nicht vorgefordert, auch in Civil- und PolizeySachen an ihren Sabbaten und ſolennen Feſttägen nicht citirt, oder mit Arreſt belegt werden ſollen.

3.) Daß (26) von keiner vor dem JudenGericht verhandelten Civilſache, die unter 10 Gulden beträgt, an das Oberamt appellirt werden könne, es wäre dann, daß ſogleich eine Nichtigkeit oder untergelaufene Paßion dargethan werden könnte; daß jedoch das JudenGericht nicht ſelbſt exequiren, ſondern unter Vorweiſung der Urthel jedesmal die Hülfsvollſtreckung bey Oberamt ſuchen ſoll.

c) Was endlich die Juden der Stadt Carlsruhe insbeſondere betrifft, ſo haben die Vorſteher derſelben unterm 15 Nov. 1788 zur Norm ihrer Handlungen in Amtsſachen eine eigene Inſtruktion dahin erhalten: daß

(26) Erläuterungsreſcript zur C. N. J. O.

Digitized by Google

1.) in Anſehung ihres Rangs zuerſt der JudenSchultheiß und ſodann die übrigen 4 Vorſteher, wie ſie gewählt worden ſind, gehen und ſitzen ſollen.

2.) Daß der JudenSchultheiß und bey deſſen legaler Abweſenheit und Verhinderung der nächſt ihm folgende Vorſteher über die geſammten jüdiſchen Einwohner der Stadt, mit Ausnahme der Vorgeſetzten Perſonen ſelbſt, einſeitig eine Strafbefugniß in Geld bis auf 3 Gulden in der Maſſe haben ſoll, daß derjenige Jude, welcher die ihm hiernach angeſetzte Geldſtrafe nicht vor Abend erlegen könnte oder wollte, für jeden Gulden auf 2 Stunden eingethürmt werden, und nur in dem Falle von dem Schultheiſſen oder dem an ſeiner Statt dirigirenden Vorgeſetzten eine Leibesſtrafe bis auf ſechsſtündige Einthürmung erkannt werden könne, wenn ein Jude gegen den Schultheiſſen oder den an deſſen Statt dirigirenden Vorgeſetzten ſich auflehnen, und deſſen Anordnungen, Friedgeboten und dergl., wogegen er, wenn er ſich beſchwert glaubt, aber unter einſtweiliger Befolgung, ſchriftliche Gegenvorſtellung bey Oberamt einreichen kan,

ſich ungehorſam entziehen würde: dahingegen alle Beſtrafungen an Ehre derſelbe nicht einſeitig ausüben ſoll.

2.) Daß ſodann ſämtliche Vorſteher miteinander, oder die meiſten Stimmen derſelben, wofür auch die Paria, auf deren Seite der Schultheiß ſtehet, zu achten, in Geld bis auf ſechs Gulden, am Leib bis auf 24ſtündige Einthürmung und an Ehre mit Notirung auf die ſchwarze Tafel und dem Bann, jedoch unter Führung eines kurzen fortlaufenden Protocolls beſtrafen können.

3. Daß alle juriſtiſche und Matrimonialfälle dem JudenRabbiner als Richter erſter Inſtanz verbleiben ſollen.

4.) Jeden Monat ſoll eine ordentliche Sitzung gehalten werden, wozu der Schultheiß oder in deſſen Abweſenheit der erſte Vorſteher anſagen läßt, welcher auch, was ſchriftlich einkommt, erbricht, proponirt, und nach der Stimmenmehrheit das Conkluſum faßt. Dieſes wird durch den Gerichtsſchreiber expe-

dirt,

dirt, alle Vorſteher unterſchreiben, und die diſcepanten Stimmen werden ſchriftlich bemerkt.

5. Wo Gefahr auf dem Verzug haftet und die Sache des Schultheiſſen Befugniß überſteigt, da ſoll die Meinung deſſelben ſchriftlich aufgeſetzt, bey den Vorgeſetzten cirkuliren und von ihm secundum majora exequirt werden.

6.) Das gewöhnliche Stellen und Abhören der Rechnungen, alle Einnahmen und Ausgaben, die Regulirung der Allmoſen, die BilletenAustheilung und das Schulkleppern d. h. die Zuſammenberufung der Gemeinde ſoll von allen Vorſtehern durch Stimmenmehrheit beliebt werden. Jedoch iſt eine kleine AllmoſenAusſpendung den JudenSchultheiſſen für ſich allein überlaſſen.

7.) Die Aufſicht über das Schlachthaus, desgleichen über Lehr- und SchulAnſtalten, das Spital, die Wirthshäuſer und öffentliche Baulichkeiten auch über geringere Dienſtvergehungen iſt zwar dem ganzen Corpus der Vorſteher anvertraut; jedoch ſollen

die Vorſteher dieſe Geſchäfte monatlich unter ſich austheilen. Jeder ſoll über Beobachtung der ſchon vorhandenen Verordnungen wachen, und was ihm in dieſer Hinſicht Neues einfällt dem Pleno zur Entſchlußfaſſung anzeigen.

8.) Kleine Dienſtboten-Händel, Verbalinjurien, Streitigkeiten unter einem Gulden, öffentliche Sicherheitsanſtalten nach Maasgabe ſchon beſtehender Verordnungen, alle Publikationen ꝛc. ſoll der Schultheiß oder ſtatt deſſen der erſte Vorſteher allein, höhere aber das Plenum entſcheiden und treffen.

9.) Ueberhaupt ſollen der Schultheiß und die Vorſteher das Beſte der geſammten Judenſchaft unter genauer Beobachtung der Landesfürſtlichen und obrigkeitlichen Verordnungen, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen handhaben, in zweifelhaften Fällen aber Anfrage bey der Behörde machen und keineswegs ſelbſt entſcheiden; ſo wie

10.) das Recht hieran zu mehren oder zu mindern, der gnädigſten Herrſchaft vorbehalten bleibt.

Digitized by Google

B.) Für die Judenſchaft des Badenbadiſchen LandesAntheils ſind folgende Vorſchriften gegeben worden; (27)

Bey ihren Civilſtreitigkeiten ſollen die Juden vorderſamſt einen gütlichen Vergleich vor dem jedesmaligen JudenSchultheiſſen oder Anwald verſuchen. Kommt dieſer nicht zu Stand, und überſteigt der Gegenſtand des Rechtsſtreits nicht die Summe von 50 Gulden; ſo ſoll der JudenSchultheiß oder Anwald ermächtigt ſeyn, einen Schiedsſpruch, jedoch in der Maße zu ertheilen, daß, ſo lange ſolcher nicht homologirt ſeyn würde, die reductio ad arbitrium boni viri d. h. innerhalb 10 Tagen die Berufung an das Oberamt ſtatt haben ſoll. Ueberſteigt die Streitſache die Summe von 50 Gulden, ſo muß ſie, wenn ſie nicht gütlich beigelegt werden kann, jedesmal bey dem ordentlichen Richter ausgeführt werden.

§ 10.

Auch die ſogenannte willkührliche Jurisdiction iſt den Juden eingeräumt. Sie können

(27) B. B. J. O. vom 11 May 1758.

Digitized by Google

unter gewiſſen Beſtimmungen für ſich ſelbſt rechtskräftigen Handlungen als die Errichtung von Ehepacten, Inventuren ꝛc. vornehmen. Die geſetzlichen Beſtimmungen hierüber ſind:

A.) Im Badendurlachiſchen

a.) Im allgemeinen (28)

1.) Die Judenſchaft iſt verbindlich, in allen Fällen, in welchen es bey Chriſten üblich und bey Juden thunlich, auch der Mühe werth iſt, beſonders dann, wann Heurathscontrakte eingegangen werden, ſich inventiren zu laſſen.

2.) Die Vornahme der Inventuren iſt (29) dem Rabbiner und dem Schultheiß überlaſſen. Dieſe ſollen bey Heurathscontrakten die verlobten Perſonen und deren Eltern, wegen dem Heurathsgut, daß es wahres

(28) Verordnungen vom 1ten Okt. 1733 im C. R. WochenBlatt von 1762 N. 4.

(29) Verordnung vom 4 März 1748. C. W. v. 1762. N. 5.

Digitized by Google

Eigenthum, und von dem Eheweib wirklich baar eingebracht worden ſey, einen körperlichen Eid, nicht weniger bey Inventuren und Abtheilungen den Manifeſtations Eid ablegen laſſen. Wenn fremden und ausländiſchen Perſonen eine Erbſchaft oder ein Legat zufällt, ſo ſollen ſie bey Vermeidung hoher Straf davon dem Oberamt die Anzeige machen. Von den errichtenden Inventuren und Ehepacten muß jedesmal ein richtiger und glaubwürdiger Auszug und nöthigenfalls eine Abſchrift dem Oberamt übergeben werden.

Eine ſpätere Verordnung (30) fügt hinzu noch; daß der Stornsſchreiber vom Oberamt beeidigt, und die Ehepacten deutſch verfaßt ſeyn müſſen. Auch darf das JudenGericht nach den vorliegenden Ehepacten die Wittwe (31) abfertigen, und die Verlaſſenſchaft unter die Erben vertheilen; nur

---

(30) Vom 16 Okt. 1752. C. R. W. B. v. 1760 N. 43.

(31) ibidem.

daß die dadurch beſchwerte Juden ſich an das Oberamt wenden können, und daß das ganze Geſchäft, wenn die Maße Gantmäßig, oder ein Chriſt dabey intereſſirt iſt, vor dem Oberamte berichtiget werden ſoll.

b) Für die unterländiſche Judenſchaft iſt insbeſondere feſtgeſetzt. (31)

1.) Daß das JudenGericht die Verlaſſenſchaft eines Verſtorbenen verſieglen und in gewöhnliche Sperr nehmem, auch die Inventur verfertigen dürfe; nur müſſe dieſe in deutſcher Sprache verfertigt werden.

2.) Daß dem JudenGericht vergönnt ſeyn ſoll, die Vormünder der vorhandenen Pupillen dem Oberamt vorzuſchlagen, welche ſodann von demſelben zu beſtätigen ſind.

B) Für das Badenbadiſche. (33) Auch hier ſollen die jüdiſchen Inventuren und Erbtheilungen

---

(32) C. C. J. O. Art. 15. 17.

(33) B. B. J. O. vom 11 Merz 1758.

Digitized by Google

von dem JudenSchultheiſſen oder in deſſen Abgang von dem JudenAnwald des Orts mit Zuzug des LandRabbiners ohne Beyſeyn des Beamten und des Amtſchreibers gefertigt werden und rechtsbeſtändig ſeyn. Von dem in hebräiſcher Sprache gefertigten Inventarium muß jedesmal eine genaue Ueberſetzung zu Amt übergeben werden. Würde aber ein oder anderer Fertiger des Inventariums dem fürſtlichen Intereſſe zum Schaden etwas hinterſchlagen, verſchweigen, nicht getreulich anmerken, oder das Angemerkte nicht getreulich überſetzen, dem Beamten nicht deutlich erklären, demſelben von dem vollkommenen und ganzen Zuſtand der Verlaſſenſchaft nicht wahrhaftig unterrichten, oder ſonſt Gefährde begehen; ſo ſoll derſelbe nicht allein mit empfindlicher Strafe unausbleiblich belegt werden, ſondern die geſamte Judenſchaft ſoll auch für den Schaden, welcher dem Fiskus dadurch zugefügt wird, haften und zu gewarten haben: daß ſie dieſes ihr vergönnten Rechts verluſtiget werde. Wenn aber eine Gant vorauszuſehen, oder auf andere Art das Fürſtliche oder eines Unterthanen Intereſſe dabey merklich intereſſirt wäre; ſo ſoll die Inventariſation und Theilung ohne die Gegenwart des Amts nicht unternommen werden. Verlaſſenſchaften der Juden, welche im Schatzungsfuß

Digitized by Google

nicht über 200 Gulden angeſchlagen ſind, ſollen von den Anwälden unentgeldlich inventirt werden. Uebrigens iſt einem Anwald für ſeine Geſchäfte bey obigen Verhandlungen in dem Orte ein Reichsthaler und auſſer dem Orte 2 Gulden Tagsgebühr beſtimmt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Badiſches Mineralreich (*)

Erſter Bericht.

Verzeichniß aller in den Hochfürſtlich Markgräflich Badiſchen Landen bisher findigen und entdeckten Foſſilien und Mineralien, ſamt Anzeige ihrer Lagerſtätte, nach der Kundſame des Markgräflich Badiſchen Bergraths,

C. F. Erhard.

Allen Freunden, Gönnern und Unterſtützern der Naturkunde in dieſem Fach zugeeignet, und daher vorzüglich dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Carl Friedrich regierenden Markgrafen zu Baden. Gott friſte Jhme Seine höchſtſchätzbaren Jahre noch lange!

(*) Die meiſten unſerer Leſer würden wohl ungern dieſen Aufſatz entbehrt haben. Wir nehmen daher keinen Anſtand, ihn, da uns dieß zur Bedingung gemacht wurde, unverändert mitzutheilen. d. H.

Wie auch
denen Freunden und Gönnern der Naturkunde, die mit mir zugleich den verehrteſten Fürſten Deutſchlands ſchuldigſt ſchätzen und verehren müſſen, um deſſen Andenken, als einen Unterſtützer derſelbigen, auf alle Nachwelten hinauszubringen.

Hier wird es auch der Platz ſeyn, wo ich mich zu erkühnen habe

Carolina Luiſa.

Die durchlauchtigſte erhabenſte Fürſtin, die Zierde der Fürſtinnen ihrer Zeit, die Verehrerin der ganzen Naturkunde, die Mineralogin Selbſten ins Leben und ewigen Gedächtniß und Andenken zurückzubringen. Sie ſoll geprieſen bleiben, die Freundin und Unterſtützerin der Naturgeſchichte.

Durch Höchſtdieſelbige ward das Fürſtliche NaturalienKabinet zu Carlsruhe angelegt und geſtiftet; voll hoher Wißbegierde ſagte ſie: „Alsdann will „ich zufrieden ſeyn, wenn ich die Mineralien und „Stufen ſo kenne, daß ich ſagen kann, was ſie „ſind, und woher ſie ſind.“ Sie erfüllte auch Ihre hohen Wünſche Höchſtſelbſten dadurch, daß als Sie auf einer InkognitoReiſe nach Sachſen, Freyberg im Erzgebürge abſichtlich beſuchte und paſſirte, ſie auch das MineralienKabinet des Inſtituts der dortigen Bergakademie ſehen wollte: Sie

Digitized by Google

ließ ſich desfalls bey den Vorſtehern deſſelbigen als eine Dame, zwar von Rang, jedoch nur Liebhaberin der Mineralogie melden. Es kam aber von daher die Entſchuldigung zurück: Man habe nicht Zeit, und ſchickte daher nur einen Bergakademiſten, der Ihro das MineralienKabinet zeigen ſollte. Als nun die Fächer, darinn die Mineralien und Stufen lagen, herausgezogen worden, und ſie ſagte, dies iſt das und dies iſt das, und da und daher, und da Sie ferner nur inſtruktiviſche Stufen, als das kubiſche Hornerz, das dendritiſch gewachſene Silber, das cryſtalliſirte Rothgüldenerz, das Glaserz, das Tſchoppauer grüne Bleierz, die AntimonialCryſtalliſationen, die Scharfenberger phosphorescirende Blenden, die Kobold- und rothen Kupferblüthen, das rothe Bleierz und die Spath- und GebürgsArten ꝛc. zu ſehen verlangte, und Sie dieſem Bergakademiſten ſagte, in welchem Nro. von Fächern eine jede von dieſen Stufen liege, ſo lief der Herr KabinetsInſpektor davon, ließ die Fürſtin allein und hohlte mit vieler Aengſtlichkeit die wahren Vorſtehere des Inſtituts, indem er ihnen ſagte, es ſey eine wunderſame Dame im Kabinet, die alle Sachen beſſer als er kenne; die Herren kamen, und verehrten Sie, ohne Sie gekannt zu haben. Auch mit welchem Schmerz erzählte Sie mir nicht bey Ihrer Rückkunft von dieſer Reiſe, daß man mehrere im Bergwerk verun-

Digitized by Google

glückte Bergleute zu eben dem Thor zu Freyberg hereingetragen habe, dadurch Sie hinausfuhr! Kann man denn, ſagte Sie zu mir, im Bergwerk ſo unglücklich werden, und durch was? Ich antwortete Ihr, durch unvorſichtiges Fahren in und aus den Gruben, durch hereingehende faulgewordene Zimmerung in den Gruben, durch Ergriffenwerden von MaſchinenGetrieben, durch mislungene und unvorſichtige Sprengung des Geſteins, durch hereingegangene Gebürgskeile, die durch Schmerſchlechten loswerden, durch aufgehende giftige Bergſchwaden und mephitiſche Luft ꝛc. Hier ſagte hierauf die Unvergeßliche, und hier iſt er geweſen? Hier muß ich auch Ihre hohe Aeuſſerung anführen, die Sie, die Durchlauchtigſte überzeugt von Sich gab, als Sie den 20 Lachter tiefen Schacht auf der Rieſter Grube zu Sulzburg hinabſtieg und die Erzanbrüche daſelbſt ſah: „ dies iſt der glücklichſte Tag meines Lebens, denn ich habe die Natur noch nie ſo ſchön geſehen. Ihre Kleidung wurde dabey voller Schmand, dies hatte aber keine Regung noch Eindruck auf Sie. Sie fuhr ſelbſt in das Gebürg und ſtieg einen ſteilen Berg hinter Baden hinauf, nachdeme Sie unterweges durch einen ſtarken Gewitterregen, wie man zu ſagen pflegt, durch und durch naß worden, um die Lagerſtätte der Praſer, Chalcedonier, Agathe, CachalongenPorphyr und Pſeudoporphyr Kugeln zu ſehen, die ich Ihro

von daher zu bringen vorhero die hohe Gnade hatte. Sie machte höchſtſelbſten Recherchen darauf, indeme Sie mit hoher warmer Begierde dergleichen mit höchſteigener Hand aufhub und in der Chaiſe mit ſich nach Raſtatt zurück nahm. Ihre Begleiter bey dieſer mineralogiſchen Tour waren Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Herr Markgraf Friedrich von Baden und der Profeſſor der Mathematik und Phyſik, Herr Geheime Hofrath Böckmann.

Auch beehrte Sie mit Ihrer Höchſtgnädigen Gegenwart das Umweger SteinKohlenBergwerk im Amt Steinbach, das in dem 2ten Bericht für das Badiſche Mineralreich von mir künftig ſamt Environs umſtändlich bergmänniſch und mineralogiſch beſchrieben werden wird; und als ich auf ihren höchſten Befehl die ganze Bergknappſchaft, die auf dieſem Bergwerk arbeitete, ausfahren ließ, und Sie ſo 25 Mann ganz kohlſchwarzer und halbnackender groſſer Kerls einen nach dem andern aus der Grube ſich herauswinden und aus dem Schacht ſteigen ſah, die ſich zuſammenſtellten, ſo ſchien ſie etwas verlegen zu werden und ſchloß ſich daher etwas näher an ihren durchlauchtigſten Prinzen Friedrich an; Sie grüßte die Bergleute nach Ihrem Ausfahren ſehr freundlich und gnädigſt herablaſſend; ſie beſchenkte ſie zur Haltung eines ſehr luſtigen Tages,

wobey immer das Glück Auf der Fürſtin! ertönte.

Ich vermag auch weiters nicht mit mir in das Grab zu nehmen, daß ich in Ihrer hohen Gegenwart alle Mineralien, die Sie für das fürſtliche NaturalienKabinet geſammelt und gekauft hatte, auspacken und rangiren mußte. (*)

Ganze halbe Tage verweilte Sie Sich nachmals ohne lange Weile zu haben, in dem NaturalienKabinet; ich mußte Ihr einen ſo viel möglich vollſtändigen inſtruktiviſchen Auszug aus der ganzen Sammlung machen, den Sie immer nächſt bey Sich in einem kleinen Nebenzimmer hatte und über welchen Sie Information gnädigſt von mir nahm (**). Das groſſe Kabinet aber wollte Sie

(*) Mehrere 1000 fl. verwandte dieſe Fürſtin auf Mineralien; die Sächſiſche und Harzer Mineralien mußte ich Ihr ſammeln; auch die ſächſiſche SerpentinSteine, Marmor und Agathe; von der Kaiſerin Thereſia erhielt ſie die ungariſche Suiten, und hernach die Landesprodukte durch mich, mittelſt der angeſtellten mineralogiſchen Unterſuchungen in dem größten Theile des Landes.

(**) Aus Sachſen hatte ich für Sie das ganze Verzeichniß über das MineralienKabinet des Inſti-

in Rückſicht der Mineralien, denn Sie hatte auch ſchon eine ſtarke Sammlung aus dem animaliſchen und vegetabiliſchen Reiche gemacht, nach den Suiten der Länder, und die Landesprodukte nach den Herrſchaften und Oberämtern in beſondere Käſten rangirt und aufgeſtellt wiſſen. Ein Probier- Wind- und DeſtillirOfen mußte auch in einem Nebenzimmer unter einem franzöſiſchen Kamin aufgeſtellt werden; Sie machte meiſtens Selbſten die Reduktionen der Metalle und kapellirte Silber. In Ihrer Gegenwart mußte das Oleum Vitrioli glaciale, das Sie zu dem Liquore Anodino minerali Hofmanni, weilen es ganz rein von Sulphur ſey, in der fürſtlichen Hofapotheke gemacht werden. In der Metallurgie brachte ſie es ſo weit, daß Sie, ohne gelehrt worden zu ſeyn, alle Schmelzproceſſe mit allen ihren Hüttenprodukten (*) in aller Vollſtändigkeit analytiſch von der Stufe und Erz bis

---

tuts zu Freyberg und die ganze Zeichnung des Zimmers mit allen Fächern mitgebracht, das ſie durchgieng.

(*) Auf Ihren Befehl mußte ich alle Hüttenprodukte und Fabrikate mit ihren Abgängen ſammeln, auch Zeichnungen von allen Oefen und Maſchinerien die in der Metallurgie angewandt werden, abnehmen.

Digitized by Google

zum Goldblättgen, bis zum purpure Minerali, bis zum Brandſilber und Silberdrath, bis zur Kupferplatte und Meſſingdrath, bis zum Bleiſchrot, bis zum Steinöhl, bis zum blechernen Löffel und Eiſendrath, bis zum Zinnober und Turpeten, bis zur Schmalte und Eiſchel, bis zur Schwefelſchnitte, zu Alaun- und VitriolKryſtallen, Küchenſalz, Mutterlauge ꝛc. fertig herrecitiren konnte.

In metallurgiſch-chemiſchen Zeichen ſchrieb Sie eben fertig, als Sie vormals ſchon in pharmacevtiſchen Zeichen mit vieler Behändigkeit und Accurateſſe geſchrieben hatte.

Hier noch einige Anekdoten von der Durchlauchtigſten, die mir noch bemerkenswerth zu ſeyn ſcheinen.

Als Sie bemerkte daß in Gegenwart Ihrer einige Stellen der Schäfte darauf die Mineralien in den Käſten lagen, im Kabinet manchmal leer und mangelhaft würden, wenn Sie auch Höchſtſelbſten vornehme Leute und allein ins Kabinet führte: Ich glaube, „ ſagte Sie einſtmals, daß in den Mineralien Kabineten das Wegputzen der beſten Sachen erlaubt ſeyn muß, “ indem ſie mir die leeren Stellen

zeigte

zeigte. (*) Auf meine Erwiederung, daß eben die Liebhaberey zu ſeltenen Mineralien und Foſſilien ſehr groß ſey, gab ſie mir den Befehl, die Glasthüren der Käſten nicht mehr aufzumachen. Man mag durch die Fenſter ſehen, ſagte Sie.

Was für unendliche groſſe Freude hatte Sie nicht, als Höchſtdieſelbige einigen Stufenhändlern überzeugend zeigen konnte, daß ſie künſtliche und falſche Stufen führten, und daß ſie ihre Hüttenprodukte für Erze verkaufen wollten. Und als ich helfen mußte, Ihr vortrefliches PorcellainKabinet umrangiren und Ihr etliche Porcellainſtücke entgiengen und zerbrachen, ſo ſagte Sie zu mir: Wie macht Er es, daß Er nichts zerbricht? Und als ich Ihr hierauf unterthänigſt antwortete, es läge mir eben mehr daran, daß ich es feſter halte, als Ihrer hochfürſtlichen Durchlaucht, ſo lachte Sie und ſagte: Nun will Ich es eben ſo machen. (**)

(*) In der Sammlung der ruſſiſchen Marmore iſt daher die Stelle einer Tafel noch leer.

(**) Hiebey wollte man aber gefälligſt nicht glauben, daß dieſe Porcellain Umrangierung etwa geſchehen ſey, um die Façon der Gefäſſe oder die PorcellainFiguren zu beſchauen und zu bewundern,

Ihre ſehr anſehnliche ausgeſuchte Bibliothek beſtund in lauter Büchern aus der Mathematik, darinn Sie mit Logarithmen bezeuget rechnete, der Naturgeſchichte, der Litterariſchen und aller wahren

---

um ſie auf eine ſchickliche Art in einen RaritätenKaſten gleichſam aufzuſtellen, ſondern dies hohe Bemühen hatte die vorgeſetzte Abſicht, das Verhältniß zu entwickeln, das die Porcellaine unter und gegeneinander haben, als zum Beyſpiel das Chineſiſche und Japaniſche gegen das Sächſiſche und Meißner, und dieſes gegen das Berliner, das Engliſche und Holländiſche gegen dem Wiener und Franzöſiſchen, das Frankenthaler gegen dem Ludwigsburger und Bademer, Reaumürs Porcellain gegen Steinguth, Steinguth gegen Fayence ꝛc. Um dieſes zu finden ward auf die Schwere des Porcellains, auf die Dicke der Formung, auf die mehrere oder mindere Halbdurchſichtigkeit, auf die mehrere oder wenigere Glasartigkeit, auf den Bruch — ob es körnigt, oder ſchlackigt, oder matt anzuſehen ſey — geſehen und reflektirt. Man ſprach von Petuneſer, und Kadlin; man nahm die Zeichnungen und Eindrücke auf ein beſonderes Schema ab, die ſich eine jede PorcellainFabrik auf ihr Fabrikat an einer Stelle des Gefäſſes oder der Figur macht. Bey den Porcellainfarben und daher bey den Feuerfarben, nämlich die durch Schmelzung ſich zeigen, kam der mineraliſche Purpur, der Saflor, der Kupfer und

Hiſtorie ꝛc. Keine Romane, keine Komedien, keine Poeſien waren darinnen. Zeichnungen und Mahlereyen waren auch Ihr Eigenthum und ergötzten Sie.

Und wenn ich nun weiters hier ruhmredig für mich ſeyn wollte, ſo könnte ich dieſer erhabenſten Fürſtin äuſſerſt gnädige Briefe an mich nach Freyberg und auf den Harz zum Zeugniß Ihrer groſſen Liebhaberey für Mineralogie hier einrücken, Ihres Durchgangs meines Reiſejournals erwähnen, und noch mehreres Verehrungswürdige anführen. Und welch gnädigſte Aeuſſerungen würde ich nicht zu erwarten gehabt haben, wenn Sie neben dem groſſen Stücke verſteinerten Holzes in dem fürſtlichen NaturalienKabinet, das ſie mit groſſen Koſten aus fremden Landen hatte kommen laſſen, die nun einheimiſche, von mir entdeckte, auch anſehnliche Stücke verſteinerter Hölzer, welche mit dem Umweger SteinKohlenGebürge künftig von mir werden

Eiſenſaffran, die Zinnaſche, die Bleykalke, die Fritten und ihre Bereitung, ſo wie auch die gröſſere oder mindere Feuerfeſtigkeit, das Ablöſchen des heiſſen im kalten, und umgekehrt das ſchnelle Erhitzen des kalten im warmen in Anregung.

Digitized by Google

näher beſchrieben werden, hätte aufſtellen laſſen können. Genug! von Ihrem glorreichen Andenken wird das fürſtliche NaturalienKabinet immer ein Monument ausmachen.

Als dieſe Höchſte nach Paris zu reiſen vorhatte, ſo ſagte Sie den Tag zuvor zu mir: Ich freue mich Baume, le Sage, Lavoiſier &c. dorten zu ſehen und zu ſprechen, und ich werde hübſche Sachen mitbringen.

Ich muß abbrechen, denn ich muß mich beſchleunigen zu ſagen, daß nicht nur Caroline Louiſe die durchlauchtigſte Höchſtſelige, ſondern auch Carl Friedrich unſer Durchlauchtigſter weiſeſter Fürſt und Landesvater Höchſtſelbſten der Naturgeſchichte des Mineralreichs auf eine ſehr gnädigſte Weiſe Sich mehrmals näherten. Sie beſuchten Höchſtſelbſten den Schurf auf SteinKohlen, die ich zu Bulenberg im Sponheimiſchen entdeckt hatte, Anno 1775. Mit eignen Händen ſammelte dieſer Fürſt Steine und Quarzdruſen in der Gegend von Reichenthal im Eberſteiniſchen bey Gelegenheit der Auerhahnenfals, und legten ſie mir höchſtgnädigſt zu meiner nähern Auswahl vor, als ich Höchſtdenenſelben meinen hinter Gernſpach gefundenen groſſen Puddingſteinartigen Stein dahin zu überbringen die hohe Gnade hatte.

Aus höchſteigenem Antrieb veranſtaltete dieſer gnädigſte Fürſt einen mineralogiſchen Spazierritt in das Gebürge von Baden bis auf den Y b e r g B e r g, der auch im 2ten Bericht zum badiſchen Mineralreich beſonders von mir beſchrieben werden wird; durch ein gnädigſtes Handbillet, das ich noch beſitze, und das meine Nachkommen ſtets verehren werden, ward ich zu dieſer Reiſe ins Gebürg gnädigſt befehligt, und machte auſſer der Stallbedienung den einzigen Begleiter des Höchſten aus; ohne Mittagsmahl einzunehmen, dauerte dieſe Reiſe von Morgens um 5 Uhr bis Abends um 5 Uhr, da S e i n e H o c h f ü r ſ t l i c h e D u r c h l a u c h t erſt wiederum in Raſtatt eintrafen, wo die MittagsTafel auf Höchſtdieſelbige wartete. Mit vieler Unerſchrockenheit beſahe ferner dieſer unſer Fürſt inwendig die Kalkſchlotte, oder die der Baumannshöhle bey Rübeland ähnliche Höhle zu H a ſ e l im Röttliſchen, das E r d m a n n s l o c h genannt. Mit vieler Begierde befuhren S i e auch mit Ihrer bey ſich gehabten hohen Suite den obern Stollen des Silber- und BleyBergwerkes H a u s B a d e n zu Badenweiler; dieſer gnädigſte LandesVater unterſtützte auch mit anſehnlichen Vorſchüſſen die oberländiſchen Bergwerks-Unternehmungen, eine Bergdirektion und hernachmals ein Bergamt ward errichtet.

Digitized by Google

Allein die Gebürge verſprachen dorten nach ihrem ſchönen, vortrefflichen Berggang und Erzarten mehr als ſie bisher noch hielten; und der Fürſt will doch noch nicht, daß man die Bergwerke ſinken laſſen ſoll; Er ſiehet höchſterleuchtetſt ſehr überzeugend ein, daß die Bergwerke mehr des indirekten als des direkten Ertrags halben zu ſchätzen ſeyen, und daß ſie zuletzt doch auch dieſen ſchaffen möchten. Erſt vor etlichen Jahren näherte ſich dieſer Erhabenſte dem oberländiſchen Bergbau wieder durch einen etliche Monate hindurch angedauerten höchſten Aufenthalt bey den Bädern zu Badenweiler. Er ſah dorten das Silber abtreiben, ſo wie er auch vormals zu Allenbach im Sponheimiſchen dem GaarKupfer Machen abwartete und Sein Mittagsmahl ſich gleichfalls wie zu Raſtatt bis Abends 5 Uhr verſpätete.

Ihr Naturforſcher, verehret dieſen Fürſten; dann Ihr habt an Ihme einen Beſchützer und Unterſtützer; Ihr ſeyd geſchützet von Ihme, weilen er nebſt der Vorſicht auch die Natur verehret, und weilen er überzeugt iſt, daß ſie allein des Menſchen vorzügliche Beſchäftigung ſeyn muß, davon er ein eben ſo groſſer Veranſtalter als Liebhaber iſt. Der Unterſtützung Seiner hohen Gnade habe ich es unterthänigſt zu verdanken, daß ich nun von Mineralogie ſprechen kann.

Digitized by Google

Da dieſer Aufſatz als Beitrag zu dem Magazin von und für Baden gewidmet iſt, ſo wird es mir auch erlaubt ſeyn, nach der Hoheit unſers Fürſten auch vornehme Männer hier anzuzeigen und ihnen meine Verehrung zu bezeugen, die als Unterſtützer und Gönner der Naturgeſchichte Badens zur gröſſern Gewerbſamkeit ſich bemüht haben. Ich werde hier einſtweilen nur einige ältere berühren, der Uebrigen mehrern aber bey dem 2ten Bericht über das bad. MineralReich künftig ſchuldigſt gedenken.

Als Unterſtützer und gültigen Mann haben wir Badiſche nun weiters zu verehren, die Aſche des vormaligen groſſen badiſchen Cameraliſten weiland Herrn G. R. und CammerPräſidenten Baron von Gemmingen Excellenz. Vormals ſchon war dieſer Herr bemühet unter Angabe des G. R. Baron von Beuſt SalzQuellen, und hernachmals SteinKohlen im Oberland unter nicht geringen Koſten aufſuchen zu laſſen. Er unterſtützte den Entrepreneur der Sulzburger Bergwerke Brandmüller von Baſel vielfältig mediate und immediate; ich trug ſeine letzte Namensunterſchrift an dem Tage, da er ſtarb, in einem RekommendationsSchreiben an den damaligen Churſächſiſchen GeneralOberberg-Kommiſſarius, nunmehrigen königl. preuſſiſchen Staatsminiſter Baron von Heynitz nach Sachſen. Ich war verlegen von einem abgelebten Herrn

ein EmpfehlungsSchreiben zu überbringen; allein Herr von Heynitz äusserte ſich gegen mich, daß es eben ſo gültig ſey, als wenn er noch lebte. Dieſer Herr bewieß es auch in der That, denn er gab den ſonſt ungewöhnlichen Befehl an das Oberbergamt zu Freyberg, mir Alles ohne Ausnahme zu zeigen, was ich zu ſehen verlangen würde.

Eben ſo ſchätzbar iſt das Andenken des vormaligen Staatsminiſters und RegierungsPräſidenten Freyherrn von Hahn Exellenz. Seiner Unterſtützung und ſeiner Aufmunterung hat ſich mein längerer Aufenthalt in Sachſen und auf dem Harz dankbar zu erzeigen. Er war zuletzt ganz Liebhaber der Mineralogie; ich mußte ihm eine Sammlung hieländiſcher Mineralien machen; er ſchrieb die Vignetten zu jeder Stufe mit eigner Hand ſelbſten; er verbat ſich mehrmals Beſuche von angeſehenen Männern, wenn er ſich mit mir in dieſem Fache beſchäftigte. Seine MineralienSammlung hat er nachher dem fürſtl. Gymnaſio illuſtri zu Carlsruhe vermacht.

Aber nun! nun iſt es auch Pflicht für mich eines Mannes zu gedenken, deſſen erhabener Geiſt der Welt und mir unvergeßlich bleiben wird, und deſſen Aſche ich noch eben ſo hoch ſchätze, als ich ihn im Leben gegenwärtig bey der helvetiſchen Ge-

ſellſchaft zu Olten verehren geſehen habe; viele angeſehene Herrn und Weltweiſe ſuchten mich, als ſeinen Reiſegefährten auf, und ich wurde von ihnen geehret, indem ſie mich baten, ihnen doch Gelegenheit zu verſchaffen, dieſen groſſen Mann ſprechen und verehren zu können. In Zürich ſammelten ſich auch alle Weltweiſe um ihn her, und ich ſahe ihn auch dorten, den Unvergeßlichen, auf das Höchſte bey Lavatern verehret und geſchätzt. Zu Straßburg desgleichen, da er Caglioſtro ſehen wollte, ihn ſah, ſolchen aber zu keinem Vertrauten verlangte. Es war dieſes der vormalige badiſche Geh. R. Schloſſer, deſſen unverdroſſenes mühſames Beſtreben zur Emporbringung des oberländiſchen Bergbaues zu ſeinem ſtetigen Andenken verbleiben wird, und der, als Ihme durch ein hochfürſtliches GeheimrathsReſcript die höchſte Zufriedenheit des Fürſten deshalb zu erkennen gegeben worden, zu mir ſagte: „Dies verdienen Sie vor mir, denn ich bin ein Lehrling von Ihnen in dieſem Fache.“ Ueberhaupt von ſeinem aufrichtigen Umgang mit mir, könnte ich noch Vieles interreſſantes ſchreiben, wenn es hier der Platz wäre. Ein Stück ſeiner Ueberſicht, welches hieher gehört, bleibet erklärte Wahrheit. Nemlich, als er mich zu BergwerksRecherchen zu ſich forderte, ſo ſchrieb er am Ende ſeiner desfalſigen Vorſtellung: „Blos die Natur hat noch Stoff zur Beſchäfti-

„ gung für uns; denn Gottesgelahrtheit und Juris„ prudenz ſind heutiges Tags zum Geſchwätz wor„ den.“

Ganze Schichtenlänge hielt ſich dieſer entſchiedene Mann in den Bergwerken auf und ſahe arbeiten, und beobachtete da die Natur, und als er einſtmals mit mir die Umweger SteinKohlenGrube befuhr, die Streben hinaufkroch, und die Krummhölzer liegend arbeiten ſah und dabey wahrnahm, daß ſie bey ihrer ſauern Arbeit ſangen und pfiffen, ſo ſagte er zu ihnen, indem er ihnen beym Ausfahren ein beträchtliches Trinkgeld gab: „Es ſey Euch un„ verwehret auſſer der Grube zu welcher Zeit ihr „ wollet, Euch luſtig zu machen:“ welche Luſtbarkeit er auch hernachmals von Bergdirektionswegen den Bergleuten auch öfters gegen die ſonſtige Verordnungen geſtattete und erlaubte: er ſchien einzuſehen, daß Arbeitſamkeit und Vergnügſamkeit immer gepaart werden müſſen. So traten ihm auch immer die Thränen in die Augen, wenn er die Bergknappſchaft verſammelt ſah und wann er ihr: Glück auf! rufen hörte, aus Ueberzeugung der Empfindſamkeit des Wohlthuns und des Beytrags zu menſchlichen Beſchäftigungen. Aus ſeinen eigenen Mitteln unterſtützte er öfters die BergwerksKaſſen. Er hatte gegen Niemand keine Vorliebe, denn er ſagte mehrmals: „Mit meinen Augen muß ich

„ ſehen, und mit meinem Kopf muß ich denken.“ — Genug von meiner Wenigkeit für dieſen Mann, dem ich allen Dank ſchuldig bin.

Als meinen hochverehrlichen Freund und Gönner für die Naturgeſchichte des Landes nenne ich nun auch den Hochwürdigen Herrn Kirchenrath und Hofprediger Preuſchen, der mehrmals ſein Augenmerk auf die Unterſuchung der mineralogiſchen Landesprodukte gewendet und der die Druckung der Landkarten erfunden. Meine Bergleute auf der SteinKohlenGrube zu Unwegen erhielten von dieſem geehrteſten Mann ein Morgenlied, als man die erſten guten SteinKohlen im Jahr 1790 erbrochen. Ich rücke hier ſeine ganze Zuſchrift an mich ein:

Mein Beſter!

„ Glück auf! Glück auf! Glück auf! genieſ-
„ ſen Sie Ihr Glück in guter Geſundheit und
„ bey vollen Kräften, und bis in das höchſte
„ menſchliche Alter, zur herzlichen Freudens-
„ bezeugung ſende ich Ihnen für Ihre Arbeiter
„ ein MorgenLied von meiner Feder.“

Digitized by Google

Mel. Wach' auf, mein Herz, und ſinge.

1.

Glück auf! Es wird uns heute
Die Grube volle Beute,
Und zum beglückten Leben
Der Himmel Kräfte geben.

2.

Die Schätze, die ſie füllen,
Erwarten ſchon im Stillen
In mächtigem Geſchiebe
Des Bergmanns wackre Hiebe.

3.

Sonſt war das Kohlenlager
Wie jede Kuxe mager;
Nun ſchiebt es ſelbſt zu Tage
Und füllt geſchwind die Wage.

4.

Glück auf! Wir können Kohlen
In gröſſern Kübeln hohlen
Und pücklen muntre Hände,
So folgt ein frohes Ende.

Digitized by Google

5.

Es geht gewiß nicht übel
Bey öfter vollem Kübel.
Glück auf, daß wir nach Jahren
Die Grube ſo befahren.

6.

Der Tiefe Dampf und Schwaden
Der könnte nur noch ſchaden,
Doch in geſchürften Klüften
Kann er nichts Böſes ſtiften.

7.

Glück auf! Wir alle wollen
Nicht uns und unſern Stollen,
Vielmehr den Augen trauen,
Die unſre Nacht durchſchauen.

8.

Der Herr ſey Arzt und Retter
In Noth und böſem Wetter!
Ihm ſey es heimgegeben,
Wir ſterben, oder leben!

Preuſchen.

Der devoteſte Verfaſſer
Bergrath C. F. Ehrhardt.

Digitized by Google

Vorbericht.

Es iſt wohl in Deutſchland kein Land und Staat, der im Verhältniß ſeiner Gröſſe ſo beträchtliche Beiträge zur Naturkunde in Betreff des Mineralreichs liefert, als unſer geliebtes Vaterland die Markgrafſchaft Baden. Aus ſeinen Produkten kann man ſich faſt ein vollſtändiges MineralienKabinet ſammeln und nach ſeinen Erſcheinungen auf Erd-Revolution und MineralErzeugniſſe hat es ſo viel Manchfaltiges, Wichtiges vorzuzeigen, daß man ſich faſt eine hinlängliche Kenntniß der Naturgeſchichte des Mineralreichs bilden möge. Es zeiget Grundgebürge, Erzgebürge, Flötzgebürge, Vulkaniſche Produkte, Mineralwaſſer u. ſ. w. Von einer 30jährigen Erfahrung und Beobachtung der Gebürge und ihrer Produkte, und der Bekanntſchaft mit ihren Lagen und Stellen, da ſie die Natur aufſtellet, begleitet, will ich es wagen, obiges durch eine kurze Ueberſicht aller im Land gefundnen auf Mineralogie und daher auf Naturgeſchichte Bezug habenden Gegenſtände, ſo viel ſie mir bekannt worden, zu erläutern und zu berühren, jedoch ohne mich auf beſondere Beſchreibungen oder auf Schlüſſe, die daher zu nehmen ſeyn möchten, einzulaſſen; dann der Zweck dieſes erſten Berichts zum badiſchen Mineralreich geht nur dahin, einſtweilen ein vor-

Digitized by Google

läufiges Verzeichniß aller im Land gefundenen und entdeckten Foſſilien und Mineralien, ihrer Lagerſtätte und der Gegenſtände zu liefern, die auf das Mineralreich Bezug haben; die Art der Nutzung dieſer Produkte mir auf ein andersmal vorbehaltend.

Männer im Land, die noch nähere Kundſame als ich wegen mehreren mineralogiſchen Landesprodukten haben, lade ich ein, dieſe gemeinnützige Sache durch ihre Angaben noch vollſtändiger zu machen.

Indeſſen befolge ich aber hiebey, wie bey dem fürſtl. NaturalienKabinet, Caroline Louiſens Willen, die mineralogiſchen LandesProdukte nach denen Herrſchaften und Oberämtern, wo ſie ſich finden, anzuzeigen. Demnach befinden ſich folgende MineralProdukte und Naturbelehrende Gegenſtände zum badiſchen Mineralreich.

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Untere Markgrafſchaft Baden.

A. Oberamt Carlsruhe.

Goldflitter
Silberflitter
Eiſenflitter
Cryſtallkieſel } in dem RheinSand zu Knielingen, Neureuth, Eggenſtein, Schröck, Linkenheim, Liedolsheim, Rußheim.

Note 1.) Das Gold ſamt dem Silber wird aus dem Sand ausgewaſchen, amalgamiert und geſchmolzen, und dieſe Note gilt, ſo oft Rhein-Sand vorkommt. Dieſe Goldwaſcherey mag ein Gegenſtand von einem künftigen Aufſatz werden.

Note 2.) Der Eiſenflitter wird vom Magnet angezogen und ein Theil iſt vor ſich magnetiſch, und dieß gilt von allen Eiſenflittern, die hernach genennet werden.

Note 3.) Der Kryſtallkieſel im Rhein iſt bald ſchön durchſichtig und helle, bald etwas trübe. Der erſtere wird vielmals in der fürſtl. Hofſteinſchneiderey angeſchliffen und ihme Facetten gegeben,

Digitized by Google

gegeben, da er dann den Namen erhält, cailiaux du Rhin; und dieſe Note gilt überall, wo der RheinCryſtalKieſel angezeigt wird.

Turf zu Eggenſtein und am ganzen Rhein hinunter; er iſt aber mager und in ſeinem Lager ſchmal, und daher nur zum Theil brauchbar.

Grauer Flugſand, faſt in allen Brunnen, darinnen man auch ſchon Goldflitter angetroffen hat.

blauer
rother
weiſer
gelber } Töpfer und Ziegelthon, faſt aller Orten.

Note 1. Da in dem Oberamt Carlsruhe keine Berge, ſondern nur eine Ebene iſt, in der ſich blos hie und da kleine SandHügel erheben, ſo ſind auch keine weitern Mineralien darinn findig.

Note 2.) Zu Carlsruhe in einem Nebengebäude bey fürſtl ResidenzSchloß befindet ſich das fürſtl. NaturalienKabinet aufgeſtellt. Herr Hofrath Dr. Gmelin hat die Aufſicht darüber. Allem Vermuthen nach dürfte durch dieſen Ge-

Digitized by Google

lehrten, da ſich dieſes NaturalienKabinet in allen ſeinen Fächern durch ſeine Verwendung mit ausländiſchen, ſehr inſtruktiviſchen Mineralien und Foſſilien und ſonſten ſeltenen Stükken von andern Naturreichen ſehr vermehret hat, auch auſſer dieſem dieſes Kabinet durch Einkommen groſſer SuitenSammlungen von ſehr entfernten Landen ſehr und intereſſant vergröſſert worden, ein vollſtändiges Verzeichniß, das alle drey Reiche der Natur in ſich faßt, gefertiget und ausgeſtellet werden.

Note 3.) Alle in dieſem Aufſaz angezeigte, hieländiſche Mineralien und Foſſilien befinden ſich in dem fürſtl. NaturalienKabinete aufgeſtellet und ſind meiſtens meine Lieferungen.

Note 4.) Obenerſagter Herr Hofrath Dr. Gmelin beſitzet vor ſich auch ein ſchönes, inſtruktiviſches MineralienKabinet, worüber er Vorleſungen hält.

Note 5.) Zu Karlsruhe iſt auch eine herrſchaftliche Hofſteinſchleiferey etablirct, und werden daſelbſten ſowohl inländiſche als ausländiſche Steine und Glasflüſſe angeſchnitten und angeſchliffen. Herr Hofſteinſchleifer Maier verſtehet die Kunſt, denen Steinen die vortrefflich-

ſie Politur zu geben, es hat auch dieſer immer einen Vorrath von Mineralien, mit denen er ſowohl troquiret, als auch handelt.

Note 6. Auch werden hieländiſche und ausländiſche Marmore, Granite und Alabaſter ꝛc. geſchnitten und angeſchliffen durch den Herrn Hofmarmorier Schwind.

Note 7.) Auch beſitzet das fürſtl. Gymnaſium illuſtre zu Carlsruhe einen Anfang zu einer Sammlung von hieländiſchen Mineralien, die weiland Herr Staatsminiſter und Präſident Baron von Hahn dorthin gegeben hat.

B. Oberamt Durlach.

blauer, weiſer, rother, gelber } Töpfer und Ziegelthon zu Durlach zu Wohlfahrtsweyer und faſt aller Orten.

derber blätteriger, weiſer und rother } Sandſtein, BauGeſtell und Blattenſtein zu Durlach, Grözzingen und Wohlfartsweyer ꝛc

Kalkmehl, Mondmilch zu Durlach am Thurnberg.

Kalkſpath, ebendaſelbſten.

Körniger Kalkſtein, Rogenſtein am Thurnberg zu Durlach, zu Söllingen, zu Berghauſſen.

Derber Kalkſtein, Glückerſtein zu Berghauſſen und Söllingen.

Kalkſtein mit Verſteinerungen am Thurnberg zu Durlach.

Buntfärbig melirter Kalkſtein, Marmor, zu Durlach, Berghauſſen, Söllingen.

Note. Ueber die verſchiedene Marmor und Granitarten im ganzen Lande hat der ſelige Herr Geheimerath Rheinhard in ſeinen vermiſchten Schriften ein Verzeichniß und umſtändliche Beſchreibung gegeben, und ich berufe mich auch hierauf, ſo oft von Marmorn und Graniten die Rede iſt. Eine ganze Sammlung hievon, die ſein eigen war, befindet ſich angeſchliffen in groſſen Tafeln in dem fürſtlichen MineralienKabinet, und es war überdieß der vortreffliche Mann, der zuerſt im Badiſchen den Fingerzeig gegeben hatte, daß man auch nebſt dem Feldbau die DammErden und die Gebürge des Landes zu betrachten habe, die

auch das ihrige zur Induſtrie des Landes geben müßten, um gröſſere Gewerbſamkeit herzuſtellen und einzuführen. Ich wurde von dieſem hochſchätzbarſten Gelehrten, da ich ihme verſchiedene Echinos mammillares, die ich zu Niederweiler in der Hohlgaſſe unter dem Badenweilerer Schloß gefunden hatte, überſandte, bey meinen damaligen gehabten topographiſchen LandMeſſungsGeſchäften aufgemuntert, mein Augenmerk auf Foſſilien gelegenheitlich fortzuſetzen.

Derber Glaskopfartiger Eiſenſtein in der Gegend vom Eiſenhafen zu Durlach, hinter dem Lerchenfeld gegen Reichenbach.

Eiſenbohnerze, in der Gegend des Rittnerwaldes, da ſich die KalkſteinLager zu Berghauſſen und Söllingen über das dortige mächtige SandſteinLager erheben.

GypsSchiefer vor der Bergklamm zu Wolfartsweyer, die gegen Grünwettersbach zu gehet.

Note. Hierauf hat der vormalige Hof- und Cammerrath Schlettwein auf herrſchaftliche Koſten einen Verſuch auf SteinKohlen machen

laſſen. Der ſchwarze kleinmålmigte Gyps-
ſchiefer ließ ihn SteinKohlen vermuthen.

Anmerk. 1. Das Oberamt Durlach hat einen ſehr kleinen Antheil an Gebürgen, und zwar nur von Flözgebürgen, doch laſſen die Herausſtrömungen der groſſen Quelle zu Berghauſſen über der Brücke gegen Bretten, die Quelle unter dem Durlacher Schlößle, das Båderbrůnnlein und der Fiſchbrunnen zu Durlach, die alle im Horizont der Gebůrge in ſehr reinem Waſſer ausflieſſen, vermuthen, daß eine undurchlåſſige Letten- oder Schieferſchicht, die unter dem ganzen Gebůrge fortſetzet, ſich vorfinden möchte, dadurch die Tagwaſſer undurchdringlich ſind. Der blåtterige und körnige und derbe Kalkſtein, der dorten ganze Gebirgsmaſſen bildet, muß den Deckel von dieſen Schichten ausmachen, und der GypsSchiefer zu Wolfartsweyer, der mehr ſchwarz als blau iſt, giebt mit vieler Wahrſcheinlichkeit die Anzeigen und Vermuthung, daß ein mächtiges GypsLager nicht ferne ſey, und daß unter dieſem, wenn der Gyps durchbrochen iſt, eben die Qualitåt von Salzquellen, wie bey Bruchſal findig werden důrfte.

Anmerk. 2. Starke Kalkbrennereyen haben in dieſem Oberamt ſtatt.

Anmerk. 3. Zu Durlach iſt eine herrſchaftliche GypsMühle und GypsBrennerey; der Gyps kommt aber aus der Pfalz und der Gegend.

Anmerk. 4. Zu Berghauſſen war und iſt vielleicht noch (*) auf Anſtalt Caroline Louiſens eine GlückerMühle etablirt. Die Glükker wurden groß und klein nach Indien verſandt.

Anmerk. 5. Zwiſchen Söllingen und Kleinenſteinbach iſt eine FlautenSchmidte für altes Eiſen umzuarbeiten angelegt.

Anmerk. 6. Zu Durlach iſt ſeit langen Jahren eine FayenceFabrik im blühenden Fortgang. Sie nimmt den Thon zu ihren Maſſen mit Beymiſchung anderen Thons von Kuppenheim im Oberamt Raſtatt, der unten angezeigt werden wird. Die guten Façonen und Garnituren, und die vorzügliche und vortreffliche haltbare weiſſe Glaſur empfehlen dortige Fabricate vor vielen andern.

(*) Nicht mehr. D. H.

Digitized by Google

C. Oberamt Pforzheim und Amt Stein.

blauer gelber rother	Thon, Töpfer und ZiegelErde faſt aller Orten.

Gelbe TrippelErde in einer Grube zu Brötzingen.

Note. Dieſer Trippel, wenn er geſchlemmt, iſt ein vortreffliches NaturProdukt, Metallen, Gläſern und Steinen eine feinere Politur zu geben, oder ſie zur Annahme derſelbigen geſchickt zu machen. Es wird ſehr viel von dieſem Trippel auf den Granat und Cryſtall-Schleifereyen zu Freyburg und Waldkirch im Breisgau verbraucht.

derber Kalkſtein Kalkſt. m. Verſteinerungen blätteriger Kalkſtein buntfarbiger Kalkſtein: Marmor	zu Niefern, Bauſchlott, Elmendingen, Dietlingen, Langen- und Kleinen Steinbach. ꝛc.

Stinkſtein lapis suilis zu Bauſchlott.

Schwarzes Erdpech in dieſem Stinkſtein.

Digitized by Google

Grauer Mergel, ebendaſelbſten und noch an mehreren Orten.

Note. Das Erdpech im Stinkſtein und blätterigem Kalkſtein zu Bauſchlott veranlaßte ehemals den ſel. Herrn G. R. Reinhard, daß er einen Verſuch auf SteinKohlen daſelbſten veranſtaltete, aber dieſe brennbaren Stoffe wollten ſich nicht zu einem regulär ſich verflächenden GebürgsFlötze anlegen, ſondern brachen nur Neſterweiſe ein.

derber	rother	
blätteriger	gelber	Sandſtein, Bauſtein zu Pforzheim, Büchenbronn rc.
brechirter	blauer	
	weiſer	

Aeuſſerſt feinkörniger, grauer Flötzſandſtein, Geſellſtein zwiſchen Bauſchlott und Dürrn.

Note. Dieſer Stein iſt vortrefflich zu Statuen und BildhauerArbeiten. Im fürſtl. Schloß und Garten zu Carlsruhe ſind die meiſten Statuen, wie auch des Markgrafen Bernhards Monument zu Raſtatt von dem geſchickten Hofbildhauer Lenglacher verfertigt worden.

derber, grauer mit weis melirter Hornſtein } TrippelGrube zu Brötzingen.
chalongartiger gelber Feuerſtein }

Cryſtalliſirter weis und grau melirter Hornſtein, in der Dammerde in der Gegend der TrippelGrube zu Brötzingen.

Note. Die Cryſtalliſation dieſer Hornſteine beſtehet immer in einfachen von zwey mehr oder weniger gleichſeitigen an ihrer Baſis zuſammengeſetzten öfters auch unregelmäſſigen Pyramiden, die bald einen gröſſern, bald einen kleinern KörperJnnhalt haben. Gemeiniglich werden ſie Strahlſteine genennt.

weiſſer } Schwerſpath, zu Büchenbronn auf
fleiſchfarbiger } Gängen.

Fetter trüber Quartz in eben dieſer Gegend als Geſchiebe und auf Gängen.

ſchwarzer } derber und cryſtalliſirter GlaskopfEiſen-
rother } ſtein zu Büchenbronn und Würm.

EiſenbohnErze in der DammErde zu Wilferdingen auf dem KalkſteinGebürge als Flötz aufgelegt und in Geſchieben zu Elmendingen und Dietlingen.

Digitized by Google

Verſteinerungen vieler Gattungen werden gefunden in dem Kalkſtein und auch los an den Orten, wo Kalkſtein ſich findet.

Aeuſſerſt reines Quellwaſſer, die BadQuelle zu Langenſteinbach.

Note. Der vormalige fürſtl. GeheimeHofrath und Leibmedicus Dr. Textor hat dieß Waſſer chemiſch analytiſch unterſuchet und über den Gebrauch des Bades ein Traktätchen geſchrieben.

Anmerk. 1. Nächſt der Stadt Pforzheim befindet ſich ein ſehr weitſchichtiges, groſſes Eiſenwerk mit Schmelzöfen, groſſen und kleinen Hammerwerkern. Vor dieſem hatte dieſes Eiſenwerk die meiſten ſeiner Eiſenerze aus dem Wirtembergiſchen bezogen; da dieſe ihm aber entzogen worden, ſo wenden die Eigenthümer dieſes Eiſenwerks Herr RentCammerrath Liedels Frau Wittwe und Herr Cammerrath Benkieſer zu Pforzheim alle Mühe und viele Koſten an, um ſich eigene Eiſenerzgruben im Lande zu verſchaffen, dabey die Wilferdinger BohnErze als Fluß mit werden verſchmolzen werden.

Anm. 2. Das Oberamt Pforzheim iſt noch nicht ganz, und das Amt Stein gar nicht mi-

Digitized by Google

neralogiſch unterſuchet. Die vielfältig ſich erhebenden Kalkſteinlager laſſen Gyps und noch mehr EiſenbohnErze, der ſich regulär verflächende Sandſtein, Schwefel, Alaun und VitriolMinen, der brechiſche Sandſtein SteinKohlen und EiſenErzeLagen und Gänge um ſo mehr hoffen, da in der Nachbarſchaft in fortgeſetztem, gleichem Gebürge, mächtige EiſenſteinGänge ſich vorfinden und vorgefunden haben. Bey einer mineralogiſchen Excurſion von Pforzheim über Kalw, Herrenberg und Tübingen habe ich zwiſchen Kalw und Herrenberg auch im fortſetzenden Gebürge einen Aufſchub von SteinKohlenMulm und Schiefern, und bey meiner Rückreiſe von Tübingen über Stuttgardt und Vahingen nicht weit von letzterem einen Ausſchub von Alaun und Vitriolminern mit Hofnung auf SteinKohlen angetroffen.

Note. Das FlotzGebürge im Hagelſchieß iſt noch nicht unterſuchet und iſt von Mineralien gewiß nicht leer.

(Die Fortſetzung folgt.)

Ueber
die Anſtalten, welche zur Verbreitung der Cultur durch Lektüre im proteſtantiſchen Bäden beſtehen.

Wenn nicht zu läugnen iſt, daß es bey der Ausdehnung, welche in unſern Tagen faſt alle Fächer des menſchlichen Wiſſens gewonnen haben, und bey der Menge von Schriften, worinn die GoldKörner, die man ſonſt noch häufiger geſammelt antraf, einzeln zerſtreut ſind, auch für den begüterten Gelehrten ſchwer oder faſt unmöglich iſt, ſich alle die Bücher anzuſchaffen, welche zum Fortrücken in ſeinem Fache nöthig ſind, und ſich dabey den Grad von Bekanntſchaft mit den auſſer ſeinem Fache liegenden Gegenſtänden, oder wenigſtens die, wenn auch nur oberflächliche Ueberſicht über dieſelbe zu erwerben, die man heut zu Tag (ob zum Vortheil oder Nachtheil der Wiſſenſchaften? gehört nicht hieher) von Jedem fordert, der Anſpruch auf den Namen eines Gebildeten macht; wenn ferner auch

Digitized by Google

die andern Menſchenklaſſen, faſt bis auf die Niedrigſte herab von dem Geiſt des Zeitalters unwillkührlich fortgeriſſen, ein an und für ſich Löbliches, aber durch den Luxus oft irregeleitetes Bedürfniß in ſich fühlen, ſich auch einen gewiſſen Anſtrich von Kenntniſſen zu verſchaffen, und die ungeheure Wuth des Schreibens durch die nicht minder groſſe Wuth des Leſens zu unterſtützen; wenn es alſo Anſtalten zur Befriedigung dieſer Bedürfniße geben muß, welche ſelten Einer für ſich und auf eigene Koſten befriedigen kann, ſo iſt es gewiß nicht ohne Intereſſe eine vergleichende Zuſammenſtellung dieſer Anſtalten in dem vaterländiſchen Magazin zu leſen, und die Beyträge und Notizen, womit wir von vielen Orten her gütig unterſtützt worden ſind, ſetzen uns in den Stand, dieſe Zuſammenſtellung, was das proteſtantiſche Baden betrifft, in ziemlicher Vollſtändigkeit zu liefern.

Die für Lektüre beſtehenden Anſtalten ſind entweder

1.) Das Privatunternehmen eines Einzelnen, der ein gemiſchtes Publikum um ein gewiſſes Geld mit Schriften zur Unterhaltung verſieht, die ſein Eigenthum bleiben — Leihbibliotheken — oder

2.) ſie ſind das Unternehmen einer zwar gemiſchten, aber geſchloſſenen Geſellſchaft, die ſich nach gewiſſen Geſetzen richtet, und Schriften gemiſchten Innhals nach Stimmenmehrheit anſchaft — Leſegeſellſchaften — oder

3.) ſie beſchränken ſich blos auf einen gewiſſen Stand und kaufen in geſchloſſener Geſellſchaft gewöhnlich nur ſolche Schriften, die für dieſen Stand Intereſſe haben. Von dieſer Gattung befinden ſich im proteſtantiſchen Baden.

a.) Diöceſanleſezirkel für Geiſtliche,

b.) Diöceſanleſezirkel für Schul-Lehrer.

1.) Leihbibliotheken. Ein nothwendiges Uebel! genährt von der Vielſchreiberey und ſie wieder nährend; aber gewiß von äuſſerſt-verderblichem Einfluß auf die Sitten und Denkweiſe des Zeitalters langſam unterminirend aber deſto ſichrer und allgemeiner. Auch die ſchärfſte Auſſicht kann nicht hindern, daß ſich nicht manches ſehr räudige Schaaf mit unter dem groſſen Haufen einſchleiche. Wollte man ſelbſt das thun, was nur die angeſtrengteſte Wachſamkeit thun kann, d. h. einen beſtändigen

Aufſeher und Wächter an einer ſolchen Leihbibliothek beſtellen und beſolden, wollte die Cenſur jeder Schrift ihr legatur! oder non legatur! aufdrük-ken — ſo würde auch dieſes wenig oder gar nichts helfen, denn einmal gehörten bey den gröſſern Leih-bibliotheken ſchon mehrere Jahre dazu nur um ſich durch ſie durchzuleſen (und dieß müßte doch geſche-hen) und dann hat der Bücherverleiher im Bunde mit den Leſern tauſend und aber tauſend Wege, ſelbſt einen Argus zu hintergehen. Wir müſſen alſo auch dieſes Uebel, wie den Kleiderluxus und manche andere mit dem beſten Willen, dagegen zu arbeiten, doch größtentheils beſtehen und um ſich greifen laſſen, und uns damit tröſten, daß doch wenigſtens einiges Gute hie und da dadurch in Um-lauf kömmt, und einige Buchbinder ſich dadurch in Wohlſtand ſetzen können.

Zur Erhaltung des Schriftſtellerpöbels (der ja oft beſſer erhalten wird als die Schriftſteller-No-bleſſe) trägt unſer Land durch 6 Leihbibliotheken bey; nämlich 3 in Carlsruhe, 2 in Pforz-heim und 1 in Durlach, die erſt neulich ent-ſtanden und daher noch arm iſt. Emmendingen und die Gegend bezieht aus den Freyburger, Lör-rach aber und das umliegende Land aus den Basler Leihbibliotheken die Leſenahrung.

Der

Der Geiſt, welcher unter dem Leſepublikum der Leihbibliotheken herrſcht, erhellt aus dem Obengeſagten ſchon ziemlich und es iſt auch gar nicht ſchwer, ſich näher damit bekannt zu machen. Von der Lektüre unterrichtender und belehrender Schriften iſt in der That nicht oft die Rede. Dieſe bleiben, enthält je eine Leihbibliothek derartige, meiſtens in guter Ruhe auf dem Repoſitorium oder ſie werden angeſehen und wieder zurück geſchickt; und ein paar Unternehmer von Leihbibliotheken, die wirklich die ſchöne Abſicht hatten, nur gute Bücher und von bleibendem Werth anzuſchaffen, ſahen ſich bald genöthigt, wollten ſie nicht ihr ganzes Unternehmen ſcheitern ſehen, dem herrſchenden Geſchmack nachzugeben und zu thun, was ihre Konſorten auch thun.

Der Gros des LeihbibliothekenPublikums zerfällt jetzt nämlich in 4 Hauptbranchen, nach den 4 Koryphäen und Prototypen der RomanSchriftſteller. Zu der Fahne eines von dieſen ſchwört mehr oder minder jeder Jünger und ſucht, wo möglich, ſeinen Herrn und Meiſter wenigſtens in den Fehlern zu übertreffen. Voran wandelt Herr Spieß mit ſeinen 12 ſchlafenden Jünglingen und Jungfrauen und einem unüberſehbaren Heere Nachahmer und Nachbeter ein leichtes, luſtiges, aber harmloſes Ge-

findel, das lange nicht ſo ſchrecklich iſt als es ausſieht. Der größte Theil der leſenden Welt gafft dieſem Spuck nach, wenn er vorüberzieht, und da die Geiſtercitirer gewöhnlich ſelbſt nicht auf Geiſt Anſpruch machen, ſo verzeiht man ihnen den Mangel deſſelben und läßt ſie ihr, im ganzen nur Zeittödendes Weſen ungeſtört forttreiben. — Der Tumult der Altdeutſchen Ritter, die ſeit etwa 12 Jahren vor den furchtſambegierigen Augen der Leſewelt ein gräuliches Spektakel trieben und, wie die Kraftgenies vor ungefähr 25 Jahren alle Dinge öffentlich thaten, die man ſonſt unter geſitteten Leuten eben nicht öffentlich thun darf, ſcheint nun doch etwas nachgelaſſen zu haben. Uebrigens gehört ein Spuck zum andern.

Nun aber tritt ein Mann auf, der ein vielleicht nicht minder groſſes Publikum hat und mit Anſprüchen ſich producirt, zu denen ihn die That eben nicht ſehr berechtigt, und womit er (ein oft gebrauchter, aber auch oft mislungener Kunſtgriff) ſeine groſſen ſchriftſtelleriſchen Gebrechen zu decken, oder doch von ihrer Beleuchtung abzuhalten ſucht — ich meyne den Forſtrath C. G. Cramer, in Meinungen. Dieſer Schriftſteller, der, zur gröſten Verwunderung der Vernünftigen, ſelbſt unter der auf Bildung Anſpruch machenden Claſſe, Vertheidiger, ja Verehrer findet, hat auf die Sitten den allernach-

heiligſten Einfluß gehabt und durch ſeine einem geläuterten Geſchmack und feinem Sinn freylich ungeniesbare und eckelhafte, für eine grobe Sinnlichkeit aber, bey ſchwankenden oder keinen Grundſätzen ſehr verführeriſche Schilderungen das moraliſche Verderbniß unter den mittlern und höhern Ständen ſehr befördert; und wenn irgend Einer aus den Leihbibliotheken ganz und unbedingt zu verbannen wäre, ſo iſt es dieſer.

Lafontaine wird es nicht übel aufnehmen, wenn ihn der Zufall hier neben einen Mann führt, den er wohl nicht Bruder im Geiſt würde grüſſen mögen. Wer kennt und liebt ihn nicht den liebenswürdigen Enthuſiaſten für Alles, was gut und edel iſt, den intereſſanten Mahler der zarteſten, ſüßeſten und rührendſten Empfindungen! Er iſt keiner von denen, deren ephemeriſche Exiſtenz von den Leih-Bibliotheken abhängt, und die in dem groſſen Siechenhaus derſelben Aufnahme ſuchen, während ſie doch gröſtentheils geſunde Arme und Beine haben, um ihrem Staat hinter dem Pflug oder der Trommel zu dienen. Er hat einen dauernden Werth, und iſt ſelbſt in ſeiner Vielſchreiberey (wozu er ſich durch die Gunſt des Publikums doch wohl nicht hätte verleiten laſſen ſollen) noch unendlich weit über den Troß erhaben. Auch in unſerm Land hat er,

und zwar nicht bloß durch das Medium der Leih-Bibliotheken, ein ſehr ausgebreitetes Publikum, und — was noch viel mehr werth iſt — ſo machen die, welche ihn mit Liebe und Intereſſe leſen, auch wohl nicht den unedlern Theil des Publikums aus. Aber es gehören geprüfte Grundſätze, es gehört Herrſchaft über die Phantaſie, oder doch ein kühles Temperament dazu, wenn man durch ihn nicht aus der geraden und ſchlichten in eine excentriſche Bahn geriſſen werden ſoll, und es iſt unzweifelhaft, daß die Lektüre ſeiner Schriften jungen Leuten von warmem Kopf und Herzen ſehr leicht gefährlich werden kann. Zwar iſt ſeine Muſe keuſch und hat nicht, wie die Cramer'ſche das Erröthen verlernt; aber es iſt die Frage, ob nicht die aus Ueberſpannung der Phantaſie entſtehende Verirrungen eben ſo gefährlich ſind, als die Verirrungen der Sinnlichkeit, wenigſtens unnöthiger Weiſe, unglücklich und elend machen können.

Ein Komet durchfährt auf ſeiner regellosſcheinenden Bahn auch die Wolken-Himmel der Leih-Bibliotheken — ich meyne den berühmten Jean Paul Friedrich Richter. Begriffen oder nicht begriffen (und dies letztere muß und wird gewöhnlich der Fall seyn) iſt er, vielleicht eben aus dieſem Grunde, der Abgott des gebildetern Theils der Leſewelt. Das Heer ſeiner, faſt durchgehends un-

glücklichen, Nachtreter iſt unzählich; ja ſogar ehrenwerthe Schriftſteller, denen es ſelbſt gar nicht an Originalität mangelt, gefallen ſich darinn, ihn nachzunahmen, und ihm ein Gewand abzuborgen, das nur ihm allein anſteht, bey andern aber leicht wie eine Hanswürſten Jacke ausſieht. Aber in die Leih-Bibliotheken paßt er nicht; er taugt nicht zur Ausfüllung müſſiger Stunden oder zur Erhohlung nach Arbeit; er will das Herz und will auch den Kopf g a n z — denn er will ſtudirt ſeyn. Doch gehört es zum guten Thon, einige Schriften J e a n P a u l s wenigſtens durchblättert zu haben, und einige Floskeln daraus am rechten oder unrechten Ort anbringen zu können. — Wir ſchweigen von den andern glänzenden Geſtirnen unſers äſthetiſchen Schriftſteller-Himmels, von S c h i l l e r, G ö t h e, W i e l a n d, u ſ. w. Dieſe beſchränken (wenigſtens vermittelſt eines groſſen Theils ihrer Schriften) ihr Publikum durch ihre Trefflichkeit und ſind für die Leihbibliotheken-Unternehmer gröſtentheils ein todtes Kapital. Doch erweckt es eine angenehme Verwunderung, daß S c h i l l e r s neueſte theatraliſche Produkte auch bey uns nicht geleſen, ſondern vielmehr verſchlungen worden ſind.

2.) L e ſ e g e ſ e l l ſ c h a f t e n. Schönes Produkt der Humanität, das Männer mit Einem Band umſchlingt, die durch Stand, Alter, Amt und

Beſchäftigung weit voneinander getrennt ſind, und ſich ſonſt vielleicht in ihrem Leben nie nahe kommen würden, das, indem es eine vernünftige Gleichheit, nämlich Gleichheit im Streben nach etwas Gutem einführt, und die müſſige Zeit auf eine nützliche Art ausfüllt, manche Anläſſe zur Eiferſucht abſchneidet, die kleinere Städte ſo oft zum Schauplatz des Zanks machten, das dem Umtauſch nützlicher und allgemein intereſſanter Ideen ſo günſtig iſt, und Jeden mit der Geiſtesnahrung verſieht, die für ſein Bedürfniß paßt! Es iſt ſehr erfreulich zu ſehen, wie allgemein auch in unſerm Lande der Sinn für Vereinigung zu einer ſolchen edlern Art von Geſelligkeit iſt, und wie leicht es faſt überall, ſelbſt in kleinen Städten und Flecken, wird, eine ſolche Geſellſchaft zuſammenzubringen. Nicht an vielen Orten erlaubt es übrigens die geringe Anzahl der Perſonen, welche der Natur der Sache nach an einem ſolchen Inſtitut Theil nehmen können, daß eigene Zimmer gemiethet werden, wo ſich die Theilnehmer verſammeln und wo die Bibliothek aufgeſtellt wird; meiſtens ſind es blos Leſezirkel, wo die Schriften bey Einem der Mitglieder, der Platz hat, oder ſich der Sache ſonſt unterziehen will, aufgeſtellt, und bey dieſem abgeholt werden können; oft ſchaft auch Einer gewiſſe Schriften an, läßt ſich von den Andern etwas Beſtimmtes dafür bezahlen und behält ſie nachher für ſich. Alle dieſe

Arten von LeſeGeſellſchaften, nebſt vielen kleinern, wo ſich bald mehr bald weniger Subjekte zur Haltung gelehrter und politiſcher Journale und Zeitungen vereinigen, findet man in unſerm Lande, und gewiß im Verhåltniß zu ſeiner Gröſſe in nicht geringerer Anzahl als in den Låndern Deutſchlands, welche, bisweilen mit Unrecht, den verjährten Glauben für ſich haben, als ob ſie zu den Kultivierteſten gehörten. — Um aber unſre Leſer nicht durch ein allzuumſtåndliches Detail zu ermůden, werden wir hauptſåchlich nur von denen reden, welche eigene Verſammlungs- und BibliothekenZimmer haben, von den Andern aber nur das Wichtigſte berůhren.

Ungeachtet es Zweck dieſer Leſegeſellſchaften iſt, ein gemiſchtes Publikum zum Streben nach dem gemeinſchaftlichen Zweck der Unterhaltung und Bildung durch Lektůre nach gewiſſen Regeln zu vereinigen, ſo iſt es doch auch nicht gut, wenn dieſes Publikum allzugemiſchet iſt, allzuverſchiedene Bedůrfniſſe hat, und wenn eine allzugroſſe Entfernung der Stånde unter demſelben Statt findet. Wenigſtens muß die heitere zutrauliche Geſelligkeit, die freye offene Mittheilung, welche eine derartige Geſellſchaft ſo anziehend macht, vorzůglich aber die Půnktlichkeit in Beobachtung der Geſetze nothwendig darunter leiden, und es kann daher, unſers Dafůrhal-

tens, eine LeſeGeſellſchaft in einer Reſidenzſtadt, wenn auch alle Aſpekte noch ſo günſtig ſind, doch unmöglich den Grad von Vollkommenheit und Zweckmäſſigkeit erreichen, den ſie unter guter Leitung in einer Landſtadt zu erreichen im Stand iſt. Ohne alſo die Carlsruher LeſeGeſellſchaft wegen dem zufälligen Uebel, an welchem ſie leidet, im geringſten herabſetzen zu wollen, ſtellen wir doch, wenn Werth und Nutzen den erſten Platz giebt, die Pforzheimer oben an.

Dieſe Geſellſchaft fieng gegen das Ende des Jahrs 1784 an, ſich zu bilden, wo die erſten Mitglieder zuſammentraten. Sie bekam aber erſt im Jahr 1788 ein eigenes Leſe- und Converſations-Zimmer, vorher waren die Bücher bey dem jetzigen Prorektor zu Pforzheim, Herrn Zandt, aufgeſtellt. Nach unſerm Grundſatz: Suum cuique! der uns wiſſentlich wenigſtens, nie weder in Lob, noch im Tadel wird ausſchweifen laſſen, nach der Ueberzeugung, daß ein Verdienſt ums Vaterland dem Vaterland auch in einem gröſſern Kreiſe bekannt werden darf, tragen wir kein Bedenken, den ebengedachten Herrn Prorektor Zandt als den erſten Stifter, den unermüdeten Beförderer, und auch noch jetzt als das thätigſte Triebwerk dieſer ſchönen Anſtalt hier zu nennen. Man weiß wie viel Mühe es koſtet, auch wenn man die Bahn ziemlich geebnet

findet (und das war ſie zur Zeit der Entſtehung der Pforzheimer L. G. nicht ſo ganz) ein Unternehmen der Art in Gang zu bringen, wie viel Selbſtverläugnung dazu erfordert wird, wie viele, viele kleine Berge zu überſteigen ſind! Doch hat Herr Zandt dieſe Schwierigkeiten nicht nur nicht geſcheut, ſondern ſich auch, freylich durch den Geiſt der Pforzheimer überhaupt, und, insbeſondre ſeit einigen Jahren, durch ein paar ſehr thätige Gehülfen unterſtützt, ſeines Werks immer väterlich angenommen. Eine kurze Darſtellung des jetzigen Zuſtandes der Pforzh. L. G. wird zeigen, daß das Werk den Bildner belohnt.

In 16 Jahren, nämlich von 1785 — 1800 betrug die geſammte Einnahme der LeſeGeſellſchafts-Kaſſe: 6463 fl. 58 kr. (in den erſten Jahren im Durchſchnitt 158 fl., in den folgenden aber immer ungefähr 500 fl.) die Ausgabe betrug in dieſer Zeit: 6396 fl. 23 kr., und zwar für Bücher, Journale und Zeitungen, 5027 fl. 25 kr., für Logis, Holz und Bedienung aber 1368 fl. 58 kr. Jedes Mitglied aus der Stadt zahlt beym Eintritt 2 fl. und halbjährlich in Pränumeration 3 fl. 36 kr. ein auswärtiges aber halbjährlich 3 fl. in Vorausbezahlung. Ueberhaupt werden für Hauszins, Erwärmung und Erleuchtung der Zimmer, auch für Bedienung jährlich ungefähr 100 fl., für

Zeitungen etwa eben ſo viel, und der Reſt für Journale und Bücher verwendet. Daher iſt auch die Bibliothek ſehr anſehnlich und ſchon ziemlich über 2000 Bände meiſt auserleſener Werke ſtark; ſie iſt wohlgeordnet und hat wenig Defekte, da ſich thätige und unintereſſirte Mitglieder, beſonders Herr Doktor Roller dem Rangieren und der Abgabe ſelbſt unterziehen und auf Beobachtung der Geſetze ſtrenger gehalten wird und gehalten werden kann, als es an andern Orten möglich iſt. Anfänglich beſtand die Geſellſchaft nur aus 20 Mitgliedern, nun ſind es 60 in der Stadt und 20 Auswärtige. — Viel für eine Landſtadt von 5 — 6000 Einw.; für Pforzheim aber, deſſen Einwohner ſich noch, wie ſchon vor Zeiten, durch Gemeinſinn und patriotiſche Unterſtützung jedes nützlichen Unternehmens auszeichnen, nicht zu viel. Auch die humane Aufnahme der Fremden und die heitere Geſelligkeit gereichen dieſer Geſellſchaft zur Ehre.

Die Carlsruher LeſeGeſellſchaft iſt in ihrer Entſtehung gleichzeitig mit der Pforzheimer, d. h. ſie bildete ſich auch zu Ende des Jahrs 1784, und da ſie gleich Anfangs ſtärker war, als dieſe, ſo bekam ſie auch gleich ein eigenes Leſe- und ConverſationsZimmer. In ihrer Einrichtung hat ſie mit der Pforzheimer das Meiſte gemein: auch bezahlen die Mitglieder ungefähr das Nämliche. Die

Bibliothek iſt ſehr anſehlich und würde noch mehr Werth haben, wenn nicht ſo viele Defekte da wären. Dieſe Defekte beweiſen, daß der Geiſt der Pünktlichkeit und Ordnung, welche zur Subſiſtenz einer ſolchen Anſtalt nothwendig iſt, nicht in dem Grade darinn herrſche, wie in der Pforzheimer, und daß ſie folglich dem vorgeſetzten Zweck auch nicht in dem Grad entſprechen könne, wie dieſe. Der ſehr wahrſcheinliche Grund dieſer Erfahrung iſt oben angegeben worden, und man darf ſich gar nicht darüber wundern, da die Mitglieder der Leſe-Geſellſchaft in C. R. als in einer Reſidenz auſſerordentlich gemiſcht ſind, und das beſondre Intereſſe für ein ſolches Inſtitut, die individuelle Anhänglichkeit an daſſelbe nicht haben können, wie der Pforzheimer, der, von Gemeinſinn und patriotiſchem Eifer für ſeine Vaterſtadt durchdrungen, dieſe Anſtalt als eine öffentliche betrachtet, als eine ſolche, womit die Ehre und der Ruhm ſeiner Vaterſtadt genau verbunden ſind. — Nichtsdeſtoweniger bleibt aber die Carlsruher L. G. eine ſehr ſchöne und nützliche Anſtalt, und wir behalten uns vor, bey einer Gelegenheit, die ſich bald geben wird, in dieſem Journal mehr darüber zu ſagen.

Eine angenehme und gewiß für dieſes Städtchen ſehr rühmliche Erſcheinung iſt die LeſeGeſellſchaft in Schopfheim im Sauſenbergiſchen. Sie beſteht

Digitized by Google

ſeit 3 Jahren, und hat ihr eigenes Verſammlungs- und BibliothekZimmer und 17 Mitglieder, wovon Jedes jährlich 6 fl. bezahlt. Da die Theilnehmer gröſtentheils Kaufleute ſind, ſo iſt natürlich von keinen gelehrten Zeitſchriften oder Werken die Rede, ſondern die Geſellſchaft beſchränkt ſich auf einige vorzügliche politiſche Zeitungen und Journale, von dem Reſt werden gute ReiſeBeſchreibungen und die beſten belletriſtiſchen Schriften angeſchaft. Die heitere Geſelligkeit und der Sinn für frohen und doch feineren Lebensgenuß, wodurch ſich dieſes Städtchen immer auszeichnete, und die volle, ungeſtörte Harmonie, die in kleinen Städten, wo die Gebildetern doch gewiſſermaſſen durch das wechſelſeitige Bedürfniß zuſammengehalten werden ſollten, ſo ſelten iſt, finden ſich auch in dieſer Geſellſchaft wieder, und wir wünſchen ihr, was ſie verdient, ein fröhliches Gedeihen!

Unter den LeſeGeſellſchaften, welche keine eigene Converſations- und BibliothekZimmer haben, behauptet die in Emmendingen, dem Hauptort der Markgrafſchaft Hochberg, den erſten Rang. In dieſem Städtchen herrſchte und herrſcht noch ein eigener litterariſcher Geiſt, der auch früher als an irgend einem andern Orte im proteſtantiſchen Baden, nämlich ſchon im Jahr 1775 das Gefühl des Bedürfniſſes einer ſolchen Anſtalt erweckte. Sie

kam auch zu Stande und erſtrekte ſich im Anfang nicht nur über Emmendingen und die Geiſtliche der Diöcös, ſondern auch über das Oberamt hinaus. Zwar trennten ſich im Jahr 1788 die Geiſtlichen von ihr, weil die Erfahrung lehrte, daß die verſchiedenen und oft entgegengeſetzten Bedürfniſſe der Leſenden ſich an einem kleinen Orte nicht wohl vereinigen lieſſen; doch dauert die LeſeGeſellſchaft unter Direktion des Herrn Hofraths von Zink (*) (vorher dirigirte ſie Herr Diak. Mylius, nunmehriger Spezial in Kippenheim in blühenden Umſtänden durch die jährlichen Beyträge der Mitglieder noch fort und bringt viele gute Journale und andere Schriften in Umlauf. Jedesmal nach Verfluß Eines Jahrs werden die angeſchaften Bücher unter der Geſellſchaft theils verlost, theils verſteigert, und der Erlös gibt einen Beytrag zur Anſchaffung neuer Schriften fürs nächſte Jahr. So rühmlich dieſe Anſtalt auch ſchon deswegen iſt, weil ſie die Erſte ihrer Art im Lande war, ſo zweifeln wir doch ſehr, ob ihre Einrichtung, wovon freylich der MiethZinß, die Koſten der Erwärmung und Erleuchtung u. ſ. w. auch für Bücher gewonnen werden, ganz zweckmäſſig ſey, und ob nicht die Sammlung einer Bibliothek, wovon auch künftige Generationen Vortheil ziehen könnten, nützlicher ſeyn möchte.

(*) Iſt nun todt.

Digitized by Google

Erwähnung verdient auch noch die LeſeGeſellſchaft welche das gebildetere Publikum zu Müllheim, im Badenweilerſchen ſeit einigen Jahren unter ſich errichtet hat. Zwar iſt ſie noch beſchränkter als die Emmendinger, ſchaft aber doch die vorzüglichſten gelehrten und politiſchen Journale und Zeitungen an, welche, wenn ſie die Runde in Müllheim gemacht haben, auch unter den Geiſtlichen der Diöces zirkuliren.

Wir übergehen die ganz kleinen LeſeZirkel, die ſich hie und da und nicht ſelten gebildet haben, und fügen zu dieſem im Verhältniß mit der Gröſſe des proteſtantiſchen Badens ehrenvollen Verzeichniß, nur noch den patriotiſchen Wunſch: daß ſich in ein paar Orten, welche bisher dieſen nachahmungswürdigen Beyſpielen, ungeachtet ſie es konnten, nicht gefolgt ſind, als das kräftigſte Mittel gegen LeihBibliotheken auch bald ähnliche Anſtalten bilden möchten!

3.) Diöcſanleſezirkel.

Wenn es für irgend einen Stand unabweisliches Bedürfniß iſt, ſich mit dem Zeitalter fortzuarbeiten und nicht, wenn einmal der Zweck der Verſorgung erreicht iſt, in ſchimpflicher Unthätigkeit das Daſeyn durchzuſchlummern, ſo iſt es dieſes für den Stand des VolksLehrers. Thut er es nicht, ſo

handelt er nicht nur thöricht, und macht ſich lächerlich, ſondern er handelt auch gewiſſenlos. Er macht ſich lächerlich, und thut ſomit dem ganzen Stande Schaden, da mancher Unverſtändige den vielleicht nicht die größte Achtung verdienenden Mann, welchen er gerade vor ſich hat, mit dem im Ganzen gewiß höchſtachtbaren und ehrwürdigen Stande zu verwechſeln, ſo leicht geneigt iſt, und alsdann, wie es gewöhnlich geſchieht, mit der Schaale den Kern ſelbſt wegwirft, d. h. mit dem Stande die Sache, welche dieſer Stand führt und repräſentirt. Er handelt gewiſſenlos; denn iſt es nicht ſeine Pflicht, die wichtigen Gegenſtände ſeines Amtes, das ihn zum Erzieher und Bildner Aller beruft, auch von mehrern Seiten anſehen zu lernen, um prüfen und wählen zu können, und das Beſte, für ſeine Anvertrauten Tauglichſte zu behalten? Iſt es nicht ſeine Pflicht ſich, ſo viel möglich, mit Allem bekannt zu machen, was ſeinem Unterricht mehr Zweckmäſſigkeit, Anſchaulichkeit, Leben und Intereſſe geben kann? Niemand wird ſo verblendet ſeyn, diß zu läugnen; aber eben ſo ſehr fällt es in die Augen, daß die Befriedigung dieſes dringenden Bedürfniſſes auch manchen Schwierigkeiten unterworfen iſt, die theils in der Sache ſelbſt, theils in den ökonomiſchen Verhältniſſen der Mehrzahl der Volkslehrer liegen. Durch den ungeheuren Umfang, den gerade dieſes

Fach hat, durch die Zerſtreuung des Wiſſenswürdigen und zum Fortſchreiten Brauchbaren, wird eine kluge, angemeſſene Wahl nicht wenig ſchwer und mißlich, und, geſetzt auch, es gelänge Einem gerade das Wiſſenswürdige und Brauchbare herauszufinden, ſo machte dieſes allein ſchon eine anſehnliche Bibliothek aus, die ſich unter 20 nicht Einer anſchaffen könnte. Schon bey den meiſten Geiſtlichen würde dieſes in Rückſicht auf ihre ökonomiſche Umſtände eine nicht zu löſende Aufgabe ſeyn; noch mehr aber bey den LandSchulLehrern, für die, da es die Umſtände bisher verboten, noch nicht ganz ſo geſorgt werden konnte, wie es nach den humanen Geſinnungen des LandesFürſten und ſeines Konſiſtorii gewiß geſchehen wird.

Das zweckmäſſigſte, oder vielmehr das einzige Auskunftsmittel in dieſer Lage ſind die Diöceſan-LeſeInſtitute, welche die Laſt auf mehrere Schultern vertheilen, die den Schultern eines Einzigen zu ſchwer wäre, und dabey doch Jedem den vollen, unverkümmerten Genuß des ganzen Vortheils verſichern. Zur Ehre der Geiſtlichen unſers Landes regte ſich in einigen Diöceſen der Wunſch nach einer ſolchen Anſtalt viel früher als Befehl dazu kam, und wurde auch wirklich ausgeführt. Das Konſiſtorium aber, aufmerkſam auf Alles, was den

groſſen und ſchönen Zweck des VolkslehrerStandes befördern kann, und überzeugt von der Zweckmäſſigkeit dieſer Anſtalten, gab den Befehl zu ihrer Einführung in allen Diöceſen des Landes durch die PromotionsOrdnung unterm 6. Aug. 1794 S. 9, mit dem Anhang, daß ſich kein Pfarrer, der Beförderung erwartete, bey Verluſt derſelben, davon ausſchlieſſen ſollte. — Dieſe DiöceſanLeſezirkel für Geiſtliche ſtehen nun unter der Direktion des SpezialSeperindenten jeder Diöces, hat dieſer etwa nicht Zeit zur Beſorgung derſelben, oder wohnt er an einem nicht gelegenen Orte, ſo unterzieht ſich einer der Diöceſanen, der gern will, dem Geſchäfte. Die von dem Spezial oder einem Diöceſanen vorgeſchlagenen, und von der Diöces gebilligten Schriften, werden nun von dem Spezial oder ſeinem Stellvertreter angeſchaft, und in Cirkulation gegeben. Haben ſie zirkulirt, ſo werden ſie entweder (und dies möchte wohl das Beſte ſeyn) bey Einem oder Mehrern der Mitglieder aufgeſtellt, oder unter der Geſellſchaft theils verloost, theils auch verſteigert. Rechenſchaft von dem Geleſenen findet, da man es den Geiſtlichen zutraut, daß ſie ein ſo wohlthätiges Inſtitut nicht blos zum Schein benutzen werden, bey dieſem nicht Statt. Der jährliche Beytrag eines jeden Mitglieds beläuft

ſich in keiner Diöces über 6 fl., und richtet ſich natürlich gröſstentheils nach der gröſſern oder geringern Anzahl der Diöceſanen. —

Die SchulLehrer der meiſten Diöceſen wünſchten aus eigenem Antrieb die Errichtung eines ähnlichen Inſtituts auch für ſie, was ihnen um ſo mehr Ehre macht, da dem gröſsten Theil derſelben ſchon ein kleiner Aufwand ſchwer fallen muß. Die Einrichtung von SchulLehrerLeſeInſtituten wurde hierauf von dem Konſiſtorio zwar nicht verordnet, aber doch in dem SynodalBefehl von 1798, § 14. dringend anempfohlen. — In den Diöceſen wo nun dergleichen Inſtitute vorhanden ſind, ſtehen ſie ganz unter der Leitung des Spezialats, das nach eigenem Ermeſſen die ihm tauglichſcheinende Schriften anſchaft und in Cirkulation giebt, bey dem auch die Bibliothek aufgeſtellt wird. Nach einer von mehrern Spezialaten getroffnen, und ſehr zu empfehlenden Anſtalt, müſſen die SchulLehrer bey Beantwortung der jährlichen SchulKonventsFragen zugleich auch Rechenſchaft von dem ablegen, was ſie das Jahr über geleſen haben; ſie müſſen Bemerkungen darüber machen, ſagen, was ihnen am beſten gefallen hat; was ſie beſonders Nützliches und Wichtiges aus dieſen Schriften gelernt haben, u. ſ. w. Man hat bey dieſer Gelegenheit an vielen Orten mit Vergnügen bemerkt, wie treffend die von ihnen gemachten Be-

Digitized by Google

merkungen waren, und mit welchem Eifer und augenſcheinlichen Erfolg ſie dem gröſsten Theil nach dieſe Anſtalt benutzen. — Der jährliche Beytrag der SchulLehrer iſt in keiner Diöces ſtärker als 1 fl. 24 kr. Da der daraus erwachſende Fond nicht weit reichen kann, ſo erhielt das Carlsruher SchulLehrerLeſeInſtitut ſchon einigemal kleine Zuſchüſſe; es wäre dieſes auch für die andern ſehr wünſchenswerth, und die Gaben einer edeln, wohlthätigen Hand könnten nicht nützlicher und zweckmäſſiger angebracht werden.

Die Wichtigkeit der Sache wird uns entſchuldigen, wenn wir nach dieſen allgemeinen Nachrichten über die Diöceſ. L. G., auch noch jedoch möglichſt kurze Notitzen über ihre Beſchaffenheit im Einzelnen geben.

1.) Diöces Carlsruhe.

a.) DiöceſanLeſeInſtitut für Pfarrer. Dieſes entſtand im Jahr 1793, und hat Herrn Spezial Volz, deſſen erſte Angelegenheit es war, dem edelſten Bedürfniſſe ſeiner Diöceſanen abzuhelfen, zum Stifter. Im Anfang, wo noch kein ConſiſtorialBefehl zur Errichtung ſolcher Geſellſchaften vorhanden war,

war auch der Ein- und Austritt der Mitglieder freywillig; ſeit 1794 aber ſind ſie obligat. Wenn die Bücher cirkulirt haben, werden ſie zu einer bleibenden DiöceſanBibliothek aufgeſtellt, woraus dann auch Schullehrer und SchulCandidaten, was für ſie tauglich iſt, erhalten können. Auch catholiſche Geiſtliche und ein in der Diöces befindlicher reformirter Pfarrer haben an derſelben Theil genommen. Der jährliche Beytrag iſt 4 Gulden.

b.) DiöceſanLeſeInſtitut für Schullehrer. Es entſtand im Jahr 1795, nachdem einige Lehrer ſelbſt ein Verlangen darnach geäuſſert hatten, unter der Direktion des Herrn Spezial Volz. Die Lehrer der Diöces ſind zwar nicht obligat, es iſt aber noch keinem derſelben eingefallen, ſich auszuſchlieſſen und von dem gröſten Theil wird dieſe Anſtalt als ſehr wohlthätig angeſehen. Von dieſem Inſtitut gilt insbeſondre was oben im Allgemeinen von der Nutzbarkeit derſelben geſagt worden iſt; und es iſt in dieſer Hinſicht ein ſchöner Beweiß, daß der Sinn und die Regſamkeit für das Gute nicht erſtorben iſt; wenn es, wie hier der Fall iſt, die Obern nur verſtehen, ihn zu wecken. Der jährliche Beytrag iſt 48 kr. Auch die Bücher dieſes Inſtituts

Digitized by Google

bleiben unveräuſſert, und werden zu künftigem Gebrauch in der Wohnung des Direktors aufgeſtellt.

2. Dioces Durlach. Es iſt hier kein eigenes LeſeInſtitut für die Pfarrer; obgleich auch durch kein PrivatUnternehmen dem Mangel deſſelben abgeholfen iſt. Wer leſen will, muß ſich entweder an ſeinen eigenen BücherVorrath halten, oder ſich an die Carlsruher Geſellſchaft anſchlieſſen, welches letztere denn freylich beſonders in Anſehung der Journale, die, bis ſie ihren Lauf in der weitausgedehnten C. R. Dioces vollendet haben, veralten, ſeine Unannehmlichkeiten hat. Für SchulMeiſter iſt eine LeſeAnſtalt ſeit 2 Jahren im Entſtehen; es iſt zu hoffen, daß ſie bald zu Stande kommen werde.

3.) Diöces Pforzheim.

a.) LeſeInſtitut für Pfarrer. Im Anfang hatten ſich die Geiſtlichen an die LeſeGeſellſchaft in der Stadt Pforzheim angeſchloſſen. Im Jahr 1799 kam die Errichtung einer beſondern DiöceſanLeſeGeſellſchaft auf der Synode zur Sprache. Sämtliche Pfarrer wünſchten ein ſolches Inſtitut, und ſogleich wurde der Plan dazu entworfen. Der jähr-

liche Beytrag iſt 6 fl. Die Bücher werden nach geendigter Cirkulation in der Pforzheimer LeſeGeſellſchaft aufgeſtellt, welche alſo auch zugleich DiöceſanBibliothek iſt, und woraus jeder Diöceſan Bücher auf längere oder kürzere Zeit zu nehmen das Recht hat.

b.) LeſeInſtitut für Schulmeiſter. Es wurde auf Verlangen der SchulLehrer im Jahr 1793 unter Direktion des Herrn Spezial Herrer errichtet. Der jährliche Beytrag iſt 1 fl. 24 kr. und die Bibliothek ſtehend.

4.) Diöces Stein. Hat weder Pfarrer noch SchulLehrer eigene Inſtitute; und dieſe ſchlieſſen ſich daher an die Pforzheimer, zum Theil auch an ausländiſche benachbarte Geſellſchaften an — ein Mangel, der durch die Beſchränktheit der Diöces begreiflich wird.

5.) Diöces Mahlberg.

a.) Für Pfarrer. Seit dem Anfang dieſes Jahrs iſt ein theologiſches LeſeInſtitut, welchem alle evangeliſche Pfarrer der Herrſchaft Mahlberg beygetreten ſind, errichtet worden. Auch auswärtige von den benachbarten ritterſchaftlichen und naſſauiſchen Orten nehmen

Digitized by Google

Theil daran. Der Beytrag iſt 5 fl. 30 kr.; und die Bücher werden jährlich an die Mitglieder verſteigert.

b.) Für Schulmeiſter konnte, weil ihrer nur wenige ſind, kein beſonderes Inſtitut errichtet werden.

6.) Diöces Hochberg.

a. Für Pfarrer. Im Jahr 1788 trennten ſich die Geiſtlichen von der allgemeinen Leſe-Geſellſchaft. Anfänglich ſtand die Diöceſan-LeſeGeſellſchaft unter der Direction des damaligen Diakonus zu Emmendingen, nunmehrigen Pfarrer zu Hügelheim Herrn Schmidt; und jedes Mitglied war verbunden für 6 — 8 fl. neue Bücher in Cirkulation zu ſetzen. Hatte ein Buch dieſe gemacht, ſo kehrte es zu ſeinem Eigenthümer zurück. Verſchiedene Gründe aber bewogen die Diöces im Jahr 1800 von der einzelnen eigenen Bücherauswahl zu gemeinſchaftlichen Beyträgen, die jedoch nicht leicht über 6 fl. ſteigen dürfen, zurückzukehren, und die Wahl der Bücher jährlich bey der Synode zu verabreden. Der Direktor iſt Herr Kirchenrath und Special Gockel. Wenn die Bü-

cher zirkulirt haben, werden ſie verſteigert, und der Erlös zu weiterem Ankauf verwendet.

b.) Für Schullehrer. Es beſtehet ſeit 1798 und alle Schullehrer nehmen daran Antheil. Der jährliche Beytrag iſt 30 kr.; wovon aber die SchulKandidaten und Proviſoren frey ſind. Die Bibliothek iſt ſtändig.

7.) Diöces Badenweiler.

a.) Für Pfarrer. Es beſtehet ſeit mehrern Jahren unter Direktion des Herrn Spezial Beck; und iſt in ſo fern mit dem LeſZirkel der Weltlichen in Verbindung, als auch die Bücher deſſelben unter den Geiſtlichen zirkuliren. Der Beytrag wird jährlich berechnet, und alſo nicht beſtimmt. Die Bücher werden nach vollendeter Zirkulation unter den Mitgliedern verſteigert.

b.) Für Schullehrer. Auch dieß beſtehet ſeit mehrern Jahren und wird, weil die Mitglieder Luſt zum Leſen bezeugen und Beyträge anbieten, erweitert. Auch hier werden die Bücher verſteigert und der Erlös zu den neuen Beyträgen geſchlagen, welche alſo nicht beſtimmt ſind.

Digitized by Google

8.) Dioces Sauſenberg.

a.) Für Pfarrer. Es wurde im Jahr 1798 auf Veranſtaltung des Herrn Spezial Sievert zu Auggen errichtet. Die Direktion hat Herr Pf. Engler zu Schopfheim. Auſſer allen Diöceſanen nehmen auch 2 catholiſche Geiſtliche Antheil daran. Der jährliche Beytrag iſt 3 fl., und die Bibliothek ſtändig.

b.) Für Schullehrer. Es exiſtirt ſeit 2 Jahren; die Direktion hat Herr Pf. Engler. Der jährliche Beytrag iſt 30 kr. und die Bibliothek ſtändig.

9.) Dioces Rötteln. Es iſt hier weder eine DiöceſanLeſeGeſellſchaft für Geiſtliche noch für Schullehrer. Der jetzige Pfarrer zu Rötteln hatte als Prorektor zu Lörrach vor einigen Jahren eine Geſellſchaft errichtet, woran auſſer Lörrach 12 Pfarrer Theil nahmen. Er mußte aber ſein ſchönes Unternehmen bald aufgeben, wenn er ſeine Mühe nicht mit Verdruß und Schaden belohnt ſehen wollte. Demohngeachtet iſt ſein Eifer für die gute Sache noch nicht erkaltet. Er läßt für ſeine Rechnung einige Journale kommen und theilt ſie einer kleinen Anzahl, die ſich an ihn anſchließt,

Digitized by Google

unter billigen Bedingungen mit. Es iſt zu hoffen, daß nun wo der Krieg, durch den dieſe Diöces beſonders viel litt, geendigt iſt, auch die Diöceſan LeſeInſtitute bald in vollen Gang kommen werden.

Wir fügen hinzu noch ein Verzeichniß der Journale und vornehmſten andern Schriften, welche in den LeſeInſtituten, ſowohl für Geiſtliche als Schullehrer obengenannter Diöceſen zirkuliren, indem wir glauben, daß ein ſolches mit der möglichſten Raumersparniß gegebenes Verzeichniß der Vergleichung wegen, weder unwillkommen noch unintereſſant seyn wird.

C. bedeutet Carlsruhe.
B. —— Badenweiler.
M. —— Mahlberg.
S. —— Sauſenberg.
Pf. —— Pforzheim.
H. —— Hochberg.
R. —— Rötteln.

Digitized by Google

Diöceſan Bibliothek für Pfarrer.

A. Journale.

1. Jenaiſch. L. Z. B. M. Pf. C.
2. Gablers neueſt. th. Jour. B. S. Pf. C. R
3. Henkes Archiv, nun Rel. Annal. B. S. H. M. Pf. C.
4. —— Euſebia. B. S. H. Pf. C.
5. ReichsAnzeiger. B. M.
6. Wielands Merkur. B. H.
7. Flatts theol. Mag. S. C.
8. Journal für Prediger. S. R.
9. Rintler Annalen. S. Pf.
10. Obert. Litt. Zeit. S.
11. Archiv von Scherer. S. R. H.
12. Jahrbücher der Litteratur. R.
13. Auguſtis theol. Monathſchr. R. H.
14. Poſſelts eur. Annal. R. H.
15. Ewalds chriſtl. Monatſchr. H. Pf. C.
16. Homil. krit. Blåtter. H.
17. Henk'es Magazin. H. M.
18. Auguſtis theol. Blåtter. H. C.
19. Maucharts Repert. für Pſych. C.
20. Allg. lit. Anz. H.
21. Allg. deutſche Bibl. H.
22. Eckermanns theol. Beytr. H.
23. Neueſte theol. Lit. für Pred. Schull. Pf.
24. Neue theol. Blåtter. Pf.

25. Gutsmuths. Bibl. der päd. Lit. Pſ. C.
26. Gräffe kat. Mag. Pſ.
27. Wachlers theol. Annalen. C.
28. Wagnitz Journ. für Pred. C.
29. Hanſtein homilet. krit. Blätter. C.
30. Planks neueſte Rel. Geſch. C.
31. Beckers Nat. Zeit. C.
32. Schlichtegrolls Nekrolog. C. S. Pſ.
33. Salzmanns Bote aus Thüringen. C.
34. Heidenreichs phil. Taſchenb. C.
35. —— Monatſchr. C.

B. Andere Schriften.

1. Döderleins chriſtl. Rel. Unterr. B.
2. Cannabichs Critik alter und neuer Lehren B.
3. Löfflers Abhandlung über die Genugthuungslehre. B.
4. Marezoll's Predigten über Religioſität. B.
5. Riemeyers Grundſ. der Erz. B.
6. —— Br. an chriſtl. Rel. Lehre. S. Pſ. C.
7. Planks. Geſch. der Entſteh. ꝛc. S. Pſ. C.
8. Schuler über Geſchmack im Predigen. S. C.
9. Wolfs Geſchicht. der Röm. Cath. Kirche unter Pius VI. H.
10. Schnurrers Gelehrten und Reform. Geſch. H.
11. Vierthalers Geiſt der Sokratik. Pſ.
12. Reinhards Reform. Pr. H.

Digitized by Google

13. Buonapartes Leben. H.
14. Herders chriſtl. Schriften. C.
15. —— Br. über das Stud. d. Theol. C.
16. —— Br. zur Beſ. der Hum. C.
17. Dolzens. Catechiſat. C.
18. Sintenis Br. üb. d. wichtig. Ang. d. M. C.
19. Gräffes Lehrbuch der Catech. C.
20. Schwarz chriſtl. ReligionsLehrer. C.
21. Garves Verſuche über Gegenſt. d. Moral. C.
22. Stäudlins Geſch. der Sittenl. Jeſu. C.

DiöceſanBibliothek für Land-Schullehrer.

1. Zerrenners Schulfreund. B. S. H. Pf. C.
2. Richards Unterh. von Schletz. B.
3. Konrad Kieſer, von Salzmann. B. S. C.
4. Schellenbergs Lehr- und UnterrichtBuch. B.
5. Riemanns Beſchr. der Reckanſchen Schule. S. Pf.
6. Schletz Geſchichte von Traubenheim. S. C.
7. —— Unterhalt. über den Kinderfr. S.
8. —— Volksfreund. S. Pf. C.
9. —— Erzähler. S.
10. —— VolksBlätter. S.
11. —— Ueber die DorfSchulen. H.

Digitized by Google

12. Luthers Leben von Tiſcher. S. Pf.
13. Steinbecks Calendermann. S. Pf. B. C.
14. —— ErziehungsBuch. S. C.
15. Büels Bemerkungen für LandSchull. S. Pf.
16. Möllners VerſtandesUebungen. S. C.
17. —— VernunftUebungen. S.
18. —— Salzmanns Sebaſt. Kluge. S.
19. —— Overbergs Schulunterricht. S.
20. Reinhards Rathgeber in der Schreibſtube. S.
21. Magenau Handbibel für Schull. S.
22. Götzes Belehrnng über Natur. S. C.
23. Horrers Almanach für SchulLehrer. S. H.
24. Campes SeelenLehre. S. H. C.
25 —— SittenLehre. S.
26. —— Robinſon. S. H.
27. Bechſteins Geſpräche über Natur. S. C.
28. Funke Stoff zu Unterh. über d. Kinder. S.
29. Anleitung zum GeſchwindRechnen. S.
30. Hauers Freuden der Kinderzucht. S. H.
31. Lienhard und Gertrud. S.
32. Herrmanns Unterh. für Bürger. S.
33. Gregor Schlaghard. S. Pf. H.
34. Horſtig Anweiſung für Lehrer. S. Pf.
35. Chriſts Baumgärtner. S.
36. Götze nützliches Wörterbuch. S. Pf.
37. Steinbecks Magazin für deutſche Bürger. S.
38. Hufelands Kunſt das ꝛc. H.
39. Salzmanns Krebsbüchlein. H.

40. Krünitz über LandSchulen. H.
41. Riſts Anweiſung für Schulm. H.
42. Zerrenners Volksbuch. H. C.
43. —— chriſtl. ReligionsBegriff. H.
44. Mildh. Liederb. mit Muſik. H.
45. Anleit. zur deutſch. Rechtſchr. H. Pf.
46. Biermanns Anleit. zum Kopfrechnen. H.
47. Moſers Taſchenb. H.
48. Geſch. des 18ten Jahrhunderts. H.
49. Kleiner Briefſteller für LandSchulen. H. Pf.
50. Salzmanns ElementarBuch. H.
51. Campes Amerika. H. C.
52. Wagenſeils hiſtor. Unterh. H.
53. Mangeldorfs Hausbedarf ꝛc. H.
54. Gutmann, oder der ſächſ. Kinderf. Pf.
55. Müllers Exempelb. z. Geſ. Catech. Pf.
56. Hellmuths VolksNaturlehre. Pf.
57. Cellas Catech. für Sonntagsſ. Pf.
58. Neue SchulGebete. H.
59. Drogſen, die beſte Art die Rel. zu lehren. C.
60. Wagnitz Rel. in Beiſpielen. C.
61. Thiemes ſächſ. Kinderfr. C.
62. Die ExtraPoſt. C.
63. Palms VolksKal. C.
64. Dolz Leitfaden der MenſchenGeſch. C.
65. Der Bote aus Thüringen. C.
66. Mundts Burgheim unter ſeinen Kindern. C.
67. Vieths phyſik. Kinderfr. C.

Digitized by Google

68. Die Schule der Erfahrung. C.
69. Funke Geſch. des Menſchen. C.
70. Schletz fliegende Blätter. C.
71. Moſers LandSchull. C.
72. Jakobis Tagebuch für LandSchull. C.
73. Ramanns Erzählung über Sprüchw. C.

Wir ſchlieſſen mit der Bitte, die Irrthümer, welche ſich etwa in dieſem Aufſatze finden möchten, zu verzeihen und zu berichtigen, und mit dem Wunſche, ihn recht bald vervollſtändigen zu können.

H. W. Bommer.

Verſuch

Digitized by Google

Verſuch
einer kurzen Darſtellung der Form der Markgräflich Badiſchen Staatspraxis.(*)

Einleitung.

Sicherung der Perſon und des Eigenthums iſt der urſprüngliche Zweck jedes vernünftigen Staatsvereins. Bey Vermehrung und Erhöhung der Bedürfniſſe der in Staaten vergeſellſchafteten Menſchen erweiterte ſich aber der Zweck ihrer Verbindung über die Gränzen der bloſſen Sicherung der Perſon und

(*) Dieſe Abhandlung macht keineswegs auf das Prädikat einer vollſtändigen und genau ſyſtematiſchen Darſtellung Anſpruch; ſondern ſoll nur ein Verſuch ſeyn, welcher ſeine Entſtehung den unvollſtändig geſammelten Nachrichten über ſeinen Gegenſtand zu danken hat, und deſſen beſſere Ausbildung im Ganzen ſowohl als in ſeinen Theilen jedem Kenner der Badiſchen StaatsGeſchäfte empfohlen wird.

Aus

Digitized by Google

des Eigenthums, und nahm zu derſelben noch die Leichtigkeit, ſich ſeinen Unterhalt zu verſchaffen. — Bequemlichkeit von Gemächlichkeit unterſcheiden — in ſeinen Umfang auf. In Vereinigung dieſer beyden Zwecke beſtehet nun bey unſern meiſten Staaten die allgemeine Wohlfahrt — das Wohl des Staats. Und daß dieſes auch bey dem Badiſchen Staat zum Grund liege — davon überzeugen uns deſſen dahin ſtrebende Geſetze.

Die Perſon und das Eigenthum der Staatsglieder wird geſichert, wenn ſowohl der Staat ſelbſt als ſolcher, (öffentliche Sicherheit) weder von äuſſern Angriffen, (öffentliche, äuſſere Sicherheit) noch von ſeinen Bürgern (öffentliche innere Sicherheit); als auch deſſen Glieder für ſich (Privatſicherheit) nirgendher etwas zu befürchten haben; und dieſer glückliche Zuſtand heißt die allgemeine Sicherheit.

Aus dieſem Geſichtspunkte gegenwärtigen Aufſatz betrachtet, glaubt der Verfaſſer deſſelben ſich die Nachſicht der Leſer des Magazins im Voraus verſprechen zu dürfen. Es würde ihm hinlängliche Belohnung für ſeine damit gehabte Mühe ſeyn, wenn ſeine Arbeit Anlaß zur Lieferung des Vollſtändigen und Beſſern würde.

Digitized by Google

Durch Vervielfältigung der Erwerbungswege — Beförderung der Cultur des Bodens, Erregung und Erhöhung des Kunſtfleiſſes, und vortheilhaften Umſatz deſſen, was beyde hervorbringen — wird der Unterhalt der Staatsglieder erleichtert und die allgemeine Bequemlichkeit erzielt.

Damit aber die Staatsgewalt, welche für die Erhaltung der allgemeinen Wohlfart, als den Zweck des Staatsvereins, in allen ihren Zweigen zu ſorgen hat, in den Stand geſetzt werde, dieſer erhabenen Beſtimmung ein Genüge zu thun: ſo muß dieſelbe mit Einkünften verſehen werden, um davon den dazu erforderlichen Aufwand beſtreiten zu können. Die zweckmäſſige Erhebung dieſer Einkünfte iſt daher ein neues Geſchäft, das die Sorge der StaatsGewalt vermehrt, und ohne welches ſie ihre Hauptbeſtimmung nicht erreichen kann.

Die Summe aller Handlungen, welche von der StaatsGewalt verrichtet werden, um den StaatsZweck zu erreichen, macht die StaatsPraxis aus; und die Art und Weiſe ſolche Handlungen zu verrichten, bilden die Form der StaatsPraxis.

So manchfaltig nun die Geſchäfte ſind, welche die StaatsGewalt zur Erreichung der allgemeinen Wohl-

Digitized by Google

fart als des StaatsZwecks zu verrichten hat; eben ſo verſchiedenartig iſt auch die StaatsPraxis in ihren einzelnen Theilen.

Der Umfang der zur Erhaltung der öffentlichen äuſſern Sicherheit erforderlichen Geſchäfte iſt der äuſſern StaatsPraxis — welche ſonſt auch KabinetsPraxis gennnt wird — angewieſen. Diejenigen Handlungen, welche auf die Erhaltung der öffentlichen und PrivatSicherheit und Bequemlichkeit gerichtet ſind, liegen in dem GeſchäftsKreis der innern StaatsPraxis. Und letztere, je nachdem ſie ſich mit der Handhabung der innern Sicherheit oder mit Vervielfältigung der Nahrungswege insbeſondre beſchäftiget, erhält die beſondere Namen von PolizeyPraxis und Handlungs- oder CameralPraxis.

Beyden — der äuſſern und innern StaatsPraxis — muß die FinanzPraxis, welche ſich mit vortheilhafter und zweckmäſſiger Erhebung der StaatsEinkünfte beſchäftiget, als Mittel zu Ausführung ihrer Geſchäfte dienen, und dieſelben in ihren Arbeiten unterſtützen.

In den meiſten der beſtehenden Staaten, ihre RegierungsForm mag auch ſeyn welche ſie will, wird man dieſe verſchiedenen Zweige von Staats-

Digitized by Google

Geſchäften antreffen; nur hat die RegierungsForm ſelbſt auch, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, auf die Art und Weiſe, wie dieſe Geſchäfte verrichtet werden, oder auf die Form der Staats-Praxis einen entſcheidenden Einfluß, und dieſe wird ſich immer nach jener richten. Anders wird daher die Form der StaatsPraxis in einem monarchiſchen, anders in einem republikaniſchen Staat ſeyn. Und in jedem von Beyden wird ſie wieder verſchiedene Modificationen haben, je nachdem die Monarchie beſchränkt oder unbeſchränkt; und die Republik eine Demokratie oder Ariſtokratie iſt. Hiervon kann man ſich die lebhafteſte Vorſtellung machen, wenn man die merkwürdigſten europäiſchen Staaten in einer Ueberſicht betrachtet, wie ſolche der Herzoglich-Sachſen-Weimarſche Rath Chriſtian Daniel Voß in ſeiner hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Ueberſicht der merkwürdigſten europäiſchen Staaten aus dem Geſichtspunkte des allgemeinen StaatsZwecks Halle 1795. 8. entworfen hat.

Der markgräfliche Badiſche Staat hat eine monarchiſche Verfaſſung, welche durch nichts, als die Verbindung mit Kaiſer und Reich eingeſchränkt iſt. Dieſe Verbindung ſchon ſichert den badiſchen Unterthanen vor willkürlicher Beherrſchung; noch mehr aber der Geiſt der badiſchen Ge-

Digitized by Google

ſetzgebung, welche die Freyheit des StaatsBürgers nicht weiter einſchränkt, als es die Sicherheit der übrigen und die augenſcheinlich überwiegende Wohlfart Aller nothwendig macht. Dieſe Rückſicht empfiehlt insbeſondere der badiſche Regent ſeinem RegierungsCollegium bey GeſetzesVorſchlägen im § 25 der demſelben unterm 28ten July 1794 ertheilten Inſtruktion, und wiederholt in § 28 derſelben: daß die Geſetze in Regierungs- und PolizeyGegenſtänden zur Abſicht haben, das Wohl jeden StaatsBürgers und das Wohl der vereinten Geſellſchaft in billigem Ebenmaas gegeneinander zu befördern. Es iſt dies gewiß für jeden badiſchen Unterthan beruhigender, als eine Conſtitution, die ſeine Freyheit und Sicherheit gegen alle Antaſtung ſichern ſoll, welche ſo ſchön auf dem Papier prangt, und durch den ewigen Kampf der HerrſcherGewalt gegen die dadurch bezielte Beſchränkung, durch die wechſelſeitige Eiferſucht der Parteyen, bey welcher immer die Mehrheit — das Volk — der leidende Theil iſt, nach vielen und groſſen Aufopferungen die Staats-Bürger am Ende immer auf die traurige Erfahrung zurückbringt: daß eine Conſtitution ſie nicht glücklicher mache, und daß es wohl beſſer ſey, von Einem nach dem Grundſatz der gemeinen Wohlfart — auf welche die höchſte Gewalt zu beſchränken deſſen eigenes Intereſſe erfordert — beherrſcht zu

werden, als der Willkühr ſo vieler in ihren Intereſſen ſich durchkreuzender Partheyen ausgeſetzt zu ſeyn.

Und wenn bey den Badiſchen Regenten, nach dem Zeugniß der Geſchichte, es immer ſich gleichgebliebener Charakter iſt, im Wohl der Unterthanen das Ihrige zu ſuchen, wenn dieſes unſer jetziger Regent nicht nur öffentlich in ſeiner Antwort auf die Dankſagungen des Landes nach Aufhebung der Leibeigenſchaft vom 19ten Septemb. 1783 als ſeinen erſten RegierungsGrundſatz zu erkennen gegeben, ſondern auch derſelben in ſeiner nun mehr als fünfzigjährigen Regierung ausgeübt hat, (*) wenn dieſes würdigſten Regenten groſſes Beyſpiel die ſichere Hofnung nähret, daß ſein Geiſt auf ſeine RegierungsNachfolger übergehen werde; ſo dürfen wir freudig die heiſeſten Wünſche um Erhaltung des Badiſchen Fürſtenſtammes und unſerer Verfaſſung zum Himmel ſchicken, und kein ſein Vaterland aufrichtig liebender Badener wird ſich nach einer Veränderung ſehnen.

(*) Die Belege dazu findet man zum Theil in des Herrn GeheimRegierungsRaths und PolizeyDirektors Freyherr von Drais Beyträgen zur CulturGeſchichte und Statiſtik von Baden 1796. 8.

Form der Badiſchen StaatsPraxis.

Wenn wir die Form der Badiſchen StaatsPraxis in einem Abriß darſtellen; ſo glauben wir unſern Zweck nicht zu verfehlen, wenn wir I. im Allgemeinen die verſchiedenen Perſonen und Stellen anführen, durch welche die StaatsGeſchäfte beſorgt werden: darauf II. eine kurze Angabe der StaatsGeſchäfte ſelbſt, wie ſolche nach ihren StaatsVerwaltungsZweigen unter die Stellen, welche die StaatsVerwaltungsGeſchäfte beſorgen, vertheilt ſind, folgen laſſen, und III. mit einer Beſchreibung der äuſſern BehandlungsArt der StaatsVerwaltungsGeſchäfte dieſe Abhandlung ſchlieſſen.

I. Abſchnitt.

Allgemeine Angabe der Perſonen und Stellen, durch welche die Badiſchen StaatsGeſchäfte beſorgt werden.

Der Badiſche Regent iſt nach der Natur unſerer StaatsVerfaſſung, welche dieſelbe mit jeder monarchiſchen gemein hat, auſſer Stand, alle zur Erreichung des StaatsZwecks erforderlichen Handlungen, wie ſolche oben nach ihren verſchiedenen

HauptRubriken angegeben ſind, für ſich ſelbſt zu verrichten; ſondern muß ſich dazu der Hülfe anderer bedienen, welche die ihnen zur Erreichung des Staatszwecks von Ihm übertragenen Geſchäfte unter ſeiner Autorität beſorgen und Staats-Diener ſind.

Hieraus ergibt ſich die HauptAbtheilung der Badiſchen StaatsVerwaltungsGeſchäfte, in ſolche, die der Regent in eigenem Namen verrichtet, und in ſolche, welche derſelbe durch die StaatsDiener unter ſeiner Autorität beſorgen läßt.

Die StaatsDiener, welche unter des Badiſchen Regenten Autorität die StaatsVerwaltungs-Geſchäfte beſorgen, ſind

A.) Theils die den Regenten repräſentirenden und Ihm unmittelbar unterworfenen LandesCollegien und Deputationen; und zwar insbeſondere

a.) Diejenigen, deren GeſchäftsBeſorgung ſich über das ganze Land oder einen groſſen Theil deſſelben erſtreckt. Dahin gehören;

1.) Das GeheimeRathsCollegium oder Miniſterium. Das Perſonale deſſelben beſtehet aus drey adelichen

und vier bürgerlichen Geheimenräthen. Es hat 4 geheime Sekretäre, welche mit 5 Kanzliſten die GeheimerathsKanzley ausmachen. Zur Beſorgung des Archivs ſind 2 Archivarien mit einem ArchivsAſſeſſor und einem beſondern Kanzelliſten; und zur Regiſtratur 2 Regiſtratoren angeſtellt. zu Verſchickungen und Ausrichtungen hat dieſes Collegium ſeinen eigenen KanzleyDiener, und für das Archiv insbeſondere iſt ein eigener ArchivsDiener beſtellt.

2.) Das RevisionsCollegium. Es hat einen eigenen Präſidenten, welches dermalen der zweyte adeliche GeheimeRath und Miniſter iſt; 4 Correferenten — dermalen 2 bürgerliche Geheimeräthe, der Regierungs-Direktor; und der älteſte bürgerliche Hof- und RegierungsRath und 3 Referenten, welches 3 Mitglieder der Regierung ſind. Die dabey vorkommenden Kanzley- und RegiſtraturGeſchäfte werden von der GeheimeRathsKanzley und Regiſtratur beſorgt; der jüngſte geheime Sekretär macht den Sekretär dieſes Collegiums; und der Diener der GeheimenRathsKanzley muß daſſelbe bedienen.

Digitized by Google

3. Das Regierungs- oder Hofraths-Kollegium mit ſeinen 3 Deputationen: der Communkatholiſchen Stiftungs- und PflegſchaftsDeputation. Das dermalige Perſonale dieſes Collegiums beſtehet aus einem adelichen Präſidenten, der zugleich Mitglied des GeheimenRathsCollegiums iſt, einem bürgerlichen Direktor, einem adelichen VicePräſidenten, 6 bürgerlichen Räthen, einem adelichen und einem bürgerlichen Aſſeſſor. Die Kanzley dieſes Collegiums hat 3 Sekretäre, einen Expeditor und 5 Kanzelliſten. Zur Beſorgung der Regiſtratur ſind 3 Regiſtratoren angeſtellt; auch hat das Collegium ſeinen eigenen KanzleyDiener.

Die CommunDeputation hat den Präſidenten des RegierungsCollegiums zum Präſidenten, vier Mitglieder des nemlichen Collegiums, ein Mitglied des HofGerichts und zwey Mitglieder des RentKammerCollegiums zu Räthen; den dritten RegierungsRegiſtrator zum Sekretär und einen von der RentKammerKanzley zum CommunRechnungsReviſor. Die Regiſtratur wird von der Regierungs-Regiſtratur beſorgt.

Digitized by Google

Das Perſonale der Stiftungs-Deputation beſtehet aus einem Präſidenten dermalen einem bürgerlichen GeheimenRath, vier Mitgliedern des Regierungs-Collegiums und einem CammerMitglied. Der dermalige erſte RegierungsRegiſtrator macht den Sekretär derſelben. Zur Durchgehung der bey dieſer Deputation vorkommenden Rechnungen ſind zwey Rechnungsräthe von der Cameralballey beſtellt, und zur rechtlichen Vertheidigung der milden Stiftungen bey vorkommenden Streitigkeiten ein eigener Procurator von den Mitgliedern der Deputation angeordnet. Die Regiſtratur wird von der RegierungsRegiſtratur beſorgt.

Die PflegſchaftsDeputation hat dermalen den VicePräſidenten der Regierung zum Präſidenten, drey Mitglieder des RegierungsCollegiums und ein CammerMitglied zu Räthen. Der Expeditor des RegierungsCollegiums iſt Sekretär derſelben, die Expeditionen werden von den Kanzelliſten des nemlichen Collegiums mundirt, und die Regiſtratur von der RegierungsRegiſtratur beſorgt. Einer von den Kanzeliſten der Re-

Digitized by Google

gierung iſt zum Reviſor der bey dieſer Deputation vorkommenden Waiſenrechnungen beſtellt.

4.) Das HofgerichtsCollegium beſtehet dermalen aus einem bürgerlichen Direktor, der zugleich GeheimerRath iſt, einem adelichen Hofrath, vier bürgerlichen Räthen und einem bürgerlichen Aſſeſſor. Es hat einen Sekretär, einen Regiſtrator, einen Kanzeliſten für ſich, und den KanzleyDiener mit dem KirchenRathCollegium gemein.

5.) Das KirchenRathsCollegium mit der Waiſenhaus- und KirchenDeputation. Das KirchenRathsCollegium hat dermalen einen bürgerlichen Direktor, der zugleich GeheimerRath iſt; einen ViceDirektor, vier geiſtliche KirchenRäthe, und drey weltliche Räthe, einen Sekretär, welcher zugleich Regiſtrator iſt, und einen Kanzeliſten. Der KanzleyDiener iſt ihm mit dem HofGericht gemein.

Die WaiſenHausDeputation hat dermalen den RentKammerPräſidenten zu ihrem Chef, und einen der Oberbeamten des Oberamts Carlsruhe, ein Regierungs-

Digitized by Google

Mitglied, ein HofGerichtsMitglied, ein KirchenRathsMitglied und ein RentKammer-Mitglied zu Räthen. Der Sekretär iſt zugleich Regiſtrator der Deputation und ſorgt für die Mundirung der Ausfertigungen.

Die KirchenDeputation hat dermalen den ViceDirektor des Kirchenraths zu ihrem Chef, und zu Räthen: ein Mitglied der Regierung, 1 Mitglied des HofGerichts, 2 Mitglieder des KirchenRaths und 1 Mitglied der Kammer. Das Sekretariat und die Regiſtratur werden von dem KirchenRathsSekretär beſorgt; und der KirchenRathsKanzelliſt macht den Kanzelliſten dieſer Deputation.

6.) Das RentKammerCollegium beſtehet dermalen aus einem adelichen Präſidenten, der zugleich adelicher GeheimerRath iſt, einem adelichen Geheimen Regierungs-Rath - dem gegenwärtigen Carlsruher PolizeyDirektor - einem KammerProcurator, einem KammerKonſulenten, vier HofKammerräthen, einem adelichen und 3 bürgerlichen Aſſeſſoren. Es hat zur Beſorgung der Kanzley 5 Sekretäre, 6 Kanzelliſten, einem Protocolliſten und einem Expeditor;

Digitized by Google

zur Beſorgung der Regiſtratur, vier Regiſtratoren; und zur Durchgehung der einkommenden Rechnungen 11 Rechnungsräthe, und 11 RechnungsrathsAdjunkte, welche zuſammen die RechnungsKammer ausmachen, wovon der älteſte der Direktor iſt. Zur Moderation der Koſten, welche auf die StaatsCaſſe fallen, iſt von den Rechnungsräthen ein eigener ZeddelVerwalter mit einem Adjunkten angeſtellt. Auch hat dieſes Collegium ſeinen eigenen KanzleyDiener.

b.) Diejenigen Deputationen, deren Geſchäftsbeſorgung auf einen gewiſſen beſondern Zweck oder Ort eingeſchränkt iſt. Als

1.) Die HoſpitalDeputation zu Carlsruhe. Sie beſtehet aus dem Rent, KammerPräſidenten, einem bürgerlichen GeheimenRath, einem RegierungsMitglied, einem geiſtlichen Mitglied des KirchenRaths, zwey KammerMitgliedern, dem SpitalPhyſikus und Chirurgus, einem Rathsglied und einem Bürger der Stadt. Der SpitalVerwalter macht den Sekretär, Kanzelliſten und Regiſtrator, und die SpitalDiener ſind zur Bedienung.

2) Die PolizeyDeputation zu Carlsruhe. Sie beſtehet aus dem PolizeyDirektor,

Digitized by Google

welcher ihr Chef iſt, einem Oberofficier des hieſigen Militairs, einem Mitglied der Regierung, einem der hieſigen Oberbeamten, dem StadtPhyſicus und einem der hieſigen StadtGeiſtlichen. Die Deputation hat ihren eigenen Sekretär, der zugleich für die Regiſtratur zu ſorgen hat, einen Kanzeliſten, einen PolizeyKommiſſär und 5 PolizeyDiener.

3.) Die MilitärKommiſſion. Sie beſtehet aus dem KammerPräſidenten, dem MilitärKommandanten und einem Mitglied des RentKammerCollegiums. Ein RentKammerSekretär macht ihren Sekretär, der zugleich die Regiſtratur beſorgt, und ein Fourier ihren Kanzeliſten.

B.) Theils die den LandesCollegien und Deputationen untergeordneten Stellen, und dieſe ſind wieder verſchieden.

A.) In ſo ferne ihr Geſchäftskreis auf die StaatsVerwaltung entweder überhaupt oder auf einen Hauptzweig derſelben Bezug hat.

I. Die

Digitized by Google

I.) Die Juſtitz und PolizeyBeamte des ganzen Landes. Die ganze Markgrafſchaft Baden, wie ſolche dermalen noch aus der obern, untern und mittlern Markgrafſchaft, oder dem Badendurlachiſchen und Badenbadiſchen LandesAntheil beſteht; iſt in 16 Aemter abgetheilt.

a.) Die obere Markgrafſchaft, welche die ſogenannten Badiſchen Oberlande oder einen Theil des Badendurlachiſchen LandesAntheils ausmacht, enthält:

1.) Das Oberamt Rötteln, welches 3 Beamte — einen adelichen Landvogt und 2 bürgerliche Amtleute, und ſeinen Sitz in der Stadt Lörrach hat.

Zu dieſem Oberamte gehören 1.) Die Herrſchaft Rötteln, welche aus dem Rötteler Viertel, das 19 Orte, und aus dem Weiler Viertel, das 14 Orte enthält, beſteht. 2.) Die Landgrafſchaft Sauſenberg, welche aus dem Sauſenhardter Viertel, das 33 Orte; aus dem Steinemer Viertel, das 42 Orte; und aus dem Schopfheimer Viertel, das 22 Orte ent-

Digitized by Google

hält, beſteht. Zum Oberamt gehören noch: der Ort Inzlingen, welcher von denen von Reichenſtein zu einem Badendurlachiſchen Lehen getragen wird; und der Ort Stetten, welcher dem Damenſtift Seckingen gehört.

α.) Dem Oberamte ſind in Beſorgung der StaatsGeſchäfte untergeordnet:

aa.) Die Stadt und Amtſchreiberеyen zu Lörrach und Schopfheim, nebſt dem Theilungs und RechnungsReviſor und dem LandKommiſſär zu Lörrach, mit den ſowohl bey dem Oberamt in der Kanzley als unter den Stadt und Amtſchreibern auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Die weltlichen OrtsVorgeſetzten in den einzelnen Städten und Ortſchaften. Nemlich: 1. Der Burgermeiſter und das Gericht zu Lörrach 2. Die Vögte zu Binzen, Blanſingen, Brombach, Bürchau, Candern, Crenzach, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Feldberg, Feuerbach, Fiſchingen, Gersbach, Haltingen, Haſel, Hauingen, Hauſen, Hartingen, Holzen, Kirchen, Map-

pach, Marzell, Malſpurg, Maulburg, Neuenweg, Niedereggenen, Obereggenen, Oetlingen, Raidbach, Riedlingen, Schopfheim, Steinen, Stetten, Tannenkirch, Tegernau, Thumringen, Tüllingen, Weil, Weitenau, Welmlingen, Wintersweiler, Wisleth, Witltlingen und Wollbach mit denen den Vögten beygeordneten Staabhaltern und DorfGerichten.

cc.) Zur Amtlichen Bedienung und zu dem Vollzug ſeiner Befehle hat dieſes Oberamt 3 Oberamtshatſchiere, 4 Landhatſchiere, 1 Thurmhüter und 1 Amtsboten.

β.) Dem Oberamt ſind beygeordnet:

aa.) In Abſicht auf Religion und SittenPolicey:

Das Specialat der Herrſchaft Rötteln, welches dermalen der StadtPfarrer zu Lörrach verſieht; und welchem untergeordnet ſind die Pfarreyen zu Lörrach, Crenzach, Brombach, Hauingen, Rötteln, Wittlingen, Schallbach, Woll-

bach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oetlingen, Binzen, Eimeldingen, Efringen, Egringen, Blanſingen, Kleinenkems, mit denen den Pfarrern beygeordneten CenſurGerichten, den Schnlmeiſtern, und dem Pädagogium zu Lörrach.

Das Specialat der Landgrafſchaft Sauſenberg, welches der Pfarrer zu Auggen verſieht, und welchem untergeordnet ſind die Pfarreyen Holzen, Mappach, Tannenkirch, Hertingen, Feuerbach, Kandern, Vogelbach, Sitzenkirch, Obereggenen, Niedereggenen, Feldberg, Auggen, Steinen, Maulburg, Weitenau, Wisleth, Tegernau, Wies, Neuenweeg, Schopfheim, Hauſen, Gersbach und Haſel mit denen den Pfarrern beygeordneten CenſurGerichten und den Schulmeiſtern und dem Pädagogium zu Candern.

bb.) In Anſehung der MedicinalPolicey die LandPhyſicate zu Lörrach, Schopfheim und Candern, und die LandChirurgen zu Lörrach und Schopfheim.

2.) Das Oberamt Badenweiler, welches dermalen zwey bürgerliche Beamte und ſeinen Siz in dem Flecken Müllheim hat.

Es beſtehet dieſes Oberamt 1.) aus den obern Vogteyen, die 22 Orte, und 2.) aus den untern Vogteyen, welche 10 Orte enthalten 3.) der Vogtey Ballrechten, welche 3 Orte enthält und 4.) der Stadt Sulzburg.

α.) Dem Oberamt ſind untergeordnet:

aa.) Der Theilungs und RechnungsReviſor, und der LandCommiſſarius zu Müllheim, nebſt den ſowohl auf der OberamtsKanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Die weltlichen OrtsVorgeſezten in den einzelnen OberamtsOrtſchaften. Nemlich die Vögte zu Oberweiler, Mühlheim, Hügelheim, Buggingen, Seefelden, Britzingen, Laufen, Auggen, Wolfenweiler, Schallſtadt, Mengen, Thiengen, Opfingen, Haslach, Ballrechten und dem StadtSchultheiß

Digitized by Google

zu Sulzburg mit denen ihnen beygeordneten Stabhaltern und Dorfgerichten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 Wachtmeiſter, 1 Amtsboten und 3 Hatſchiere.

β.) Dem Oberamt ſind beygeordnet:

aa.) In Rückſicht auf Religion und SittenPolicey, das Specialat zu Müllheim, welches dermalen der Pfarrer zu Müllheim verſieht, und welchem untergeordnet ſind, die Pfarreyen: Müllheim mit dem daſigen Pädagogium, Badenweiler, Bettberg, Brizingen, Buggingen, Haslach, Hügelheim, Laufen, Mengen, Opfingen, Sulzburg, Thiengen und Wolfenweiler nebſt den den Pfarrern untergeordneten Schulmeiſtern und den CenſurGerichten.

bb.) In Anſehung der MedicinalPolicey, das LandPhyſicat zu Müllheim mit den beyden LandChirurgen und Hebammenmeiſtern in den obern und untern Vogteyen.

Digitized by Google

3.) Das Oberamt der Markgrafſchaft Hochberg, welches einen adelichen Landvogt und einen bürgerlichen Amtmann zu Beamten, und ſeinen Sitz in der Stadt Emmendingen hat.

Dieſes Oberamt begreift auſſer der Stadt Emmendingen 42 Orte, Zinken und Höfe; und auſſer dieſen gehört auch dazu das mit Fürſtenberg gemeinſchaftliche Prechthal, das auſſer einigen Höfen 2 Ortſchaften in ſich faßt.

α.) Dieſem Oberamt ſind untergeordnet:

aa.) Der Stadtſchreiber und der Land-Commiſſär zu Emmendingen mit den ſowohl auf der OberamtsKanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der StadtMagiſtrat zu Emmendingen, der aus 2 Bürgermeiſtern, einem Baumeiſter und 9 Rathsgliedern beſtehet, und die Vögte und Stabhalter der Landſchaften; nemlich die Vögte zu Bahlingen, Bickenſohl, Biſchoffingen, Bözingen, Broggingen, Collmarsreuthe, Denzlingen, Eichſtetten, Frey-

Digitized by Google

amt, Gundelfingen, der Schultheiß zu Ihringen, die Vögte zu Köndringen, Königſchaffhauſen, Leiſelheim, Malterdingen, Mundingen, Nimburg, Ottoſchwanden, Sexau, Theningen, Tutſchfelden, Vörſtätten, Weisweil, Windenreuthe und der StaatsVogt zu Prechthal, mit den ihnen beygeordneten Stabhaltern und DorfGerichten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 KanzleyBoten und 4 Hatſchiere.

β.) Neben ſich hat das Amt,

aa.) In Rückſicht auf Religion und SittenPolicey das Specialat zu Emmendingen, welches dermalen der StadtPfarrer zu Emmendingen verſieht, und welchem untergeordnet ſind: die StadtPfarrey und das Pädagogium zu Emmendingen, die Pfarreyen zu Bahlingen, Bickenſohl, Biſchoffingen, Bötzingen, Broggingen, Denzlingen, Eichſtätten, Gundelfingen, Ihringen, Keppenbach, Köndringen, Leiſelheim, Malterdingen, Mundingen, Nimburg, Ottoſchwanden, Prechthal,

Digitized by Google

Sexau, Theningen, Tutſchfelden, Vörſtätten und Weisweil, mit denen den Pfarrern untergeordneten SchulLehrern und den CenſurGerichten.

bb.) In Anſehung der MedicinalPolicey, das LandPhyſicat zu Emmendingen.

b.) Die mittlere Markgrafſchaft oder der BadenBadiſche LandesAntheil enthält:

4.) Das Oberamt Mahlberg, welches einen adelichen Landvogt und einen bürgerlichen Amtmann zu Beamten, und in der Stadt Mahlberg ſeinen Siz hat. Dieſes Oberamt beſteht auſſer der Stadt Mahlberg aus 15 Ortſchaften.

α.) Dem Oberamt ſind untergeordnet,

aa.) Der LandCommiſſarius nebſt den ſowohl in der OberamtsKanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Die weltlichen Vorgeſezten in den einzelnen OberamtsOrten — der StadtSchultheiß zu Mahlberg, der Oberſchultheiß zu Frieſenheim, die Schult-

Digitized by Google

heiſſen zu Ichenheim, Kippenheim, Oberſchopfheim, Ottenheim, der Vogt zu Langenhardt, und die ihnen zugeordnete Staabhalter und DorfGerichte.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat dieſes Oberamt 1 Amtsboten und 2 Hatſchiere.

β.) Neben dem Oberamte ſind

aa.) In Rückſicht auf Religions und SittenPolicey

In Anſehung der evangeliſch-lutheriſchen Unterthanen das Specialat der Dioͤces Mahlberg, welches der Pfarrer zu Kippenheim verſieht, und welchem untergeordnet ſind die Pfarreyen zu Kippenheim, Frieſenheim, Ichenheim, Kürzel, Ottenheim und Sulz, nebſt denen den Pfarrern untergeordneten Schulmeiſtern und den CenſuiGerichten.

Digitized by Google

In Anſehung der catholiſchen Unterthanen aber das Lahrer Landkapitel, biſchöflich-Straßburger Diöces, wozu gehören die catholiſchen Pfarreyen zu Frieſenheim, Ichenheim, Kippenheim, Kürzel, Oberſchopfheim, Oberweyer, Ottenheim, Sulz und Wagenſtatt. Die nähere Aufſicht über die catholiſchen SchulAnſtalten im ganzen BadenBadiſchen hat eine SchulCommiſſion, welche dermalen aus einem Baden-Badiſchen Oberbeamten, einem Pfarrer und einem CameralBeamten beſteht.

bb.) In Hinſicht auf MedicinalPolicey das LandPhyſicat zu Mahlberg mit dem LandChirurgus.

5) Das Oberamt Yberg, welches einen adelichen Obervogt und 2 bürgerliche Amtleute zu Beamten und ſeinen Sitz in dem Flecken Bühl hat.

Dieſes Oberamt beſtehet aus den ehemaligen Aemtern Bühl, das 13 Orte und Zinken; Croſchweyer, das 9 Orte; Stollhofen, das 2 Orte; und Steinbach, das auſſer dem Städtchen Steinbach 14 Orte und

Zinken zählt. Ueberdieß gehört noch dazu in TerritorialSachen das Amt des Kloſters Schwarzach das auſſer dem Kloſter 11 Orte enthält.

α.) Dem Oberamt ſind untergeordnet:

aa.) Die beyden Amtſchreibereyen zu Bühl und Steinbach nebſt den ſowohl auf der OberamtsKanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Die weltlichen OrtsVorgeſetzten in den einzelnen OberamtsOrten. Die Stabhalter, Schultheiſſen, Burgermeiſter und Heimburger zu Bühl, Altſchweyer, Bühlerthal, Croſchweyer, Hazenweyer, Herrenwieß, Hundsbach, Leiberſtung, Müllerbach, Neuſatz, Neuweyer, Oberwaſſer, Söllingen, Steinbach, Stollhofen, Varenhalt, Waldmatt und Weitnung.

cc.) zur amtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 Amtsdiener.

β.) Neben dem Oberamt beſtehen:

Digitized by Google

aa.) In Rückſicht auf Religions- und SittenPolizey; das Landcapitel Steinbach oder Ottersweyer, biſchöfflich-Strasburger Diöces; wohin gehören die Pfarreyen zu Bühl, Bühlerthal, Kappel, Croſchweyer, Herrenwies, Leiberſtung, Neuſatz, Neuweyer, Oberwaſſer, Steinbach und Stollhofen.

bb.) In Anſehung der MedicinalPolicey das LandPhyſicat zu Bühl mit dem LandChirurgus.

6.) Das Oberamt Eberſtein mit dem Amt der Gemeinſchaft Gernſpach, wovon erſteres einen adelichen Obervogt, letzteres einen Amtmann hat, der zugleich des erſtern Mitbeamter iſt. Beyde haben ihren Sitz in der Stadt Gernſpach.

Das mit dem Hochſtiſt Speyer gemeinſchaftliche Amt Gernſpach beſtehet aus der Stadt Gernsbach und 2 Ortſchaften; das Oberamt der privativen Grafſchaft Eberſtein aber auſſer mehrern Weilern und Höfen aus 16 Ortſchaften. In Territorial-Sachen gehört dazu das Amt des Kloſters Frauenalb mit Ausnahme der 2 Orte Erſingen und Bilfingen.

α.) Dem Oberamt untergeordnet ſind:

aa.) Der Amtſchreiber der privativen Grafſchaft, (dem gemeinſchaftlichen Amte der Stadt- und Amtſchreiber in der Gemeinſchaft) nebſt den ſowohl auf der Oberamts und AmtsKanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der Burgermeiſter und Rath der Stadt Gernſpach, nebſt den weltlichen Ortsvorgeſetzten in den einzelnen Ortſchaften, den Schultheiſſen zu Au, Bermersbach- Forbach, Friolsheim, Gausbach, Hilpertsau, Hördten, Langenbrand, Lautenbach, Michelbach, Muckenſturm, Oberzroth, Ottenau, Reichenthal, Scheuren und Seelbach.

cc.) Zur amtlichen Bedienung haben dieſelben 2 Amtsdiener und 1 Hatſchier.

β) Neben dem Oberamte beſtehen:

aa.) In Rückſicht auf Religions, und SittenPolicey in Anſehung der evangeliſch lutheriſchen Unterthanen in der

Digitized by Google

Gemeinſchaft Gernsbach das Spezialat Carlsruhe, mit welchem das Specialat über die Gemeinſchaft verbunden iſt. Es gehört hieher nur die StadtPfarrey Gernsbach mit dem Diaconat.

In Anſehung der catholichen Unterthanen ſowohl in der Gemeinſchaft, als in der privativen Grafſchaft das LandCapitel Gernsbach, in der Biſchöfflich Speyerſchen Diöces. Es gehören hieher die Pfarreyen zu Gernsbach, Forbach, Friolsheim, Michelbach, Muckenſturm, Ottenau und Seelbach.

bb.) In Rückſicht auf MedicinalPolicey, das LandPhyſikat zu Gernsbach; und das LandChirurgat Baden.

7.) Das Oberamt Baden, das einen Obervogt und ſeinen Sitz in der Stadt Baden hat. Es umfaßt auſſer der Stadt Baden und den dazu gehörigen Zinken und Höfen 6 Ortſchaften nebſt mehreren Höfen. Auch iſt demſelben die Verſehung der HoheitsRechte in dem Lichtenthaler Abtſtab übertragen, welcher auſſer dem Kloſter 7 Orte und Zinken hat.

Digitized by Google

α.) Dieſem Oberamte ſind unterordnet:

aa.) Der Stadt und Amtſchreiber zu Baden mit den ſowohl auf der Oberamts Canzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der Burgermeiſter und Rath der Stadt Baden, welcher aus 12 Gliedern beſteht, nebſt den weltlichen Orts Vorgeſetzten in den Oberamts Ortſchaften, den Schultheiſſen zu Balg, Eberſteinburg, Haueneberſtein, Oos, Sandweyer und in dem Staab Sinzheim, nebſt den ihnen zugeordneten Staabhaltern, Heimburgern und Dorf Gerichten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 Amts Diener, 1 Stadt Diener und 1 Hatſchier.

β.) Neben ſich hat daſſelbe zur Aſſiſtenz:

aa.) In Rückſicht auf Religion und Sitten Policey, theils das zum Biſthum Strasburg gehörige Ottersweyer Land-

Capitel,

Digitized by Google

Capitel, theils das zu dem Biſthum Straſburg gehörige Gernsbacher Land-Capitel. Es gehört dazu die Stadt-Pfarrey Baden, die Pfarreyen zu Haueneberſtein, Oos, Sandweyer, Sinzheim.

bb.) In Anſehung der mediciniſchen Policey, das LandPhyſicat zu Baden mit dem LandChirurgat.

8.) Das Oberamt Raſtatt, das einen adelichen Obervogt und einen bürgerlichen Aſſeſſor und ſeinen Sitz in der Stadt Raſtatt hat. Es beſtehet auſſer der Stadt Raſtatt in 24 Ortſchaften.

α.) Es ſind demſelben untergeordnet:

aa.) Die Stadt und Amtſchreiberey zu Raſtatt mit den ſowohl auf der Oberamts Canzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der Burgermeiſter mit den 4 Gerichts und 8 Rathsherren der Stadt Raſtatt, nebſt den Vorgeſetzten der einzel-

Digitized by Google

nen OberamtsOrte den Schultheiſſen zu Au, Bietigheim, Biſchweyer, Durmersheim, Elchesheim, Gaggenau, Hügelsheim, Iffezheim, Niederbühl, Oberndorf, Oberweyer, Oetigheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Rauenthal, Rothenfels, Steinmauern, Waldprechtsweyher, Wintersdorf, Würmersheim, mit denen ihnen zugeordneten Staabhaltern und DorfGerichten.

cc.) Zur ämtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 Amtsdiener und 1 Stadtwachtmeiſter.

β.) Neben demſelben dienen zur Unterſtüzzung:

aa.) In Rückſicht auf Religion und SittenPolizey, theils das Otterswey erer LandCapitel in dem Biſthum Straßburg, theils die Gernsbacher und Ettlinger LandCapitel in dem Biſthum Speyer, wozu gehören die StadtPfarrey Raſtatt und die Pfarreyen zu Au, Bietigheim, Cuppenheim, Durmersheim, Elchesheim, Hügelsheim, If-

feſheim, Niederbühl, Oberweyer, Oetigheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Rothenfels und Steinmauern.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey das LandPhyſikat zu Raſtatt, und das LandChirurgat.

9.) Das Amt Ettlingen, das einen Amtmann und einen Aſſeßor, und ſeinen Sitz in der Stadt Ettlingen hat. Es beſtehet auſſer der Stadt Ettlingen aus dem obern Theil — welcher 13 Orte; und dem untern Theil, welcher auſſer 2 herrſchaftlichen Gütern dem Schloß Scheibenhard und dem Hardhofe 7 Orte in ſich faßt. Auch gehören noch dazu die Kloſter Frauenalbiſchen Dörfer Erſingen und Bilfingen.

α.) Dem Amte ſind untergeordnet:

aa.) Die Stadt- und Amtſchreiberey zu Ettlingen mit den ſowohl auf der OberamtsCanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der aus einem Oberbürgermeiſter und 11 Rathsherren beſtehende Stadtrath zu Ettlingen, nebſt den Vorgeſetzten der einzelnen Ortſchaften den Schultheiſſen zu Beyertheim, Bulach, Dachsland, Ettlingweyer, Forchheim, Gräbwinkel, Mörſch, Neuburgweyer, Reichenbach, Schöllbronn, Stupfrich und Sulzbach, mit den ihnen beygeordneten Staabhaltern, Anwalden und DorfGerichten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung ſind beſtellt, 1 AmtsDiener und 2 HofGerichtsBoten.

β.) Neben ſich hat das Amt:

aa.) In Rückſicht auf Religions und SittenPolizey das zur Biſchöflich-Speyerſchen Dioces gehörige Ettlinger LandCapitel, wozu gehören die Pfarreyen zu Ettlingen, Bulach, Buſenbach, Dachsland, Ettlingweyer, Malſch, Mörſch, Schöllbronn und Stupfrich.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey, das LandPhyſikat zu Ettlingen

und für den untern Theil das Land-Chirurgat zu Carlsruhe, für den obern Theil das LandChirurgat zu Durlach.

10.) Das Amt Staufenberg, das einen Amtmann und ſeinen Sitz auf dem Schloß Staufenberg hat. Auſſer dem Schloß Staufenberg beſtehet daſſelbe in 1 Ort und 14 Zinken.

α.) Dem Amte ſind untergeordnet:

aa.) die Amtſchreiberey zu Staufenberg mit ihren Scribenten.

bb.) Der Schultheiß zu Durbach mit den Staabhaltern der Zinken.

cc.) Zur amtlichen Bedienung iſt 1 Amts-Bote und 1 Hatſchier angeſtellt.

β.) Neben ſich hat das Amt:

aa. In Rückſicht auf Religions und SittenPolicey das Offenburger LandCapitel Biſchöfflich-Straßburger Dioces; wozu die einzige Pfarrey des Amts gehört.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey einen Phyſikus von Offenburg als AmtsPhyſikus.

11.) Das Amt Kehl, das einen Amtmann und ſeinen Sitz zu Kehl hat. Zu dieſem Amte gehören die Stadt Kehl und ein Theil der Dörfer Kehl, Mitteldorf und Sundheim, welche mit den Fürſten von Naſſau Uſingen, dem Stift Frauenhauß zu Straßburg und dem Freyherrn von Böcklin zu Ruſt gemeinſchaftlich ſind.

α.) Dem Amte ſind untergeordnet:

aa.) Der gemeinſchaftliche Amtſchreiber.

bb.) Der aus einem AmtsBürgermeiſter und 6 Rathsgliedern beſtehende Magiſtrat der Stadt Kehl, nebſt einem Staabhalter und 8 Gerichtsleuten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat daſſelbe 1 AmtsBoten 1 Hatſchier und 1 Thurmhüter.

β.) Neben dem Amte ſind

Digitized by Google

aa.) In Rückſicht auf Religions- und SittenPolicey für die proteſtantiſchen Unterthanen das Specialat Mahlberg, wohin die beyden Pfarreyen in der Stadt und in dem Dorf Kehl gehören. Für die catholiſchen Unterthanen das LandCapitel zu Offenburg, wohin die StadtPfarrey Kehl gehört.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey, das Phyſicat zu Mahlberg.

c.) Die untere Markgrafſchaft, welche mit der obern Markgrafſchaft den BadenDurlachiſchen LandesAntheil ausmacht — begreift.

12.) Das Oberamt Carlsruhe, das einen adelichen Obervogt, einen bürgerlichen Amtmann und einen Aſſeßor, und ſeinen Sitz zu Carlsruhe hat. Es gehören zu dieſem Oberamte auſſer der ResidenzStadt Carlsruhe nebſt KleinCarlsruhe die ehemaligen Aemter Mühlburg, das 8 Orte; Graben, das 3 Orte; und Staffort, das 3 Orte nebſt einem Hof in ſich faßt.

Digitized by Google

α.) Dem Oberamte ſind untergeordnet:

aa.) Der Stadt- und Amtſchreiber, welches der bürgerliche Amtmann iſt, mit ſeinen ſowohl in der Stadt als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

bb.) Der aus einem Bürgermeiſter und 12 Rathsherren beſtehende Magiſtrat der ResidenzStadt Carlsruhe, ſodann der aus einem Bürgermeiſter und 8 Rathsherren beſtehende Magiſtrat der Stadt Mühlburg und die OrtsVorgeſetzte der übrigen Orte, die Schultheiſſen zu Eggenſtein, Friedrichsthal, Graben, Hochſtetten, Knielingen, Liedelsheim, Linkenheim, Rusheim, Spöck, Staffort und Teuſchneureuth mit den ihnen beygeordneten Anwalden und DorfGerichten.

cc.) Zur Bedienung hat daſſelbe 1 Wachtmeiſter, 1 Hatſchier und 1 Thurmhüter.

β.) Neben dem Oberamte ſind zur Unterſtützung:

aa.) In Rückſicht auf Religions und Sitten Polizey das Spezialat der Dioces

Carlsruhe, welchem untergeordnet ſind die Pfarreyen zu Eggenſtein, Graben, Hochſtetten, Knielingen, Liedolsheim, Linkenheim, Mühlburg, Rusheim, Spöck und Teutſchneureuth mit den CenſurGerichten und Schulen.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey das Stadt- und LandPhyſicat Carlsruhe der Hebammenmeiſter und das LandChirurgat.

13.) Das Oberamt Durlach hat den Obervogt zu Carlsruhe auch zu ſeinem Obervogt und einen Amtmann. Es gehören dazu auſſer der Stadt Durlach und dem Cammergut Gottsau noch 10 Ortſchaften und in TerritorialSachen auch der denen von Schilling als ein BadenDurlachiſches Lehen zuſtehende Ort Hohenwettersbach.

α.) Dem Oberamt ſind untergeordnet:

aa.) Die Stadt und Amtſchreiberey Durlach mit den ſowohl auf der OberamtsCanzley als auf dem Lande arbeitenden Scribenten.

Digitized by Google

bb.) Der aus einem Bürgermeiſter und 13 Rathsherren beſtehende Magiſtrat der Stadt Durlach mit den Vorgeſetzten der einzelnen Orte, der Schultheiſſen zu Au, Berghauſſen, Blankenloch, Grötzingen, Hagsfeld, Rintheim, Rüppur, Söllingen und Wohlfartsweyer, mit den ihnen zugeordneten Anwalden und DorfGerichten.

cc.) Zur Bedienung ſind 1 Wachtmeiſter, 1 Hatſchier und 2 AmtsKnechte angeſtellt.

β.) Neben ſich hat das Oberamt:

aa.) In Rückſicht auf Religions- und SittenPolicey das Specialat der Dioeces Durlach, wohin gehören die StadtPfarrey und das Pädagogium zu Durlach, die Pfarreyen Berghauſſen, Blankenloch, Grötzingen, Hagsfeld, HohenWettersbach, Rüppur, Söllingen und Wohlfartsweyer, den CenſurGerichten und Schulen.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey das LandPhyſicat Durlach mit dem LandChirurgus.

14.) Das Oberamt Pforzheim, das einen bürgerlichen Obervogt und einen Aſſeßor zu Beamten und ſeiner Sitz in der Stadt Pforzheim hat. Auſſer der Stadt und Altſtadt Pforzheim faßt dieſes Oberamt in ſich 15 Ortſchaften und 2 Kammergüter; und in Reſervatſachen gehören dazu die von Gemmingſch von dem f Hauſe BadenDurlach zu Lehen gehende 2 Beamtungen Steinegg, welche aus 6 Ortſchaften und Mühlhauſſen, welche aus 2 Ortſchaften beſteht; ſo wie in TerritorialSachen das den Vaſallen von Leutrum zuſtehende BadenDurlachiſche Lehen, Würm, Heidach, und Liebeneck.

α.) Dem Oberamte iſt untergeordnet:

aa.) Die Stadt und Amtſchreiberey zu Pforzheim, nebſt den Oberamts- Stadt- und AmtſchreibereyScribenten.

bb.) Der aus einem Burgermeiſter und 12 Rathsherrn beſtehende Magiſtrat

der Stadt Pforzheim, und die Vorgeſetzten der einzelnen Orte, die Schultheiſſen zu Bauſchlott, Brötzingen, Büchenbronn, Dietlingen, Dill, Dürren, Eiſingen, Ellmendingen, Eutingen, Huchenfeld, Iſpringen, Langenalb, Nieſern und Weiler, mit den ihnen zugeordneten DorfGerichten.

cc.) Zur Bedienung iſt 1 Wachtmeiſter, und 1 AmtsDiener beſtellt.

β.) Das Oberamt hat neben ſich:

aa.) In Rückſicht auf Religions- und SittenPolicey das Specialat der Diöces zu Pforzheim, wohin gehören die StadtPfarrey und das Pädagogium zu Pforzheim, die Pfarreyen Bauſchlott Brötzingen, Dietlingen, Dürrn, Eiſingen, Ellmendingen, Eutingen, Huchenfeld, Iſpringen, Langenalb, Nieſern und Weiler mit den CenſurGerichten und Schulen.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey das LandPhyſicat Pforzheim mit dem LandChirurgat.

Digitized by Google

15.) Das Amt Stein, das den Obervogt zu Pforzheim zum Obervogt und einen Amtmann, und ſeinen Siz in dem Flecken Stein hat. Es umfaßt daſſelbe auſſer dem mit der Familie von St. André gemeinſchaftlichen Ort Königsbach und 5 herrſchaftlichen Höfen, 19 Ortſchaften.

α.) Dem Amte ſind untergeordnet:

aa.) Die Amtſchreiberey, welche der Amtmann verſieht, mit den Scribenten.

bb.) Die Vorgeſezten der einzelnen Orte. Nemlich die Schultheiſſen zu Stein, Auerbach, Dietenhauſſen, Göbrichen, Ittersbach, Kleinenſteinbach, Königsbach, Langenſteinbach, Nöttingen, Obermutſchelbach, Oberwöſſingen, Singen, Spielberg, Spranthal und Wilferdingen mit den Staabhaltern, Anwälden und DorfGerichten.

cc.) Zur amtlichen Bedienung hat es 1 AmtsDiener.

β.) Neben demſelben beſtehet:

aa.) In Rückſicht auf Religions- und SittenPolicey: das Specialat der

Diöces Stein, welches dermalen der Pfarrer zu Königsbach verſieht, und welchem untergeordnet ſind, die Pfarreyen zu Königsbach, Stein, Göbrichen, Ittersbach, Langenſteinbach, Nöttingen, Oberwöſſingen, Unterwöſſingen, Singen und Wilferdingen mit den CenſurGerichten und Schulen.

bb.) In Rückſicht auf mediciniſche Policey, das LandPhyſicat und LandChirurgat zu Stein.

16.) Das Amt Münzesheim, das einen Amtmann und ſeinen Sitz in dem Flecken Münzesheim hat. Es beſtehet nur aus 2 Ortſchaften und Helmsheim. Die Amtſchreiberey iſt mit dem Amt verbunden; das Phyſicat verſieht der Phyſicus zu Durlach, und in Rückſicht auf Religion und SittenPolicey gehört das Amt mit ſeinen beyden evangeliſch-lutheriſchen Pfarreyen zur Diöces Durlach. Dem Amt ſind untergeordnet die Schultheiſſen zu Helmsheim und Münzesheim, und es hat zu ſeiner Bedienung 1 HofgerichtsBoten und 1 AmtsKnecht.

Digitized by Google

II.) CameralBeamte, welche man in höhere und niedere eintheilen kann, wovon erſtere den LandesCollegien unmittelbar, und letztere den Aemtern und höhern CameralBeamten untergeordnet ſind. Sie ſind:

1.) ForſtBeamte. Das ganze Land iſt in 7 OberforſtAemter abgetheilt, deren jedes aus einem adelichen Oberforſtmeiſter und einem Forſtverwalter beſteht, wozu hie und da noch ein Sekretär kommt, mit den untergeordneten Oberförſtern, Förſtern und Waidgeſellen. Dieſe Oberforſtämter ſind:

a.) Das OberforſtAmt Carlsruhe mit den Förſtern zu Eggenſtein, Graben und Knielingen; das Oberamt Durlach mit den Förſtern zu Au und Grötzingen; das Amt Stein mit den Förſtern zu Stein, Langenſteinbach und Singen; und einem Theil des Amts Ettlingen.

b.) Das OberforſtAmt der Grafſchaft Eberſtein zu Gernsbach begreift das Oberamt Eberſtein mit 1 Oberförſter und den Förſtern zu Forbach,

Digitized by Google

Gausbach, Hördten, Igelsberg, Michelbach, Mittelberg und Scheuern; und einen Theil des Amts Ettlingen.

Anm. Im Amt Ettlingen ſind die Förſter zu Ettlingen, Buſenbach, Dachsland, Forchheim, Malſch, und Schöllbronn.

c.) Das OberforſtAmt Hochberg zu Emmendingen begreift das Oberamt Hochberg mit einem Oberförſter, und den Förſtern zu Emmendingen, Ihringen, Ottoſchwanden, Theningen und Weisweil, und mit Ausſchluß der obern Vogteyen das Oberamt Badenweiler mit den Förſtern zu Opfingen und Sulzburg.

d.) Das OberforſtAmt Mahlberg begreift das Oberamt Mahlberg mit den Förſtern zu Heiligenzell, Ichenheim, Kippenheim, Ottenheim und Sulz; und das Amt Staufenberg mit einem Förſter.

e.) Das Oberforſtamt Pforzheim begreift das Oberamt Pforzheim mit einem

einem Oberförſter, und den Förſtern zu Bauſchlott, Büchenbronn, Eſpach, Eutingen, Huchenfeld, Iſpringen, Langenalb und Niefern, und das Amt Münzesheim mit 1 Förſter.

f.) Das Oberforſtamt Raſtatt begreift das Oberamt Raſtatt mit einem Oberförſter zu Cuppenheim, den Förſtern zu Raſtatt, Durmersheim, Elchesheim, Hügelsheim, Iffezheim, Ottersdorf und Rothenfels, das Oberamt Baden mit einem Oberförſter und einem WaidGeſell zu Baden und einem Förſter auf dem Jagdhaus, und das Oberamt Yberg mit einem Oberförſter zu Bühlerthal, einem Oberförſter und einem Förſter zu Herrenwieß und den Förſtern zu Croſchweyer, Steinbach und Waldſteeg.

g.) Das OberforſtAmt Röttelnzu Candern begreift das Oberamt Rötteln mit einem JagdInſpector zu Auggen und den Förſtern zu Candern, Haſel, Marzell, Steinen, Tegernau, Welmlingen und Wollbach; und die obere Vogteyen

15

des Oberamts Badenweiler mit einem Förſter zu Oberweiler.

2.) Beamte das Bauweſen betreffend. Baudirektor und LandBaumeiſter zu Carlsruhe und einer zu Emmendingen. Die Werkmeiſter zu Durlach, Emmendingen, Kehl und Lörrach. Ein Brückenmeiſter zu Lörrach und 2 Obergrabenmeiſter zu Bühl und Steinbach.

3.) Beamte für den Bergbau. Die BergInſpectoren zu Müllheim, Hauſen, Lörrach und Yberg.

4.) Beamte für den Einzug und die Verrechnung der Natural-Einkünfte.

Die Amtskellereyen und Hofkiefereyen zu Baden, Durlach, Gernsbach, wo ſie mit der ForſtVerwaltung verbunden iſt, Ettlingen, Münzesheim; wo ſie mit der Beamtung verbunden iſt, Pforzheim, Raſtatt und Yberg.

Die Burgvogteyen zu Müllheim, mit der Hofkieferey zu Sulzburg; zu Emmendingen und zu Rötteln mit den HofKiefereyen.

Digitized by Google

Die geiſtliche Verwaltungen Badenweiler, welche mit der Burgvogtey zu Müllheim verbunden iſt, Carlsruhe, Durlach, Hochberg zu Rimburg, Mahlberg, Pforzheim Rötteln und Stein.

Mit den KaſtenKnechten, ZehendInſpectoren und ZehendKnechten.

Die FrohnVerwaltungen zu Carlsruhe und Lörrach, die Frohnſchreiber zu Ettlingen, Raſtatt, Bühl und Steinbach.

5.) Beamte für den Bezug der Schatzung ꝛc.

Die SchatzungsEinnehmereyen zu Badenweiler, Carlsruhe, Durlach, Hochberg, Pforzheim, Rötteln mit einer eigenen Frevel-Tax- und SportelVerrechnung, Sauſenberg, Stein und die Landſchreiberey Mahlberg mit den SchatzungsBoten.

6.) Die Renovatoren zu Müllheim, Durlach und Lörrach mit den Geometers.

Digitized by Google

7.) Für den Bezug des Pfund- Land und WaſſerZolls ſind angeſtellt.

Im Oberamt Baden zu Baden 1 Zollbereiter und 1 Acciſer, die Zoller und Acciſer zu Balg, Eberſteinburg und Oos, 1 Acciſer zu Haueneberſtein und die Zoller zu Sandweyer und im Staab Sinzheim.

Im Oberamt Carlsruhe 1 ZollVerwalter, 2 ZollInſpektoren, 1 ZollBereiter zu Schröck 1 Zoll und LagerHausVerwalter; die Zoller zu Friedrichsthal, Graben, Hochſtetten, Kniekingen, Linkenheim, Spöck und Teuſchneureuth.

Im Oberamt Mahlberg die Zoller zu Mahlberg, Ichenheim, Kippenheim, Oberſchopfheim, Schutterzell, Sulz und Weilert.

Im Amt Münzesheim 1 Zoller und Acciſer zu Helmsheim.

Im Oberamt Pforzheim 1 ZollInſpector.

Digitized by Google

Im Oberamt Raſtatt 2 Zollbereuter, 1 Zoller, 1 Acciſer zu Raſtatt. Die Zoller und Acciſer zu Cuppenheim, Durmersheim und Gaggenau, die Acciſer zu Au, Bietigheim, Elchesheim, Niederbühl, Oberweyher und Würmersheim, die LandZoller zu Plittersdorf, Wintersdorf und Iffezheim, 1 Waſſerzoller und Acciſer zu Steinmauren.

Im Amt Staufenberg die Zoller in Durbach, Bottenau, Neſſelried und im Gebürg.

Im Amt Stein 1 ZollInſpektor.

Im Oberamt Yberg 2 Zollbereuter zu Bühl und Steinbach, die Weggelder zu Bühl und im Bühlerthal, die Zoller zu Müllenbach, Neuweyer, Unzhurſt und Varenhalt.

B.) Für beſondere Zwecke ſind angeordnet:

I.) Für das Militär, deſſen Commandant die Juriſdiction über daſſelbe in erſter Inſtanz ausübt, und zu dem Ende eines dazu beſtellten Auditors ſich bedient.

Digitized by Google

II.) Für die Hofdienerſchaft -- das Hof Marſchall-Amt, das über dieſelbe die Juriſdiction in erſter Inſtanz ausübt. Es beſtehet aus den HofVorgeſetzten, dem Obriſtkämmerer, dem Oberhofmarſchall, dem Hofmarſchall, einem Mitglied der Regierung und einem Mitglied der RentCammer, auch wird in geiſtlichen und Eheſachen der HofPrediger dazu gezogen. Dieſes Amt hat ſeinen eigenen Sekretär, welcher zugleich für die Regiſtratur zu ſorgen hat, und einen Kanzliſten.

III.) Für das herrſchaftliche und LandBauweſen — das Bauamt. Es beſtehet aus einem CameralMitglied, dem BauDirektor, dem IngenieurMajor, dem LandBaumeiſter, einem BauMeiſter und einem BauVerwalter. Letzterer macht zugleich den Secretär und ſorgt mit ſeinen Scribenten für die Regiſtratur. Juriſdiction hat daſſelbe keine.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Subſcribenten-Verzeichniß.

Carlsruhe,
Stadt und Oberamt.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, der regierende Herr Markgraf zu Baden.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, die Verwittwete Frau ErbPrinzeſſin.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, Herr ErbPrinz Carl Ludwig Friedrich.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, Prinz Friedrich zu Baden.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, Prinzeſſin Friedrich.

Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht, Prinz Ludwig zu Baden.

Ihro Excellenz, Frau Reichsgräfin von Hochberg.

Herr Reichsgraf Carl Leop. Friedrich.

— — — Ludw. Wilh. Auguſt.

— — — Maxim. Friedr. Joh. Ernſt.

Die Fürſtl. öffentliche Bibl. 2. Exemplar.

Digitized by Google

Herr Oberamts-Aſſ. Baurittel.
— Baron von Böcklin.
— Geiſtl. Verw. Bommer.
— Buchhalter Bommer.
— Geh. Reg R. von Drais.
Se. Excellenz, der StaatsMiniſter, Herr von Edelsheim.
Herr Advokat Eiſenlohr.
— Pfarrer Fecht in Graben.
— Hofmeiſter Frey.
— Advokat Fröhlich.
Se. Excellenz, der StaatsMiniſter, Herr von Gayling.
Herr Geh Legat Rath Griesbach.
— Hofrath Hauber.
— Profeſſor Hebel.
— Hofrath Holzmann.
— Herr HofKammerath Junker.
— LandChirurgus Lembke in Graben.
— Hauptmann Lux.
— Hofrath Mallebrain.
Se. Excellenz, der OberhofMarſchall, Herr Marquis von Montpernis.
Fräulein von Moſer.
Herr Rechn. Rath Oelenheinz.
— Advokat Reinhard.
— Geh. Sekr. Ring.

Herr Major von Röder.
— RegierungsPräſident von Rüdt.
— Kirchenrath Sander.
— Kammerherr, Baron vou Schilling.
— Hausmeiſter Schnitzel.
— Oberhofr. und LeibMed. Schrickel.
— Hauptmann von Stockhorn.
— Pfarrer Trautz in Knielingeu.
— Major Vierordt.
— Kammerrath Vierordt.
— Hof-Oekon.-Rath Vierordt.
— HofKammerrath Volz.
— Spezial Volz.
— KammerAſſeßor Volz.
— OberhofPred. und K. R. Walz.
— Hofrath Wielandt.
— Advokat Winter.
— Geh. Rath und Obervogt von Wöllwarth.
— Hofrath Wucherer.
— Rath Zandt.

Stadt und Oberamt Durlach.

Herr Buchhalter Banz.
— Dr. Kreuzbauer.
— Kaufmann Oeſterle.

Stadt und Oberamt Pforzheim.

Herr Bartholmeß, Pfarrer.
— Baumgärtner, Obervogt.
— Benkiſer.
— Böhringer, Kammerrath.
— Bohnenberger, B. F. Entr.
— Braunſtein, ForſtVerwalter.
— Bujard et Comp.
— Charens, B. F. Entr.
— Denning, B. F. Entr.
— v. Drais, Oberforſtmeiſter.
— Ehrenfeuchter Buchbinder.
— Eiſenlohr, Rath.
— Eiſenlohr, Rechn. R.
— Eiſenlohr, Buchhalter.
— Euchele, Buchbinder.
— Fink, Hofr. Sekr.
— Gempp, Präceptor.
— Gerbel, Präceptor.
— Gottſchalk, Pfarrer.
— Gülich.
— D. Gyſſer, Hofrath.
— Hausrath, Vikar in Dürrn.
— Heller, Präceptor.
— Herrer, Spezial.
— Hofmann, OberamtsAkt.
— Höpfner, OberamtsAkt.

Digitized by Google

Herr Gebr. Kiehnle et Comp.
— Krenkel, Handelsmann.
— Lamprecht, Vikar. in Ellmendingen.
— v. Leutrum, Kammerherr.
— Mayer, D. L.
— Molter, Pfarrer in Langenalb.
— Obert, Handelsmann.
— Pfeiffer, Renovator.
— Reich, Pfarrer in Weiler.
— Dr. Roller.
— Romann Pfarrer.
— Schmidt, Landchirurgus.
— Sievert, A. W.
— Sonntag, Handelsmann.
— Vulpius, Apotheker.
— Welper, Einnehmer.
— Wenz, Handelsmann.
— Wohnlich, Hauptzoller.
— Wölfel, Pfarrer zu Eiſingen.
— Zandt, Prorektor.

Amt Stein.

Herr Baron v. St. André, in Königsbach.
— Oberamtsrath Bark in Stein.
— Pfarrer Sachs, ibid.

Digitized by Google

Amt Gondelsheim.

Herr Fueger, Rath u. Amtmann.

Amt Ettlingen.

Herr Stadtpfarrer Lorenz in Ettlingen.

Oberamt Raſtatt.

Herr Bergrath Ehrhardt.
— Hofbuchdrucker Sprinzing.
— Hofapothek. Szuhani.

Oberamt Eberſtein.

Herr Pfarrer Krieg in Forbach.
— Kaplan und Benef. Stebel, ibid.

Oberamt Baden.

Herr Profeſſor Axtmann.
Das Hochwürdige CapuzinerKonvent.
Herr Titular und Subdiak. Herr.
— StiftsProbſt Hoffmann.
— Profeſſor Loreye, 2 Exemplar.
— Profeſſor Kappler.
— Bernhard Schababerle, Jun.
— Hofrath und Obervogt, von Frommenhauſen.

Digitized by Google

Oberamt Yberg.

Herr Pfarrer Früh in Niederbühl.
— Oberförſter Naſt auf der Herrenwieſe.

Oberamt Hochberg.

Herr Pfarrer Albrecht in Broggingen.
— Buchbinder Eiſenlohr, Jun., in Emmendingen.
— Kirchenrath Gockel, ibid.
— Pfarrer Heß, in Ihringen.
— Landvogt v. Liebenſtein, in Emmendingen.
— Pfarrer Morſtadt in Biſchoffingen.
Ein Ungenannter in Eichſtetten.

Oberamt Badenweiler.

Herr Spezial Beck in Müllheim.
— Schaffner Eckenſtein in Auggen.
— Pfarrer Eiſenlohr in Wolfenweiler.
— Diakon. Obermüller in Müllheim.
— Pfarrer Schmidt in Hügelheim. 2 Ex.

Oberamt Rötteln.

Herr Pfarrer Bernhold in Gerſpach.
Das DiöceſanLeſeInſtitut in Schopfheim.
Herr OberamtsAkt. Dörflinger in Lörrach.
— Vikar Fiſcher in Marzell.
— Pfarrer Günttert in Weil.

Digitized by Google

Herr Pfarrer Hitzig in Eimeldingen.
— Pfarrer Hitzig in Wollbach.
— Pfarrer Hitzig in Hauingen.
— Pfarrer Hitzig in Rötteln.
Die LeſeGeſellſch. in Schopfheim.
Herr Pfarrer Meyer in Brombach.
— Pfarrer Schewermann in Candern.
— J. C. Seufert, Buchbinder in Schopfheim.
— Pfarrer Sonntag in Obereggenen.
— Pfarrer Stahl in Wittlingen.
— Pfarrer Stahl in Haltingen.
3 Ungenannte in Lörrach.

Auswärtige.

Herr Bommer, Stud. Theol. in Jena.
— Hofrath und Oberamtmann Fetzer in Weinsberg.
— Freyherr von Gemmingen zu Bonfelden, bey Heilbronn.
— PoſtVerwalter Heßlöhl in Offenburg.
— J. G. Holzmann in Speyer.
— Buchhändler Seidel in München.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Innhalt
des erſten Stücks.

	Seite
Dem Vaterland geweiht.	1 — 6.
Detaillirter Plan dieſes Magazins.	7 — 26.
Ueber Verbeſſerung der Schaafzucht in der Markgrafſchaft Baden, von Herrn Hoffammerrath Volz.	29 — 42.
Bemerkungen über die Urſache des ſeit einigen Jahren ſich zeigenden beträchtlichen Mißwachſes an vielen Bäumen und Pflanzen, mit Vorſchlägen, wie für die Zukunft der Haupturſache zu begegnen ſeyn möchte, von Herrn GartenInſpektor Schweykert.	43 — 59.
Den Manen meines väterlichen Freundes des Hrn. Pfr. Hitzigs zu Rötteln dankbar geweiht, von Herrn Diakonus Bommer in Durlach.	60 — 71.
Ueber das rechtliche Verhältniß der Juden im Badiſchen.	72 — 104
Badiſches Mineralreich von Herrn Bergrath Ehrhard.	105 — 140.
Ueber die Anſtalten welche zur Verbreitung der Kultur durch Lektüre im proteſtantiſchen Baden beſtehen, von Herrn Diakonus Bommer in Durlach.	141 — 176.
Verſuch einer kurzen Darſtellung der Markgräflich Badiſchen Staatspraxis.	177 — 230.

Digitized by Google

Digitized by Google

Magazin
von und für
Baden
Erſter Band
zweytes Stück.

Carlsruhe 1802.
In Macklots Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abhandlung
über
die Reichsſtändiſche Befugniſſe in Bezug auf die Form der Appellationen, welche von ihren Erkenntniſſen an die höchſten Reichsgerichte genommen werden, beſonders mit Rückſicht auf die deßfalls beſtehenden Markgräflich-Badiſchen Geſetze und Herkommen.

Vorbericht.

Bey dem Markgräflich Badiſchen Hofgericht war es ſeit unfürdenklichen Zeiten der Gebrauch, daß zwar jedem, der in einer appellablen Sache bey zulänglicher Summe an eines der höchſten Reichsgerichte ſich berief, die Appellation zugelaſſen, er aber angehalten ward, den Appellationseid entweder ſelbſt oder nach Befinden durch einen Bevollmächtigten, (der dann mit in eigene Seele zu ſchwören hatte) abzulegen, und ein Leggeld von drey Gulden zu hinterlegen. Im Jahr 1787 erſt ward das nicht unwichtige Regiſter fataler Cataſtrophen der ReichsſtändiſchenAutonomieRechte auch

durch eine von dem Reichsfiskalen gegen das fürſtliche Haus Baden wegen Abſchaffung jenes Gerichtsgebrauchs ausgebrachte Ladung vergröſſert, und dabey ein veralteter Titel eines vor mehr dann anderthalb hundert Jahren verfaßten Landrechts zum Stichblatt gewählt, auch die vom fürſtl. Hofgericht Reichsgeſetzmäſſig veranſtaltete Ausfolgung der Akten an die Appellanten biß zu einer Erſchwerung der Appellation umgeſtempelt. Dieſe des Reichsfiscalen ausgebrachte Citatio ſuper caſſatione Tit. 36 Partis 2. Iuris provincialis Durlacenſis (wovon in Herrn Hofrath Reuſſen Staats Kanzley Th. 16. St. 1. dem Publikum die Nachricht mitgetheilt worden iſt) veranlaßte mich in denen für meines gnädigſten Fürſten und Herrn Durchlaucht verfaßten Exceptionibus die Reichsſtändiſchen Befugniſſe in Bezug auf die AppellationsFeyerlichkeiten überhaupt, beſonders aber die Geſchichte des Appellationseides in nachſtehender Abhandlung näher auseinander zu ſetzen, deren Kenntniß als ein Beytrag zu dem Landſtaatsrecht, wie ich hoffe, dem gelehrten Publikum Deutſchlands und beſonders dem unſers badiſchen Landes nicht ganz unwichtig ſeyn wird.

Carlsruhe den 8ten May 1802.

Fr. Brauer.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Betrachtungen über Appellations-Verhältniße.

§. 1.

Die Appellationen ſind ein VertheidigungsWeg, den die Uebereinſtimmung faſt aller Völker in wohlgeordneten Staaten nöthig gefunden hat, und die deswegen ſchon Cicero die SchutzGöttin des Staats, und Livius die vornehmſte Veſte der Freyheit, nennt. Das Recht, ſie anzunehmen und zu erörtern, iſt eine Befugniß, die durch die Natur einer StaatsVerfaſſung (deren erſter und weſentlichſter Entzweck Handhabung der Gerechtigkeit iſt) dem Regenten des Staats in oberſter Inſtanz zugewieſen wird, und das deswegen mit Recht den Namen eines Wahrzeichens und Kleinods der Oberherrſchaft führet. Bey dem allem aber iſt ſie auch ein Mittel, deſſen unbeſchränkter Gebrauch durch den Aufenthalt, den der Vollzug gerechter Entſcheidungen dabey leidet, und durch den Koſten-Aufwand, den ſie häufig dem andern Theil verurſachen, zu einer wahren Freyſtätte der Chikane aus-

arten kann; deswegen fanden Geſetze und Gewohnheiten aller Staaten dagegen gewiſſe Vorſichten einzuführen nöthig, und ſtellten es als eine nie aus dem Geſicht zulaſſende Sorge auf, daß ſie nicht ein Bollwerk der Ungerechtigkeit werde.

§. 2.

Die VereinigungsPunkte beeder Abſichten aufzufinden, iſt ſo ſchwer nicht, wenn bloß von ſtufenweiß untergeordneten Perſonal oder OffizialGerichtsbarkeiten die Rede iſt. Ein Beſtreben, die von dem Regenten völlig abhängige, nach deſſen Winken veränderliche Gerichtsbarkeit wechſelſeitig gegen einander zu beſchränken, oder zu erweitern, kann dort nicht aufkeimen, oder wenigſtens nicht von Folgen werden. Dort fällt alſo die Gefahr weg, daß ein ſolches Beſtreben Trennung in jene Vereinigungs-Punkte werfe. Der Regent, ſo oft er wahrnimmt, daß ſich das Gleichgewicht zwiſchen beiden gleichwichtigen Abſichten — Zulaſſung nemlich gerechter Vertheidigung und Abſchneidung ungerechter Aufzüglichkeiten — aufheben will, hat freye Hände durch masgebende Anordnungen es wieder in das Gleiß zu leiten. Der Richter, der dieſes bemerket, hat auch der Wege manche, ſolche Abhülfe ſelbſt zu thun, oder von dem Geſetzgeber auszuwürken,

Digitized by Google

und hat kein eigenes Intereſſe, das ihn davon abhalten könnte. (Den Fall, daß er ein ehrlicher Mann ſey, wie billig vorausgeſetzt.) Hier iſt alſo die Frage: was vermag der Unterrichter, und was der Geſetzgeber in der Materie von Appellationen? weder intrikat noch wichtig in ihrer Auflöſung.

§. 3.

Sehr anders aber verhält es ſich ſchon, wann das Verhältniß von Real- oder Patrimonial- und TerritorialGerichtsbarkeit Vorwurf der Betrachtung iſt. Die gerechte Rückſicht, welche hierbey auf das wechſelſeitige Mein und Dein genommen werden muß, macht hier genauer abgewogene MaasRegeln nothwendig, und das täuſchende Licht, das ſich ſo oft und leicht den menſchlichen Betrachtungen beymiſcht, wann von Gegenſtänden die Rede wird, die ihm als Sein erſcheinen, das oft unbemerkte und unwillkürliche Beſtreben dieſem Seinen eine Erweiterung zu verſchaffen, machen jene Maßregeln ſchwer. Noch eine ganz eigene, ohne Gefahr des Anſtoſſes nie zu vergeſſende Beſchaffenheit bekommt dieſes Verhältniß alsdann, wann von dem Apellationszug untergeordneter Staaten an die oberſte StaatsGewalt oder Juſtiztribunalien die Rede wird, mithin der Innhaber der untergeordneten

Gerichtsbarkeit auf der einen Seite als Richter, der die Geſetze zum Wohl ſeiner Staaten exequirt, aber auch auf der andern ganz oder gewiſſermaßen als Regent und Geſetzgeber, der ſolche Vorſchriften nach jenem Bedürfniß aufſucht und verfügt, erſcheinet. Daß einem ſolchen zwar einerſeits alles dasjenige zuſtehen müſſe, was andern untergeordneten PatrimonialGerichtsHerren zuſteht, daß aber darauf anderſeits ſeine Befugſame ſich nicht begränzen laſſen, ſondern ihrer reichhaltigeren Quelle gemäß auch auf einen weiteren Umfang ſich verbreiten können, ſind Wahrheiten, die ſich dem Auge von ſelbſt darbieten.

§ 4.

Forſchet man letzterem Fall weiter in den natürlichen Folgen der dabey zuſammentreffenden Begriffe nach, ſo wird man deßfalls zu nachſtehenden Grundſätzen geleitet.

a.) Jede Beſchwerde, ſobald ſie gerecht ſeyn kann, (denn ob ſie es wirklich ſey oder nicht, das kommt hier nicht in Betracht, weil das es eben iſt, was der Oberrichter zu unterſuchen hat (ſobald ſie der höheren Unterſuchung werth iſt, (denn ſo wie alles Wiſſen Stückwerk iſt, ſo muß nothwendig alle

Gerechtigkeitspflege unvollkommen bleiben, und die Beſchränktheit der Menſchennatur bringt es daher mit ſich, daß ohne gröſſere Unvollkommenheit nicht jede noch ſo unwichtige, obwohl möglicherweiſe gerechte Beſchwerde vor die oberſte Juſtiztribunalien eines weitläuftigen Reichs gebracht werden könne) und ſobald ſie von dem, der ſie betreiben will, für gerecht gehalten wird (denn kein Majeſtätsrecht denjenigen, der ſelbſt ſagen muß, er halte ſeine Beſchwerde für ungerecht, zur Beſchwerde gegen ſeine Obrigkeit oder gegen deren Sprüche zuzulaſſen, kennet wohl kein NaturGeſetz und keine Staatsverfaſſung), jede ſolche Beſchwerde ſage ich, muß vor den höchſten Richterſtuhl ungehindert gebracht werden können, vorausgeſetzt, daß übrigens es in Zeiten geſchehe (denn ewige Befugniß zu querulıren, welche eine ewige Unſicherheit des Eigenthums nach ſich ziehen würde, iſt mit der Natur einer Staatsverbindung unvereinbarlich, obwohl die Zeitbeſtimmung ſelbſt willkührlich iſt.)

b.) Welche Beſchwerde gerecht ſeyn könne? welche wichtig genug ſey? was die billige Zeit zur Anbringung ſey? Das ſind lauter

Dinge, die auf Urtheilen beruhen, und da nun die Urtheile der Menſchen verſchieden ſind, ſo gehört zu deren Beſtimmung nothwendig eine poſitive Vereinigung, folglich bleiben dieſes Dinge, worüber ohne Conſens der oberſten Staatsgewalt ſich keine Normen denken laſſen. Hingegen

c.) Ob jemand ſeine Sache für gerecht halte, das iſt in Bezug auf den Geſetzgeber kein Urtheil, ſondern ein Factum, das ſeine ganze Beſtimmung aus ſeiner Exiſtenz zu ſchöpfen hat, ohne daß eine diſpoſitive Beſtimmung dabey ſtatt fände. Endlich

d.) Zu unterſuchen, ob in einem einzelnen Fall die Beſchwerde jene DevolutionsEigenſchaften habe, als das executive bey der Sache, iſt *nöthig*, weil ſonſt die geſetzliche Norm vergeblich wäre; iſt in Handen des Unterrichters *ſchicklich*, weil ſonſt der Zweck dieſer Norm, unaufgehaltene Gerechtigkeit, immer eine geraume Zeit, bis nemlich der Oberrichter zu erkennen in den Stand kommt, unerreicht blieb; iſt endlich für ihn unter obigen Verhältniſſen, wo nemlich der Unterrichter zugleich Regent und Geſetzgeber iſt, *natür-*

lich, weil er als Regent die GeneralRegel vor ſich hat, alles dasjenige zum Wohl ſeiner Lande vorkehren zu können, was nicht ausdrückliche oberſte StaatsGeſetze gegen ſich hat, oder dahin abzielt, ſich der Oberaufſicht der höchſten Majeſtät zu entziehen. Allemal aber

e.) Bleibt dem Oberrichter die Aufſicht gegen erſcheinende Mißbräuche dieſer unterrichterlichen UnterſuchungsBefugniſſe bey Appellationen.

§ 5.

Hieraus bilden ſich folgende zwey Verfahrungsregeln für die landesherrliche Gewalt nach ihren **natürlichen** Schranken:

α. Der Landesherr oder deſſen RegierungsCollegien können für ſich ihre oberſte Gerichte **nicht** für inappellable erklären; können **nicht** gewiſſen Sachen oder Perſonen die Appellabilität benehmen; können alſo auch nicht AppellationsSummen feſtſetzen; können nicht ſo viele Inſtanzen aufſtellen, daß endlich aus Ueberdruß wegen Verzugs und Koſten der proceßführende Theil die Berufung an den allerhöchſten Richter unterlaſſen würde; können

nicht mit ConſensGeldern oder übermäſſigen Taxen den Appellationszug belegen; können nicht gehäufte und doch zur ſichern Rechtspflege nichts beytragende Feyerlichkeiten, die nur durch die Leichtigkeit ein und anderes zu vergeſſen, die Berufung erſchweren ſollten, einführen und was dergleichen mehr iſt. Hingegen

β.) Können ſie alles dasjenige allerdings verordnen, was den, der eine gerechte Sache hat, an deren Befolgung nicht hindert, und doch dazu dienet, daß kein Liebhaber der Ungerechtigkeit ſeinen unſchuldigen Gegner mit vorſetzlichen Umtrieben zu Schäden bringe: denn darinn liegt keine Abſchneidung der Vertheidigungswege, weil dieſe nicht zur Vormauer der Ungerechtigkeit gebahnt ſind, (§ 1); auch fließt keine Beyſeitſetzung der Ehrerbietung gegen die höhere Staatsgewalt daraus, weil eine ungeſtörte Zuflucht des Unſchuldigen, nicht aber ein freyer Zutritt des Widerſpenſtigen Ehre und Pflicht dieſer höchſten Macht iſt, und weil es unmöglich ein Eingriff in die Rechte der Majeſtät ſeyn kann, wenn man dem, der keine Befugniß hat, ſich an ſie zu wenden, ſolchen Weg nicht öffnen will.

Digitized by Google

§. 6.

Dieſes ſind aber keine ewige und unabänderliche Regeln, ſondern nur ſolche natürliche Folgen jener Verhältniſſe, die auf gar mancherley Art durch die poſitiven Rechtsquellen in jedem Staat geändert und modificirt ſeyn können. Es kann einzelnen ſubordinirten Staaten eine gröſſere Autonomie, durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Bewilligung der oberſten Staatsgewalt zu Theil geworden ſeyn: ſo lange nur noch die oberſte Aufſicht der letztern nicht gar aufgehoben wird, ſo lange ſtreitet dieſe Freyheit nicht mit dem Weſen der ſubordinirten Staatsverfaſſung. So kann auch auf der andern Seite eine gröſſere Einſchränkung der Befugniſſe der untergeordneten Staaten dabey in mancherley Weiſe ſtatt finden: denn ſo lange nur nicht alle Autonomie in Direktion des Wohls ihrer Lande den Landesherren benommen iſt; ſo würde ſich mittelſt ſolcher Einſchränkung nie der Begriff eines eignen, obwohl untergeordneten Staats aufheben. Allein beedes erfordert beſondere Verkommniſſe, kann alſo nicht vermuthet, nicht ohne Beweiß der Exiſtenz ſolcher beſondern Rechtstitel angenommen werden, und muß daher immer im Zweifel die Auslegung gegen ſich leiden, wie das der Fall bey allen natürlichen Eigenſchaften iſt, deren Aenderungen jemand behaupten will.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte der Reichs- und LandesGeſetzgebung von Apellationen im Allgemeinen.

§ 7.

Eben dieſe unterſcheidende Grundzüge finden ſich in der Ausbildung unſerer Reichsgeſetzgebung über das Juſtizweſen, wenn man aus den einzelnen Stücken ihren Geiſt zuſammendrängt. Als die Handhabung des Landfriedens und die, den Kaiſern beſchwerliche Selbſterörterung der immer häufiger werdenden Appellationen, das KammerGericht anzulegen den Anlaß gegeben hatte; ſo nöthigte hinwiederum dieſe Einrichtung eines formulären rechtlichen Verfahrens die Reichsſtände, ordentliche Juſtizhöfe anzuordnen und ihnen einen förmlichern Rechtsgang vorzuſchreiben, ja da dieſer dennoch nicht aller Orten der förmlichſte wurde, ſo ſchrieben endlich die Reichsgeſetze die Kammergerichtsordnung zum Muſter und zur ſubſidiariſchen Norm der Reichsſtändiſchen Gerichtshöfe vor; ſie lieſſen aber auch dabey den Reichsſtänden die Freyheit nach Erheiſchung und Bedürfniß ihrer Lande eigne Ord-

Digitized by Google

rungen und Abänderungen zu machen. 1) Dem KammerGericht ward das Recht gegeben, in oberſter Inſtanz Appellationen anzunehmen; aber auch zugleich die Pflicht aufgelegt, muthwillige freventliche Appellationen zurückzuweiſen, und die Unterthanen bey ihren ordentlichen Gerichten und Rechten zu halten, nach jeder Obrigkeit Herkommen und löblichen Gebräuchen 2.) Durch die KammerGerichtsordnung ward die Unterwürfigkeit der mittelbaren und unmittelbaren ReichsGlieder unter dieſes Reichs JuſtitzTribunal beſtimmt; aber es ward auch zugleich geordnet, daß durch deſſen Ordnungen und Satzungen ſonſt niemand ſein Oberkeit, Privilegien und Freyheiten benommen oder abgeſchnitten, ſondern vorbehalten ſeyn ſollten 3.) Durch eben jene Ordnung ward ausgemacht, in welcher

1.) Rec. Imp. nov. § 173, Neurodes Erläuterung des jüngſten Reichs Abſchieds. Cap. 10. Obb. 300.

2.) Cam. Ger. Ord. von 1495. §. Item ein Jeder ſoll ꝛc.

3. Cam. Ger. Ord. von 1495. §. Item mit dieſen Ordnungen.

Summe jemand beſchwert ſeyn müſſe, der appelli-ren könne; wie den Armen zum Recht geholfen, und wie die Appellation an das höchſte Reichsgericht gebracht werden ſolle; zugleich ward aber auch den Unterrichtern freygelaſſen, durch Abnahme des AeſtimationsEides und des ArmenEides und durch Anberaumung eines Termins, innerhalb welchem der Appellant vom Oberrichter Ladung ausbringen müſſe, ſich zu verſichern, daß niemand zu dieſem Mittel greife; der nicht reichsgeſetzmäſſig dazu ver-eigenſchaftet ſey, und zu ſorgen, daß es von keinem zu einem Deckmantel ungerechter Umtriebe miß-braucht werde 4.) Nichts iſt hieraus deutlicher zu erkennen, als das, daß Verordnungen der Reichs-ſtände und Verfügungen der Reichsunterrichter, die keinem eine befugte Appellation abſchnitten, ſondern nur den Unbefugten die Thüre verſchloſſen, für ſol-che Anordnungen erklärt waren, welche weder die Schranken der Reichsſtändiſchen Gewalt, noch die Grenzen der dem Obergericht ſchuldigen Ehrerbie-tung überſchreiten, daher auch bey den Rechtslehrern der Saz ausgemacht war: appellare poſſunt quot-quot juſtam appellandi cauſam habent 5.)

4.) Cam. Ger. Ord. von 1521. Tit. 24. § 2. und Tit. 23. § 1.

et jura quæ ſtatuunt appellationi eſſe deferendum, intelligenda de appellatione interpoſita ex juſta cauſa et probabili, non ex injuſta et frivola. 6.)

§ 8.

In dieſen Wegen håtten demnach die Låndiſche Ordnungen und Gewohnheiten (wie ſie in den Cam. Ger. Ord. genannt werden) ebenwohl fortwandern dürfen, ohne gegen die Ehrbarkeit anzuſtoſſen, welche jene Ordnung vorausſetzt, wann das CammerGericht darnach ſprechen ſoll 1.) Aber hier fand ſich hie und da ein verführeriſcher Anlaß zu Abweichungen. Schon Bartholus 2.) hatte wiewohl unter mehrern ſchwankenden Beſtimmungen

---

5. Roding Pand. Cam. l. 1. T. 23. Nr. 3.

6. Hartmann L. 2. T. 19. Obſ. 9.

1. C. O. C. p. 1. Tit. 19. pro oem.

2. Ad. ff. Tit. de juſt. et jure, L. omnes populi N. 27. et ad Cod. Tit. quorum appell. in L. fin.

den Satz aufgeſtellt, die Appellation könne durch Statuten aufgehoben werden. Ihm waren in dieſer, obwohl von andern, als z. B. Baldus 3.) und nach dieſem von Zaſius 4.) verworfenen Meinung, demnach nach und nach mehrere Rechtslehrer gefolgt, wovon Abbas 5.) Felinus 6.) Pinellus 7.) Albericus a Roſate 8.) Magon 9.) und Decius 10.) zum

3.) ad ff. Tit. de juſt. et jure in L. omnes populi.

4.) ibidem Nr. 27.

5.) ad Decretal. in Cap. Paſtoralis de appellat.

6.) Ibidem.

7.) ad L. 2. C. de reſcind. vend. in Rubr. p. 1. C. 3. Nr. 22 et 23.

8.) de Statutis L. 3. 9. 54.

9.) Deciſ. 15. Nr. 11.

10.) Conſ. 553. Nr. 2.

Bo

Beleg dienen mögen. Roland a Valle, der die Fälle, wo dieſes ſtatt finde, näher beſtimmte, führte darunter namentlich den mit an: mando *jure proprio* et in *perpetuum* ſtatuentes fulgent dignitate et adminiſtratione, ut ſunt Duces, Marchiones, Comites 11.) wozu Socinus den freylich nach Sitte des damalig unaufgeklärten Staatsrechts übel angewandten Grund angab; quia principes imperii in ſuis territoriis ea utuntur poteſtate qua in univerſo imperio, ob idſtatuta provocationis excluſoria condere poſſunt 12.) Indeſſen ſchlug dieſe Meynung bey manchen Gelehrten ſo tieſe Wurzel, daß ehe durch Reichsgeſetze darüber abgeſprochen war, im J. 1530. ſelbſt bey dem CammerGericht das Gegentheil nur erſt nach langer Berathſchlagung entſchieden ward, wie Mynſinger bezeugt 13.) und daß noch nachher nach dem längſt durch Reichsgeſetze und Herkommen die

---

11.) Conſ. 29. Nr. 12. Conſ. 86. Nr. 16.

12.) Conſ. 75. Nr. 18.

13.) Cent. 1. Obſ. 14.

Digitized by Google

Unwürkſamkeit ſolcher Statuten auſſer Streit geſetzt war, **Kinchen**, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ſchrieb, den Gedanken nicht bekam, dieſen Cammerbeſchluß aus der Natur der Staatsverfaſſung abzuleiten, ſondern ihn nur als eine Folge eines beſondern Vertrags anſah, da er ſchreibt 14.) Camerales hujusmodi appellationes ſtatuto non attento nihilo ſecius recipiunt, non quia defenſionem auferunt, ſed quoniam Camera imperii communi Statuum ſuffragio conſtituta eſt, ut ad eam beneficio appellationis cauſae devolvantur; ideo ſi huic per Statuta contradicunt principes, videntur contra legem conventionis committere, quaſi in fraudem Aſſeſſorum cognitio ſublata dicatur. Unter dieſen Umſtänden iſt es wohl nicht zu verwundern, daß hie und da, wo die Verfertigung eines Reichsſtändiſchen Geſetzbuchs in die Hände ſolcher Räthe fiel, die dieſer Sekte der Rechtslehrer anhiengen, auch der Landrechtliche Titel von Appellationen hiernach gemodelt, und denen, deren Perſon der geſetzgebenden Gewalt des Reichsſtandes unterlag, nemlich den gehuldigten

14.) De Saxon. non provocand. jure Nr. 189. — 192.

Digitized by Google

Unterthanen, das fernere Appelliren von den oberſten Landesgerichten verboten ward.

§ 9.

Jene Meinung war indeſſen bey den Rechtslehrern ſelbſt bey weitem nicht die herrſchende, ſondern der mehrere Theil überzeugte ſich, wiewohl oft auch wieder nicht aus den wahren StaatsrechtsGrundſätzen, ſondern aus eben ſo ſchiefer Application des Römiſchen Rechts, daß eine ſolche Verordnung die Schranken der reichsſtändiſchen Verhältniſſe überſchreite. Dieſes und das ſelbſtredende Gefühl der Gerechtigkeit, das einem römiſchen Kaiſer als allerhöchſten Reichsoberhaupt und dem ReichsKammer-Gericht hierinn zur Seite ſtand, mußte nothwendig der Reichsgeſetzgebung, welche von dem Kammer-Gericht zu Vorbeugung weiterer desfalſigen Streitigkeiten betrieben ward, eine entgegengeſetzte Richtung gaben, (zumal vermuthlich die Fürſten ſelbſt, unter deren Autorität aber ohne deren perſönliche Durchſicht und eigene genaue Prüfung, die weitläuftige TerritorialGeſetzgebung ausgieng zu viel deutſchen Patriotismus hatten, um jenen Satz, einer ſo weit ausgedehnten richterlichen Autonomie da er in Reichsberathſchlagungen zur Frage kam, zu behaupten). So erſchien in dem Reichsab-

ſchied von 1532. Art. 2. § 12. die Sanktion: „ da verſchiedene Stände ihren Unterthanen das „ Appelliren verböten, auch ſie mit Eiden deren ſich „ zu enthalten belegten, welches den gemeinen „ Rechten zuwider, und dem kaiſerlichen Kammer„ Gericht ſowohl als deſſelben Oberkeit abbrüchig, „ ſo ſolle dieſes hinfort nicht mehr geſchehen.“ Dieſes ward nachher in der Cam. Ger. Ord. von 1555. Th. 2. Tit. 28. § 2. mit dem Anhang wiederholt, daß „ ſo ſolches doch geſchehe, „ alsdann ſolche Verpflichtung an ihr ſelbſt unbün„ dig ſeyn ſolle.“ Hierdurch wurden alle ſolche nicht auf Privilegien fundirte TerritorialGeſetzgebungen auſſer Wirkung geſetzt, die Sache kam wieder in ihr ordentliches Geleis zurück, und nicht allein die reichsgerichtliche Schriftſteller behaupteten die Ungültigkeit ſolcher Statuten nun einmüthig, ſondern auch unter den theoretiſchen Rechtslehrern verlor ſich die gegenſeitige Meynung vom Anfang des vorigen Jahrhunderts her ganz, weswegen auch von dieſer Zeit her nirgend wo mehr einige Klagen von Uebertretungen dieſes Geſetzes gehört wurden.

§ 10.

Andere und bey weitem die mehrere Reichsſtändiſche Ordnungen waren dem Geiſt jener Reichs-

Digitized by Google

ſtaatsgeſetzgebung (§ 7.) von Anfang an treu geblieben. Sie lieſſen den Appellationen an die höchſte Reichsgerichte ihren ungehinderten Lauf: aber ſie verſicherten ſich durch Abnahme des Eids Bosheit zu vermeiden, daß niemand aus Gefährde zu Umtrieb der Sache, ſondern in der redlichen Abſicht beſſer Recht zu ſuchen, zu dieſem Rechtsmittel greife; ſie trafen durch Cautionserforderung Vorſorge, daß nicht ein Appellant den meiſt langen Zwiſchenraum von der AppellationsAnkündigung bis zum Litis conteſtationsTermin, (in welchem erſt der Appellat in die Lage kam, ſeine Cautionsforderung bey dem Oberrichter vorbringen zu können) benutzen möge, mit ſeinem Vermögen oder mit der ſtreitigen Sache ſolche Veränderungen vorzunehmen, wodurch der Gegentheil gefährdet, die Urtel eludirt, und die JuſtizVerwaltung zum Spott werde; ſie ſuchten durch angeordnete Hinterlegung der Succumbenzgelder als des Betrags der Strafen, die nach altdeutſchen Geſetzen und Gewohnheiten von muthwilligen Appellanten, wenn ſie im Obergericht verloren, dem Unterrichter bezahlt werden mußten 1.)

1.) Heineccius Elem. jur. germ. L. 3. Tit. 8. § 307. Ejusdem Diſſ. de pecunia, in caſ. Si cauſa cecid. ab appell. depon. § 14. ſeqq Puffendorf Obſ. T. 1. append. Stat. pag. 119. T. 2. App. Stat. pag. 217.

zu Vermeidung des Leichtſinns jedem die Folgen einer allenfalls unüberlegten Handlung lebhaft zu machen.

§ 11.

In allem dieſem hatten ſie den mindeſten Widerſpruch nicht zu erfahren. Sie konnten auch, ſo lang jene Geſetzgebung für das Kammergericht in obigen Verhältniſſen ſtehen blieb, keinem Tadel ausgeſetzt ſeyn, zumal was den Appellationseid, auf den man ſich hier vornemlich zu beſchränken hat, betrift. Denn daß muthwillige Appellationen unſtatthaft und nicht zu dulden ſeyen, war ausgemacht 1.); daß der Beweiß, ob jemand aus redlichen Abſichten oder aus Gefährde appellire, nicht anders als durch den Eid geführt werden könne, da er auf eine Intention, auf einen im Sinn zurückgehaltenen Vorſatz hinausgehet, war Folge der bekannteſten Rechtsſätze 2.); daß dieſen Beweiß der Richter von einer Parthie auch ohne Begehren

---

1.) Ordin. Cam. de 1495. §. Item täglich 20.

2.) Mascard de probat. Concl. 94. Nr. 5. Concl. 955. Nr. 5.

des andern Theils wegen aller vor ihm zu verrichtenden Handlungen von Amtswegen fordern könne, verordnete ſchon das römiſche Recht 3.) das kanoniſche erklärte ferner die AppellationsHandlungen für ſolche, die, wann auch ſchon in der Hauptſachen gleich anfangs ein Eid, Bosheit zu meiden geſchworen worden, dennoch wieder eines ſolchen bedürften, ſo wie es überhaupt dem Richter freyſtellte, ſolchen, wenn er ſchon zu Anfang des Streits geſchworen worden, bey einzelnen Handluugen, wo es ihm nöthig ſchien, nochmals beſonders zu fordern 4.) durch die Reichsgeſetze war in allen übrigen Stücken, wo es Beweiß der Qualitäten, die eine rechtmäſſige Appellation vorausſetzte, als Aeſtimation der BeſchwerdenSumme, Zulaſſung zum Armenrecht, und dergleichen ankam, die Erhebung der Beweiſe und Eide dem Unterrichter anheim gegeben (§ 7.). Die Natur der Sache beſtimmte ohnehin nicht, daß eine ſolche Eidesabnahme ein Reſervatrecht der Obergerichte ſeyn müſſe, ſondern vielmehr das Gegentheil (§ 5. β.) Es blieb alſo dieſe Eidesabnah-

---

3.) L. 2. § 4. C. de jurejurando propter calumniam dando.

4.) Cap. 2. pr. et § 2. dejuram. calumniæ in 6to.

me ein Gegenſtand, worüber die Reichsſtändiſche Geſetzgebungen ſich ſo lang mit Recht verbreitete, als nicht durch Reichsgeſetze ihnen dieſe Befugniß auf eine gültige Art entzogen ward.

§ 12.

Entzogen war ſie ihnen aber zur Zeit, wo die Landrechte verfaßt wurden, nemlich im fünfzehnten Jahrhundert, noch in keine Wege, denn es war weder eine kontraire Verordnung vorhanden, noch auch etwas, woraus eine ſolche folgweiſe geſchloſſen werden konnte. Zwar ſtand in der Lindauiſchen CammerGerichtsordnung von 1500. Tit. 15. § 7. „Daß in Appellationsſachen im zweyten „Termin das juramentum Calumniæ auf der „Partheyen oder ihrer Einer Begehren geſchworen „werden ſolle.“ Das würkte aber offenbar keine Nothwendigkeit, daß dieſer Eid in oberer Inſtanz geſchworen werden müſſe; es machte deſſen Erforderung zu keinem ausſchließlichen Recht des Oberrichters, und überhaupt zu keiner Appellations Feyerlichkeit; ſondern es legte nur dem Appellationsrichter auf, den Eid abſchwören zu laſſen, wo ihn die Parthien zu fordern noch nöthig hätten und gutfänden, wozu noch immer Fälle genug übrig blieben, weil nicht alle Unterrichter ſich um Abſchneidung

der Chikanen durch Erforderung der Appellationseide bekümmerten. Gleiche Bewandtniß hatte es mit dem Regensburger ReichsAbſchied von 1507 Art. 37. § 9. und ob zwar dieſer hinzuſetzte, „ und hat auch ſolches ſtatt, wenn gleich in erſter „ Inſtanz auch ſolcher Eid geſchehen iſt " welches etwa auf eine gewiſſe Unwürkſamkeit ſolcher in erſter Inſtanz geſchwornen Appellationseide gezogen werden möchte; ſo zeiget doch eines Theils die dabey befindliche Rückweiſung auf die oben angeführte Stelle des canoniſchen Rechts, daß der erſte InſtanzEid, der hier gemeint iſt, nicht ein Appellationseid, ſondern der gleich Anfangs der Hauptſache in voriger Inſtanz abgelegte allgemeine Eid für Gefährde ſey: und anderntheils wenn man auch den Appellationseid darunter verſtehen könnte; ſo enthielt es doch weder ein Verbott noch eine Vernichtung der Würkung, die ſolcher Eid indeſſen bis zu dieſem zweyten Termin gehabt hätte, ſondern nur eine Sanktion daß gleich wie nach gemeinen Rechten der Eid nur für die Perſon wirkt, die ihn gefordert hat. 5.) Alſo dieſer dem Unterrichter geleiſtete Eid nicht den Oberrichter und

---

5.) L. 9. § 7. et L. 10. L. 3. pr. ff. de jurejur.

die Parthie hindern könne, für ſich noch gleiche Verſicherung zu fordern, und hätte alſo, wenn man in dieſer Beziehung die Worte nehmen könnte, ſolche Stelle eher für eine Beſtätigung ſolcher Reichsſtändiſchen Befugniß gelten müſſen. Zum vollſtändigſten Beweiß wie unanſtöſſig damals dergleichen Statuten waren, dienet die Bemerkung, daß die Reichsgeſetze, welche die Statuten, wodurch die Appellationen verboten wurden, aufhoben, und die folglich ihre Aufmerkſamkeit auf die zu weit greifende Territorialgeſetze gerichtet hatten, gegen dieſe Verordnungen der Landesgeſetze lediglich nichts obmovirten.

§ 13.

Allein ſo unangetaſtet der Buchſtaben dieſer Conſtitution blieb, ſo wurde doch nicht ſelten ihr Zweck dadurch vereitelt, daß das CammerGericht nicht jedem Appellanten der ſich mit Umgehung dieſer Obliegenheit an daſſelbe wandte, auf die vorderſamſte Beobachtung dieſer Sanktionen verwies, ob ſie gleich dem vorausgeführten zu Folge in die Claſſe ehrbarer ländiſcher Ordnungen gehörten, ſondern vielleicht zu Zeiten aus Unbekanntſchaft mit dieſen PartikularObſervanzen zu Zeiten aus mißverſtandener Anwendung des Satzes, es könne der

Unterrichter dem Oberrichter die Hände nicht binden, ſich berechtigt hielt, jener nicht beobachteten Requiſition ohngeachtet die Appellationen anzunehmen: ſo wie es auch in dieſem durch die damaligen Religionsſpaltungen verworrenen Zeitraum ſich oftmals zutrug, daß in Sachen, die den angenommenen gemeinen kaiſerlichen Rechten nach inappellabel waren, die Appellanten dennoch Prozeſſe erſchlichen. Dieſes ward vielen Reichsſtänden ein Anlaß, daß ſie entweder ihre den Mißbräuchen der Berufungen entgegengeſetzte Landesordnungen von kaiſerlicher Majeſtät konfirmiren lieſſen, oder ſich gegen die Annahme ſolcher Sachen, die entweder ihrer Natur nach inappellabel waren, oder mit Vorbeygehung der ſtatutenmäſſigen Form an höhern Orten anhängig gemacht werden wollten, kaiſerliche Privilegien gegeben oder vielmehr in Freyheitsbriefen, die ohnehin wegen der Summen oder wegen Ausſchlieſſung, beſonderer Sachen von der Appellation für ſie gefertigt wurden, ſich auch desfalls Verſicherungen ertheilen lieſſen, wie aus den Ludolfiſchen Verzeichniſſen der AppellationsPrivilegien und bey Pfeffinger 1.) zu leſen iſt. So gewiß demnach unter dieſen Umſtänden jene Privilegien, wodurch

1.) Vitriarius illuſtr. L. 3. Tit. 17. § 29. Lit. M.

Sachen, die ſchon nach gemeinen Rechten inappellabel ſind, für inappellabel erklärt werden, nichts anders als Beſtätigungen des gemeinen Rechts ſind, wie Ludolf 2.) richtig bemerkt, und ſo wenig aus den häufig von den Reichsſtänden ehemals nachgeſuchten Beſtätigungen ihrer Privatverträge oder WochenmarktsPrivilegien und dergleichen folgt, daß ſolche Verträge, ohne dieſe Beſtätigung nicht gültig ſeyen, und Wochenmärkte anzulegen auſſer der Landesfürſtl. Befugniß liege; ſo wenig beweiſet jene kaiſerliche Beſtätigung einzelner Appellations-Solennien für ſich allein ſchon, daß ſolche ohne dergleichen kaiſerliche Freyheit nicht hätten gebraucht werden dürfen; ſondern dieſes hängt blos von der Erwägung ihrer inneren Natur ab.

§ 14.

Darauf deutet auch ſelbſt die CammerGerichtsordnung von 1555. Th. 2. Tit. 29. § 6. wo ſie von Beobachtung der Appellations-Privilegien ſpricht, und damit ſchließt: „wo den „Parthien aber ſolche Freyheiten und andre

2.) Syſtema jur. Camer: S. 1. § 13. Nr. 12.

„ Gebräuch, als daß die Appellanten, ehe
„ und zuvor ihre Appellationen angenommen,
„ Gold oder Geld auflegen ſollen, oder der-
„ gleichen Gewohnheiten unbe-
„ wußt, daß alsdann dieſelbige ihnen an ihrer
„ Appellation keine Verhinderung bringen ſollen. “
Wie denn auch in dem ReichsAbſchied von 1594 § 90. wo eine gewiſſe Form der Appellation vorgeſchrieben wird, hinzugeſetzt wird: es ſey dann, daß es an Orten durch Statute, Gewohnheiten oder Privilegien anders herkommen. Hier ſind offenbar Gerichtsſtyl und Gerichtsordnung als rechtmäſſige Quelle ſolcher Form und Solennien anerkannt. Hiermit ſtimmen auch die einmüthige Zeugniſſe aller Rechtslehrer damaliger Zeit überein. Zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts ſchreibt Mynſinger 1.) in multis locis Germaniæ obſervatur, quod appellationes ad ſuperius tribunal non admittantur, niſi appellantes jurent ſe non temere aut ad differendum calumnioſe appellare et tales conſuetudines *valere* ac *laudabiles* eſſe extra pugnam eſt ſicut et ſtatuta de cautione exigenda valent. mit ihm ſtimmt Gail 2.) in den kurzen Worten

1.) Cent. 3. Obſ. 56. juncta Cent. 1 Obſ. 6.

2.) L. 1. Obſerv. 124.

formam *Statuti* quo ad appellationes ſervandam eſſe und Roding 3.) da er meldet: in formalibus et ſolennibus appellationis numeratur forma appellandi *ſtatuto* vel privilegio præſcripta, qualis eſt, ut appellans certam pecuniæ ſummam deponat; vel juret ſe non appellare animo Calumniandi Gewiß vollwichtige Zeugniſſe für den, der ſich erinnert, daß Kaiſer Ferdinand der dritte erſtern beyden Schriftſtellern die Ehre anthat, ſie in ſeinem den Reichsſtånden Anno 1643 vorgelegten Entwurf der Reichshofrathsordnung unter die beſtåndig auf der Reichshofrathstafel zu habende Handbücher zu zåhlen 4.) Eben ſo drückte ſich zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts Stephani 5.) und vor ihm Treutler 6.) und gegen die Mitte deſſelbigen Klock. 7.) aus

---

3.) in Pand. Camer. L. 1. Tit. 25. Nr. 19.

4.) Von Meyern Regensb. Reichstagshandlung von 1653. B. 9. § 1. Beil. 1. am Schluß.

5.) de jurisd. L. 2. p. 1. Nr. 218.

6.) ad ff. L. 2. Disp. 33. Th. 1. Lit. a.

7.) T. 4. Conſ. 32. Nr. 138.

welcher hinzugefügt: non obſtat doctrina, inferiorem nihil poſſe ſtatuere in cauſis appellationum, quæ procedit ſi inferior in totum velit tollere appellationem ejus curſum remorare vel etiam illas prætextu conſuetudinis præciſe inhibere.

§ 15.

Da indeſſen die traurige Unruhen der erſten Helfte des vorletztverfloſſenen Jahrhunderts viele Würkungen hervorbrachten, die ſich alle dahin koncentrirten, die Juſtiz auf der einen Seite auſſer Achtung zu bringen, und dennoch auf der andern die Prozeſſe zu häufen; ſo ſann man gegen die Mitte dieſes Zeitlaufs ernſtlich auf Abſchaffung dieſer Gebrechen. Zuerſt geſchah dieſes auf dem DeputationsConvent zu Frankfurt im Jahr 1641 — 1644. Unter den BerathſchlagungsPunkten war einer der erſten, wie die gar zu häufig anwachſende Appellationen und andere Prozeße am KammerGericht möchten zu verhüten ſeyn. 1.) Dieſes zum Gutachten hierüber aufgerufene höchſte-ReichsGericht ſchlug unter an-

---

1.) Von Meyern Regensb. ReichstagsHandlung von 1653 B. 8. § 2. Lit. A. Nr. 5.

Digitized by Google

dern Mitteln vor, daß die AppellationsPrivilegien möchten beobachtet, wo ſie den AppellationsEid fordern, dieſer vor dem Unterrichter allemal und in Perſon abgelegt, und überhaupt die Nothwendigkeit dieſer EidesAblegung allgemein angeordnet, und in der CammerGerichtsOrdnung darauf die Strafe der Deſertion alſo möchte beſtimmt werden, daß die Berufung anders nicht als auf Vorzeigung gebührenden Scheins, daß alles alſo verrichtet, oder man vom Unterrichter dazu nicht gelaſſen worden, erkannt werden dürfte 2. Bey den darauf gefolgten Deliberationen bemerkte das Oeſterreichiſche Votum: es ſey gemeinen Rechtens den AppellationsEid vor dem Unterrichter abzulegen, dergleichen auch in den Oeſterreichiſchen Landen obſervirt würde, daher obwohl ſolches mehrentheils in Form eines Privilegs bisher practicirt worden, ſehe man keine erhebliche Urſache, warum es nicht durch ein allgemeines Geſetz auf alle Fälle ausgedehnt werden ſolle. Einen gleichen Vortrag enthielt das Burgundiſche Votum. Braunſchweig ſetzte aber dieſem, als einen

Mangel,

2.) Allda B. 9. § 4. Beil. 1 ad 5.

Mangel, der Rückſicht verdiene, hinzu, daß bey der Kammer bisher den Partheien freygelaſſen worden den vermöge gewiſſer Privilegien erforderlichen Eid vor dem Untergericht oder an der Kammer abzulegen, welches um deſto ſchädlicher ſey, weil die Appellanten im Voraus ihre Hoffnung darauf bauten, daß wenn ſie nur erſt Prozeſſe erlangt hätten, ſie den Eid abzulehnen und die Sache aufzuhalten ſchon Mittel finden würden. 3.)

§ 16.

Beſonders ausführlich und mit Hinſicht auf die vorige Verfaſſung ward die Sache in der Special-Inſtruction des Pommerſchen Abgeſandten von Churbrandenburg auseinander geſezt, welche dieſer, als im Weſentlichen den übrigen Votis conform, noch verlas, nachdem ſchon der Abſchluß über jene Frage geſchehen war. Wann, (ſo heißt es darinn) durch Statuten oder Gewohnheit bey den Untergerichten eingeführt iſt, daß die Berufungen nicht zugelaſſen werden, ohne vorherige Ablegung des Eids für Gefährdte; ſo iſt darüber

3.) Allda B. 9. § 19. Nr. 1.

18

nach Mynſingers und Gails Lehre (§. 14.) allerdings zu halten, und vielmehr, wenn ſolches den Privilegien der Stände einverleibt.

Ja auf den Fall wenn Statut, Gewohnheit und Privilegium ſolches nicht in ſich hielten, möchte dennoch zuträglich ſeyn, wenn verordnet würde, daß jeder Appellant ſchuldig ſeyn ſoll, in dem erſten Termin (alſo vor dem Oberrichter gleich bey der Introduction) zu beſchwören, daß er nicht muthwilliger Weiſe und zum Verzug der Sache appellire, und wer ſich deſſen weigerte, ſollte der Appellation verluſtig ſeyn, denn hierdurch würde mancher in ſein Gewiſſen gehen und von unrechtmäſigem Appelliren abgeſchrekt, und dadurch die häufigen Appellations-Anzeigen vermindert werden. 1.)

§. 17.

Der Schluß der Deputation bey vollendeter Umfrage fiel dahin aus, daß durchgehends je und allewege der AppellationsEid vor dem Unterrichter, und zwar, wo es nicht illuſtre Perſonen betreffe, in Perſon abgelegt und ohne vorgängige deſſen Beſcheinigung

---

1.) Von Meyern a. a. O. § 19. Nr. 4.

Digitized by Google

keine Appellation angenommen werde. 1.) In dem DirektorialEntwurf des DeputationsGutachtens ward aber die Faſung anders geſezt, nemlich ſo: daß jederzeit der AppellationsEid, wenn das Privilegium ein anders nicht in ſich begreift, bey Reproducirung der Prozeß vor dem Oberrichter im erſten Termin mit Vorzeigung des SpecialGewalts ſowohl des Advocaten der in der AppellationsInſtanz dient, als des Prinzipalen ſelbſt, und zwar bey Strafe non devolutionis abzulegen ſey. 2) Was die Urſache dieſer veränderten Faſſung geweſen, das findet ſich nicht. Abſicht einer weſentlichen Aenderung konnte es wenigſtens nicht ſeyn, weil ſonſt eine neue Berathſchlagung nöthig geweſen wäre, und das Directorium es ſo wenig vor ſich ſo im Vorübergehen hätte bewürken, noch die übrigen Geſandſchaften es für im Hauptwerk den Anſchlüſſen gleichförmig hätten erklären können, wie doch geſchah. Wahrſcheinlich aber gab jenes nach dem Abſchluß obgedachter maſſen verleſene Pommerſche Votum (§ 16) dazu den Anlaß, und es hatte alſo die Betrachtung den Haupttheil

---

1.) Ebendaſelbſt. Nr. 1.

2.) Allda B. 10. § 2 Beil. 1.

daran, daß gleichwie dieſer Eid bisher kein Solenne geweſen, wobei ein gewiſſer Vorzug für einen oder andern Reichsſtand herauskomme, ob es da oder dort abgenommen werde, alſo dieſes gleichgültig ſey, hingegen mancher Unterrichter den Eid abzunehmen zu ſaumſelig ſeyn oder dabei ſonſt Bedenken haben möchte, daher der Zwek am ſicherſten erreicht werde, wenn man dieſes in Anſehung des Unterrichters nach wie vor den Diſpoſitionen der einzelnen Lande überlaſſe und nur ſorge, daß wo es dorten nicht geſchehen, deſto gewiſſer, das Cammergericht dieſen Abmangel zu ergänzen ins Mittel treten könne.

§. 18.

Uebrigens war dieſes Gutachten wegen noch fortwährendem dreiſigjährigen Krieg nicht zu einem endlichen Abſchluß gediehen. Bei dem weſtphäliſchen Frieden kam die Materie von Reformation der Juſtiz auch zur Sprache, ward aber auf den nächſten Reichstag verwieſen 1.) und hiermit kam die Sache bey der ReichsVerſammlung in Regensburg im Jahr 1653 wieder aufs neue in Bewegung, ſo zwar,

---

1.) J. P. Oſsn. Art. 8. §. 3.

Digitized by Google

daß die dazu verordnete Deputation jenes Gutachten der Frankfurter Deputation zum Grund legte, und darüber nach kurzer Berathſchlagung ein weiteres entwarf. Die Faſſung des nur erwähnten Gutachtens gab ihr keinen Anlaß mehr über die Frage, wieweit der AppellationsEyd vor dem Unterrichter abzulegen ſey, ſich zu verbreiten, und ſie begnügte ſich daher, jener Faſſung einige zwekmäſige nähere Beſtimmung dahin zu geben, daß zugleich beygefügt ward: wo die Privilegien den Eyd für Gefährde erforderten, ſoll ſelber allezeit vor dem Unterrichter in Perſon, oder wenn illuſtre oder ſonſt ſehr vornehme Perſonen interreſſirt wären, durch Bevollmächtigte, denen der Eyd wohl zu ſchärfen, bey Verluſt der Sache würklich abgelegt, und nicht erſt am CammerGericht, ſondern gleich bey Ankündigung der Berufung zu leiſten, anerboten, der Appellant vom Unterrichter unweigerlich dazu gelaſſen, ein enger Termin zur Abſtattung anberaumt, gleichmäßig die Caution, wenn ſie im Privileg erfordert wird, vor eben dem Unterrichter geleiſtet, übrigens ſtatt der Strafe non-devolutionis, Strafe der Deſertion geſezt werden. 2.)

2.) Von Meyern, a. a. Ort. B. 12. §. 3. Nro. 1.

Digitized by Google

§. 19.

Im Reichsrath gab es zwar Anlaß im Vorbeygehen an jene Vorfrage wieder zurükzudenken, da das Magdeburgiſche Votum erinnerte: bey dem Punct der Appellationen wäre nöthig, daß ein jeder den Eyd, wie er nicht freventlich appellire, ohne Anſehen der Perſon abſtatte. 1.) Allein Pfalz-Lauterek erinnerte dawider: dieſes ſey zwar löblich und zu Abſchneidung des vielfältigen Appellirens angeſehen, man habe aber hierunter behutſam zu gehen und dahin zu denken, daß, indem man durch ſolche Weiſe den Unterthanen von dem Appelliren abhalten wolle, man nicht etwa die Fürſten und Stände, ſo gleichfalls von den Austrägen appelliren können, damit gravire, und zu Ablegung ſolches Eids ebenermaſen verbindlich mache: wäre alſo billig bey dem alten Styl und Obſervanz zu laſſen, und wo es nicht Herkommens, auch nicht von neuem einzuführen, oder doch zum wenigſten einiger Unterſchied hierunter zu machen 2.) Dieſem machten ſich mehrere Reichsſtändiſche Stimmen anhängig, daher blieb es bey obiger Faſſung, und

---

1.) Allda B. 13. §. 1. Nro. 1.

2.) Ebendaſelbſt Nro. 2.

ſie kam, wie ſie zu Frankfurt vorgeſchlagen (§ 17.) und durch die jezige ReichsDeputation näher beſtimmt war, in den Reichsabſchied. 3.)

§. 20.

Wirft man nunmehr einen forſchenden Blick auf den hier erzählten Gang dieſer Geſchichte der neueſten Geſezgebung in dieſer Materie zurück; ſo wird man ohne Mühe folgende Betrachtungen daraus gerechtfertigt finden.

I.) Die Abnahme des AppellationsEides als ein Regal, als etwas wobey Hoheit und Anſehen des Oberrichters, oder der oberſten StaatsGewalt befangen iſt, anzuſehen, daran dachte damals niemand, ſondern ſie erſchien lediglich unter dem GeſichtsPunct eines Mittels zu Vorbeugung unbefugter Appellationen.

II.) Man ſezte als unbeſtritten, vermög der deutlichen und von niemand widerſprochenen Erklärung einiger Stimmen voraus, daß ſie eine Befugnis ſey, die ſchon nach gemeinen Rechten dem

---

3.) receſs. imp. noviſs. §. 117.

Unterrichter zuſtehe, und die nur in **Form** von Privilegien (§. 15.) alſo in Paralelle mit andern das gemeine Recht beſtätigenden Privilegien bisher gebraucht worden.

III.) Man erwähnte als eine vorhin bekannte, und auch ferner verbleibende Sache, daß dergleichen Solennien ſo gut durch Statuten und Obſervanzen, als durch Privilegien hätten eingeführt werden können, und wenn mithin oft nur unbeſtimmt des AusdruksPrivilegien ſich bedient ward, ſo ſollte der hier ſo wenig als oben (§. 14.) in der CammerGerichtsOrdnung von 1555 einen ausſchlieſſenden Sinn haben. Es war demnach

IV.) der Ausdruk **Privilegien** hier nicht in ſeinem urſprünglichen Sinn (in ſenſu generico) genommen, wo er Rükſicht auf die Verbindlichkeit-Quelle anzeigt, und eine beſondere Verwilligung des höhern Geſezgebers bezeichnet, ſondern in ſeiner objectiven Bedeutung, wo er jedes SpecialRecht inſofern es jezt als Abweichung von dem gemeinen Brauch exiſtirt, ohne Rükſicht übrigens auf deſſen näheren Urſprung und VerbindlichkeitsQuelle in ſich faßt; und das aus dem guten Grund, weil bis dahin noch der AppellationsEid durch kein ReichsGeſez dem Unterrichter oder dem Oberrich-

ter zur Schuldigkeit gemacht war; und weil alſo in einem Land, wo dem Unterrichter und Appellanten dieſe Pflicht auferleget war, ſey es allein durch Statute und Herkommen, oder (wie ſich obige Pommerſche Inſtruction ſehr paſſend ausdrükt) durch deren Einverleibung in FreiheitsBrieſe, ſolche Befugnis ein Specialrecht, und alſo in Verhältnis gegen die gemeine RechtsObſervanz ein Privileg war.

V.) Die Abſicht bey dieſer ganzen Legislation war nirgend, einige Hinderniſſe der Appellationen aus dem Weg zu räumen, oder ihnen einen mehreren Zug zu verſchaffen, ſondern ſie durch möglichſte Verhütung aller frivolen zu vermindern.

VI.) Dazu ward der AppellationsEid für ein ſchickliches Mittel zwar angeſehen, aber bey einer Verordnung, daß er allgemein vor dem Unterrichter abgelegt werden müſſe, nur die Bedenklichkeit gefunden, daß theils doch viele Unterrichter es unterlaſſen, und damit nicht hinlänglich dem OberGericht, deſſen mindere Behelligung doch HauptRükſicht dabey war, geholfen werden würde, theils daß man alsdann nicht ſchicklich die AuſträgalGerichte davon ausnehmen konnte, und es

Digitized by Google

doch auch nicht gern darauf ausgedehnt wiſſen wollte. Was ſomit,

VII.) ohnerachtet der Privilegien in der Enunciation des Geſetzes nur Meldung geſchiehet, den diſpoſitiven Theil ausmachen ſollte, war nicht die Frage: wie weit kann ein ReichsStand dergleichen Eidesabnahme einführen, worüber nirgends deliberirt, und alſo auch nicht geſchloſſen worden war; ſondern die Frage war: wie weit kann und ſoll der OberRichter, wenn gleich bei einem reichsſtändiſchen UnterGericht dieſes Mittel der Verhütung freventlicher Appellationen vernachläſſigt wird, es von Amtswegen an die Hand nehmen? folglich kann

VIII.) aus jenem enunciativen Theil des Geſetzes keine neue Reſtriction der reichsſtändiſchen Befugniſſe abgeleitet werden, die eine deutlich erklärte Abſicht gewis noch mehr fordert, als geringe PrivatStrittigkeiten, von denen doch ſchon die Geſeze ſagen: quod magno conflictu ſententia decerni ſolet, id paucis litteris temere (d. i. ohne desfalſige Abwägung zu ihrem Zwek) deſcriptis definire fas non eſt 1.) Am wenigſten aber kann

1.) L. 7. C. commin. & epiſt.

IX) demſelben eine caſſatoriſche Rükwirkung beigelegt werden, wovon das Geſez ganz ſchweigt, die der Regel entgegen iſt, daß Geſetze gewöhnlich nur für die Zukunft gegeben werden 2), die mit der oben (Nro. 5.) bemerkten Abſicht geradezu ſtreitet; wovon das Gegentheil, durch die bey Faſſung dieſer Stelle zum Grund gelegte Vota, daß es bey der Obſervanz und dem Gerichtsſtyl der einzelnen Gerichtshöfe zu laſſen ſey, deutlich angezeigt wurde; und die nicht ohne Durchlöcherung des weſtphäliſchen Friedens hätte verfügt werden können, da dieſer alle Reichsſtände bey ihren alten Rechten, **Vorzügen, Freiheit**, Regalien und deren allen **Beſiz** beſtätigt 3.), und ihnen ihre Jurisdiction und zuſtändige GerechtigkeitsPflege nach jedes Fürſten oder Standes Geſezen oder Conſtitutionen verſichert. 4.)

§. 21.

Die Befugſame ſolcher Statuten und Obſervanzen blieb daher auch nach dieſem ReichsAbſchied, ſo

2.) L. 7. C. de Legibus.

3.) J. P. Oſn. Art. 8. §. 1.

4.) J. P. Oſn. Art. 17. §. 6.

Digitized by Google

wie vorher, ſowohl bey dem ReichsCammerGericht, als bey den ReichsStänden und den theoretiſchen und praktiſchen Schriftſtellern durch den ganzen Reſt des ſiebenzehnten Jahrhunderts auſſer Zweifel. Von der Ueberzeugung dieſes höchſten Gerichts giebt der gemeine Beſcheid deſſelben vom 25ten Aug. 1656 Zeugnis, wo es heißt: „demnach zu Hintertreibung „vielfältig verſpürter frevelmüthiger Appellationen „in des heil. Reichs ao. 1654 zu Regensburg auf„gerichteten Abſchied heilſamlich und wohlverſehen, „daß das juramentum calumniæ de non frivole „appellando (wofern nicht ein Privile„gium, Statutum oder Herbringen, daß „es vor dem Richter à quo geſchehen ſoll, erfor„dert) bey Reproducirung der Proceß vor dieſem „Kaiſerl. CammerGericht im erſten termino abge„legt werden ſoll“ u. ſ. w. und ein 1.) im Jahr 1658 in einer AppellationsSache von Goßlar publizirtes Urtel den unzweideutigſten Aufſchluß, da hierinnen dem Rath dieſer ReichsStadt ein Termin zur Beſcheinigung, daß allda gewiſſe Appellationsſolennien unverrückt hergebracht ſeyen, anberaumt, eben damit das Herbringen für

---

1.) Ludolphii Corp. jur. Cam. de anno1724 No. 389. Zwierleins Concept der C. G. Ordnung.

Digitized by Google

einen rechtmäſigen Titel richterlich erklärt wurde 2). Von der Ueberzeugung der ReichsStände giebt die, nach dem ReichsAbſchied von 1654 wie der Titel meldet, revidirte HofGerichtsOrdnung Herzogs Julius Franz von Sachſen von 1681 Zeugnis, worinnen Tit. 39 §. 4 jener ReichsAbſchied namentlich acceptirt und zur genauen Befolgung vorgeſchrieben, und dennoch §. 6. eben dieſe Solennien anzuordnen kein Bedenken getragen wird 3.) Unter den theoretiſchen Schriftſtellern verdienen hier vorzüglich Hugo 4.) Mulz 5.) Hert 6.) Lynker 7) und Ziegler 8.) genannt zu werden, von welchen lezterer

---

2.) Blumii Chilias ſentent. No. 431.

3.) ord. Ducis Jul. Franc. Raceburg 1681.

4.) de ſtatu region Germ. C. 3. §. 19.

5.) Repræſentatio majeſt. imp. p. 2.

6.) C. 26. §. 4. No. 76 & 77. ac ſuperior territor. §. 30. Nota 3.

7.) de Gravam. extrajud. C. 5. ſect. 1. §. 7. No. 3.

8.) de jurib. maj. L. 1. C. 30. §. 18.

ſchreibt; poteſt appellatio per Statuta limitari, veluti ut adpellaturus vel qui adpellavit de calumnia juret, ut caveat de præſtandis ex penſis &c. quia tum non ſubſtantia appellationis mutatur, ſed extrinſecus aliquid diſponitur, quod appellationi inſervit. Lynker aber drükt ſich alſo aus; quid ſi a ſuperiore princeps vel magiſtratus privilegio de non appellando inſtructus non eſset, ſtatuto tamen vel ordinatione judiciaria appellationem inhibere præſumeret? Nullum Statutum quantumvis ſubditi juramento firmatum appellationes ad Judicium ſuperius impedire, ſed tamen limitare poteſt, velut per neceſsitatem præſtandi juramenti, deponendæ certæ ſummæ &c. Unter die in der ReichsPraxi vorzüglich bewanderte Autoren, wohin auch ſchon vorgedachter als ReichsHofRath geſtorbener von Lynker und der CammerGerichtsAſſeſſor Hulderich von Eyben 9.) zu rechnen ſind, gehören weiter Fabrizius 10.) Thylius 11.) und der be-

---

9.) ad Cap. 58. X. de appellat. §. 15.

10.) ad Gailium L. 1. obſ. 135 ſect. 2.

11.) ad Gailium L. 1. Obſ. 124.

Digitized by Google

rühmte **Lauterbach** 12.), welcher gleiche Aeuſſerung thut, wie oben aus Lynker vorgetragen worden.

§. 22.

Zu Anfang des jüngſt abgewichenen Jahrhunderts ereignete ſich bekanntlich das große Juſtitium am CammerGericht, und die ihm zum Grund liegenden Streitigkeiten hatten eine ſolche Diffidenz zwiſchen ihm und den Reichsſtänden erzeugt, daß, als es im Jahr 1711 wieder eröfnet wurde, es eben die höchſte Zeit war, dieſem Zerfall abzuhelfen, wenn nicht die ganze Verfaſſung umſtürzen ſollte; da ſchon mehrere hohe Stände mit der Verordnung in ihren Landen vorangegangen waren, daß künftig keine Appellationen an das CammerGericht ſollten zugelaſſen ſeyn 1.) Natürlich war es, daß es nun Schriftſteller dieſes höchſten Gerichts gab, die das Unrecht ſolcher Statuten und den Nachtheil vor das Gericht empfanden, und ihnen daher entgegen arbeiteten.

12.) Colleg. theor. pract. L. 49. T. 1. §. 8.

1.) **Köhlers** deutſche Reichs Hiſtorie ad annum 1711 pag. 639.

Digitized by Google

Wie es aber der Gang der menſchlichen Handlungsweiſe nicht ſelten mit ſich bringt, daß der, wer unter dem Gefühl eines eigenen würklich aufgeforderten Intereſſe ſchreibt, ſelten zu richtiger Abwägung des wahren Gehalts einer Behauptung unbefangen genug iſt; ſo gieng es auch hier. Von der Unregelmäſſigkeit verbietender Statute ſchloß man um ſo lieber auf die Unſtatthaftigkeit **aller** Reichsſtändiſchen Statute von Appellationen, weil man zugleich hofte, man werde darinn die ſicherſte Vormauer finden gegen die bey dieſem Juſtitium hie und da aufgekeimte Begierde, die ſtändiſche JuſtizVerwaltung der oberrichterlichen Einſicht zu entziehen. Indeſſen geradezu konnte eine ſolche zu hoch geſpannte Behauptung nicht Eingang finden, weil ſie mit allen vorigen Lehren in directem Widerſpruch geſtanden hätte. Es mußte ein VereinigungsPunkt, ein annehmlicher Uebergang von einer Meynung zu der andern, ſich darbieten, wenn ſich jemand von dieſem Satz überzeugen ſollte; und dieſer erſchien denen, die einmal von der Rechtmäſſigkeit und Nothwendigkeit jenes Satzes vorhinein ſich überzeugt hatten, in dem Gedanken, die RechtsLehrer, welche ehemals auch Statuten für zuläſſig erklärt hätten, würden dieſes von Kaiſerlich beſtätigten Statuten verſtanden haben; und nun hatte die Sache in ihrer GedankenReyhe keine Schwierigkeit mehr.

§. 23.

§. 23.

Den Vorgang in dieſer neuen Meinung machte hauptſächlich der CammerGerichtsAſſeſſor von Ludolf: Er ſchreibt noch einſtimmig mit ſeinen Vorgängern: Neceſſitas ſolennium eſt vel a privilegio vel a ſtatuto, und bezieht ſich dabei auf Lynkers oben angeführte Stelle: aber er unterſtellt dieſen Worten gleich in der Note jenen beſchränkenden Sinn, den ſie ſeiner Meinung nach haben ſollten, wenn er ſagt: eſt autem modus ſolennium privilegii vel ſtatuti, *ab imperatore confirmati* præciſe obſervandus 1.) und anderwärts erklärt er ſich noch deutlicher darüber, wenn er ſagt: Statuto impediri vel reſtringi beneficium appellationis leges noſtræ non permittunt. C. O. C. p. 2. Tit. 28. §. 1. vid. Lauterbach Coll. Pract. L. 49. Tit. 1. §. 8. Fiſcalis cæſarei ea caſu invigilabit vel excitabitur officium. Quodſi ſtatuto *ab imperatore confirmato* reſtrictio aliqua induceretur, hoc foret ſpecies Privilegii in Camera ſolenniter inſinuandi. Ita enim intelligendus Lauterbachius (d. l. verſ. Statuto

1.) Syſtema jur. camer. S. 2. §. 2. Nro. 11.

tamen &c. und kurz hernach: inter prohibitas reſtrictiones beneficii appellationis habetur merito, ſi quis auctoritate propria ſolennia appellationis voluerit introducere — — nam ideo quia reſtrictio non niſi per privilegium fieri poteſt ſequitur, quod nemo ſibimet hoc privilegium tribuere queat. v. Rec. Imp. de 1654. §. 117. neque aliter intelligendus Lynckerus de grav. extraj. C. 5. P. 1. §. 7. No. 3. eſt enim juris dicendi poteſtas et ultima provocatio pars eximia Summi imperii, ut adeo beneficium appellationis et ulterioris de ductionis ultimæ merito ſit omnibus Imperii civibus integrum relinquendum 2.) Mit dieſem allerdings ſpecioſen Vortrag war nun die Bahn zu einer neuen Rechts-Meinung eröfnet.

§. 24.

Freylich konnte für den, der Geſchichtskunde, Muſſe und Luſt hatte, deren Gründe näher zu beleuchten, ihr Reſultat nicht befriedigend ſeyn. Ihm mußte es einleuchten, daß der vordere Saz: Appellationen dürfen durch kein unterrichterliches Sta-

---

2.) Ibid. S. 1. §. 13. Nro. 5 & 6.

Digitized by Google

tut verhindert werden, um wahr zu ſeyn, von geſezmäſigen redlichen Appellationen verſtanden werden müſſe; daß hingegen der Unterſaz: Anordnung von Solennien ſind Hinderniſſe der Appellation, wenigſtens in Anwendung auf den Eyd für Gefährde, um wahr zu ſeyn, nur auf ungeſezmäſige muthwillige Appellationen bezogen werden können, und daß alſo aus jener Verbindung nichts als ein ungültiger Syllogism von 4 Terminis entſtehe. Ihm konnte nicht entgehen, daß ſo wahr der Saz ſey: Solennien können durch Privilegien eingeführt werden; ſo falſch werde er, wenn man ihn mit der freylich geringen, aber deswegen nach dem Canon: facile eſt ut ab evidenter veris per breviſsimas mutationes disputatio ad ea quæ evidenter falſa ſunt, perducatur 1.) nicht unwichtigen Einſchiebung des Worts: **nicht anders** (non niſi) dahin umkehre, daß Solennien nicht anders als durch Privilegien eingeführt werden könnten, und wenn man ſomit den Saz auſſer Acht laſſe, quod unius poſitio non ſit alterius negatio. Es konnte einem ſolchen unbefangenen Forſcher nicht unbemerkt bleiben, daß oben bemerktermaſen der jüngere Reichs-

---

1.) L. 65. ff. de reg. jur.

Abſchied, dieſem Saz, zumal vollends, wenn er von Statuten verſtanden werden ſoll, die ihm voraus gegangen ſind, gar das Wort nicht rede (§. 20 & 21). Er mußte bald entdeken, daß dem angeführten Lynker und Lauterbach, ſo wie allen ihren Vormännern, die Meinung, daß jene Stelle nur von Obriſtrichterlich beſtätigten Statuten zu erklären ſey, ganz grundlos untergeſchoben werde, da ſie deutlich ſagen, durch Statuten könne die Appellation nicht eingeſtellt, wohl aber beſchränkt und in ihrer Form beſtimmt werden, und mithin durch dieſen Gegenſaz genug an den Tag legen, daß ſie von unbeſtätigten Statuten ſprechen, indem es ihnen ſo wenig als ſelbſt nach dem nur gedachten Aſſeſſor von Ludolf zweifelhaft, auch durch viele Beiſpiele z. E. der Herzogl. Würtembergiſchen HofGerichts Ordnung von 1555 und der Biſchöflich Münſteriſchen von 1579 bewährt war, daß durch Kaiſerl. Beſtätigung einzelner Statuten, welche die Kraft und Würkung eines Privilegs hat, allerdings Appellationen an die ReichsGerichte auch gänzlich aufgehoben werden können. Er konnte endlich auch leicht einſehen, daß der Umſtand, wie die AppellationsErkenntnis eines der vornehmſten HoheitsRechte ſey, zwar auf eine Nichtentziehung der Untergerichte aus dieſem UnterwürfigkeitsBand, aber keineswegs auf eine Unbe-

Digitized by Google

ſugſame frevenliche Appellation abzuſchneiden ſo- wohl nach der Natur der Sache (§. 5 *β*.) als nach dem Geiſt unſerer ReichsStaatsGeſezgebung (§. 7 & 20) ſchlieſſen laſſe.

§. 25.

So ungegründet indeſſen dieſe Ludolfiſche Mei- nung bey genauer Prüfung ſich darſtellt; ſo hatte ſie doch das Schikſal, daß jede nur etwas ſcheinbare Meinung in unſerm deutſchen StaatsRecht aus man- cherley allgemein bekannten Urſachen hat, und dop- pelt alsdann hat, wenn das, was ihr an Gewicht der Beweiſe abgeht, durch das Anſehen ihres Ver- theidigers wieder erſezt wird, nemlich ſie fand bald Nachfolger. Da auch in der Folge der Gebrauch jener älteren RechtsLehrer minder alltäglich ward, mit ihm die Urſache in Vergeſſenheit kam, warum in jener Behauptung der Privilegien die confirmirte Statuten an die Seite geſtellt worden waren, ſo achtete man nun die Miterwähnung der lezteren gar für überflüſſig, und ſchrieb den Saz: Solennien könnten nie von untergeordneten Obrigkeiten, ſon- dern nur allein durch Kaiſerl. Privilegien eingeführt werden, ganz troken hin, wie dazu Leyſer 1.)

---

1. Medit. ad ff. Spec. 655. Med. 23.

und Dieterich 2.) ſodann von Cramer wenigſtens in Bezug auf Statuten, die dem jüngſten ReichsAbſchied nachgehen, 3.) Beyſpiele liefern. Bisher wurden übrigens neben allen dieſen Behauptungen die ReichsStände dennoch bei ihrem Herbringen gelaſſen, und ſo hatte dieſe Behauptung in StaatsSachen zu wenig Einfluß, und in ſich ſelbſt zu wenig den Schein von Wichtigkeit, um jemanden zu einer zwekmäſigen Prüfung aufzumuntern, als welche Aufmerkſamkeit ſie erſt jezt zu erfordern anfängt, nachdem auf ſolche PrivatMeinungen fiscaliſche Klagen und Citationen gebaut werden.

2.) de quatuor præc. conf. imp. aulici proceſs. §. 234.

3.) Syſtema proc. nup. §. 11. 48. deſſen Wezl. Nebenſtunden, Th. 2. St. 5. §. 3.

(Die Fortſetzung folgt.)

Badiſches Mineralreich.

Fortſetzung.

IIter Abſchnitt.

Mittlere Markgrafſchaft Baden.

A. Oberamt Ettlingen und Amt Frauenalb.

Goldflitter Silberflitter Eiſenflitter Kryſtallkieſel	im RheinSand zu Dachsland, Forch- heim, Mörſch ꝛc.
Blauer Gelber Rother	Thon, Töpfer und ZiegelErde zu Ettlin- gen, zu Malſch.
WeisErde Graue Pfeif- fen Erde.	zu Malſch in den Klingen, wird zur KrugBackerey, die zu Rothen- fels etablirt iſt, verbraucht.

TurfErde zu Ettlingweyer und der Gegend.

Kryſtall und QuarzSand. Zu Malſch in den Klingen.

Note 1. Aus dieſem KryſtallSand iſt auf Angabe des Herrn Oberhofrath und Leibmedicus Dr. Schrickel, unſers groſſen Chemikers, der die Zuckerſäure zur Gold-Auflöſung am erſten beobachtete, Kryſtall und Flintglas pierre de Stras von vortrefflicher Helle und Härte, bereitet und verfertiget worden. Mehrere Lüſtres und Kronenleuchter, ſo wie auch Uhrengläſer uud ſonſten andere ſehr wohl facionirte Gefäſſe zeugen hievon. Aller Wahrſcheinlichkeit nach dürfte dieſer Gewerbſtoff wiederum ein gutes Etabliſſement erhalten.

Beſagter Herr Oberhofrath Dr. Schrickel hält auch Vorleſungen über die geſammte Chemie in Carlsruhe.

Note 2. Aus dieſem Kryſtall und Quarz-Sand bereitet auch die Hütte Gaggenau ein ſchönes weiſſes und grünes Glas.

Rother Weiſſer Grauer	derber blätteriger grobkörniger feinkörniger	Sandſtein, Bauſtein, zu Ettlingen und im ganzen Gebürge dieſes Oberamts.

Chachalong, Feuerſtein zu Stupferich.

EiſenbohnErze zu Stupferich.

Derber Eiſenſtein, Glaskopfartig hinter Reichenbach nnd zu Malſch.

derber Braunſtein } zu Malſch.
Schmirgelähnlicher }

Ein ſehr reines Waſſer, das Waſſer der Alb. In Beiertheim ſind Bäder auf dieſem Waſſer eingerichtet, und zu Ettlingen wird es zum Papiermachen angewendet.

Anmerkung I.

Der ganze Gebürgsumfang des Oberamts Ettlingen und Amts Frauenalb beſtehet aus lauter groſſen und kleinen Gebürgen von verſchiedener Art Sandſteinen; es wird alſo für das Mineralreich dorten nicht vieles zu erwarten ſeyn, als Eiſenſteinlager und EiſenGänge, und auf den Höhen der Berge, und in den Tiefen der Thäler etwa noch mehr ThonArten, ſo wie auch SandArten; jedoch iſt dieſes BergRevier noch nicht gehörig mineralogiſch und bergmänniſch unterſucht.

Digitized by Google

Anmerkung II.

Auf dem Mittelberg im Frauenalbiſchen war ehedeſſen eine ſehr anſehnliche GlasHütte im Gang; ſie hat ihren Glasſand in der Nähe der Hütte gehabt, und ihre Wiederaufrichtung als eines ſehr nahrhaften Gewerbes ſcheinet nur verſchoben zu ſeyn, bis die dortigen Waldungen wieder gewachſen ſind, und ihren dortigen Umtrieb wieder geſtatten.

B. Oberamt Raſtadt.

Goldflitter Siberflitter Eiſenflitter Kryſtallkieſel	im Rheinſand zu Büdingen, Oedingen, Durmersheim, Steinmauern, Plittersdorf, Oberndorf und Wintersdorf.

TurfErde im Ried.

rothe gelbe weiſſe blaue grüne	ThonErde zu Töpfer- und ZiegelArbeiten im Kuppenheimer Wald und der Gegend vom Eichelberg.

Not. Die letztere graue fette ThonErde mit etwas WeisErde gemiſchet wird in Durlach zu dem dortigen ſchönen Fayence verarbeitet.

Digitized by Google

Grauer Mergel im Kuppenheimer Wald.

weiſſer } Feinkörniger Sandſtein im Kuppenheimer
rother } Wald.

Grobkörniger Sandſtein, zu Oberweyer, zu Waldprechtsweyer, auf dem Eichelberg.

Not. Am Eichelberg werden von dieſen Steinen gute Mühlſteine verfertiget, die weit umher verführt werden.

Grauer derber Kalkſtein im Kuppenheimer Wald, wird zum Kalkbrennen benutzet.

derber } Kalkſtein zu Gaggenau.
blätteriger }

Buntfarbiger Kalkſtein, Marmor ebendaſelbſt.

Not. Dieſer Marmor iſt wegen ſeinen rothen und weiſſen Striemen, die Kalkſpathartig ſind, und überhaupt wegen ſeiner blätterigen Struktur aller Aufmerkſamkeit werth; er hat völlig die Anlage zu weiſem Carariſchem Marmor; wenn man ſeine Schichten verfolgte. Eine mit Waſſer getriebene Marmorſchneide und

Digitized by Google

Poliermühle würde hier nicht übel angewendet ſeyn.

Förmlicher Gneis zu Gaggenau.

Weiſſer Quarz, derb und kryſtalliſirt ebendaſelbſten im Gneisgebürge.

Glaskopfähnlicher Eiſenſtein im Fichtenthal zu Kuppenheim.

Grobes EiſenbohnErz, ebendaſelbſt.

Not. Dieſer Eiſenſtein wird auf der herrſchaftlichen Eiſenſchmelz im Bühlerthal verſchmolzen, und giebt ein rothbrüchiges Eiſen, daher es nur zu Gußeiſen angewandt wird.

Anmerkung I.

Dieſes Oberamt hat nur einen ſehr kleinen gebürgigen Antheil; jedoch läßt ſich hoffen, daß man in dem Kuppenheimer Wald und in der Gegend noch mehr brauchbare Eiſenſteine, noch mehr feine gute Erdarten und etwa auch brennbare Materien finden dürfte; auch iſt die Gegend, da die Kalkſteine in die Ebene einſchieben und im Zuſammen-

Digitized by Google

hang mit den Gebürgen bey Baden ſtehen, nicht ganz ohne Hoffnung auf KüchenSalzhaltige Waſſer.

Anmerkung 2.

Zu Raſtadt iſt auch eine berühmte StahlFabrik angelegt, der Stahl wird aus dem Oberländer und Gaggenauer Eiſen durch Herrn Johann und Gebrüder Schlaff auf engliſche Art und Qualität verfertigt. Die Eigenthümer dieſer Fabrik haben auch groſſe Beſchäftigung mit Tomback- Silber- und FeuerſpritzenArbeit.

Anmerkung 3.

In dieſem Oberamt, ohnweit Kuppenheim iſt ein ſchönes fürſtl. LuſtSchloß, die Favorite genannt, in welchem verſchiedene Zimmer mit moſaiſcher Arbeit von Speckſteinen aller Art garnirt ſind, ſo daß eine völlige und ganze Sammlung von Spekſteinen ſich dort finden läßt.

Anmerkung 4.

In dieſem Oberamt war ehemals zu Rothenfels eine groſſe Eiſenſchmelze und EiſenHammerwerk im Gang und Flor, und ſein Stillſtand iſt mehr

Digitized by Google

dem Unvermögen des Entrepreneurs, als dem Mangel an Erz und Kohl zu zuſchreiben. Der Platz, wo dieſes Eiſenwerk geſtanden, iſt für jetzt ein Eigenthum der Frau Reichsgräfin von Hochberg Excellenz. Dieſe hohe Dame, als eine groſſe Liebhaberin, für Gewerbſamkeit hat hieſelbſten eine KrugBakkerey angelegt, wobey die Malſcher oben angezeigte Thon und PfeiffenErde verarbeitet werden. Man hat Hofnung daß die dortige ſich nur auf Krüge und ſteinerne Gefäſſe für jetzt noch begränzende Fabrik ſich bald auch dahin extendiren werde, daß auch dorten GeſundheitsGeſchirre mit Erd- und ohne MetallGlaſuren werden verfertigt werden, darinnen man Salze ohne durchzudringen, einkochen, und für Kryſtalliſation inſpiſſiren möge.

Anmerkung 5.

Auch iſt in dieſem Oberamt zu Gaggenau eine ſehr groſſe Anlage von einer intereſſanten und vortrefflichen GlasHütte. Die Eigenthümer derſelben, Herr Oberſchultheiß Rindenſchwender und Sohn laſſen dort ſchönes weiſſes und auch grünes Glas in Menge verfertigen, das weit und breit verführt wird.

Digitized by Google

Anmerkung 6.

Auch iſt in Gaggenau ein ſehr anſehnliches Hammerwerk, das Hern Görger von da gehört. Dieſes Eiſenwerk verſchmiedet niederländiſches MaſſelEiſen in Menge, und es iſt Schade, daß es nicht eine eigene EiſenSchmelze hat; es iſt aber noch Hofnung vorhanden, daß mit der Zeit Eiſen-Erze in dortiger Gegend gefunden werden, welche eine dortige Schmelze fourniren möchten. Auch ſtehet dem herrſchaftlichen EiſenWerk im Bühler-Thal ein ſolches Aufkommen bevor, daß es ſeine Schmelze wiedrum mit eigenen EiſenErzen in Gang ſetzen und ſeinen Ueberfluß an MaſſelEiſen dem Gaggenauer Hammer abgeben möge. Ein mäſſiger SchmelzProfit für das BühlerThaler Eiſen-Werk, da es Mangel an Kohl zu dem völligen Verſchmieden ſeines Eiſens haben dürfte, und da überhaupt die Erforderniß des Kohls dadurch getheilt würde, wird dem Gaggenauer HammerWerk wohl auch einen mäſſigen SchmidtProfit gönnen mögen, um dieſe Gewerbſamkeit zu theilen.

C. Oberamt Eberſtein.

Grafſchaft Eberſtein.

grauer }
rother } Thon, Töpfer- und ZiegelErde aller Orten.
gelber }

Turf in dem Mumelſen ähnlichen Lachen zu Reichenthal.

derber feinkörniger blätteriger grobkörniger	SandStein, BauStein, Mühl-Stein zu Ottenau, zu Staufenberg, zu Reichenthal.

Gneis, mit Granatſplittern im Hilbertsloch zu Ottenau.

Not. In dieſem Hilbertsloch ſoll der ehemalige EntrePreneur des Rothenfelſer Eiſen-Werks, Namens Schmidt mehrere Jahre gearbeitet, und da er von der Rothenfelſer Schmelz abgekommen, mehrere Jahre aus dieſer Grube, der Sage nach, ſich erhalten. Bey meiner Unterſuchung dieſes Hilbertslochs war darinn nichts zu finden, doch gaben die dortigen SteinArten eine Annäherung zu Zinn-Anzeigungen. Allem Vermuthen nach, wenn obige Geſchichte wahr iſt, hat vielleicht Schmidt groſſe Granatkörner in einem Neſt beyſammen im Gneis angetroffen, die er in Strasburg verkauft hat; dann die weitere Rede gehet, daß er alle vierzehn Tage nach Strasburg gereiſet ſey, und immer von dorten vieles Geld mit gebracht habe; meine Unterſuchung

zeigt

aber nichts als Granat ähnliche Splitter im Gneis; und vielleicht iſt dieſes alles nur ein Hiſtörchen; doch muß ich bekennen, daß ich daſelbſten Lagen von Geſtein angetroffen, die auf Zinn hoffen laſſen, der Grünſtein iſt dorten, der Glimmer, der cryſtalliſirte Quarz, ein gelber Okker, und zwitterähnliche Kryſtalliſationen im Gneis.

Weiſſer Quarz, im GneisGebürge, zu Ottenau, auf Gängen hinter Gernſpach.

Granit von allen Farben und Miſchungen des Quarzes, des Feldſpates, des Glimmers hinter Gernsbach, zu Weisbach und Forbach.

Agath, Jaſpagat, Jaſpis: von verſchiedenen Farben und Geweben zu Staufenberg und nächſt hinter Gernsbach.

PuddingStein, ein Gemenge von QuarzKieſel mit Jaſpis auf dem herrſchaftlichen Hof hinter Gernsbach. Es iſt dieß ein ganz ſonderbarer Stein, er lag ganz iſolirt, und es war nicht ein Splitter davon in der ganzen Gegend mehr zu finden.

Schwerſpath auf den EiſenSteinGängen hinter Gernsbach.

Digitized by Google

rother
ſchwarzer } GlaskopfEiſenſtein mit Gängen hinter Gernsbach zu BurgEberſtein in Geſchieben.

EiſenGlimmer, dem WaſſerBley ähnlich zu Weisbach.

Anmerkung.

Dieſe Grafſchaft Eberſtein iſt noch gar nicht mineralogiſch unterſucht, ſie läßt noch manche reichliche Entdeckungen hoffen, da ſie Granit⸗ Gneis⸗ auch Flözgebürge in ſich faſſet, und viele Gangarten umher als Geſchiebe zeiget; hauptſächlich dürften EiſenSteinGänge zu Bau kommen, auch dürften vorzügliche Erdarten davon noch entdeckt werden.

D. Oberamt Baden.

rother
weiſſer
blauer
gelber
ſchwarzer
grauer } Thon, TöpferErde und ZiegelErde an mehreren Orten, und vorzüglich unter dem JagdHaus zu Balg, zu Oos, zu Hauen-Eberſtein, auf der Ochſenmatte, am Selig, unter dem FremersBerg.

weiſſe PorcellanErde
ſchwarze PfeiffenErde } zu Balg.

Not. 1. Aus dieſer weiſſen PorcellainErde wurde ehedeſſen mit Beymiſchung von der Paſſauer-WeißErde aus Baiern ein ſchönes feuerfeſtes Porzellan verfertiget; in neuerer Zeit haben Herr OberhofRath und LeibMedikus Doktor Schrickel, Herr HofApotheker Bär, und der ſeelige Herr Rath und HofBuchhändler Macklot zu Carlsruhe in Societät ein ſchönes und vortreffliches Porcellain aus dieſer Weißerde fabriciren laſſen, für jetzo wird ſie aber zu Benutzung auf Halbporcellain und Steingut von einer Geſellſchaft zu Baden angewendet, das nach und nach eine ſolche Verbeſſerung erleiden wird, daß man wiederum gutes Porcellain daraus bereiten möchte. -

Not. 2. Aus dieſer weiſſen PorcellainErde mit Beymiſchung der ſchwarzen PfeiffenErde, die ſich im Feuer auch weiß brennt, hat gleichfalls obige Geſellſchaft von Chemikern vortreffliche SchmelzTiegel und ProbierGefäſſe, auch GeſundheitsGeſchirre mit ErdGlaſur producirt. Davon erſtere den heſſiſchen Tiegeln gar nichts nachgegeben und letzteres, erprobt, die Salzinſpiſſationen ganz und gar nicht durchgelaſſen; der gänzlichen Feuerfeſtigkeit, die es hatte, nicht zu gedenken. Blos den lange angedauer-

Digitized by Google

ten Kriegszeiten iſt es beyzumeſſen, daß nicht ſchon ganze FabrikAnlagen für ſolche vortreffliche Fabrikate geſchehen, deren hieländiſche Verwendung und Ertrag doch dem, der aus dem Verkauf der rohen Erden an auswärtige benachbarte GlasHütten und BlauFarbWerke zu GlasHäfen und Garnituren der Schmelz-Oefen erfolget, vorzuziehen ſeyn dürfte.

Not. 3. Aus dieſen Erden verfertigen auch die Hafner zu Baden und der Gegend ſehr vorzügliche, dem Fayance beynahe vorſtehende, Töpferarbeiten und Oefen.

Not. 4. Auch dienen dieſe Erden für Walker-Erden und zum weiſſen Anſtrich weiſſer militäriſcher Uniformen, Leder und Riemenwerk. Die kaiſerliche Armee bediente ſich hiezu derſelbigen in groſſer Menge.

Aeuſſerſt weiſſe Beſchüterde auf dem Selig zu Baden, bey dem Kloſter Fremersberg, bey dem Kloſter Lichtenthal zu Sinzheim.

Blauer blätteriger, dem GypsSchiefer ähnlicher Thon auf der Ebenung. In dieſem Schiefer befinden ſich SelenitKryſtalle.

Digitized by Google

Graue CachalongErde auf den Lachen zu Baden.

Weiſſer Kryſtall und Quarzſand in der WeißErdGrube zu Balk, zu Sinzheim.

Not. Von der Nützlichkeit dieſes Sandes werde ich beſonders im 2ten Bericht zum Badiſchen MineralReich handeln.

Grauer derber KalkStein unter Eberſteinburg im HerrſchaftWald.

Not. Dieſer Kalkſtein gibt im Brennen einen überaus weiſſen und guten Kalk. Mehrere KalkOefen ſind nicht ferne von den KalkStein-Brüchen angelegt. Einwohner von Eberſteinburg haben dieſe KalkBrennereyen zu ErbLehen: die gnädigſte Herrſchaft hat den Kalk, den ſie braucht, um einen billigen Anſchlag, die KalkBrenner aber eben ſo Holz zu dieſen KalkBrennereyen von gnädigſter Herrſchaft.

Gelblicher, eiſenſchüſſiger KalkStein im GemeindsWald zu Haueneberſtein.

Blaulicher KalkStein, unter dem Ebenunger-Hof.

Digitized by Google

Gelber Marmor, harter KalkStein, in Kugeln groß und klein zuſammengebacken — KalkStein⸗Konglomerat unter Burgerhof und der Ebenung.

Not. Dieſen konglomerirten KalkStein, der mit einer Quarz⸗ und Thonhaut überzogen iſt, habe ich mit SteinKohlen zu Kalk gebrannt, und er gab den weißeſten Kalk wohl im ganzen Lande. Der erſte Brand von ungefähr 2 Fuder mislang aber, denn die KalkSteine brannten ſich gar nicht zu Kalk, weil die KalkSteinKugeln ganz in den Ofen gethan wurden. Nachdem man ſie aber angeſchlagen in den Ofen ſetzte, ſo brannten ſie ſich in kurzer Zeit zu Kalk. Es iſt daher merkwürdig, daß die Jnkruſtationen dieſer KalkSteinKugeln die Einwürkung der Feuertheile hindern, daß alſo nicht die Erhitzung der Steine bis zum Glüh⸗ und Schmelzgrad, ſondern die Figirung der Feuertheile oder des Phlogiſtons in ſelbigen ſie geſchickt macht, gebrannter Kalk zu werden. Luftſaurer Stikſtoff mit dem Oxygen geben dem KalkStein die Veränderung durchs Brennen. Von dieſem KalkStein⸗Konglomerat, das auf eine wunderbare Weiſe in der Gegend des Umweger SteinKohlenGebürges ganze Hügel von Vorgebürgen formirt,

werde ich meine näheren Gedanken auch im 2ten Bericht zum bad. Mineralr. zu eröffnen nicht ermangeln.

Weiſer, etwas grobkörniger SandStein, GeſtellStein zu SchmelzOefen und zu MühlSteinen, zu Haueneberſtein und im gemeinen Wald.

rother weiſer blauer gelblicher	feinkörniger SandStein, BauGeſtell und PlattenStein hinter dem JagdHaus am Fremersberg und ob dem Fremersberger FranziskanerKloſter.

Not. Dieſe Steinbrüche ſind von groſſer Ergiebigkeit und zu allen Sorten von SteinhauerArbeit geſchickt. Mehrere SteinhauerMeiſter zu Baden, Sinzheim, und Steinbach haben ihre gute Nahrung davon. Zu Baden werden dieſe SteinhauerArbeiten gleichſam Fabrikmäſſig getrieben und haben einen groſſen Abſatz; daher groſſe Vorräthe von bereiteten Steinen aller Art dort immer zu finden ſind. Die SteinhauerMeiſter, die ſich daſelbſt vorzüglich damit beſchäftigen, ſind der RathsHerr Wagner, und Steinhauer- und MaurerMeiſter Narr.

Digitized by Google

PorphyrBrechia. Der Schloßberg zu Baden.

PſeudoPorphyrKugeln, in der Gunzenbach, hinterBaden, zu Geroldsau, auf dem Selig ꝛc.

Agath, weiß und roth geſtriemt, VeſtungsAgath zu Geroldsau, zu Malſchbach, in der Gunzenbach, am Sauresberg.

JaſpAgath, eben daſelbſten.

Chryſopras Onyx Praſer	Arten.

Chalcedonier Cachalonge, weiſe, violette Amethyſten BänderJaſpis Feuerſteine	in der Gunzenbach, auf dem Selig, zu Geroldsau, zu Mahlſpach, auf dem Lachen bey Baden.

SteinKohlenmulm, SteinKohlenSchiefer, SteinKohlen.	auf dem Beidig zu Baden, auf dem Zimmerplaz zu Malſpach, in der Geißbach hinter Baden.

Digitized by Google

Nota. Auf dem Beidig zu Baden und auf dem Zimmerplaz zu Mahlſpach ſind auf SteinKohlen auf herrſchaftliche Koſten Verſuche gemacht worden, und ungeachtet ſie keine ökonomiſche Anbrüche von SteinKohlen nachſchaffen wollten, ſo haben ſie doch die Ueberzeugung von dem Daſeyn der SteinKohlenGebürge gegeben. In dem 2ten Bericht des Bad. M. K. werden dieſe Gebürge und Verſuche beſonders umſtändlich berührt werden.

Schwefelkies in dieſen SteinKohlenSchiefern.

Verſteinertes Holz auf der Oberfläche der SteinKohlenGebürge, aber nur ſelten als Geſchiebe bei der Ochſenſcheuer.

KupferKies auf dem Stollen auf dem Laſsolayéſchen Gut bei dem PromenadeHaus.

Derber EiſenStein, EiſenGlanz, unter dem JagdHaus vor Baden.

Not. Dieſer EiſenStein, der ſehr reichhaltig an Eiſen iſt, wurde auf dem fürſtl. Eiſenwerk im Bühlerthal mehrmals verſchmolzen; ungeröſtet gab er ein ſprödes, geröſtet aber

ein ſehr geſchmeidiges Eiſen. Er bricht Flöz- und Neſterweiſe im rothen und blauen Letten oder Thon; ſeine Lagerſtätte iſt aber noch nicht gehörig unterſucht.

Ein Aſt blätterigen EiſenSteins, aber ſehr arm, auf dem Selig; iſt auch noch nicht gehörig unterſucht.

GlasKopfEiſenStein, als Geſchiebe, am ganzen Fremersberg.

Sieben Quellen, die alle, faſt den Siedgrad erreichendes, warmes Waſſer geben. Die Badquellen zu Baden in der Stadt. Sie ſind folgende:

1.) Der Urſprung.
2.) Der Brühbrunnen.
3.) Das ArmenBad.
4.) Der KloſterBrunnen.
5.) Der SalmenBrunnen.
6.) Der Ballreich.
7.) Der Hirſch- und KapuzinerBrunnen.

Not. 1. Ueberall, wo dieſe warmen Quellen ausflieſſen, iſt Baſaltartiges Geſtein, vielmehr aber dergleichen Schiefer. Er iſt grobkörnig

Digitized by Google

und blätteriger Struktur; von BaſaltKryſtalliſationen oder BaſaltSäulen läßt ſich aber nichts wahrnehmen.

Not. 2. Der mineraliſche Gehalt dieſer Waſſer beſchränkt ſich blos auf SeifenErde, etwas weniges EiſenErde und gemeines KüchenSalz; denn die Luft- und Gasarten, die es enthält, gehören zum LuftReich, das zulezt doch in der NaturGeſchichte angenommen werden muß; und da man hier auch warmes Waſſer hat, ſo wird ſolche Eigenſchaft zulezt in das FeuerReich einſchlagen müſſen. Dies iſt aber für jezo nur noch Idee; aber ſie qualificirt ſich zu einer Nomenklatur, und daher iſt ſie wohl möglich und richtig. „Verdunkelts erſt, alsdann wirds ſchön" iſt der Ausſpruch eines alten Chemiſten.

Not. 3. Herr Stadt- und OberAmtsPhyſikus, HofRath Dr. Krapf zu Baden hat eine Analyſie von dieſem warmen Waſſer gegeben, indem er die warmen Bäder zu Baden in einem Traktätchen beſchrieben, de Anno 1794.

Not. 4. Ueberdies verdienen dieſe warme Quellen groſe Aufmerkſamkeit in Anſehung ihres Urſprungs, verſchiedenem Grad ihrer Wärme

und ihres KüchenSalzGehaltes halber. Von ihrem Urſprung werde ich einige nicht leere Gedanken in dem 2ten Bericht zu Badens Mineralreich geben; von dem verſchiedenen Grad ihrer Wärme und ihres KochSalzGehaltes iſt einſtweilen nur folgendes zu bemerken: Ich habe nemlich, nur aber blos bei meinen mineralogiſchen Unterſuchungen dieſer warmen Quellen, beobachtet, daß je wärmer eine von dieſen Quellen vor der andern iſt, deſto weniger KüchenSalz ſie führe, und daß daher, je kälter eine Quelle gegen der andern ſich finden läßt, deſto reicher ſie an KüchenSalz ſey; daher iſt der KüchenSalzGehalt einer Quelle nach der Wärme, und die Wärme nach dem KüchenSalzGehalt verſchieden. Dieſe verſchiedenen Grade der Wärme und des KüchenSalzGehalts, der größern oder kleinern Menge der führenden Eiſen- und SeifenErden, die verſchiedene Luft- und Gasarten ſind alſo nur Stüke für den BadPhyſikum; für den Mineralogen iſt es aber zu wiſſen, daß man aus dieſen Erfahrungen ſchlieſſen müſſe, daß unterwegs ſich dem herſtrömenden warmen Waſſer eine oder mehrere kochſalzhaltige Quellen beimiſchen müſſen, deren größerer oder kleinerer Zufluß zu einer oder der andern Quelle

Digitized by Google

des BadWaſſers, daſſelbe mehr oder weniger erkälten und ihm mehr oder weniger einen KüchenSalzGehalt beibringen müſſe, daß alſo das BadWaſſer 2 verſchiedene Quellen enthält, nämlich das warme Waſſer und das SalzWaſſer. Auch iſt es mit vieler Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen, daß die Luft- und Gasarten und die SeifenErden, die das BadWaſſer enthält, mehr von dem SalzWaſſer als von dem warmen Waſſer urſprünglich, und daß folglich die warmen Waſſer ganz reines Waſſer ſeyen, wie das Pfeffer und Badenweilerer Waſſer. Dies iſt daher noch zu urtheilen, weil alle SalzQuellen eine SeifenErde und erdige Salze nebſt dem KüchenSalz führen und enthalten. Doch dieſes iſt nur wahrſcheinlich, indem ſich die Natur in ihren Operationen nicht zuſehen läßt.

Not. 5. Wenn meine LandKarten richtig ſind, ſo kann die Herbeiſtrömung des warmen Waſſers weither geſchehen. Als Beobachtung hiezu möchte dieſes merkwürdig ſeyn. Das PfefferBad, das Badenweilerer Waſſer, das Huber BadWaſſ‹e›r, das Bademer, das Wildbader, das Wisbader, das Schwalbacher Waſſer, die alle mehr oder weniger, jedoch warm

ſind, quillen alle zwiſchen 2 nicht weit von einander in der Latitudine lauſenden Mitternachtslinien hervor; aber es iſt daher keine Denegation zu nehmen, daß die Bademer Waſſer nicht auch in loco Baden ihre Erwärmung erhalten mögen. Doch iſt die weite Herſtrömung wahrſcheinlicher als der nähere Urſprung, und wenn auch gleich nähere Betrachtungen der Gebürge, denn mehr wird man nicht thun können, auf lezteren Erfolg einige Anleitung geben möchten.

Not. 6. Bei der Menge des Waſſers, welches aus den 7 Quellen herausſtrömt, flieſſen jährlich mehrere 1000 Zentner KüchenSalz in den Bademer Oehlbach, die einige OberAemter mit Salz fourniren könnten, wenn man dieſes Salz ökonomiſch zu erhalten wüßte. Unterdeſſen iſt es dem Mineralogen genug, zu wiſſen, daß Salzquellen in der Gegend von Baden ſind, ob uns gleich noch ihr Herkommen im Verborgenen liegt, und ob ſie uns gleich noch nicht zum Nutzen ſind.

Anmerkung 1.

Dieſes OberAmt iſt in ſeinem hintern BergRevier, nämlich gegen den Geisbach und gegen den

Digitized by Google

Forenfelſer Kopf bey der Herrenwieſe, ſo wie gegen die Gernſpacher oder Eberſteiner Gränze noch nicht genug und gehörig mineralogiſch unterſucht, und es wird eine ſolche Unterſuchung gewiß nicht ohne Entdekung bleiben.

Anmerkung 2.

Von Etabliſſements, die ihren Urſprung vom MineralReich haben, befindet ſich in dieſem OberAmt zur Zeit nur noch die Porcellain- oder vielmehr SteingutFabrik und eine GypsMühle zu Baden.

Anmerkung 3.

Der Herr Hofrath und Profeſſor der NaturGeſchichte Dr. Gmelin in Carlsruhe hat erſt kürzlich phyſiſche und geographiſche Beobachtungen in der Gegend von Baden angeſtellt, und man hat daher bald einige Reſultate von ſeinen Obſervationen und Bemühungen zu erfahren, die gegründetſte Hoffnung.

E. OberAmt Yberg,

in ſich begreifend die Aemter Bühl, Steinbach, Schwarzach und Stollhofen.

GoldFlitter
SilberFlitter
EiſenFlitter
KryſtallKieſel
} im RheinSand, zu Greſteren, zu Stollhofen, zu Hügelsheim, zu Söllingen, zu Iffetzheim.

Torf-

TurfErde im Bruch bei Schwarzach.

Weiſer Thon, Hafner=, BeſchüttErde in der Haſelsklamm zu Steinbach, am Eiſenthaler Weg, in den Grundbächen, im Thal gegen dem Fremersberger Kloſter.

CachalongErde auf dem Lachen im Steinbacher HerrſchaftsWald.

Gelbe Erde, Kreide, lichter Ocker im Bach zwiſchen Steinbach und Neuweyer, in den GrundBächen und der Gallenbach.

Rothe Erde, Bolus in der Gallenbach.

Grauer
Blauer } feſter Thon, hinter Neuweyer, im Bühlerthal in den GrundBächen.

Not. Von dem Neuweyrer ſind ſehr haltbare Gefäſſe verfertigt worden.

Gelbe, ſehr eiſenſchüſſige Erde, ZiegelErde, zu Steinbach, Neuweyer, Umwegen.

MergelErde zu Steinbach.

Digitized by Google

Konglomerirter KalkStein zu Neuweyer im Bach, zu Steinbach, in der Gallenbach, in den Grundbächen.

Kalkſpath zu Umweg, ob der Fahrnhalte.

Rother, weiſſer, blätteriger } SandStein, BauStein im Wolfshag, zu Reib, am Fremersberg, zu Umweg, zu Fahrnhalte.

Grobkörniger SandStein, SandSteinBrechia, MühlStein in der Fahrnhalte und am ganzen SteinKohlenGebürge zu Umwegen.

Granit von allen Miſchungen zu Neuweyer, im Bühlerthal, zu Neuſatz.

Rother weiſer } Feldſpath, zu Neuweyer, zu Allſchweyer.

Weiſer Schwerſpath zu Umwegen, zu Neuweyer, zu Steil, im Wolfshag, im Thanngraben, im Bühlerthal.

derber kryſtalliſirter } Quarz, in ganzen Lagen und Geſchieben, zu Neuweyer, im Bühlerthal und faſt aller Orten.

Digitized by Google

Marienglas, Glimmer- und Talgarten zu Neuweyer im Bühlerthal.

PorphyrBrechia um den Berg Yberg herum.

Jaſpagath zu Neuweyer auf dem Yberg, vor und hinter dem Yberg.

Agath Chalcedonier CarneolArt	zu Neuweyer, unter dem Yberg, in den HaſelsGründen, in den GrundBächen.
BänderJaſpis Cachalonge FeuerSteine	auf den Steinbacher Lachen, in den GrundBächen.

PſeudoporphyrKugeln mit Agath, zu Neuweyer, hinter Steinbach im Bach, im tiefen Graben, KlopfernGraben ꝛc.

Verſteinertes Holz auf dem Biegelberg, auf dem Umweger SteinKohlenGebürge bis gegen Steinbach.

Not. Von dieſen von mir erſt kürzlich entdekten vielen großen und kleinen Stüken verſteinerter Hölzer, werde ich nähere Anzeige im 2ten Bericht zum Bad. M. R. thun.

RaſenEiſenStein zu Fimbuch auf den Matten, bei den SchleifMühlen hinter Neuweyer.

ſchwarzer rother	derber und kryſtalliſirter Eiſenſtein, im Wolfshag, zu Reil, in der Hub und als Geſchiebe in benachbarten Gegenden, Windeck ꝛc.

Not. Alle dieſe EiſenSteine werden auf dem Eiſenwerk im Bühlerthal verſchmolzen.

Bleiglanz klarſpeiſigtes	Bleierz zu Umwegen.

KupferKies zu Neuweyer.

SteinKohlenSchiefer mit und ohne GewächsAbdrüke, zu Umwegen, zu Föreholz, zu Neuweyer, auf dem Zimmerplaz, in der SteinKohlenGrube und in den SteinKohlenFlöz-Ausſchieben.

Nota. Dieſe GewächsAbdrüke auf den SteinKohlenSchiefern ſind ſehr merkwürdig. Sie ſind von ordinären, einheimiſchen Pflanzen, von Farn- FöhrenKraut und dergl. von SeePflanzen, als großen SchilfRöhren, Blättern und dergl. von ſehr großen Polypen, mit beſonders viel-

fältigen regulären Artikulationen. Im 2ten Bericht zum Bad. M. R. wird von mir hievon nähere Anzeige geſchehen.

AlaunSchiefer auf der SteinKohlenGrube zu Umwegen.

SchwefelKies
ArſenikalKies } ebendaſelbſt.
KoboldBeſchlag

SteinKohlenMulm, im Ausſchub zu Umwegen, zu Neuweyer, zu Förnholz, am Megelfürſter Berg, in den Renken, hinter dem Ziegelberg, auf dem Zimmerplatz hinter Neuweyer.

SchieferSteinKohle auf der SteinKohlenGrube zu Umwegen, auf dem Zimmerplatz.

Derbe SteinKohle, Pech- und GlanzKohle auf der SteinKohlenGrube zu Umwegen.

Der YbergBerg, ein großer BetrachtungsGegenſtand für die NaturKunde; hievon auch im 2ten Bericht des Bad. M. R. mehreres.

Digitized by Google

Eine ſehr ſtarke Quelle reinen ſüſſen Waſſers im Thal hinter Fährnhalte, von der ich glaube, daß ſie zum Baden ſehr gut ſeyn dürfte; ſie iſt aber noch nicht analytiſch-chemiſch unterſucht, ſo wie es auch eine andere WaſſerQuelle verdiente, die gerade vor dem Zecher-Haus bei der SteinKohlenGrube herausquillt und vortrefliches Waſſer gibt.

Eine lauwarme ſtarke Quelle, das BadWaſſer in der Hub. Es hat die nämlichen mineraliſchen Beſtandtheile, wie die warmen Quellen zu Baden, nämlich SeifenErde, gemeines KüchenSalz, aber auch EiſenErde. Sie ſcheint gleichen Urſprungs mit den Bademer Quellen zu ſeyn, und da ſie auch kälter als die Bademer Quelle iſt, ſo hat ſie auch mehr KochSalzGehalt als ſelbige. Dieſer KochSalzGehalt proportionirt ſich aber nicht nach dem WärmeGrad des Huber Waſſers gegen dem Bademer, denn es hat proportionirlich weniger von dem KochSalzGehalt. Es wäre zu wünſchen, daß dieſes BadWaſſer näher analyſirt würde, da mir nicht bekannt iſt, daß ſich jemand damit abgegeben.

Nota. Wegen dieſer lauwarmen Quelle in der Hub iſt ein ſehr groſſes BadHaus mit allen Bequemlichkeiten angelegt, und dieſes Bad hat öfters ſchon einen ſtarken Beſuch von einhei-

Digitized by Google

miſchen und auch fremden BadGäſten erhalten.

Anmerkung 1.

In dieſem OberAmt, im Bühlerthal ſteht ein großes Herrſchaftliches Eiſenwerk mit Schmelz-Oefen und HammerWerkern. Aus Mangel des Erzes und Kohls hat es ſeit einiger Zeit einen abgebrochenen Betrieb erlitten, und es ſchmiedet auch jezo wie das zu Gaggenau niederländiſches Maſſel-Eiſen. Es iſt aber von ihm zu hoffen, daß ſeine Qualität zur Aufſuchung der bedürftigen EiſenErze ſich beſſern, und daß es die Bergregel, daß man bey Erzen, nämlich wann man ſie gleich hat, doch auch Erze ſuchen müſſe, künftig beſſer reſpektiren wird, dadurch es zu ſeinem vorigen ſchwunghaften Betrieb wieder gelangen möge, inſonderheit wenn ihm zugleich auch Erze aus der Nachbarſchaft zu Hülfe kommen möchten.

Anmerkung 2.

Bei dem Ort Umwegen, nicht weit von dem AmtsOrt Steinbach iſt ein SteinKohlenBergwerk in Flør und Gang, woſelbſt obige Arten von Stein-Kohlen auf 2 übereinander ſich verflächenden Flözen

zu Bau gebracht ſind. Dieſes SteinKohlenBergwerk habe ich, der Verfaſſer dieſes, 24 Jahre in ErblehnsBeſiz gehabt; nun hat es aber gnädigſte Herrſchaft gegen erhaltene Entſchädignng wieder an ſich gezogen. Von dieſem SteinKohlenBergwerk und SteinKohlenGebürge zu Umwegen wird eine vollſtändige mineralogiſche und bergmänniſche Beſchreibung von mir im 2ten oder auch im 3ten Bericht des Bad. M. N. gegeben werden, und daher hier davon nichts Mehreres.

Anmerkung 3.

Dieſes OberAmt iſt ſowohl in ſeinen großen Vorgebürgen und ſeinen noch größern Hochgebürgen noch nicht gehörig mineralogiſch unterſucht; es läßt noch manche ſchöne Entdeckungen von Eiſenſtein und aller Wahrſcheinlichkeit nach von Kobolden hoffen, ſo wie es ihm auch zu großem Vortheil ſeyn würde, wenn man nur blos KalkSteine fände, den es jezo noch nicht hat. Die Gegend von Gallenbach und das Hub geben ſchöne Anzeigen hierauf. Die Anlage einer ZiegelHütte in der Gegend von Bühl mit ſolchen KalkSteinen würde alsdann auch ſehr erſprieslich und nüzlich ſeyn.

Digitized by Google

Anmerkung 4.

Auf der Herrenwieſe in dieſem OberAmt war ehedeſſen eine ſehr anſehnliche Glashütte im Gang; aus Mangel an Holz gieng ſie in der waldigen Gegend ein: es iſt aber Hoffnung vorhanden, daß, wenn die Waldungen wieder gewachſen ſind, ſie auch wieder aufkommen mag. Ein hoher Preis des Holzes iſt kein Misſtand eines Staats; nur muß er nicht blos direkte, ſondern auch indirekte, da er mehr Beſchäftigung ohne ſeinen Abbruch gibt, ſeinen Staatsertrag abgeben; denn erſterer iſt ohnedis nur zeitig und gehet einen kürzern Weg als lezterer, lezterer aber hat den Vorzug dadurch, daß er Menſchen ernährt und dem Staat gleiches liefert, wenn nämlich die Produkte, wie Glas, in ſtetem gutem Werth bleiben.

F. OberAmt Mahlberg.

in ſich begreifend

die Herrſchaft Mahlberg und Staufenberg.

GoldFlitter SilberFlitter EiſenFlitter KryſtallKieſel	im RheinSand zu Ottenheim, Ichenheim ꝛc.

derber grauer KalkStein blätteriger mit Verſteinerungen	zu Kippenheim, Frieſenheim ꝛc.

Loſe Verſteinerungen, ebendaſelbſt.

KalkSteine, ebendaſelbſt.

Schwerſpath auf einem Gang, unterhalb St. Antoni im Staufenbergiſchen.

Quarz, derber, halbdurchſichtiger, im Durbacher Thal, in der Hilſchbach im Staufenbergiſchen.

Granit, der Staufenberger Schloßberg und im Durbacher Thal.

Pſeudoporphyr im Heſpergrund und im Durbacher Thal.

Gneis im obern Durbacher Thal.

Verſteinerte Hölzer in der Lauterbach, im Sendelbach, im Durbacher Thal, als Findling und Geſchiebe.

Digitized by Google

Not. Eine nähere Unterſuchung auf dieſe Steine läßt groſe Stüke verſteinerter Hölzer hoffen.

SteinKohlenSchiefer mit Trümchen von derben SteinKohlen im Lauterbache im Durbacher Thal.

Grauer und ſchwarzer SteinKohlenSchiefer, im Frieſenheimer GemeindsWald, hinter HeiligenZell.

KupferKies im hintern Durbacher Thal gegen dem Moors.

derber kryſtalliſirter	rother GlaskopfEiſenStein auf St. Antoni im Wittergrün, im Heſpengrund, im Stollenwald, im Staufenbergiſchen auf Flözen und Gängen.

Schwarzer GlaskopfEiſenStein, in der Hilſpach auf einem Gang und als Geſchiebe in der ganzen Staufenberger Herrſchaft.

Not. Alle dieſe EiſenSteine und Erze ſind vormals auf der Biſchöflich Strasburgiſchen Eiſenſchmelz zu Lauterbach im Oberkirchiſchen und hernachmals auf dem herrſchaftlichen Eiſenwerk im Bühlerthal, ſo lang ſie gedauert haben,

mit vielem Vortheil verſchmolzen worden. Es iſt Schade, daß viele von dieſen Erzen im Abbau verſtürzt worden, ſo daß man ſie nicht mehr langen kann.

Schwarzer, derber und blätteriger HornStein und HornSteinSchiefer, der Schloßberg zu Mahlberg, und ſcheint dieſer eine vulkaniſche Revolution zu ſeyn.

Eine ſehr ſtarke MineralWaſſerQuelle, die auch zum Baden gut ſeyn dürfte, zwiſchen Mahlberg und Kippenheim.

Eine ſehr ſtarke Wſſerquelle an der Landſtraſſe unterhalb Frieſenheim.

Kochſalzhaltiges Waſſer zu Sulz im Mahlbergiſchen, in einem Soder.

Anmerkung. 1.

Dieſe beide Herrſchaften ſind noch nicht gehörig mineralogiſch unterſucht; es laſſen ſich mehr KalkSteine, Eiſenerze, und auch SteinKohlen und Gyps dort hoffen.

Digitized by Google

Not. In der Nachbarſchaft zu Lahr befinden ſich ſehr einträgliche KalkSteinBrüche; zu Zunsweyer EiſenerzGruben, zu Zunsweyer und zu Diersburg SteinKohlenBergwerke, die ſchon über 80 Jahre lang entdekt ſind und im Bau ſtehen.

Auch iſt dieſe Gegend nicht ganz ohne alle Hoffnung auf KochSalzQuellen, weil zu Sulz ſchon Spuren davon vorhanden ſind, und weil ſich die KalkSteinGebürge im Breisgau von Emmendingen her bis unterhalb Frieſenheim in die Ebene verflächen, da dann von dorten an kein KalkSteinbruch bis nach Eberſteinburg hinunter bei Baden mehr zu finden iſt.

Anmerkung 2.

Wenn man gute ZiegelErde im Staufenbergiſchen auffände, ſo lieſſe ſich dort eine ZiegelHütte anlegen; denn dieſe Herrſchaft hat dergleichen keine, und muß ſich ſolche Waare aus der Nachbarſchaft anſchaffen.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Obere Markgrafſchaft Baden.

A. OberAmt, Markgrafſchaft Hochberg.

GoldFlitter
SilberFlitter
EiſenFlitter
KryſtallKieſel } im RheinSand zu Weisweil.

TurfErde zu Nimburg im See.

Blauer, rother, gelber Thon, Töpfer- und ZiegelErde aller Arten.

Blauer gypsartiger Thon zu Grombach.

WeisErde, BeſchüttErde, im VierdörferWald, aber nicht ſehr rein.

Not. An der Gränze des VierdörferWalds befindet ſich aber hinter Heimbach im Oeſtreichiſchen eine ſehr ſchöne WeisErde, die Flozweis bricht, und es iſt nicht zu zweifeln, daß man nicht auch das Gleiche im Vierdörfer-

Digitized by Google

Wald und in der Gegend des Malterdinger Hofes mit der Zeit entdeken wird.

derber Kalk-Stein mit Verſteinerungen, buntfärbig Marmor	zu Emmendingen, Landek, Nimburg, Denzlingen, auf dem Mauracher Hof.

Mondmilch, zu Nimburg.

Kalkſpath, zu Emmendingen, auf der Silberloch- und CarolinaGrube zu Sexau.

rother weiſſer blättriger	SandStein, GeſtellStein, auf dem Wöblingsberg, am Hochburger Schloß, zu Malek, Windek, im VierdörferWald, Ottoſchwanden, Sexau im Horn.

Grobkörniger SandStein, MühlStein im Niederthal im Freiamt.

Schwerſpath im Niederthal, auf dem Silberloch, im Vorhof am SchloßBerg, auf der Carolina zu Sexau.

Derber und kryſtalliſirter Quarz ebendaſelbſt.

Digitized by Google

Grauer HornStein ebendaſelbſt.

ſchwarze } Blende, Zinkerz, ebendaſelbſt.
gelbe }

BänderJaſpis, grünlich mit weis und fahllechten Striemen auf dem Eichelſpiz und Kaiſerſtuhl zu Eichſtetten und Bözingen.

BänderJaſpis, violet mit weiſſen Striemen, irregulär gewunden, mit Goldanflug, im Waldshut im Freiamt.

Baſaltartiger GeſtellStein zu Bözingen, Oberſchaffhauſen, Leiſelheim, Biſchoffingen, Bickenſohl.

Traßartiger Sand, zu Biſchoffingen.

Schwarzer Schörl in Körnern ebendaſelbſt.

Not. 1. Dieſe 3 leztern Arten ſcheinen von einer vulkaniſchen Revolution in dieſer Gegend zu zeugen.

Not. 2. Herr von Dietrich hat darüber ein Traktätchen geſchrieben.

Not. 3. Der Baſaltartige GeſtellStein zu Bözingen ſteht ſehr gut, ohne zu ſpringen, im Feuer.

Digitized by Google

Feuer. Herr Hoffkammerrath Enderlin zu Bötzingen hat ihn daher zu Ofengeſtellen mit gutem Effekt ſchon vor mehrern Jahren angewendet.

Gneis zu Sexau, am Maueracher Hofberg zu Denzlingen, im Freyamt, am Schloßberg Rumor im Vorhof.

Not. Dieſes Schloß Rumor ſcheint ſeinen Ruinen nach ein heidniſches oder gothiſches Gebäude zu ſeyn. Ich fand etwa auf Schußweite von dieſem Schloß mehrere groſſe und kleine ganz eiſerne, zum Theil auch mit Hülſen verſehene, ſchwere und leichte durchbrochene Pfeile, die alle mit ihren Spitzen von dem Schloß hinweg gegen Glashauſen gekehrt waren. Zu Glashauſen bedienten ſich auch die dortigen Einwohner dieſer Pfeile als Nägel, das Waſchſeil feſt zu machen.

Granit von allen Miſchungen auf dem Hünerſättel, auf dem Schillingerberg, auf dem Geſcheide im Freyamt.

Steinkohlenſchiefer zu Eichſtätten.

Digitized by Google

Not. In dieſem Schiefer fanden ſich ſchwarze Schiefernieren, daraus man ſehr gute Scheer- und Federmeſſer- Schleifſteine bereitet hat.

JaſpAgath, unter dem Hünerſättel.

EiſenBohnErze am Hochburger Berg zu Malek, Windenreuthe ꝛc.

Derber Glaskopfeiſenſtein zu Sexau, im Einbollenwald zu Denzlingen.

Schwefelkies im Niederthal, am Roßkopf zu Gundelfingen, am Maueracher Hofberg.

Kupferkies auf der CarolinaGrube zu Sexau.

Grobwürflichter ſilberhaltiger Bleyglanz auf der SilberlochGrube, der SchloßbergGrube, der CarolinaGrube.

Klarſpeiſigtes ſilberhaltiges Bleyerz, ebendaſelbſt.

Derbes
Kryſtalliſirtes } weiſſes Bleyerz auf der SilberlochGrube auf der Grube am Schloßberg Rumor.

Graues kryſtalliſirtes Bleyerz ebendaſelbſt.

Kryſtalliſirtes Rothgüldenerz auf der Silberloch-Grube; iſt aber nur ein einzigesmal vorgekommen.

Fahlerze, ebendaſelbſt.

BadQuellen ſind vorhanden, die aber wenig mineraliſch ſind, als in dem Weyerſchloß zu Emmendingen, zu Oberſchaffhauſen, zu Malterdingen.

Anmerkung 1.

Unter dem Hochburger Schloßberg ſteht eine herrſchaftliche Bley- und Silberſchmelzhütte für den herrſchaftlichen Erzkauf zu SchmelzAdminiſtration, und für gewerkſchaftliche Schmelzen. Sie iſt von mir angelegt.

Anmerkung 2.

Bey der Silberlochgrube im Niederthal ſteht ein Erzpoch- und Waſchwerk.

Digitized by Google

Anmerkung 3.

Silber- Bley- und Kupfergruben ſind in dieſer Markgrafſchaft findig und zum Gang bereitet:

1. Die Silberlochgrube im Niederthal.
2. Deren Gegentromm ebendaſelbſt.
3. Die Schloßgrube unter Numor.
4. Derſelben Gegentromm.
5. Die Carolinagrube zu Sexau.
6. Ein Gang am Hochburger Berg.
7. Eiſenſteingruben im EinbollenWald zu Denzlingen.

Anmerkung 4.

Dieſes Oberamt iſt ziemlich mineralogiſch unterſucht. Die Entdeckung mehrerer Silber- und Bleygänge läßt ſich mit vieler Zuverläſſigkeit hoffen, auch darf man die Hoffnung auf Gypsentdeckung und auf Steinkohlen nicht aufgeben. Zu Goldausrichtung iſt auch einiger Grund vorhanden in Waldshuth im Freyamt, da dort die nemlichen Gebirgsarten ſich befinden, die Delius von den Bergen

in Ungarn angegeben, darinn die Goldgruben ſind. Ein Stück Jaſpis von dort, nämlich von Waldshuth, liegt in dem fürſtl. NaturalienKabinet zu Carlsruhe, darauf etliche Goldpunkte ſichtbar ſind. In Gegenwart des bekannten großen Naturforſchers zu Carlsruhe, Herrn Rath Köhlreuters, meines ſehr ſchätzbarſten Freundes, ließ ich etliche Tropfen von Aqua Forti auf die gelben Punkte auf dem Jaſpis fallen; ſie wurden aber davon ganz und gar nicht angegriffen. Mit Aqua regis wollte man den Verſuch nicht machen, denn man hätte es gewagt die Goldpunkte zu verlieren, und dann hätte man keine hieländiſche Goldſtufe mehr gehabt. Nach vielem Nachſuchen von mir auf dem Fund dieſer Stufe und in der ganzen dortigen Jaſpismaſſe, die das ganze Gebürge gegen Schweighauſen ausmacht, konnte man keinen ſolchen Goldanflug mehr finden. Die Sache wird alſo ſo lange belaſſen bleiben, bis etwa dermaleins von ungefähr nähere Spuren hievon gefunden werden; denn das Nachſuchen im Vorhaben auf Goldentdeckung dürfte wohl noch nicht ſobald geſchehen, und zuverſichtliche Spuren zu verfolgen ſind noch gar nicht vorhanden.

Digitized by Google

B. Oberamt Badenweiler.

Herrſchaft Badenweiler und Sulzburg.

Goldflitter
Silberflitter
Eiſenflitter
Kryſtallkieſel } im RheinSand zu Zinken.

Turferde zu Opfingen.

graue
blaue
gelbe
weiſſe } Erde, Töpfer- und Ziegelerde, zu Wolfenweiler, zu Sulzburg, zu Ballrechten und faſt aller Orten.

Weiſſe Beſchütterde zu Sulzburg.

rother
weiſſer } Bolus, terra ſigillata zu Ballrechten, zu Niederweiler, auf HausBaden, auf CarlsStollengrube zu Badenweiler.

Blauer mit roth und weiß melirter fetter Thon, terra miraculoſa zu Ballrechten am Krummreuthiberg.

Graue Trippelerde zu Thiengen.

Digitized by Google

Dunkle Okkererde zu Ballrechten am Krumm- reuthiberg.

Lichte Okkererde, gelbe Kreide, zu Britzingen am Begelhof.

Kalkerde, Mondmilch, zu Sulzburg, zu Baden- weiler, Britzingen.

Mergelerde zu Wolfenweiler, Bettberg, Thien- gen, Opfingen ꝛc.

Kalkſpath, Phengit, zu Sulzburg, Badenwei- ler ꝛc.

Stinkſtein, lapis ſuilis, zu Ballrechten, zu Lippburg, auf Haus Baden, tiefen Stollen zu Badenweiler.

Bergtheer } auf Haus Baden tiefen Stollen zu
Bergöl } Badenweiler.

Derber Kalkſtein, grauer und weiſſer, zu Sulz- burg am Kaſtelberg, zu Badenweiler am Schloß- berg.

Digitized by Google

weiſſer, rother, gelber, blauer } Sandſtein, Bau- und Geſtellſtein zu Ballrechten, zu Niederweiler, zu Zungingen und Britzingen.

blauer, ſchwarzer, rother } Gypsſchiefer zu Badenweiler, zu Dottingen, Lauffen, Sulzburg, Mukkart, zu St Jlgen, Güttingen ꝛc.

grauer, weiſſer, rother } Gyps, zu Badenweiler, zu Mukkart, zu Lauffen, zu Dottingen.

Not. Dieſer Gyps wird zu Oberweiler und zu Sulzburg gepocht und gemahlen, und in groſſen Quantitäten, ungebrannt zum Düngen der Felder als auch gebrannt zu Stukkaturarbeit verbraucht.

Fraueneis, Federweis, kryſtalliſirter Gyps, Selenit } zu Dottingen, zu Lauffen, zu Gütlingen, St. Jlgen, Mukkart, Badenweiler.

Schwerſpath auf der Grube Amalia zu Ballrechten.

Digitized by Google

Schwerſpath auf der Grube Riefter, Himmelsehre, Kobold zu Sulzburg.

Schwerſpath auf der Grube CarlsStollen, Gottesſegen, Haus Baden.

Schwerſpath auf der Grube Prophet Jonas, Jeremias, Fürſtenfreude.

Schwerſpath auf der Grube zu Badenweiler, im Schweighof.

Schwerſpath auf der Grube Fürſtenhut zu Brizzingen.

Blumenſpath, auf der Friedrichsgrube im Biſchlinsgrund zu Sulzburg.

weiſſer
violetter
blauer
grüner
gelber } Flußſpath, auf dem CarlsStollen und Haus Baden zu Badenweiler.

Spiegelſpath, auf der Koboldgrube und Holderpfadgrube zu Sulzburg.

Digitized by Google

derber kryſtalliſirter	weiſſer fetter Quarz, auf allen Bergwerken, und auch als Geſchiebe in der ganzen Gegend.

Rother Hornſtein auf der Koboldgrube zu Sulzburg.

Grauer Hornſtein, CarlsStollen, Haus Baden.

Schwarzer Hornſteinſchiefer, am Blauen, bey der Carl LudwigsGrube zu Badenweiler.

Jaſpis, grauer und gelber, an der Sirmiz am Kreuzweg.

Rother und grauer Bänderjaſpis, ebendaſelbſt.

Jaſpagath zu Sulzburg, im Heitersheimer Wald.

geradſchiefriger gewundener	Gneis zu Sulzburg am Schweighof.

Granit von allen Miſchungen, auf dem Kinben zu Sulzburg, der hintere Blauen, der Stoppberg ꝛc.

Digitized by Google

Granit mit ſchwarzen Schörlkörnern, auf dem Stopperg gegen Marzell.

Alaunſchiefer am Holderpfad zu Sulzburg, am Stirzenbronn, am Schweighof, auf dem Carls-Stollen.

Steinkohlen, mehr aber Kupferſchiefer am Bohnenberg zu Sulzburg.

Steinkohlen
Kupferbranderz } ebendaſelbſt.

derber
kryſtalliſirter } Kupferkies, Friedrichszeche, Rieſergrube ꝛc. zu Sulzburg, Carl LudwigsGrube, Haus Baden, Carls-Stollen, zu Badenweiler, Fürſtenhut, im Thainnbächle zu Brizzingen.

Kupferpecherze auf der FriedrichsGrube zu Sulzburg.

Eiſenbohnerze, am Steinakker zu Auggen, zu Vögisheim, im MüllheimerWald.

Derber Eiſenſtein zu Ballrechten, zu Riethal.

Digitized by Google

Grobwürflichter, derber und kryſtalliſirter Bleyglanz, auf der AmalienGrube, am Bierenſtiel, zu Ballrechten, Krebsgrund ꝛc. Zu Sulzburg, Fürſtenhut zu Britzingen, Fürſtenfreude, CarlsStollen, Haus Baden zu Badenweiler ꝛc.

Klarſpeiſigtes ſilberhaltiges Bleyerz. Rieſtergrube, Himmelsehre ꝛc. zu Sulzburg.

weiſſes grünes rothes gelbes ſchwarzes	derbes und kryſtalliſirtes Bleyerz auf HausBadengrube zu Badenweiler.

Schwarze Hornblende, Zinkerz, auf der Himmelsehrgrube zu Sulzburg.

derbes kryſtalliſirtes	Weisguldenerz, auf der Rieſter- Himmelsehr- Holderpfadgrube.

derbes kryſtalliſirtes	Fahlerz ebendaſelbſt.

Schwefelkies, auf der Holderpfadgrube zu Sulzburg, auf der Schwärze zu Badenweiler. ꝛc.

Gelbe Blende, auf der Rieſergrube zu Sulzburg, auf Haus Baden zu Badenweiler.

derber
kryſtalliſirter } Arſenikal-Giftkies auf der Holderpfadgrube, Koboldgrube, Antimoniumgrube zu Sulzburg.

derbes
kryſtalliſirter } Spiesglaserz, auf der Antimoniumgrube zu Sulzburg.

derber klarer Kobold
Glanzkobold
Schlackenkobold
Spiegelkobold
Scherbenkobold
rothe Koboldblüthe
pfirſichblüthfarbener Koboldbeſchlag } Koboldgrube zu Sulzburg.

Küchenſalzhaltiges Waſſer, in den Gallbrunnen zu Sulzburg, zu Muckart, zu St. Jlgen, zu Dottingen.

Ein reines, aber wenig mineraliſches Waſſer — Die Badquelle zu Sulzburg.

Eine Badquelle, der Badenweilerer ähnlich, zu Müllheim.

Sehr warme Quellen äuſſerſt reinen Waſſers, wie das Pfeffersbad in der Schweitz, in ſtarken Quellen ausfließend, zu Badenweiler.

Not. Die dortigen Bäder, ſo wie die dortige vor einigen Jahren entdeckte römiſche Bäder ſind bekannt.

Anmerkung 1.

In dieſer Herrſchaft Badenweiler und ihrem Bergrevier ſind nun folgende, zum Theil geöffnete, zum Theil nicht geöffnete Berggebäude bekannt worden.

Die Amaliengrube am Steineckle zu Ballrechten.

Bierenſtielgrube im Kloſterwald Krebsgrundgrube Rieſer Himmelsehre Friedrichszeche im Böſchlinsgrund Lampertsweg Dürre Gründe Schnellinggrube im Schnellinggrund	zu Sulzburg.

Fürſtenvertrag } in den Weyergründen
Fürſtenverein }
Koboldgegentromm im Seefelder Wald.
rothe Lome } im Kehrgrund
rothe Stollen }
Antimoniumgrube im Schweizergrund
Holderpfadgrube am Holderpfad
Friſch Glück am Saubuck
} zu Sulzburg.

Fürſtenhuth zu Britzingen
Schweighofgrube
Fürſtenfreude im Vogelbach
Carl Ludwigsgrube am Hochblauen
Carlsſtollen
Prophet Jeremias
Prophet Jonas
GottesSeegen im Lindengraben
Haus Baden
Friſcher Fund
Dreyeinigkeit zu Sehringen
} zu Badenweiler.

Anmerk.

Anmerkung 1.

Von der nähern Beſchaffenheit dieſer Berggebäude, bey den angezeigten ſchönen Gebirgs- Gang- und Erzarten, als unterirrdiſche Schätze des Landes, ſo wie auch von den ältern, mittlern und neuern bergmänniſchen Unternehmungen hierauf, wie nicht weniger von den nöthigen fernern Mitteln zu ihrer baldigen Emporbringung und von Beſeitigung der Hinderniſſe ihres Aufkommens, werde ich vielleicht in einem beſondern 3ten Bericht zum bad. M. N. das Nähere anzeigen. Indeſſen dienen zur einſtweiligen Belehrung in dieſer Sache des erfahrnen und gelehrten Bergoffiziers, Herrn Bergamts Aſſeſſors und KoboldInſpektors bey dem Churſächſiſchen Bergamt zu Schneberg August Bayers Beyträge zur Bergbaukunde. Dresden 1794, der, um unſre Bergreviere bey den vortreflichen Anzeigen auf bergmänniſche zuverſichtliche Hoffnungen zu begutachten in hieſig fürſtliche Lande berufen wurde, und dem ich für die gefälligſte Errinnerung meiner in ſeinem Aufſatz hierdurch meine öffentliche Verbindlichkeit ſchuldigſt bezeige.

Digitized by Google

Anmerkung 2.

Bey obigen BergGebäuden ſteht ein Erz- Poch- und Waſchwerk bey der Himmelsehrgrube und Holderpfadgrube zu Sulzburg, und dergleichen bey der Fürſtenfreudgrube in Vogelbach und bey der Hausbadengrube zu Badenweiler; auch iſt eine Silberſchmelz in obengedachtem Vogelbach angelegt.

Anmerkung 3.

Zu Oberweiler in dieſer Herrſchaft befindet ſich auch ein ſehr groſſes vortrefflich angelegtes herrſchaftliches Eiſenwerk mit Schmelzöfen und Hammerſchmidten; zur Zeit aber verſchmiedet es nur Maſſeleiſen, das ihm von Candern aus dem Sauſenbergiſchen zugeführt wird.

Anmerkung 4.

Dieſe Herrſchaft iſt zwar in ihren mineraliſchen Produkten ſo ziemlich bekannt; allein es ſtehen ihr noch groſſe Entdeckungen bevor, unter welche ich vorzüglich die Entdeckung von Salzquellen in der Gegend von Sulzburg zähle; und dies zwar aus dem Grund, weil mehrere Brunnen der Gegend

Digitized by Google

Kochſalz halten; denn ich habe dergleichen ſelbſt durch Inſpiſſation des Waſſers erhalten, und es iſt bey Sulzburg auf der Salzmatte ein Waſſer ehemals findig geweſen, das in der Maas Waſſer 1 1/2 Quintl. Salz gehalten, welches genug für den Naturforſcher iſt, um eine Idee zu faſſen. Die Hauptgründe zu einer Entdeckung von Salzquellen in dortiger Gegend ſind dieſe: Die Ebene oder die Thalendigung zu Dottingen unweit Sulzburg iſt die Endigung aller Kalk- und Gypsſteinlager von der ganzen Schweiz her auf viele Meilen Weges; durch Schurfſchächte, ohne den Salzgehalt in den angezeigten Brunnen, hat man ſich der Gypslager bis in die Ebenen überzeugt. Nach der Erfahrung quillen in allen Gegenden die Salzwaſſer unter den Gypslagern hervor, hier ſind dieſe aber noch nicht durchſchroten; ſie ſind aber in der Gegend von Sulzburg als an dem tiefſten Punkte da. Man ſchlieſſe alſo weiters! Von ähnlichen Lagen und Gebürgen kann man doch nichts anders als auf ähnliche Produkte ſchlieſſen. Doch läßt ſich die Natur dadurch nicht binden, indem ſie uns alles, um uns in Bewegung zu erhalten, ſo viel möglich verborgen hält.

Digitized by Google

C. Oberamt Röteln.

Landgrafſchaft Sauſenberg und Herrſchaft Rötteln.

Goldflitter
Silberflitter
Eiſenflitter
Kryſtallkieſel } im Rheinſand zu Märkt, zu Kirchen, zu Efringen, zu Kleinenkembs, zu Blanſingen.

Weiserde zu Candern.

rothe
weiſſe } Boluserde zu Hertingen, ob Riedlingen.

Gelbe Erde, gelbe Kreide, lichter Ocker zu Hertingen.

Turferde, die ſchwimmende Inſel auf Nonnaltweyer.

blauer
weiſſer } Mergel, zu Haſel, zu Niedereggenen zu Feldberg, zu Blanſingen, zu Tannenkirch ꝛc.

Kalkerde, Mondmilch, zu Riedlingen, zu Lörrach.

Blätteriger Kalkſtein, zu Brombach, zu Lörrach.

Digitized by Google

Körniger Kalkſtein zu Riedlingen.

derber Kalkſtein mit Verſteine-rungen mit Dendriten Marmor.	zu Efringen, zu Welmlingen, zu Tannenkirch, zu Blanſingen, zu Hammerſtein, zu Riedlingen, zu Holzen, Obereggenen.

Loſe KalkſteinVerſteinerungen.

Echini Mammilares zu Feldberg.

Cornu Ammonis von 18 Zoll im Durchſchnitt ebendaſelbſt.

Belemniten zu Obereggenen, Riedlingen, Sitzenkirch.

Pectiniten Gryphiten	zu Riedlingen Feuerbach, Candern.

Terebratulæ ſtriatæ et non ſtriatæ zu Riedlingen, zu Candern, zu Lörrach, zu Obereggenen.

Entrochiten Polypien Caput Medusæ	zu Candern.

Digitized by Google

Dendritten im Efringer und Welmlinger Marmor, zu Riedlingen im Kalkſchiefer.

Rogenſtein zu Riedlingen.

Konglomerirter Kalkſtein zu Sitzenkirch.

Kalkſpath zu Riedlingen, zu Lörrach, in der Haſeler Höhle.

Durchſichtiger Kalkſpath, weis und gelb in groſſen Rhomboiden.

Doppelſtein, zu Sitzenkirch.

Gypsſchiefer zu Wiechs, zu Doſſenbach, Wollbach, Kandern.

Weiſer } Gyps zu Krenzach, zu Wiechs, zu Wollbach, Kandern.
grauer }
rother }

StrahlGyps, Federweis, zu Kandern, zu Krenzach, Weil.

Frauenglas, zu Weil, zu Kleinenkems, zu Blanſingen.

Digitized by Google

Weiſer rother } SandStein, BauGeſtellStein, zu Kirnberg, zu Schopfheim, zu Langenau, zu Steinen, Weitenau, Hauingen, zu Wollbach, Candern, im Röttlerwald ꝛc.

Grauer, weiſſer Flußſpath, auf der KupferGrube, Hauſen.

Schwerſpath auf der BleiGrube zu Wies, am Belchen, zu Bürchau, auf der Grüneck, auf der Kaltenbuche, zu Obereggenen, bei der Probſtei Bürglen.

Feldſpath, weiſſer, zu Gresgen, zu Gerſpach ꝛc.

Glimmer, Marienglas am Mayerskopf, zu Marzell, zu Tegernau ꝛc.

Schwarzer HornStein zu Kirchhauſen.

Blauer HornStein auf der KupferGrube zu Hauſen.

Rother fahler gelber violett weis und rothgeflammter } Jaſpis, auf den EiſenerzGruben zu Hertingen, zu Kiel, auf dem Altinger Stollen zu Schliengen.

Cachalong gemeine FeuerSteine	ebendaſelbſt und zu Feuerbach.

Grauer Jaſpis BänderJaſpis	im Köhlgarten, zu Ried, Reich.

Jaſpagath am Belchen zu Neuenweg, im Köhlgarten, zu Heubronn, zu Schalſingen, zur Marzell.

Agath Chalcedonier Amethyſten weis und violett	zu Haſel, hinter Wiechs und Doſſenbach, gegen Adelshauſen.

Derber und kryſtalliſirter Quarz am Belchen, zu Tegernau, zu Bürchau, im Heubronn, zu Marzell rc.

Gneis, zu Vogelbach, am Sauſenburger Schloß, zu Wies, zu Kirchhauſen.

Granit, von allen Miſchungen, auf dem Ritterhof, zu Marzell, zu Tegernau, zu Gresgen, zu Gerſpach.

Digitized by Google

Granit mit ſchwarzen Schörlkörnern, am hintern Blauen, am Stopperg zu Marzell.

Stinkſtein, lapis ſuilis, zu Obereggenen, zu Schalſingen, zu Haſel, Riedlingen ꝛc.

ErdPech, zu Obereggenen.

Gagath, ebendaſelbſt.

Unterirrdiſche HolzKohlen im Heubronn.

SchwefelKies auf der Schwärze, zu Sitzenkirch.

Alaun- } Kies zu Gerſpach.
Vitriol- }

Schwarze Blende zu Wies.

Eiſenglimmer zu Ewigen.

Eiſenbohnerze zu Hertingen, auf dem Altinger Stollen zu Schliengen, zu Auggen, zu Efringen.

Derber EiſenStein zu Auggen, Hammerſtein, Schalſingen, Hexenmatte, am Hörnle zu Feldberg, zu Feuerbach, zu Gerſpach, auf der GlasHütte.

Digitized by Google

Rother } Glaskopfſ Eiſen Stein, zu Salnek.
ſchwarzer }

Reines EiſenErz, zu Riedlingen, zu Hertingen, Tannenkirch, Holzen ꝛc.

Grobwürflichter Bleiglanz, auf der Grube zu Bürgau, auf dem Grüneck zu Obereggenen, auf der Kaltenbuche.

Klarſpeiſigtes ſilberhaltiges Bleierz, am Stopperg zu Marzell, zu Wies, auf den Gruben am Belgen.

KupferKies } auf der KupferGrube zu Hauſen,
KupferPechErz } Kirchhauſen.

Malechit, Kupfergrün zu Hauſen.

Kupferblau, ebendaſelbſt.

QuekſilberAnflug mit Zinnober, im Köhlgarten.

BadWaſſer, die aber mehr oder weniger mineraliſch ſind, zu Riedlingen, Hauingen, Fiſchingen.

Eine Kalkſchlotte mit KalkſpathSäulen, und einem darinn laufenden Bächlein mit Forellen, zu Haſel, das ErdmannsLoch genannt.

Digitized by Google

Ein See zu Eichen, der ſich bei ſchönem Wetter unterirrdiſch füllt, beim Regenwetter aber ſich mehrentheils trokеn legt.

Eine Kraterähnliche Vertiefung — der Nonnmattweyer, darauf eine TurfInſel, die ſchwimmet, befindlich.

Anmerkung I.

In dieſem OberAmt ſind noch folgende Berg-Gebäude findig.

EiſenErzGruben, zu Hertingen, zu Holzen, Tannenkirch, zu Kiel, der Altinger Stollen zu Schliengen, die Grube zu Salnek ꝛc.

Silber- und BleiGruben am Belchen.

—— — ——— zu Wies.

KupferGruben zu Hauſen.

———— — Kirchhauſen.

BleyGrube zu Bürchau.

SilberGrube am Ropperg zu Marzell.

Schwefel- Alaun- VitriolGrube zu Gerſpach.

Verſchiedene Schürfe auf Quekſilber im Köhlgarten.

Digitized by Google

Anmerkung 2.

Dieſe Herrſchaften Rötteln und Landgrafſch. Sauſenberg ſind zwar ſo ziemlich mineralogiſch unterſucht; es werden ſich aber mit der Zeit, da dieſes OberAmt eine groſze Ausdehnung von Grund- Mittel- und FlözGebürgen hat, noch manche hübſche MineralEntdekungen ergeben. So iſt nämlich Hoffnung vorhanden, zu mehrern EiſenStein- Blei- Silber- und KupferGängen, zu noch mehr Gyps, zu noch mehr SchwefelMinern, zu KochSalz ꝛc. Da aller Orten ſich unter den KalkSteinLagern ganze Gebürge von Gyps und gegen dem Rhein in die Tiefe hinaus mächtige Frauenglas- Federweis- SelenitLagen zu Weil, zu Kleinenkembs, zu Blanſingen, zu Bamlach zu Tage ausſchieben, und eine ſehr mächtige MarmorKalkſteinLage das ganze Rheinbett von Baſel bis Bellingen ausmacht; ferner auf Quekſilber und auch auf Gold — der Köhlgarten; der Köhlgarten — ich nenne ihn noch einmal!

Anmerkung 3.

Wegen der vortrefflichen EiſenErze, die ein geſchmeidiges, dem ſchwediſchen Eiſen nichts nachgebendes Eiſen geben, ſind 2 groſze herrſchaftliche EiſenWerker, ſchon über etliche 300 Jahre im Flor und Gang — nämlich zu Kandern und Hauſen.

Digitized by Google

Zu Fahrnau iſt auch ein Tennfeuer und Flauten-hammer, eine PfannenSchmidte, und zu Schopfheim ein großer DrathZug angelegt.

Anmerkung 4.

Zu Gerſpach wird Schwefel, Alaun und Vitriol fabricirt, und zu Crenzach iſt ein großer Verkehr mit Gyps. Und die Marmore zu Welmlingen und Efringen geben vielleicht Anlaß zu einer Marmor-Schneid- und SchleifMühle.

Generalanmerkung.

Dies iſt alſo das MineralReich der Markgrafſchaft Baden, ſo viel es mir bekannt worden; viele Gegenden aber in demſelben, wie ich angegeben, ſind noch nicht gehörig mineralogiſch unterſucht, die Bergwerke noch nicht gehörig aufgefahren, und noch in keine große Teufe gebracht, und zum Theil auch noch gar nicht aufgenommen. Es ſind auch viele hoffnungsvolle Schürfe geſchlagen, die nur auf eine Unternehmung warten, und man würde noch viel Hoffnungsvolles auf Mineralien weiter angeben mögen, wenn die Markgrafſchaft Baden nicht ſo zerſtükt läge, und in der Breite gegen dem Gebürge nicht ſo ſehr begränzt wäre, welches den Mineralogen hindert, ſeine Beobachtung und Beurtheilung in die Ferne zu verfolgen.

Digitized by Google

IV. Abſchnitt.

Die ehmalige Grafſchaft Sponheim.

Anmerk. Ich glaube, daß es nicht misfallen dürfte, die alldorten nie bekannt gewordenen Mineralien und Foſſilien hier zugleich mit anzuzeigen; ich begränze mich aber blos auf die Vorzüglichſten.

Feine weiſſe SteinKrugErde zu Seiſel, Birkenfeld.

Schmirgel im Amt Winterburg.

PechStein im Amt Birkenfeld zu Reichenbach.

derber / kryſtalliſirter } Zeolit, ebendaſelbſt, grün und weis.

Agath / Chalcedonier } Kugeln, an der Nohe zu Idar.

DachSchiefer in der Gegend von Birkenfeld, im Niehberg und Koppenſtein.

Digitized by Google

Kryſtall Quarz	im Sohnwald.

Baſalt Traß ein ganzer SchlakenFluß	zu Winningen.

Eine Verſteinerung — VögelisSteine genannt — ebendaſelbſt.

Verſteinertes Holz zu Brücken.

SteinKohlen zu Bulenberg, im Jahr 1776 von mir entdekt.

Grauer EiſenStein mit Fiſchabdrüken bey Herrſtein.

Derber EiſenStein zu Hambach.

SchwefelKies KupferKies klarſpeiſigtes Bleierz	dem Goslariſchen Erz gleich, in der Gegend von Kirchberg und Dill.

Grobwürflichter BleiGlanz auf der Abtei Mettloch.

KupferSchiefer im Idar'ſchen.

KupferKies — Grünung	am Hammerſteiner Hof, zu Grombach, im Bierfink.

Zahn-Drath-artig	gewachſenes Kupfer ohne SilberGehalt, dem Japaniſchen gleich, und daher zum Meſſingmachen vortrefflich, zu Reichenbach, zu Ausweiler im Birkenfeldiſchen.

Graues } rothes } KupferGlas und Fahlerze rothe KupferBlüthen	auf dem uralten ſehr berühmten Bergwerk zu Fiſchbach bey Herrſtein.

Queckſilber, ZinnoberErze zu Nohe an der Nohe, zu Burg-Sponheim.

Mineraliſches Waſſer, dem Schwalbacher gleich in ſeinen Beſtandtheilen, zu Hambach, zu Schwoll und zu Leiſel.

Digitized by Google

Anzeige des SynodalReſcripts von 1802.

Das neueſte SynodalReſcript vom 31ten Merz 1802, das die SynodalBerathſchlagungen von den Jahren 1798 und 1801 umfaßt, iſt dadurch, daß es an alle Geiſtliche des Landes ausgetheilt wurde, im Lande ſchon zu ſehr bekannt, als daß es hier ſeinem ganzen Innhalt nach mitgetheilt werden könnte; und doch iſt es ein auch für das größere Publicum und beſonders für den KirchenHiſtoriker des Inn- und Auslandes ein zu wichtiges Actenſtük, als daß es hier ganz mit Stillſchweigen übergangen werden dürfte. Wir beſchränken uns daher nur auf einen Auszug des Wichtigern, und hoffen dadurch die verſchiedenen Rükſichten des Magazins auf das Inn- und Ausland zwekmäſig miteinander zu verbinden. Wichtig wird uns hier — was die Auswahl betrift, — alles dasjenige ſeyn, was zur Kenntnis des Landes beytragen kann. Und daran kann es in gedachtem Reſcript, wo die verſchiedenen Beobachtungen der VolksLehrer über den ſittlichen Zuſtand deſſelben, zuſammengeſtellt; wo die Wünſche der Syno-

den und die Reſultate der SynodalBerathſchlagungen von der höchſten KirchenGewalt gewürdigt; und wo endlich die leitenden Grundſäze dieſer Kirchengewalt des Landes in einzelnen Anordnuugen dargelegt werden — gewiß nicht fehlen.

Lehrreich muß vor allen Dingen dem Beobachter die Zuſammenſtellung der allgemeinen oder eingeſchränkten wahrgenommenen Gebrechen des Volks ſeyn. Ein auch unter dem Landmann ſich mehrender Hang nach Sinnengenuß, der ſich durch ſteigenden Luxus und vergrößerte Weichlichkeit äuſſert (§. 1.); Hang zur Wolluſt beſonders bey dem weiblichen Geſchlecht, welchen das Einſchleichen einer laxern Denkungsart über dieſen Punkt theils zur Folge, theils zum Grund hat, und welcher ſchon die Jugend, bey der eine allzufrühe Entwiklung des GeſchlechtsTriebes in Reden und Handlungen bemerklich iſt, angeſtekt hat (§. 2. 3.); fortwährendes Vordringen zeitlicher Abſichten bey den Entſchlüſſen der Eltern über die Verheirathung ihrer Kinder und dadurch veranlaßte Vermehrung uneiniger Ehen (§. 34.); hie und da ganz beſonders überhandnehmende FeldDiebſtähle (§. 4.); Spielſucht, die das Geſez eludirt, indem ſie unſchuldige und erlaubte Spiele durch große Wetten zum HazardSpiel und zum TummelPlaz der niedrigſten Leidenſchaften macht

(§. 5.); Abnahme der Hausandachten (§. 6.); und, jedoch nur an wenigen GrenzOrten, ReligionsVerachtung und ſelbſt ReligionsSpötterey (§. 37.) — Diß ſind die Gebrechen, welche die Lehrer des Volks bemerken und rügen. Wer erkennt in ihnen nicht, wenigſtens zum Theil, die unſeligen Folgen des Kriegs, der mehr, als durch ſeine äuſſerlichen Zerſtörungen, dadurch verderblich wird, daß er die Unſchuld vergiftet und die Sitten untergräbt, indem er das Beiſpiel gewaltthätiger Rohheit gibt und die Einfalt der Gewohnheit ſtört. Aber wer erkennt nicht auch in dieſer Zuſammenſtellung den engen Zuſammenhang, in welchem, ſey es auch nur bey dem Volk, Religioſität und Sittlichkeit ſtehen. Das Eine, das heilig geachtet wurde, fällt; ReligionsVerachtung und ReligionsSpötterey ſchleichen ſich ein; der ſtille Geiſt der häuslichen Andacht entflieht — und eine regelloſe Sinnlichkeit zeigt ſich in manchfaltig verderblichen Ausbrüchen. Eine Quelle des Uebels haben wir kennen gelernt; aber eine andere nicht blos periodiſche liegt in unſerer Mitte. Aus ſeinen WeibHäuſern, den Städten, wird der Luxus auf das Land verpflanzt, und mit ihm ſtädtiſche Weichlichkeit, Unzufriedenheit aus Begierlichkeit, ſtolze Armuth, ängſtliche Sorge und eine neue Art von Induſtrie, die ihren Körper feil bietet und im fremden Eigenthum, im Spielgewinn und in Erb-

Digitized by Google

ſchaften Befriedigung der vermehrten Bedürfniſſe und Erſaz für die weggeworfene Kunſt der Alten — Arbeitſamkeit und Sparſamkeit — ſuchet. Und von da gehet auch der froſtige, zerſtörende Geiſt aus, der die Eine Kraft, die dem Uebel noch mit Nachdruk widerſtehen könnte, ſchwächt und verzehrt. O! ihr Reichen und Großen des Landes, Eure Allmoſen *) ſind es nicht allein, wodurch Ihr den Schaden des Kriegs wieder gut machen könnt; ſie ſind nicht das ganz, was die Noth des Landes von Euch fordert. Auf Euch ſehen die Bürger der Städte und des Landes, und von Euch kann und muß ihnen Hülfe kommen. Durch Euer Beyſpiel gebt ihnen wieder, was ſie verlohren haben — Einfalt der Sitten und Achtung für die Religion ihrer Väter.

Aus den Vorſchlägen und Wünſchen der Landes-Geiſtlichkeit, wie ſie auf den einzelnen DiöceſanSynoden zur Sprache kamen, iſt mehreres als charakteriſtiſch der Auszeichnung werth. Gegen den Hang

*) Am FriedensFeſte wurde in allen Kircher des Landes eine Collecte für die im Krieg Verunglükte erhoben, wozu von den Reichen anſehnlich beygeſteuert wurde.

zur Wolluſt wird als ein kräftiges Mittel gründliche Belehrung über den Werth des Menſchen empfohlen (§. 2.). Um ein dem praktiſchen Chriſtenthum mehr förderliches Bibelleſen in Gang zu bringen, wird von einigen Orten her gewünſcht, man möchte zu den BetſtundenVorleſungen und zur HausAndacht zwekmäſige Auszüge aus der heiligen Schrift ſtatt dem BibelBuch einführen; wogegen andere jedoch ihre Bedenklichkeiten äuſſerten (§. 9.). Zur Verbeſſerung des politiſchen Unterrichts wurde, jedoch gleichfalls mit Widerſpruch und nur von einigen Orten, der Vorſchlag gethan, ſtatt der Bibel Geſundheits- und AkerCatechiſmen und geographiſche LeſeBücher zur Leſellebung in die Schulen einzuführen, und den SchulUnterricht, damit der Landmann mehr mit dem vaterländiſchen Recht bekannt werde, auch darauf auszudehnen (§. 32. 33.). In 2 Diöceſen wurde der Wunſch in Anregung gebracht, es möchten die zweyten Feſttage abgeſchafft und in ArbeitsTage verwandelt werden, wozu eines Orts die an ſolchen Tagen vorgehende Ueppigkeiten, andern Orts aber die in der ausländiſchen Nachbarſchaft, wo gleiche Feyer nicht eintritt, habende ArbeitsGelegenheit angeführt wird (§. 25.). Weil bemerkt worden war, daß allzuleicht und ſchnell zur NothTaufe geſchritten werde; ſo wurde eine Anordnung, wodurch die frühe Taufe gehindert würde,

Digitized by Google

für räthlich gehalten (§. 15.). Auch war die Einführung eines jährlichen ReformationsFeſtes zur Sprache gekommen und gewünſcht worden (§. 16).

Wenn auch bey dieſen Vorſchlägen, wie es bey einigen ausdrüklich angemerkt iſt, vorausgeſezt werden muß, daß ſie nicht das Produkt der Uebereinſtimmung aller ReligionsLehrer des Landes ſind; ſo dürfen ſie dennoch als ſo viele Data zur Charakteriſirung des Geiſtes, der unter der LandesGeiſtlichkeit der herrſchende iſt, benuzt werden. Dazu berechtigt auch der Umſtand, daß, obwohl nicht alle Vorſchläge von einer und derſelben DiöceſanSynode herrühren, dennoch alle ſo ziemlich miteinander in Verbindung ſtehen, und auf einen Geiſt hindeuten. Wie ſich zu dieſem herrſchenden Geiſte die Gründſäze der höchſten KirchenGewalt des Landes verhalten? Welches dieſe ſind? Ob ſie damit übereinſtimmen oder nicht? Zur Beurtheilung dieſer und der davon abhängigen Fragen heben wir nun auch einige Punkte des Reſcripts ſelbſt aus.

Das vorgeſchlagene Mittel gegen den Hang zur Wolluſt findet das Reſcript gut und empfehlenswürdig, wenn von Erziehung der Jugend die Rede und der Zwek der ſey, jener bemerkten laxen Denkungsart den Eingang zu erſchweren; zumahl wenn

dabey die Würde des Menſchen mehr auf den bibliſchen Gedanken, daß der Chriſt ein Tempel Gottes ſey, als auf die, für das Volk ein faßlich und eindringend werdende, Idee von der hohen VernunftWürde gebaut werde. Daran zweifelt es aber, daß da, wo jene Denkungsart ſchon ſey, ſie durch jene Belehrung werde gemindert werden; und daß ſie bey der Jugend große Wirkung thun könne, ſo lange nicht bey den Erwachſenen jene Sinnesart mehr reprimirt, und damit den böſen Beyſpielen, welche gute Sitten verderben, Einhalt gethan werde. Im allgemeinen empfiehlt es, als ein wirkſameres Mittel: erneuerte ernſtliche Einſchärfung der bibliſchen Vorſtellungen von dem Ernſt der StrafGerechtigkeit Gottes. Es ſey nämlich ſehr natürlich, daß unter dem Schauſpiel ſo vieler Uebertretungen aller Art, als das lezte Jahrzehend dem WeltBeobachter in gehäufter Maſe unter die Augen geführt habe, der Gedanke an jenen göttlichen Ernſt wider die Sünde, wo nicht wankend werde, doch in den Hintergrund trette. Auch hätten die übertriebenen Vorſtellungen, welche in vorigen Zeiten darüber von den Kanzeln erſchollen, und mehr eine knechtiſche, als evangeliſche Furcht vor Gott zu pflanzen geeignet geweſen ſeyen, veranlaßt, und zum Theil nöthig gemacht, eine Zeitlang mehr von ſeiner Liebe und Erbarmung zu reden, um jenen kind-

Digitized by Google

lichen Sinn zu weken; wodurch bey manchen nun entſtanden ſeyn möge, daß ſie leichtſinniger über Sittlichkeit ſelbſt geworden ſeyen, da leider! der gröſſere Theil der Menſchen noch immer auf der untern Stufe ſtehe, wo man mehr darauf denken müſſe, durch Motive, welche der Sinnlichkeit kräftig entgegenwirken, zuerſt nur dem Laſter Einhalt zu thun, als daß man von jenen edlern Beweg gründen nützlichen Gebrauch machen könne, welche der Geiſt deſſen, der von den Stricken der Verführung einmal losgewunden ſey, zu ſittlicher Stärke emporheben (§ 2.)

Ueber die vorgeſchlagenen Bibelauszüge iſt die merkwürdige Erklärung des Reſcripts folgende: (§ 9) „ Wir mißkennen die löbliche Abſicht derjenigen nicht, welche da und dorten dieſe Vorſchläge machten, in Hofnung damit ein dem praktiſchen Chriſtenthum mehr förderliches Bibelleſen in Gang zu bringen: Wir ſind aber noch viel lebhafter von den Bedenklichkeiten durchdrungen, die manchen Orts dagegen aufgeſtellt wurden, und zu denen noch weitere ſich geſellen. Gleich vorerſt a.) finden Wir als proteſtantiſcher Fürſt Uns zu einer ſolchen Sichtung des Waizens von der vermeintlichen Spreu gar nicht berechtigt. Unſere Kirche iſt weſentlich darauf gegründet, daß jeder Chriſt Recht und

Digitized by Google

Pflicht habe, in der heiligen Schrift, als einzigen Norm des Glaubens und Lebens zu forſchen, und daraus, ſo weit er kann und mag, ſich ſelbſt zu überzeugen, wie dasjenige, was dem Volk hierunter vorgetragen wird, weder aus Fürſteninterreſſe, noch aus ClericalEigennutz flieſſe; ſondern aus der reinen Ueberzeugung, daß es alſo von Chriſto unſerm Herrn und ſeinen Apoſteln gelehrt worden ſey. Würden Wir Uns einmal, und wär es auch aus der beſten Abſicht, von dieſer Grundveſte Unſeres Kirchenbekenntniſſes entfernen; ſo iſt Thür und Thor den menſchlichen Leidenſchaften aufgethan, um wiederum die Vernunft Unſerer KirchenGlieder unter das Joch menſchlicher Meinungen gefangen zu nehmen. Ein jetzo noch ſo zweckmäſſig verfaßter Auszug müßte denn doch jedem im Volk als menſchliches Machwerk nach ſelbſt beliebig erwählten Zwecken erſcheinen, damit bietet er ihm auch das Gepräge willkührlicher Veränderlichkeit dar, und ſo kann es ſich nach dem Lauf menſchlicher Dinge nicht fehlen, daß nicht über kurz oder lang irgend ein Intereſſe dieſer Opinion ſich bemeiſtere, um als angebliche weitere Verbeſſerung irgend einen andern Auszug an die Stelle des erſten zu ſetzen, bis endlich ein ſolcher da ſtehe, wie er je zu einer Zeit den interreſſirten Abſichten der Wortführer behagen mag. Alles dieſes wird weit ſchwerer, ſo lang das Volk

dieſes Richtſcheid der Lehre und der Sitten ſelbſt in Händen behält, und wenigſtens, ſo weit es will, ſelbſt über den ihm geſchehenden ReligionsVortrag zu urtheilen, ſich in den Stand ſetzen kann; und geſchehe es je dennoch, welches freylich nicht unmöglich ſeyn würde, wenn die jetzt im theologiſchen Studium übliche eigenmächtige Behandlung dieſer ehrwürdigen Urkunde einſt mehr auch im gemeinen Leben um ſich gegriffen haben ſollte, ſo wären Wir wenigſtens diesfalls auſſer Verantwortung. Ohnehin b.) würde auch in der That und Wahrheit der gutgemeinte Zweck dadurch nicht einmal erreicht, ſondern mehr gehindert werden. Das Volk, deſſen gröſſerer Theil noch, ungeachtet der eingeriſſenen Lauigkeit, die Bibel im Ganzen kennt, würde neu, durch Neugierde aufgereitzt, ſolche Auszüge deſto ſorgfältiger mit dem ganzen Buch vergleichen, die ausgebliebenen Stellen mit deſto mehr Nachdenken leſen, mit deſto verſchiedenartigern Suppoſitionen kritiſiren, und dadurch ſich geweckt finden, ſeine Hauptaufmerkſamkeit auf die ausgebliebenen, mithin auf jene Stellen zu wenden, woraus es den wenigſten praktiſchen Nutzen ziehen könnte, und gerade dadurch von dem praktiſchen Bibelleſen zu dem, das nur aus ſpeculativem Intereſſe geſchieht und für Lebensvervollkommung gewöhnlich ganz unnütz bleibt, deſtomehr hingeleitet werden. Daneben c.) würde der Auszug den ein-

Digitized by Google

leuchtenden Nachtheil hervorbringen, daß nun im öffentlichen Unterricht, der dazu da iſt, damit jeder zu leichter Auffaſſung des richtigen Sinnes der Bibel eingeleitet werde, der gemeine Mann über diejenigen Stellen, die am ſchwerſten ſind, oder am unfruchtbarſten ſcheinen, gar keine Anleitung erhielt; mithin deſto leichter Gefahr liefe, durch Spekulation, Leidenſchaft oder Verführung irre geleitet zu werden und davon einen für wahre Religioſität nachtheiligen Gebrauch zu machen. Wir können daher die dahin zielenden Vorſchläge weder gutheiſſen, noch erlauben; ſondern wollen, daß (mit Ausnahme ganz ſteriler Namensverzeichniſſe) die geſammte heilige Schrift nach Luthers Verdeutſchung und nach einer beyzubehaltenden zweckmäſſigen Eintheilung, Gegenſtand der BetſtundenLektionen bleibe. Wird dabey das Pfarramt überall auf den wahren Geſichtspunkt des Bibelleſens aufmerkſam machen, nemlich nicht, um dasjenige, was dunkel dem Leſer ſcheint zu ergrübeln, und ſo ſich ein Wiſſen, das aufblüht, eigen zu machen, ſondern um das, was an Geiſt und Herz anſpricht, zum Regelmaas des Handelns zu nehmen, womit allein ein Glaube zu Stand kommt, der das ewige Leben, nemlich der Seelen Seligkeit, davon trägt; wird es denen die dafür Sinn haben, zweckmäſſige Bücher zum Nachleſen empfehlen; wird es endlich alle die, wel-

che etwa Anſtände finden, liebreich auffordern und aufnehmen, um bey ihm Belehrung und Aufklärung zu finden: ſo wird ſich dieſes Leſen der unverkürzten Bibel noch immer eben ſo liebreich und troſtvoll erweiſen, als es an unſern Vorfahren ſich bewieſen hat, und die Erfahrung wird es wahr machen, daß alle Schrift von Gott eingegeben, ſey nütz zur Lehre, zur Strafe, zur Vermahnung, zum Troſt, auf daß ein Menſch Gottes werde geſchickt im allem guten Werk, ohne daß Wir erſt nöthig hätten, der göttlichen Weisheit mit Unſerem unvollſtändigen Wiſſen nachzuhelfen, damit die Chriſtenheit eine zwekmäſige ReligionsUrkunde in die Hand bekomme. Wir erwarten daher auch ganz beſtimmt, daß von dergleichen Anträgen nie mehr die Rede werde, nachdem Wir hierüber Uns mit ſolchen Gründen explicirt haben, welche einen jeden erkennen laſſen mögen, daß Wir zu keiner Zeit, ſo lange Wir dem proteſtantiſchen ReligionsBekenntniß treu bleiben, zugeben können, daß dieſe Grundveſte deſſelben wankend oder geſchwächt werde."

Eben ſo wird der Vorſchlag ſtatt der Bibel Geſundheits- und AkerCatechismen und geographiſche LeſeBücher zur Leſeübung in die Schulen einzuführen (§. 32.); ein für allemal entſchieden abgewieſen, weil ſeine Ausführung, wodurch die Bi-

bel auch aus den obern Claſſen, in welchen ſie nach dem SynodalBefehl von 1787 zur Fr. 5, allein als Leſebuch gebraucht werden ſoll, und wo die Uebung des erlernten Leſens zugleich vornehmlich mit auf die Erfaſſung des Geleſenen berechnet iſt, verdrängt werden würde, bald die ſichere Folge haben müßte, daß die Bekanntſchaft mit dem Innhalt der Bibel gar untergienge, und daß der ReligionsUnterricht, der ohnehin bey dem ſchwächern Theil der Schulen bis zu Endigung der Schulzeit kaum nothdürftig zu Stand gebracht werden könne, gänzlich Noth leide. Auſſer denjenigen Stüken des politiſchen Unterrichts, welche mittelſt des Leſens, Rechnens und Schreibens ſchon eingeführt ſeyen, könnten weitere in die LandSchulen allgemein nicht aufgenommen werden, weil dadurch über dem Zwek einer politiſchen Bildung jener der religiöſen hintangeſezt werden müßte. Wo ein Schulmeiſter dazu hinlänglich fähig ſey, und die Kleinheit der Kinderzahl es geſtatte, da werde die Mitertheilung eines ſolchen Unterrichts ohne Verſäumung der Hauptſache mit Wohlgefallen bemerkt werden; und wenn auch an gröſſern Orten ein Pfarrer Luſt oder ein Schulmeiſter Geſchik habe, in den NachtSchulen mit der erwachſenen Jugend dergleichen politiſche Bildungsgegenſtände abzuhandeln, da werde der eine und der andere damit allerdings ſich ein Verdienſt

machen (§. 32.). Was insbeſondere die Inſtruirung des Landmanns im vaterländiſchen Rechte betreffe, ſo ſey, wenn auch der Mangel der Zeit in den Schulen nicht im Wege läge, dazu die Jugend im Schulalter noch zu wenig aufgelegt; was desfals nüzliches geſchehen könne, müſſe durch Leſen bey reiferem Alter geſchehen (§. 33.).

Wegen der vorgeſchlagenen Abſchaffung der zweyten Feyertage bezieht ſich das Reſcript auf den SynodalBefehl von 1793 §. 43 und §. 31., wo ein Grund gegen die ſchon damals vorgeſchlagene Abſchaffung damit aufgeſtellt war: daß die ReligionsWohlthaten, deren Andenken an dieſen Tagen gefeyert, und deren Kenntnis an ſolchen verbreitet und erweitert werden ſoll, für das Weſen der chriſtlichen Religion viel zu wichtig, dabey aber die Abhaltungen, um welcher willen nicht alle aus einer Haushaltung an einem Tag die Kirche beſuchen können, viel zu häufig und unvermeidlich ſeyen, als daß denen, welchen es am erſten Tag nicht möglich war, das Nöthige desfalls zu hören; die Gelegenheit dazu noch an den zweyten abgeſchnitten werden dürfe. Ueberdis, ſezt es hinzu (§. 25) ſey durch das Fortbeſtehen dieſer Feſttage jenes Arbeiten an auswärtigen Orten für den, der ſich darüber kein Bedenken mache, wenn er nur am erſten Feyer-

Digitized by Google

tag die Gottesdienſte ordentlich beſucht habe, mithin bey ihm der Zwek des Feſttags nicht auf den zweyten verſchoben geblieben ſey, nicht verwehrt, ſofern nur an ſeinem Wohnort ſelbſt nichts die öffentliche Stille ſtöhrendes von ihm unternommen werde. Die Verminderung der Luſtbarkeiten aber, die denn doch, wenn Maas beobachtet werde, dem Landmann wohl zu gönnen ſeyen, und wozu er gewöhnlich nur die durch religiöſe Feyer ſtaatsfreyen Tage übrig habe, werde durch Aufhebung jener Feyer nicht erzielt, ſondern nur die Zeit zu jenen Vergnügungen dadurch, daß ſie durch keine vorhergehenden Kirchen eingeſchränkt wären, vermehrt werden, ohne daß für den Arbeitsluſtigen damit etwas gewonnen werde, da ihm ja ohnedis ſchon ſtille häusliche Arbeit frey ſtehe.

Eine beſtimmte Anordnung, wodurch das leichte Schreiten zur Nothtaufe gehindert würde, will das Reſcript darum weder ſelbſt machen noch zugeben, weil man jeden ſeines Glaubens leben laſſen müſſe und den Schwachen nicht nöthigen dürfe, ſich einer gleichen kirchlichen Diätetik mit dem Starken zu unterwerfen. Wo nach der Meinung des Pfarrers die Leute allzuleicht und ſchnell zu Nothtaufen ſchreiten, da möge der Pfarrer ſolchen ſtillſchwei-

Digitized by Google

gend entgegen arbeiten, durch fleißigen Unterricht über Zwek und Beſtimmung der Taufe (§. 15.)

Zu Einführung eines jährlichen Reformations-Feſtes ſey (§. 15.) kein hinlänglicher Grund vorhanden. Der Feſte über die große Reformation, welche Jeſus Chriſtus mit der Menſchheit durch ſein Evangelium bewerkſtelligt habe, ſeyen genug; würden dieſe recht benuzt, ſo werde bald das Leben und der Wandel der KirchſpielGlieder das ſicherſte Andenken der durch Luthern geſtifteten Reformation werden, ohne daß man dabey Gefahr laufe, wie es bey einigen, oft wiederkehrenden Feſten, die dieſem Andenken gewidmet würden, unvermeidlich wäre, Unduldſamkeit gegen Andersdenkende und SektenGeiſt, der ſo ganz nicht im Geiſt des wahren Chriſtenthums liege, mit zu erziehen.

Natürlicherweiſe war in den Verſammlungen der Geiſtlichen auch das Anſehen des geiſtlichen Standes zur Sprache gekommen (§. 59—62). Die Mittel, welche zur Feſtſtellung und Erhaltung deſſelben, von den Synoden vorgeſchlagen worden waren — ſtrenge Sittlichkeit, Fortrüken mit dem Gang der Gelehrſamkeit, AmtsTreue und Würde bey öffentlichen AmtsHandlungen — und der Wunſch, die Geiſtlichkeit in allem ihrem Einkommen durch-

aus

aus unabhängig von Armuth und Reichthum, gutem oder böſem Willen der Kirchſpielglieder zu machen, werden gebilligt, leztere mit dem Bedauern, daß ſeine Erfüllung unter den jezigen Umſtänden unmöglich ſey, und mit der Hoffnung, daß der gewiſſenhafte und menſchenfreundliche Geiſtliche in der Abhängigkeit ſeines Einkommens von ſeinen Kirchſpielgliedern kein unüberwindliches Hindernis ſeines Anſehens finden werde. Das Reſcript macht dann aufmerkſam auf einige Fehler, die bey dem Umgang mit den GemeindsGliedern, welchem der Geiſtliche ſich durchaus nicht entziehen dürfe, zum Nachtheil des Amtsſeegens vorkommen können; und empfiehlt dringend eine gemeinnüzige Arbeitſamkeit, die ſich nicht blos auf das Amt einſchränkt, als in unſern gewerbſamen Zeiten in dieſer Hinſicht durchaus nöthig, und Aufmerkſamkeit auf äuſſern Anſtand, wie ihn das Herkommen und die Sitten des Standes erfordern.

Die, wie gewöhnlich zu den Synoden, eingeſchikten Abhandlungen, deren aus dem ganzen Gebiete der Theologie genommene Gegenſtände jedesmal von den Specialaten beſtimmt werden, geben Gelegenheit zu vielſeitig merkwürdigen Erklärungen (§. 68 und 69), welche wir wörtlich mittheilen: „Die eingeſchikten Arbeiten haben Wir mit

Vergnügen durchgegangen, und auch da, wo Wir mit den Reſultaten nicht einſtimmig denken, dennoch den Fleiß der Verfaſſer mit Wohlgefallen bemerkt; leben indeß der Hoffnung, daß diejenigen, welche über die Aechtheit einiger Capitel des N. T. über die Vergebung der Sünden um des Verdienſtes Chriſti willen, über die Rechtfertigung durch den Glauben u. ſ. w. PrivatMeinungen hegen, welche von dem weſentlich abweichen, was durch die Augſpurgiſche Confeſſion als Innhalt unſers KirchenGlaubens bezeichnet iſt, ſie als unentſchiedene Meinungen, für welche und gegen welche in der gelehrten Welt ohne Aufhören geſtritten wird, beſcheiden für ſich behalten, und inzwiſchen der von unſerer Kirche angenommenen Anſicht bey allen ihren Vorträgen nachgehen, und ſich ſorgfältig vor alle dem hüten werden, was das Volk in ſeinem evangeliſchen Glauben irre machen, und daſſelbe mittelbar oder unmittelbar von ihm abführen kann. Was insbeſondere die Rechtfertigung des Sünders durch Chriſti Leiden und Tod und durch den Glauben an ſein Verdienſt betrift, der ſich ohne rechtſchaffene Veränderung des Sinnes und Herzens nicht denken läßt, und ſich, nach der Forderung des Apoſtels Jakobus, in chriſtlichen Werken, und, nach dem Ausdruk Petri, in einem neuen Leben zeigt; ſo ſehen Wir dieſen als eine Grundveſte

des proteſtantiſchen Glaubens an. Dabey können Wir zwar im Geiſt chriſtlicher Duldung und Liebe jeden, der hierüber anders denkt, und ſich nach redlicher Prüfung vor Gott bewußt iſt, daß er, ungetrieben vom Wind fremder Lehre, und ungeblendet von Eitelkeit, durch eigenes Denken, Forſchen und Prüfen, woran es oft fehlt, veranlaßt worden ſey, von dem Glauben ſeiner Väter hierinn abzuweichen, für einen redlichen und rechtſchaffenen Mann halten, wenn er dem Licht der Wahrheit, welches Chriſtus angezündet hat, ſtill und treu nachgeht, und keinem in ſeiner Gemeinde, der im Leiden und Sterben des Erlöſers für ſich die Quelle der Weisheit und der Ruhe findet, ſeinen Glauben zu verkleinern, zu verbittern, oder ihm denſelben zu entreiſſen ſucht. Wer aber dieſen Glauben als vernunftwidrig und der Tugend nachtheilig darſtellt, und die Gemeine vom Vertrauen auf Chriſtum zum Vertrauen auf eine eigene Kraft, die zum Schaffen der Seligkeit hinreiche, zu führen ſucht; wer aus den Urkunden des Chriſtenthums nur das nimmt, was er auch aus Vernunft- und ErfahrungsGründen als wahr erkennt; wer Chriſtum nicht für den ſichtbaren, perſönlichen Repräſentanten der unſichtbaren, ewigen Gottheit, für das lebende, herrſchende Oberhaupt der Schöpfung predigen will; wer Kraft zur Tugend und Grund zur Ruhe, Er-

löſung und Seligkeit nicht auf ihn gründet, und von ihm ableitet, den können Wir für einen evangeliſchen Volks-Lehrer nicht halten, noch weniger ihm die Sorge für eine Gemeine anvertrauen. Wir ermahnen daher, aufgefordert durch einige, obwohl Gottlob! nur ſehr wenige Beiſpiele in Unſern Landen, noch mehr aber durch den ſich immer mehr erhebenden Zeitgeiſt, und einſtimmig mit andern evangeliſchen Fürſten und Ständen, alle Unſere Geiſtlichen, daß ſie ſowohl in Predigten als Catechiſationen und andern Vorträgen genau bey jenen Vorſtellungen bleiben, welche die heiligen Schriften jedem durch einſeitige Urtheile der Gelehrſamkeit nicht befangenen, verſtändigen Bibelleſer hierüber darbieten, und dieſe ſowohl dem Verſtand, als dem Herzen ihrer GemeindeGlieder nahe zu bringen, und ihre Beſſerung und Beruhigung durch ſie zu bewirken trachten ſollen. Alle können verſichert ſeyn, daß Wir nicht nach dem Maas, in welchem ſie die Worte menſchlicher Weisheit, die nicht wie die Wahrheit unſterblich, ſondern, der Erfahrung gemäß ephemeriſch iſt, und von Jahrhundert zu Jahrhundert — oft noch viel früher — wechſelt, in ihren Gemeinden vertrieben; ſondern nach dem Maas, in welchem ſie Chriſtum, nicht allein als Lehrer und Vorbild, ſondern auch als den Gekreuzigten und Auferſtandenen, der mit Einem Opfer alles vollen-

Digitized by Google

det, und ſich gen Himmel erhoben hat, Gaben für alle zu empfangen, und der wieder kommen wird, zu richten den Erdkreis mit Gerechtigkeit, zum Grund des geiſtigen Lebens ihrer Zuhörer legen, ihre Bemühungen dankbar erkennen und belohnen werden.

In der Schlußermahnung wird die Tendenz junger Geiſtlichen auf leichte Lectüre, bey der ſie des tiefen Nachdenkens und eines erſten Studiums überhoben zu ſeyn meinen, getadelt, und dagegen ernſtes Studium in den Quellen ſelbſt empfohlen. Unmittelbar an dieſe Warnung ſchlieſſet ſich die Bemerkung an: es finde ſich zwar in der ſyſtematiſchen Theologie manches vor, was die Probe nicht mehr halte, mehrere neue Vorſtellungsarten ſeyen vorzuziehen; mancher Irrthum ſey berichtigt und manches verjährte Vorurtheil glücklich bekämpft worden. „Aber, heißt es dann weiter, wenn bey fortgehender Aufklärung mit den unbehülflichen Meinungen und Schlacken der Jahrhunderte auch das Weſen und der Stoff jener Lehren ſelbſt ausgeräumt und hinweggeworfen worden, aus welchen man bisher die reinſten und edelſten Beweggründe zur Sittlichkeit und Tugend herleitete ꝛc.; wenn irrige Vorſtellungen von Gott verbreitet werden, ſo, daß man ſo weit geht, öffentlich zu ſchreiben, daß er ſich Nothlügen erlaube, und daß man ſie ihm durch die Exegeſe gleichſam in den Mund legt; wenn man über alle ſeine Rathſchlüſſe und Wege, in welchen uns, wegen der Beſchränktheit unſeres Verſtandes und der Unmöglichkeit, alles im Zuſammenhang zu überſehen, manches dunkel und unerklärlich bleiben muß, Licht verbreiten, ihm ſogar nicht erlauben will, auſſerordentliche Menſchen auſſerordentlich erſcheinen zu laſſen, und mit ihnen

Digitized by Google

einen ungewöhnlichen Weg zu gehen; wenn man alles Geheimnisvolle und Göttliche aus der Religion und aus ihrer Geſchichte verbannt; die Erſcheinung guter, und die Exiſtenz gefallener Geiſter läugnet, und ſie für Fabeln aus Chaldäa verſchreiet, woher allerdings die Uebertreibung in der Lehre von ihnen gekommen ſeyn mag, ohne die doch der evangeliſche Geſchichtsglanbe als Geſchichtsglaube nicht erhalten werden kann; wenn man den Engel, der den Erlöſer der Menſchheit ankündigte, für einen liſtigen Betrüger, und die Maria für eine leichtglaubige, bethörte Iſraeliten hält; wenn man die Herrſchaft Chriſti über alles, was genannt kann werden in dieſer und in jener Welt, in eine bloſſe Regierung durch Lehre und Unterricht verwandelt, und ihn, ſeiner feyerlichen Verſicherungen ungeachtet: " „mir iſt alles übergeben von meinem Vater — ich bin bey euch alle Tage — wenn ich erhöht werde, will ich euch nach mir ziehen " — alle Verbindung mit der Menſchenwelt abſpricht, und nur durch ſeine Lehren ihn herrſchen läßt, wie Plato und Sokrates, durch ihre Lehren und Schriften herrſchen, und wenn denn wohl hie und da junge Geiſtliche alles das wie eine neue Offenbarung verehren, an dieſen Deutungen Wohlgefallen und Geſchmack finden, und unklug genug ſind, die aufgeriſſenen ſchiefen Erklärungen, Anſpielungen und Phantaſien, wenn auch nicht durch Amtsvorträge, denn doch durch ihre Privatäuſſerungen in Umlauf zu bringen, und ſtatt der ungekünſtelten, einfachen Lehre Chriſti nur ihre den Bedürfniſſen und der Faſſungskraft des Volks nicht anpaſſende, überfeine Moral zu verkündigen; ſo können Wir in der That von ihnen keine günſtige Meinung faſſen, und müſſen mit Recht befürchten, daß das Chriſtenthum in tiefern Verfall gerathen, und das Volk, durch

Digitized by Google

ſeine Lehre, irre zweifelnd und wankend gemacht, am Ende das Wichtigſte und Heiligſte, wie das minder Wichtige mit gleicher Verachtung behandeln werde. —

Statt dieſer leichten Lektüre wird den Predigern neben der, ihnen gleichwohl unverbotenen Lektüre jener Bücher, deren Innhalt mit der Ruhe ihrer Gemeinen nicht wohl vereinbar iſt, und vorzüglich das Leſen der Schriften, die wahre Aufklärung, Beſſerung und Erbauung fördern, der Schriften eines Griesbachs, Planks, Reinhards, Flatts und anderer verdienſtvoller Männer; und das wichtige Studium der Menſchen, unter welchen ſie leben, empfohlen, damit ſie durch eine genaue Bekanntſchaft mit ihren Schickſalen, Meinungen, Vorurtheilen, Maximen, Sitten und Gewohnheiten in den Stand geſetzt werden, ſie weiſe zu leiten, und ſie zu guten und gehorſamen Bürgern des Reichs Gottes zu bilden."

Statt der Neuerungs- und Aufklärungsſucht, wird ſorgfältiges Prüfen, Selbſtdenken und Selbſtglauben zur Pflicht gemacht. „Das Licht, wird in dieſer Hinſicht geſagt, welches Gott verbreitet, iſt re in, und jenes, welches Chriſtus anzündete, war eine wohlthätige, das Herz erwärmende Flamme Ihn, der mit Sanftmuth und Duldung die Irrthümer ſeiner Zeitgenoſſen bekämpfte, nachzuahmen, iſt heilige und unerläßliche Pflicht der Lehrer des Evangelii, die nie zur Unzeit und vorſchnell, nie in Hinſicht auf Berühmtheit und Nebenrückſichten, ſondern aus Liebe zur Wahrheit, der ſie verpflichtet ſind, unter dem Volk, welches noch, was auch andere aus Mangel an Menſchenkunde dagegen behaupten mögen, für eine höhere Aufklärung viel zu unempfänglich iſt, als Reformatoren auftreten, und wenn ſie

Irrthümer finden, und den Beruf fühlen, ſie aus dem Wege zu räumen, hierinn nie allein handlen, ſondern nach brüderlicher Beſprechung auf den Synoden und deren vorſichtige Gutachten gemäß verfahren, auch immer zuerſt die praktiſchen, die ſchädlicher ſind, als die theoretiſchen wegräumen, und dabey die Lehre: daß ein tugendliebender-Aufklärer mit Vorſicht und Behutſamkeit verfahren, und lieber das Vorurtheil dulden, als die mit ihm ſo feſt verſchlungene Wahrheit mit vertreiben müſſe — ſich merken, nie aber einen andern Grund legen ſollen, als der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus. "

Zugleich mit dieſem merkwürdigen Synodalreſcript, deſſen allgemein intereſſante Punkte einfach dargelegt zu haben hier genügt, iſt eine Inſtruktion für diejenigen Perſonen, welche ſo eben geſtorbene Menſchen zu behandeln pflegen; um das Lebendigbegraben zu verhüten, zur weitern Verbreitung, und eine Belehrung der evangeliſchen Geiſtlichkeit über den Zweck einer Leichenſchau und ihre Pflicht dabey zu eigenem Gebrauch an die Pfarrer des proteſtantiſchen Landestheils ausgegeben worden. Wer wollte nicht dieſen neuen Beweiß der landesväterlichen Sorgfalt dankbar ehren, und freudig die Hand zur Beförderung einer ſo menſchenfreundlichen Abſicht bieten? —

M. Holzmann.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Digitized by Google

Innhalt
des zweyten Stücks.

Seite.

Abhandlung über die Reichsſtändiſche Befugniſſe auf die Form der Appellationen, welche von ihren Erkenntniſſen an die höchſten Reichsgerichte genommen werden, beſonders mit Rückſicht auf die desfalls beſtehenden Markgräflich Badiſchen Geſeze und Herkommen. Von Herrn Geheimen Rath Brauer. — 231 — 284.

Badiſches Mineral-Reich. Von Herrn Bergrath Erhard. Fortſetzung — 285 — 358.

Anzeige des Synodal-Reskripts von 1802. Von Holzmann — — 359 — 382.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google